

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Protokoll der 12. Sitzung - endgültige Fassung* -

4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 09. Juni 2016, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Thomas Kehm (Beweisbeschluss Z-42)	4
- Ilona Knebel (Beweisbeschluss Z-40)	14
- Wolfgang Skorpel (Beweisbeschluss Z-34)	21
- Sabine Weber (Beweisbeschluss Z-30)	58

* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen Wolfgang Skorpel sind dem Protokoll beigelegt (siehe Anlage).



4. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 12.59 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung - der zwölften Sitzung des Untersuchungsausschusses - und eröffne gleichzeitig diese Sitzung. Wie immer erhebt dieser Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 des Grundgesetzes seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Daher stelle ich zunächst fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer und die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Bevor wir mit der Vernehmung der Zeugen beginnen, erlaube ich mir noch einige Vorbemerkungen: Das Fertigen von eigenen Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig, weshalb entsprechende Geräte abzuschalten sind. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nunmehr zum einzigen Punkt der Tagesordnung:

Öffentliche Zeugenvernehmung

- Thomas Kehm
(Beweisbeschluss Z-42)
- Ilona Knebel
(Beweisbeschluss Z-40)
- Wolfgang Skorpel
(Beweisbeschluss Z-34)
- Sabine Weber
(Beweisbeschluss Z-30)

Es stehen heute, wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, vier Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung an.

Wir vernehmen die Zeugen, die ich sehr herzlich begrüße, in der folgenden Reihenfolge - ich werde einiges noch dazu sagen: Wir möchten

gerne mit Herrn Thomas Kehm als Zeugen gleich unmittelbar beginnen, um sodann zu folgen mit Frau Ilona Knebel und dann mit Herrn Wolfgang Skorpel. Last not least würden Sie, Frau Weber, befragt werden.

Und ich möchte gleich an dieser Stelle auf eines hinweisen: Ohne dass wir es vorhersehen konnten - ich muss mich da gleich entschuldigen, aber, wie gesagt, es war schuldlos -, werden wir um Viertel vor vier heute Nachmittag eine längere Sitzungsunterbrechung durchführen müssen. Von daher gehe ich davon aus, dass wir Sie, Frau Knebel, und Sie, Herrn Kehm, bis dahin sicherlich befragt haben werden und dann allerdings in Ihrer Befragung, Herr Skorpel, mittendrin sind. Es tut mir leid. Wir haben um diese Zeit, um vier Uhr nämlich, eine namentliche Abstimmung in der Form der Wahl des Bundesbeauftragten für den Datenschutz vorzunehmen und bevor anschließend - und zwar so, dass es sich nicht lohnt, vom Reichstag wieder zurück in diesen Raum zu kommen; wir hätten eine Pause von 35, 38 Minuten, aber das bringt es nicht, wenn ich die Bruttozeit um die Wegezeiten verringere -, ein Gesetz beraten wird, das sogenannte Cum/Cum-Geschäfte zum Gegenstand hat - nämlich das Investmentsteuergesetz. Und ich denke, ein Ausschuss, der sich mit Cum/Ex-Fragen beschäftigt, ist gut beraten, wenn seine Mitglieder in toto - sofern sie nicht ohnehin selbst reden müssen - der Behandlung der Cum/Cum-Problematik beiwohnen. Sodass wir also um 15.45 Uhr bis 17.45 Uhr die Sitzung zu unterbrechen haben, wenn man realistisch ist.

Und daher, Frau Weber, an Sie: ich stelle anheim, was Sie machen. Sie können auch gerne die Zeit bis um Viertel vor sechs nach Ihrem Belieben für sich einteilen. Sie brauchen nicht in den halben Nachmittag dem Zeugenraum zu warten. Es reicht aus, wenn Sie kurz vor Viertel vor sechs oder um Viertel vor sechs sich wieder im Zeugenraum einfinden, um dann die anschließende, sicherlich auch noch in den Abend hineinreichende Befragung mitzugestalten. Das wäre das.



4. Untersuchungsausschuss

Und ferner nun neben dieser Vor- oder Zwischenbemerkung noch einige kurze prozedurale Hinweise:

Nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages muss eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH oder höher beraten wird. Ich möchte daran erinnern, dass, wenn derartige Punkte noch beraten werden, ein Wechsel des Sitzungssaals erforderlich sein kann. Vernehmungsteile, die einer Einstufung bedürfen, bitte ich daher - und das ist meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen - gesammelt am Ende einer Vernehmung des jeweiligen Zeugen zur Sprache zu bringen, damit wir dann en bloc diesen eingestuften Vernehmungsteil heute im Sitzungssaal 2.400 im Paul-Löbe-Haus weiter durchführen könnten. Vorhalte aus eingestuften Akten sind nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig.

Ich möchte daran erinnern, dass im Falle eines Vorhalts die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Ich bitte daher jeweils auch um eine klare Benennung der Fundstelle samt MAT-Nummer. Und im Falle der Einstufung der Sitzung als VERTRAULICH oder höher wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt.

Bestehen dagegen Einwände? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist damit eine durchgehende Wortprotokollierung beschlossen.

Ich begrüße nochmals Sie, meine Damen und Herren Zeugen, und stelle fest, dass das Beweisthema Ihnen zugegangen ist, wie es sich aus den Bundestagsdrucksachen 18/6839 und 18/7601 und dem jeweiligen Beweisbeschluss ergibt. Der jeweilige Beweisbeschluss ist Ihnen bekannt. Ich denke auf eine Verlesung des jeweiligen Beweisbeschlusses kann ich, da er Ihnen bekannt ist, verzichten. Ich möchte Sie ferner darauf hinweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die wörtliche Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach der Erstellung des endgültigen

Protokolls gelöscht. Das Protokoll Ihrer jeweiligen Vernehmung wird Ihnen nach der Fertigstellung zugestellt, und Sie haben, falls von Ihnen gewünscht, dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen noch Korrekturen und Ergänzungen an dem Ihnen zugesandten Protokoll vorzunehmen. Bestehen Ihrerseits hierzu noch Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann habe ich Sie abschließend noch nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsausschuss sinnngemäße Anwendung finden, und nach den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages, abgekürzt PUAG, wie folgt zu belehren: Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge oder Zeugin sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht hinzuweisen. Und zwar kann nach § 153 des Strafgesetzbuches eine uneidliche Falschaussage vor einem Untersuchungsausschuss mit Freiheitsstrafe von drei bis fünf Monaten geahndet werden. Nach § 22 PUAG können Sie allerdings die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne der Strafprozessordnung - § 52 StPO - Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu sein.

Das betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten und Disziplinarverfahren. Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der schon angesprochenen Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie sofort um einen Hinweis, damit wir dann eine entsprechende Einstufung vornehmen und Ihre Antwort dann in einem derartigen Verfahren berücksichtigen und durchführen könnten.

Haben Sie dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.



4. Untersuchungsausschuss

Dann noch zum Ablauf der Vernehmung: Sie haben zu Beginn nach § 24 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Dann werde ich einige Nachfragen stellen, und in den anschließenden Fragerunden erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort. Und das geschieht nach guter parlamentarischer Sitte und rechtlich einwandfrei nach der Stärke der Fraktionen.

Gibt es dazu Fragen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Und dann noch ein letzter, aber ganz wichtiger Hinweis: Wenn Sie antworten, möchte ich Sie bitten, in jedem Fall immer das Mikrofon einzuschalten, damit wird dann auch für die Protokollierung das entsprechende Substrat haben.

Wir beginnen mit der Vernehmung von Herrn Kehm. Die übrigen Zeugen bitte ich, den Saal zu verlassen, sich in den Zeugenraum zu begeben bzw. Frau Weber, in Ihrem Falle den Nachmittag so zu gestalten, wie es für Sie das Optimale ist. Ja? Ich danke Ihnen.

Vernehmung des Zeugen Thomas Kehm

Ja, Herr Kehm, ich hatte es eben schon angekündigt. Sie haben die Möglichkeit, en bloc zu dem Beweisthema, das Ihnen benannt ist, aus Ihrer Erinnerung vorzutragen oder aber gleich darum zu bitten, dass ich meine Fragen an Sie richte.

Zeuge Thomas Kehm: Ich möchte gerne darauf verzichten, vorher vorzutragen. Sie dürfen gerne die Fragen stellen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, das ist so in Ordnung. Und im Übrigen noch ein Hinweis: Sofern Sie bei der Vernehmung, ich sag das mal, Bedenken haben, aus gesundheitlichen Gründen der Vernehmung uneingeschränkt folgen zu können, würde ich Sie um einen entsprechenden Hinweis bitten, damit ich dann gegebenenfalls eine Pause einleiten kann oder ansonsten im Rahmen meiner Fürsorgepflicht tätig werden kann.

Zeuge Thomas Kehm: Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. So, dann, Herr Kehm, fange ich gleich an und frage erst mal zu Ihrer Person und zu Ihrer beruflichen Tätigkeit. Bitte schildern Sie uns, seit wann und in welcher Funktion Sie beim Bundesamt für Finanzen und nachfolgend dem Bundeszentralamt für Steuern tätig sind - oder waren.

Zeuge Thomas Kehm: Also, ich bin am 2. Januar 1996 aus der hessischen Finanzverwaltung zum Bundesamt für Finanzen gekommen, war da Bundesbetriebsprüfer im Bereich Kreditinstitute bis zum Jahr 2000. Dann bin ich in den Aufstieg in den höheren Dienst gegangen. Danach war ich bis November 2005 Prüfer höherer Dienst und zum Ende auch wieder im Bankenbereich und zum Ende meiner Tätigkeit im Bankenbereich mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Referenten betraut. Danach war ich in verschiedenen anderen Referaten als Referent tätig und seit Januar 2012 bin ich jetzt Referatsleiter im Bankenbereich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kehm, ich muss mich gleich zu Beginn meiner



4. Untersuchungsausschuss

Befragung bei Ihnen entschuldigen: Im Interesse, Ihre Zeit möglichst optimal zu gestalten, habe ich ganz vergessen, Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter und Ihren Wohnort zu erfragen.

Zeuge Thomas Kehm: Also, mein vollständiger Name lautet Thomas Georg Kurt Kehm, geboren am [REDACTED] 1961, wohnhaft in Gedern-Wenings, geboren in [REDACTED].

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und Referatsleiter?

Zeuge Thomas Kehm: Referatsleiter jetzt, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Dann tragen wir das an geeigneter Stelle nach. Dann hat die Ordnung - und das Protokollgeschehen - wieder seine Richtigkeit.

Gut. War der Herr Zengel damals Leiter dieses Referats, als Sie angefangen sind, oder Ihr Vorgesetzter? Oder in welchem Zusammenhang sind Ihre und seine Tätigkeit zu sehen?

Zeuge Thomas Kehm: Also, als ich beim Bundeszentralamt begonnen habe, war Herr Zengel mein Kollege als Prüfer. Er ist dann, ich glaube, Ende der 90er-Jahre auch aufgestiegen, war dann Referent im Bankenbereich und zu der besagten Zeit, zu der Sie mich wahrscheinlich befragen wollen, in 2005, war er der zuständige Referatsleiter Bank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Jetzt sind Sie ja nicht der erste Zeuge, den wir hier befragen, sondern wir haben schon diverse Befragungen - auch aus dem Bankenbereich etc. - gehabt. Und da haben uns einige der anderen Zeugen erklärt, ja, sie hätten in den 90er-Jahren bereits, also dann auch in dem Zeitraum der Zweitausendnuller-Jahre, festgestellt, dass es Unglücksfälle - ich sag es mal so, um ein Wort zu zitieren - gegeben habe, bei denen einmal Kapitalertragsteuer abgeführt sei, obwohl zwei Bescheinigungen ausgestellt worden seien. Und Sie hätten auch bestimmte Summen gebildet, bestimmte Beträge gebildet, und diese an das BFB [sic!] transferieren wollen. Das sei aber daran geschei-

tert, dass es keine rechtliche Grundlage dafür gegeben habe und das BFB daher diese Summen gar nicht angenommen habe. Können Sie damit etwas anfangen?

Zeuge Thomas Kehm: Also, zu Ihrem Hinweis, dass der Wunsch auf Zahlung irgendwelcher Geldbeträge im Raum stand, kann ich überhaupt nichts sagen, weil, erstens, meines Wissens hat das Bundeszentralamt überhaupt keine Kasse. Also, das Bundesamt für Finanzen wohl auch nicht. Das war also gar nicht in der Lage, Geldbeträge anzunehmen. Die hätten dann an irgendeine Bundeskasse geleistet werden müssen. Da ist mir also dazu überhaupt nichts bekannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich rede jetzt von der Zeit vor dem Jahressteuergesetz 2007.

Zeuge Thomas Kehm: Ja, ja ist mir klar. Jetzt zu Ihrer Frage zum Rechtlichen. Das ist mir bekannt, dass seit Mitte der 90er-Jahre über das Thema unter der Überschrift Dividendenstripping gesprochen wurde. Aber nach meiner Erinnerung hat sich die Frage des Dividendenstripings nicht auf die Leerverkaufsproblematik erstreckt. Also, da hat man sich quasi mit den Gestaltungen beschäftigt, die nachher auch Gegenstand der BFH-Rechtsprechung geworden sind - in 1999. Nämlich die Frage, ob es zulässig ist, nah am Dividendenstichtag Aktiengeschäfte zu haben, die wegen der gültigen Börsenbedingungen zur Abwicklung oder zur Regulierung von Wertpapiergeschäften den Eigentumsübergang schon im Zeitpunkt des schuldrechtlichen Vertrags ermöglichen.

So, dazu hat der BFH geurteilt im Jahre 1999. Und in der Folge mehrere Finanzgerichte - hessisches und, ich glaube, das nordrhein-westfälische, Münsteraner, zweimal - und zuletzt der BFH noch mal im November 2011, glaube ich. Danach war - also nach dem 99iger-Urteil, aber auf jeden Fall nach dem nachfolgenden hessischen Finanzgerichtsurteil - für mich jedenfalls diese Problematik, mit der ich mich vorher länger, auch intensiv beschäftigt hatte, erledigt. Weil wir glaubten, dass ohne eine Regelung durch den Gesetzgeber die Vorschriften, die es gab, nicht genügt haben, um diese Probleme wirklich in den



4. Untersuchungsausschuss

Griff zu bekommen. Sagen wir es mal so vorsichtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Damit ich das für mich ganz trennscharf habe, noch mal zu diesem Versuch: den Zahlungen - bitte in Gänsefüßchen das jetzt nehmen - ans BfF. Schließen Sie aus der Tatsache, dass Sie keine Kostenstelle hatten, daraus, dass es das nicht gab? Oder fehlt Ihnen da sowieso jedwede Informationen?

Zeuge Thomas Kehm: Ich weiß darüber gar nichts.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, dann habe ich Sie richtig.

Zeuge Thomas Kehm: Ich habe nur gemutmaßt, dass das überhaupt nicht möglich sein kann, weil wir gar keine Kasse haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, dann ist diese Frage beantwortet. Und jetzt komme ich in der Tat zum Schreiben des BfF vom Oktober 2005. Dazu vielleicht eine organisatorische Frage: Gab es damals in Ihrem Haus so etwas wie ein Grundsatzreferat oder ein Referat, ich sage das mal, das sich auch mit solchen besonderen Fallgestaltungen, wie sie ja nun doch, denke ich, in dem Vorhaben der Einführung einer zusätzlichen Kapitalertragsteuerpflicht, in Bruttoregelungen usw. niederschlug, beschäftigte?

Zeuge Thomas Kehm: Für diese Problematik gab es kein besonderes Grundsatzreferat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da gab es keine beson-

Zeuge Thomas Kehm: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. Und jetzt haben Sie eben schon erwähnt, dass der BFH sich in seinem Schreiben [sic!] vom Dezember 1999 auch zum Dividendenstripping geäußert hatte. Haben Sie diese Schreiben von 99, 2005 oder überhaupt in der Folgezeit dann für Ihre Arbeit zugrunde gelegt? Diese Entscheidung war ja

mit einem Nichtanwendungserlass belegt, wenn ich das richtig im Kopf habe.

Zeuge Thomas Kehm: Ich habe solche Fälle selbst niemals als Betriebsprüfer geprüft. Deswegen brauchte ich mir diese Fragestellung für mich persönlich nicht stellen. Tatsächlich ist es aber so, dass wenn unser Haus ein Nichtanwendungserlass erreicht, wir den dann auch anwenden. Wir können uns ja nicht gegen eine Vorgabe stellen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Eben. Gut, und jetzt komme ich noch mal zu den einzelnen Ziffern Ihres Schreibens. Da haben Sie auch in Ziffer 1 der Ansicht des BdB zugestimmt, die Aktien entsprechend den Verhältnissen zum Vertragsschluss zuzurechnen. Betrafen diese Ausführungen seinerzeit, können Sie etwas dazu sagen, nur den Inhaberverkauf? Oder sollte das auch Ihrer Ansicht nach Leerverkäufe erfassen?

Zeuge Thomas Kehm: Also zuerst möchte ich sagen, dass ich tatsächlich an die Abfassung dieses Schreibens keine persönlichen Erinnerungen mehr hatte. Ich habe mir das Schreiben dann noch mal angeschaut. Und aus heutiger Sicht muss ich sagen, dieser erste Teil, der bezieht sich, wenn man es mit dem Schreiben vergleicht, das uns vom BMF zugesandt wurde, ausschließlich auf den Inhaberverkauf. Denn der zweite Teil des Schreibens beschäftigt sich ja mit den Leerverkäufen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, und in dem zweiten Teil dieses Schreibens oder, besser gesagt, Sie kennen es ja - - Sonst halte ich es Ihnen auch gerne noch einmal vor, wenn Sie möchten.

Zeuge Thomas Kehm: Nein, nein ich - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie haben das, nicht? Sonst wäre das - - Ich brauche es also nicht -

Zeuge Thomas Kehm: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - Ihnen vorzuhalten? Sie haben es präsent?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Thomas Kehm: Ja.

Zeuge Thomas Kehm: Fotografisch präsent?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, dann ist es in Ordnung.

Zeuge Thomas Kehm: Ich hätte es auch fotografisch dabei.

(Der Zeuge lacht)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut, dann ist ja alles in Ordnung.

Jedenfalls, Sie haben Recht, unter Ziffer 2 des Schreibens, nämlich Sonderfall Leerverkauf sagten Sie - ich sage das mal für mich etwas lapidar - zum Vorschlag des BdB: uneingeschränkt geeignet. Und da frage ich mich, wieso räumten Sie den Geschäftsbedingungen der Börse ohne Bedenken Vorrang vor der Einhaltung zivil- und auch steuerrechtlicher Normen ein? Das würde mich mal so interessieren, denn eine Behörde, wie die Ihre, ist ja grundsätzlich erst einmal, denke ich, auch im besten Sinne des Wortes konservativ veranlagt, um das zu bewahren, was man in Praxis und Ausbildung gelernt hat. Und da haben wir doch ganz klare Regularien des Bürgerlichen Gesetzbuchs, in der Abgabenordnung, die doch eines zum Gegenstand haben, nämlich: Es bedarf schon einer großen Phantasie, einem Leerkäufer das wirtschaftliche Eigentum zu einem Zeitpunkt beizumessen, in dem sein Vertragspartner noch nicht irgendwie eine gesicherte Rechtsposition hat.

Zeuge Thomas Kehm: Also, was die Ausführung zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums betrifft, Sie haben ja das Schreiben zitiert: Da steht es ja zur Ziffer 1. Und zu Ziffer 1 steht es deswegen, weil es den Inhaberverkauf betraf, also nach meiner Auffassung den Fall, in dem der Veräußerer Eigentümer der Aktien ist und - in Anführungszeichen - nur das Problem betraf, dass die Trennung zwischen schuldrechtlichem Vertrag und sachenrechtlicher Erfüllung nach der Entscheidung des BFH aus 1999 so aufgelöst wurde, dass gesagt worden ist, dass für die sachenrechtliche Erfüllung - - wohl deshalb, so

habe ich das Urteil verstanden, weil es überhaupt keine Aktien mehr gibt, sondern nur eine Giro-sammelverwahrung, also stückelose Emissionen, und der Übergang des Eigentums ausschließlich durch ein Surrogat erfolgt, nämlich durch die Verschaffung eines Miteigentums an dieser Besitzurkunde.

Und da hat ja der BFH dann wohl in 1999 geurteilt und hat gesagt, dass in diesen Fällen der schuldrechtliche Übergang genüge, wenn die Börsenbestimmungen oder - wie hat er gesagt - die Börsenusancen eingehalten werden. Man hat dann von T+2 gesprochen, also dem Handelstag plus zwei Tagen für die Erfüllung. Und würde die Erfüllung in diesem Korridor erfolgen, wäre das wirtschaftliche Eigentum sofort übergegangen. Also nur für diesen Fall gilt die Aussage der Nummer 1. Zu Nummer 2 ist die Antwort ja sehr, sehr kurz ausgefallen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist ein Vierzeiler, ja.

Zeuge Thomas Kehm: Ja. Da kann man sich die Frage stellen, warum? Da muss ich ganz ehrlich sagen, das erinnere ich nicht, warum die so kurz ausgefallen ist. Aus heutiger Sicht würde ich sagen, weil wir wohl geglaubt haben, dass die vorgeschlagene Regelung ausreichen könnte, um die Leerverkaufsproblematik in den Griff zu bekommen. Denn dass die inhaltlichen Ausführungen des Bundesverbands zur Frage des doppelten Eigentums möglicherweise bedenklich waren, das haben wir auch gesehen - denke ich.

Aber da kam es nicht drauf an, weil es war erforderlich, eine gesetzliche Regelung zu finden, die wohl nach der damaligen Auffassung geeignet gewesen sein könnte, um das Problem anzugehen. Es gab ja vorher gar keine Regelung, die sich mit diesem Problem beschäftigt hätte. Erst der § 20 Absatz 1 Nummer 1a nach dem Vorschlag oder § 20 Absatz 1 Nummer 1 Satz 4 EStG hat ja überhaupt einen Besteuerungstatbestand für diese Kompensationszahlungen geschaffen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und vom Bundesverband der Banken oder sonstigen Akteuren hat Ihnen auch niemand gesagt: Naja, das



4. Untersuchungsausschuss

ist zwar geeignet, um unsere Haftung zu minimieren, aber nicht geeignet, wenn jemand einen Trick über das Ausland findet?

Zeuge Thomas Kehm: Nein, nein. Also, ich persönlich hatte zu keiner Zeit wegen dieses Vorgangs Kontakt zum Bundesverband der Banken oder zu irgendwelchen anderen Bankenvertretern. Und ich weiß von keinen Kontakten meines Vorgesetzten oder dessen Vorgesetzten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann kann ich Sie schon entlassen, bin mit meinen Fragen am Ende. - Und überleite an den Kollegen Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, Herr Kehm, mich würde interessieren, weil Sie das ja vorher mit dem doppelten Eigentum erwähnt haben: War Ihnen bekannt, dass dieser Absatz unter Ziffer 1 - also der letzte Absatz; dass der Erwerber über die Wertpapiere bereits ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses uneingeschränkt verfügen kann -- Das ist ja letztlich zur Begründung dieser Zweieigentumstheorie von den Vertretern verwendet worden, die sagten, das ist alles rechtens, dass zwei Steuerbescheinigungen ausgestellt werden, weil es gibt nun mal halt in der Situation den, dem die Aktie bei den Leerverkäufen gehört - der weiß ja auch gar nichts davon, dass seine Aktie eigentlich schon verkauft ist, weil sie ja noch nicht verkauft ist - und dann gibt es den Leerkäufer, der nach den Börsenusancen ja eigentlich auch schon Eigentümer geworden ist. Und dann sagen die Vertreter dieser Zweieigentumstheorie: Da gab es zwei Eigentümer, also war das berechtigt, zwei Steuerbescheinigungen auszustellen. War das Ihnen damals schon bekannt?

Zeuge Thomas Kehm: Nein, das war mir damals nicht bekannt. Und ich glaube auch nicht, dass das richtig ist, wenn man das so begründet. Ich halte auch die Aussage für falsch.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. Ja, da sind wir einer Meinung.

Aber noch mal gefragt, weil Sie ja in diesem Schreiben den Vorschlag des Bundesverbands

deutscher Banken - die Regelung - als uneingeschränkt geeignet gezeichnet, um die problematisierten Fälle der Leerverkäufe zu regeln. Und jetzt ist die Frage: Kannten Sie auch das Schreiben? Weil der Bankenverband hat ja in seinem Schreiben, mit dem er diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, darauf hingewiesen, dass eben nicht alles geregelt ist, sondern dass es da ein Problem mit den Auslandsbanken gibt.

Zeuge Thomas Kehm: Also, ich kannte dieses Schreiben und ich kannte, weil es in 2005 mit der Berichtsaufforderung übersandt wurde, auch die Eingabe des Bankenverbands. Aber noch einmal: Grundsätzlich halte ich die Aussage für falsch, dass es ein doppeltes wirtschaftliches Eigentum gab.

Die zweite Sache ist: Zu dieser Zeit war zwar mit der Abschaffung des Anrechnungsverfahrens und der Einführung des Halbeinkünfteverfahrens ein Großteil des Gefahrenpotenzials entfallen, weil das Dividendenstripping betraf ja sowohl das Körperschaftsteueranrechnungsguthaben als auch die Kapitalertragsteuerguthaben, sodass man schon einmal einen Großteil quasi der -- Ich glaube, als es um die Körperschaftsteueranrechnung und die Kapitalertragsteuer ging, hat man ungefähr 47 Prozent der Dividende im steuerlichen Feuer gehabt und danach eben nur noch die 25 Prozent Kapitalertragsteuer, sodass schon mal ein großer Betrag im Endeffekt aus der Betrachtung verschwunden war.

Dennoch ist klar, dass diese Regelungen nicht ausgereicht haben. Deswegen hat man sich ja jetzt dann auch in 2005 damit beschäftigt, weitere Regelungen zu dieser Problematik zu erlassen. Und die Bankenvertreter haben wohl in diesem Schreiben darauf hingewiesen, dass das - meiner Erinnerung nach -, nicht vollständig gelöst werden könnte. In dem Anschreiben, in dem Gesetzentwurf ist davon keine Rede mehr, weil ausländische den Verkaufsauftrag ausführende Banken wohl nicht dazu verpflichtet werden konnten, die Kapitalertragsteuer einzubehalten.



4. Untersuchungsausschuss

Aber ganz ehrlich: Da bestand kein Problembewusstsein auf unserer Seite. Wir haben den Inlandsfall im Blick gehabt. Und der Inlandsfall wurde jetzt hier geregelt. Und wir glaubten, dass damit der größte Teil des Problems erledigt war. Also wir haben diesen Auslandsfall tatsächlich nicht - - Also, ich habe den nicht gesehen in dieser Größenordnung, in der Bedeutung. Und ich glaube, niemand hat in 2005 die Größenordnung dieses Auslandsbereichs einschätzen können. Ich glaube, niemand hat geglaubt, dass Banken so viel Liquidität in die Hand nehmen würden, um so viele Aktien zu bewegen - zu dieser Zeit.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. Und dieses Schreiben des Bankenverbands stammt ja von Dezember 2002. Und jetzt sind wir mit dem Schreiben, das Ihnen Ihnen auch bekannt ist, im Oktober 2005. Hatten Sie in diesem Zeitraum zwischen 2002 in Ihrer Tätigkeit Geschäftsmodelle kennengelernt, die diese Lücke oder was es auch immer war, diese Geschäfte um den Dividendenstichtag herum genutzt haben, wo Sie dann 2005 gesagt haben, das wird jetzt endlich Zeit, dass man das regelt. Oder was war da?

Zeuge Thomas Kehm: Nein, also ich habe in dieser Zeit keine solchen Fälle selbst geprüft und habe auch zwischen 2001, da ist ja das Halbeinkünfteverfahren eingeführt worden, und 2005 zu den Problemen eben tatsächlich keinerlei Erkenntnisse mehr gehabt. In der Zeit sind noch zwei FG-Urteile ergangen, die immer wieder die Rechtsauffassung des BFH bestätigt haben. Und wir haben seitens der Bundesbetriebsprüfung unseren Fokus mehr auf der Prüfung von Auslandsverhalten gehabt - in dieser Zeit - und haben sie auch heute noch da. Wie Verrechnungspreise oder Betriebsstättenbesteuerung.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut, Herr Kehm. Vielleicht noch die letzte Frage. Ich habe wahrscheinlich noch 30 Sekunden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 54.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe ja gesagt, 2002 hatte ja der Bankenverband geschrieben. Was war jetzt der Anlass für Sie, dieses Schrei-

ben mit abzufassen? Haben Sie eine Aufforderung gekriegt vom Finanzministerium, dass Sie sich dazu äußern sollen, wie Sie das einschätzen, oder was war der Anlass dieses Schreibens?

Zeuge Thomas Kehm: Also, die beiden Schreiben - das Schreiben des Bankenverbands von 2002 und der nachgereichte Gesetzesvorschlag aus 2003 - sind uns oder mir im BZSt mit der Übersendung durch das Ministerium am 26.08., glaube ich, 2005 erstmals überhaupt zur Kenntnis gekommen. Die Übersendung war mit einer Berichtsaufforderung zur Vorbereitung einer Einkommensteuer-Referatsleitersitzung verbunden, und nach meiner Erinnerung haben die Einkommensteuer-Referatsleiter in dieser Sitzung im Oktober 2005, also die Referatsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder genau, unsere Einschätzung geteilt. Die haben wohl auch keine anderen Überlegungen gehabt, wenn ich den Beschluss richtig deute.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. Noch als letztes: Haben Sie sich gewundert, warum Sie 2005 ein Schreiben von 2002 zur Stellungnahme zugeschickt bekommen? Da lag ja ein ordentlicher Zeitraum dazwischen. Oder ist das halt die normale Arbeitsweise?

Zeuge Thomas Kehm: Das ist, glaube ich, keine normale Arbeitsweise. Ich kann aber nichts dazu sagen. Wir haben das da bekommen und haben die Aufforderung bekommen, zu dieser Abfassung oder diesen Ausführungen Stellung zu nehmen. Und das haben wir getan.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Meine Zeit ist um.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich gehe jetzt weiter und erteile der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender - Und vielen Dank auch, Herr Kehm. Ich glaube, die Kernaussage Ihrer Zeugen- einvernahme ist schon gefallen. Sie haben vorhin ausgeführt, dass es schlicht kein Problembewusstsein für die möglichen auslandsbezogenen Geschäfte gegeben hat. Ich erlaube mir aber an



4. Untersuchungsausschuss

der Stelle noch mal nachzuhaken, um es besser zu verstehen.

In dem Schreiben mit der Berichts-anforderung, das Sie gerade angesprochen haben, vom 26.08.2005 - das an Sie gegangen ist mit den beiden Schreiben des Bundesbankenverbands, insbesondere auch mit dem Gesetzesvorschlag und der Begründung - war explizit darauf hingewiesen, dass die Auslandsgeschäfte nicht erfassbar sind von der gesetzlichen Regelung, die da vorgeschlagen war. Und Sie haben dann eben sinngemäß gesagt: Das war gar nicht unser Fokus; wir waren ja nur für die inländische Geschichte zuständig. Warum ist das so hinten runtergefallen?

Zeuge Thomas Kehm: Also, ich muss das, glaube ich, ein bisschen korrigieren. Also wir sind natürlich nicht nur für die inländische Geschichte zuständig gewesen. Natürlich sind wir für den Gesamtkomplex zuständig gewesen. Was ich ausdrücken wollte, war, dass es keinen Hinweis auf unserer Seite gab, dass die Auslandsproblematik eine besondere sei. Und dass es da tatsächlich zu größeren Steuerausfällen hätte kommen können. Wir haben das einfach nicht übersehen zu dieser Zeit. Es gab da tatsächlich keine Einschätzung, dass die Auslandsfälle so brisant hätten sein können oder werden würden. Möglicherweise sind die ja auch erst nachher so brisant geworden. Ich glaube, es gibt keine Erkenntnisse, seit wann, in welcher Größenordnung diese Geschäfte durchgeführt wurden - auf unserer Seite zumindest nicht. Also, wenn Sie betragsmäßige Einschätzung einfordern wollten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr! - Und ich darf jetzt zu Bündnis 90/Die Grünen überleiten. Herr Kollege Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Mich würde, Herr Kehm, interessieren, was so der übliche Verfahrensgang ist, wenn es Steuergesetze gibt. Ist es so, dass regelmäßig dann Vorschläge des Bundesfinanzministeriums praktisch an das Bundeszentralamt für Steuern - heute und damals Bundesamt für

Finanzen - geschickt werden und um Kommentierung gebeten wird und dann auch vor entscheidenden BMF-Schreiben? Oder ist es eher die Ausnahme? Wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Thomas Kehm: Also, ich sage mal, ich glaube nicht, dass es eine bestimmte klare Regelung gibt, wie das Bundesministerium verfährt. Das als erstes. Aber das ist nur meine persönliche Einschätzung. Ich kann Ihnen dazu nichts sagen. Ich kenne aber keine Regel, die sagt, dem Bundeszentralamt für Steuern werden Gesetzesentwürfe immer zugeleitet. Das gibt es nicht. Andersherum denke ich, ist es so, dass, wenn beim Bundeszentralamt - oder beim Bundesamt für Finanzen vorher - Fachkompetenz vermutet wurde, dann nachgefragt wurde. Und das betrifft eigentlich nicht Gesetzesvorhaben generell, sondern eher Nachfragen, wenn vielleicht irgendwelche rechtlichen Einschätzungen eingefordert wurden oder wenn vielleicht ein BMF-Schreiben ansteht. Aber im Gesetzgebungsverfahren ist es, glaube ich, eher die Ausnahme.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben auch sonst mal irgendwie so ein Gesetzesvorschlag zu kommentieren gehabt und einzuschätzen gehabt, oder?

Zeuge Thomas Kehm: In aktueller Zeit, ja, als Referatsleiter Banken. Aber damals? Nein. Das war das einzige Mal, dass ich mit sowas befasst war - nach meiner Erinnerung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn das eine Ausnahme war, wie würden Sie die erklären? Weil man da einfach wirklich die Leute am Boden - sozusagen - fragen musste? Oder wie muss ich das verstehen?

Zeuge Thomas Kehm: Nein, also, man muss sich ja vielleicht das Anschreiben mal genauer betrachten. Da sind ja sitzungsvorbereitend für eine Einkommensteuer-Referatsleitersitzung diese Unterlagen an alle Vertreter der Länder und an das Bundeszentralamt geleitet worden, und es sind alle um ihre Stellungnahme gebeten worden. Zu diesem Zeitpunkt, glaube ich, kann man gar nicht davon ausgehen, dass ein konkreter Gesetzesvorschlag seitens des BMF überhaupt



4. Untersuchungsausschuss

schon vorlag. Sondern man hat schlicht und ergreifend das genommen, was man vorliegen hatte, und hat gesagt: Schaut Euch das doch mal zur Vorbereitung dieser Sitzung an und überlegt mal, ob das passen könnte. Was daraus werden würde - -

Man kann ja auch erkennen, dass nicht unmittelbar im Zusammenhang das Gesetzesvorhaben angegangen wurde, sondern dass das ja dann erst, glaube ich, in 2006 tatsächlich passiert ist. Also, so denke ich dazu. Mehr wüsste ich auch nicht zu sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und mich interessiert: Sie haben vorher gesagt, dass Sie jetzt im Zusammenhang mit diesem Schreiben keinen Kontakt mit Bankenvertretern oder Bankenverband hatten, sondern einfach das über das BMF erhalten haben. Mich würde interessieren, ob es sonst - zunächst mal von Ihnen als Person - außer im Rahmen der Betriebsprüfung natürlich, wo Sie dann Institute prüfen, Berührungen zu Bankenverbänden oder Bankenvertretern gibt? Oder gegeben hat - in verschiedenen Formen?

Zeuge Thomas Kehm: Okay, gut. Lassen Sie mich dann vielleicht zweigeteilt antworten.

Für die hier in Rede stehende Zeit, also bis 2007 wegen mir, habe ich über meine Kontakte im Rahmen von Betriebsprüfungen hinaus keinerlei besondere Kontakte mit Vertretern, mit Bankenvertretern gehabt. Es gab - - Na gut, das stimmt nicht. Also, es gab bei der Frage der Bewertungseinheiten - aber ein völlig anderer Komplex - bei uns quasi Wissensbedarf. Da kannten wir uns nicht so genau aus mit den Finanzprodukten, und da haben wir sowohl mit Bankenvertretern als auch mit Wirtschaftsprüfern uns ausgetauscht. Aber zu einem völlig anderen Gegenstand. Also zu *diesem* Gegenstand in keiner Weise.

Und aktuell tausche ich mich mit Bankenvertretern aus wegen der Einführung der Betriebsstättergewinnaufteilungsverordnung und dem BMF-Schreiben dazu, weil ich in einer Kommission im BMF mit Herrn Naumann zusammen tätig bin.

Also, das ist quasi ein Auftrag, nicht? Also nicht von mir selbst, sondern eben im Rahmen eines Auftrags.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es praktisch auch sonst so Fortbildungsveranstaltungen für Betriebsprüfer? Ich habe das mal in einem anderen Feld erlebt, wo dann praktisch sozusagen kommunale Kämmerer sich haben fortbilden lassen zu Zinsswaps. Und da waren die Referenten dann die Deutsche Bank. Und das wurde organisiert von einer staatlichen Institution in Rheinland-Pfalz. Und deswegen frage ich so ein bisschen, wie kommen Sie an Know-how heran? Gibt es manchmal Fortbildungen, die man dann irgendwie bei Banken oder Bankenverbänden einkauft? Oder wie kriegen Sie eigentlich mit, was am Markt läuft - außerhalb von Betriebsprüfungen?

Zeuge Thomas Kehm: Also das ist sehr schön, dass Sie das fragen. Es gibt -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Zeuge Thomas Kehm: - die Bundesfinanzakademie. Die ist für die Fortbildung jedenfalls der Bundesfinanzbeamten und teilweise auch der Landesfinanzbeamten in Führungspositionen zuständig. Und die Bundesfinanzakademie, die ja ein Teil des Bundesfinanzministeriums ist, kauft quasi die Dienstleistung ein. Die kauft die auch extern ein. Also, die besorgt auch zu bestimmten Fachthemen dann Vortragende. Das können schon auch mal Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer oder Bankenvertreter oder Rechtsanwälte sein. Aber das ist ja zentralisiert in dieser Stelle. Und da gibt es, glaube ich, keinerlei Anknüpfungspunkte an einzelne Personen, die eben ansonsten in ihrer Geschäftstätigkeit oder in ihrer dienstlichen Aufgabe berührt sind. Also, das ist dann - aus unsere Sicht - eine externe Fortbildung. Es ist möglich, da eben auch Themenvorschläge zu machen, wenn Fortbildungswünsche bestehen. Ich selbst trage auch bei der Bundesfinanzakademie vor.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Erst einmal keine weiteren Fragen.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. Gut. Ich danke Ihnen. - Dann weiter zum Kollegen Schwarz von der SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich hätte eine Frage und zwar: Die Finanzindustrie hat ja irgendwann mal im Laufe der Zeit aus dem Problem ein Geschäftsmodell entwickelt. Wann und wie haben Sie von diesen Cum/Ex-Geschäften erfahren?

Zeuge Thomas Kehm: In der fraglichen Zeit - 2005, 2007 - hatte ich überhaupt keine Vermutung, dass da ein Geschäftsmodell dahinter stecken könnte und schon gar keine Vorstellungen zur Größenordnung. Als ich zurückgekehrt bin in den Bankenbereich im Januar 2012, ist das Problem allerdings auf mich als Referatsleiter natürlich auch zugekommen. Und da ist mir schon aufgefallen, dass das ein Geschäftsmodell geworden ist, weil die Beträge ja groß geworden sind, weil ja auch in unserem Haus in den Fällen der Erstattung nach § 50d EStG für Steuerausländer in erheblichem Umfang Erstattungsanträge gestellt waren. Aber vorher nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Welches Jahr war das dann ungefähr?

Zeuge Thomas Kehm: 2012.

Andreas Schwarz (SPD): 2012?

Zeuge Thomas Kehm: Ja. Und da ist man ja dann aber auch schon übergegangen von dem alten Verfahren zum -

Andreas Schwarz (SPD): Dann kam ja OGAW.

Zeuge Thomas Kehm: - Zahlstellenverfahren und hat ja da schon versucht, gegenzusteuern.

Andreas Schwarz (SPD): Also gut, da konnten Sie im Prinzip ja auch dann hausintern gar nicht mehr so richtig reagieren.

Zeuge Thomas Kehm: Richtig. Also, man muss erkennen, dass in dem Moment, wo ich zurückkam in den Bankenbereich, in den überwiegenden Fällen eben die Landeskollegen schon tätig

waren, sodass die Bundesbetriebsprüfung eigentlich sozusagen mit den Problemen nur noch am Rande befasst wurde - im Haus quasi für die Kollegen mit den Steuererstattungsproblemen und in den Betriebsprüfungen eigentlich, sagen wir mal, eher als entlastendes Element. Man konnte eben für die Kollegen andere Prüfungsfelder abarbeiten, und die konnten sich der Cum/Ex-Problematik eher widmen.

Andreas Schwarz (SPD): Aber eine inhaltliche Abstimmung mit dem BMF hat sicherlich trotzdem stattgefunden?

Zeuge Thomas Kehm: Jawohl, die hat statt -

Andreas Schwarz (SPD): Und wie läuft das dann so?

Zeuge Thomas Kehm: Nun, es gab ja zwischen den Ländern und dem BMF - Wann war denn das? - im August 2012 und danach immer wieder Erfahrungsaustausche, wo sich die Kollegen getroffen haben, die mit den Fällen in der ein oder anderen Weise befasst waren und ihre, sagen wir mal, rechtlichen Einschätzungen erst einmal ausgetauscht haben, weil die tatsächlichen Einschätzungen zu Zahlen oder so unterliegen ja dem Steuergeheimnis, sodass da sicherlich immer - jedenfalls, wenn ich dabei war - darauf geachtet wurde.

Andreas Schwarz (SPD): Und, wer war es aus Ihrem Hause, der da die Rückkopplung mit dem BMF gehalten hat? Können Sie uns das sagen?

Zeuge Thomas Kehm: Das waren zum einen ich und zum anderen die Kollegen in dem Bereich der Steuererstattung. Das waren damals der zuständige Referatsleiter, Herr Binger, und, ich glaube, der Abteilungsteiler, Herr Reiffs.

Andreas Schwarz (SPD): Und dann noch eine Frage: Hat es dann auch Auswirkungen gehabt auf die Betriebsprüfung?

Zeuge Thomas Kehm: Könnten Sie - -



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Diese Konsequenzen, die jetzt aus dem Geschäftsmodell kamen. Hatten die Einfluss in die Betriebsprüfung?

Zeuge Thomas Kehm: In die Bundesbetriebsprüfung?

Andreas Schwarz (SPD): Ja.

Zeuge Thomas Kehm: Ich hab ja gerade schon versucht zu sagen, diese Prüfungsfelder waren natürlich von den Landeskollegen mittlerweile besetzt. Und wir haben natürlich angeboten, in den Bereichen mitzuhelfen, aber unser Angebote wurde in der Weise eher akzeptiert, dass wir eben, sagen wir mal, größere Felder im Bereich der Prüfung ausländischer Betriebsstätten oder auch anderer Inlandssachverhalte, die wir vielleicht ansonsten nicht geprüft hätten, übernommen haben, damit die Kollegen eben mehr Freiraum bekommen konnten, um sich diesen Cum/Ex-Prüfungen selbst zu widmen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, das wäre es.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen? - Gut. Dann würde ich gerne wieder dem Kollegen Pitterle das Wort erteilen für die Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann geht es weiter zur CDU.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bündnis 90/Die Grünen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich würde interessieren, ob es in irgendeiner Form zwischen der Finanzaufsicht und dem Bundeszentralamt für Steuern einen Ausgleich gibt in Bankenfragen, einen Abgleich von Expertise?

Zeuge Thomas Kehm: Meines Wissens nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und als Referatsleiter, der für den Bankbereich zuständig ist, müssten Sie das wissen?

Zeuge Thomas Kehm: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Tragen Sie manchmal bei Banken vor, also als Vortragender, dass die Banken Sie anfragen oder so?

Zeuge Thomas Kehm: Bei den Kreditinstituten trage ich nicht vor.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder Verbänden oder so?

Zeuge Thomas Kehm: Bei *einem* Verband habe ich bisher vorgetragen, aber nur wegen der BsGaV-Problematik.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): B-S - -

Zeuge Thomas Kehm: Der Betriebsstättengewinn - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, das was Sie vorher gesagt hatten.

Zeuge Thomas Kehm: Ja, ja. Genau.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, ich habe jetzt nur die Abkürzung nicht so schnell erfasst. Okay.

Ich glaube, das ist es für den Moment, danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann nur noch die vorsorgliche Frage, bevor ich jetzt die einzelnen Fraktionen isoliert abfrage, gibt es von einer Fraktion noch Fragebedarf an Herrn Kehm? - Ich sehe das ist nicht der Fall.

Okay, dann, Herr Kehm, sind wir schon am Ende Ihrer Vernehmung angelangt. Ich darf Sie nochmals, wie schon eingangs, darauf hinweisen, dass Sie demnächst das Protokoll in schriftlicher



4. Untersuchungsausschuss

Form mit der Bitte um Korrektur und kritische Durchsicht erhalten werden. Ferner bin ich nach § 26 PUAG gehalten, Sie zum Ende darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss noch durch Beschluss feststellen wird, dass Ihre Vernehmung als Zeuge abgeschlossen ist - also erst dann ist es geschehen. Auch diese Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Ansonsten ist für heute Ihre Anwesenheit nicht mehr notwendig. Ich darf Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg wünschen.

Zeuge Thomas Kehm: Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Und ich bitte nunmehr auch, die Zeugin Ilona Knebel in den Sitzungssaal zu führen.

Vernehmung der Zeugin Ilona Knebel

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herzlich willkommen noch mal Frau Knebel. Wir setzen unsere Zeugeneinvernahme jetzt mit Ihrer Befragung fort. Ich hatte Ihnen ja den Gegenstand der Vernehmung erläutert, die Ermahnung zur Wahrheitspflicht auch anschließen lassen und bräuchte jetzt noch kurz Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter, Ihren Wohnort und Ihren Beruf.

Zeugin Ilona Knebel: Mein Name ist Ilona Knebel. Ich bin 57 Jahre alt, Finanzbeamtin, zurzeit Sachgebietsleiterin im Finanzamt Essen-Süd.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und wohnhaft?

Zeugin Ilona Knebel: In Essen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Auch in Essen. Gut, Ich danke Ihnen sehr. Frau Knebel, Sie haben jetzt die Möglichkeit, entweder zum Beweisthema und was Sie davon noch in Erinnerung haben en bloc vorzutragen und uns das zu berichten oder aber direkt auf meine Fragen zu antworten.

Zeugin Ilona Knebel: Also, ich würde dann vielleicht so ein paar einführende Worte -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja gerne.

Zeugin Ilona Knebel: - von mir geben.

Zu meiner Person: Ich war lange Jahre im Finanzministerium und bin 2004, meiner Erinnerung nach, vom Lohnsteuerreferat in das Einkommensteuer-Referat gewechselt und bin da erstmals mit Kapitalvermögen und Kapitalertragsteuer befasst gewesen. Und habe 2005 den entsprechenden Vorgang dann auf meinen Tisch als zuständige Sachbearbeiterin gekriegt und habe dann auf ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums geschrieben. Und das ist, glaube ich, auch Gegenstand meiner Zeugenernehmung - insbesondere. Und dieses Schreiben liegt mir jetzt vor. Das hat mir meine Kollegin noch mal übersandt, weil ich



4. Untersuchungsausschuss

jetzt auch in Erinnerung hatte, dass ich zwar geschrieben hatte, aber den Wortlaut natürlich nicht mehr. Alles andere, muss ich sagen, ist, 2005, schon lange her und demzufolge ist das natürlich jetzt in meiner Erinnerung schon ein bisschen sehr lange zurückliegend.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mhm. Gut. Ja, in der Tat haben Sie richtig vermutet: Das ist erst einmal oder unter anderem oder als wesentlicher Punkt ein Schreiben vom 18. Oktober 2005, als dessen Verfasserin Sie uns hier nun bekannt geworden sind und in dem Sie über mehrere Seiten hinweg Ihre Rechtsauffassung zur Frage des wirtschaftlichen Eigentums, zu Rechtsfragen der Abgabenordnung usw. dokumentieren.

Jetzt eine Frage: Diese Stellungnahme, die Sie da abgegeben haben, in der Sie eben auch insbesondere auf die zivilrechtliche Seite verweisen; waren Ihnen bei der Abgabe dieser Stellungnahme oder vorher schon die Usancen des Bankengewerbes - wie man bei solchen Verkäufen operierte, dass man da Geschäftsbesorgungsverträge abschloss, gegebenenfalls dann auch garniert mit bestimmten Börsenbedingungen und das dann als Grundlage für die vertraglichen Beziehungen gestaltete - bekannt oder erschloss sich das dann erst infolge dieses Schreibens?

Zeugin Ilona Knebel: Also am Rande war mir natürlich bekannt, dass es zum Beispiel auch Leerverkäufe gibt. Die Problematik Cum/Ex ist meiner Erinnerung nach aber erst mit meiner Tätigkeit in dem zuständigen oder in dem entsprechenden Einkommensteuerreferat irgendwie auf mich gekommen. Und ich kann mich eben auch erinnern, dass diese Problematik - insbesondere dann durch dieses BMF Schreiben, was ja meiner Stellungnahme zugrunde lag - dann sozusagen gedanklich von mir verarbeitet werden musste.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Um das so ein bisschen näher zeitlich einzuordnen: Wann sind Sie mit der Cum/Ex-Problematik - und zwar als Geschäftsmodell - im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit konfrontiert worden? Wissen Sie das noch? Können Sie da was sagen? 2005? 2007? Später?

Zeugin Ilona Knebel: Also, ich glaube, das muss praktisch mit dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums, was ja dann der Ausgang für meine Stellungnahme war, eigentlich gewesen sein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also 2005?

Zeugin Ilona Knebel: 2005.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Ja gut. Danke sehr. Und hatten Sie damals auch, als Sie diese Stellungnahme abgaben, die Frage von Leerverkäufen - über das Ausland abgewickelt - im Auge? Oder war das weniger virulent aus Ihrer damaligen Sicht?

Zeugin Ilona Knebel: Aus meiner damaligen Sicht habe ich die Thematik Auslandsverkäufe, muss ich sagen, gar nicht so bewusst beurteilt. Sondern ich habe die Thematik, die das BMF als Sachverhalt damals auch geschildert hat, gesehen und jetzt nicht nach In- und Ausland unterschieden. Ich habe aber auch die Schwierigkeiten, gebe ich zu, die mit den Auslandsachverhalten verbunden waren, zu dem damaligen Zeitpunkt gar nicht so wahrgenommen, weil ich auch eben relativ neu in dem Referat war. Und die Materie ist ja schon damals sehr kompliziert gewesen -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das ist unstrittig in diesem Ausschuss.

Zeugin Ilona Knebel: - ja, und auch die Rechtsvorschriften, sodass ich also die Besonderheit Auslandsverkäufe nicht so unbedingt auf meiner Agenda hatte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. Dieses Schreiben vom 18. Oktober war ja im zeitlichen und ich denke auch im thematischen Vorfeld einer Sitzung der Einkommensteuer-Referatsleiter des Bundes und der Länder, die dann vom 26. bis 28. Oktober stattfand. Haben Sie diesen Tagesordnungspunkt, um den es ja jetzt auch in Ihrem Schreiben ging, auch für diese Einkommensteuer-Referatsleitertagung vorbereitet, oder wie lief das? Wie müssen wir uns das organisatorisch in Ihrem ehemaligen Haus vorstellen?



4. Untersuchungsausschuss

Zeugin Ilona Knebel: Ja, das war also so, dass einer von mehreren Referatsleitern das Land Nordrhein-Westfalen bei der Einkommensteuer-Referatsleitersitzung jeweils vertreten hat. Die zuständigen Referate haben dann die Punkte vorbereitet. Das übliche Prozedere war, dass man, wenn man nicht selbst geschrieben hat, einen vorbereitenden Sitzungsvermerk geschrieben hat. Da ich jetzt in der Sache selbst schon Stellung genommen habe, weiß ich jetzt nicht mehr genau, ob ich jetzt noch einen ausführlichen Sitzungsvermerk geschrieben habe. Aber vermutlich eher nein. Dann hätte ich nämlich dann einfach nur noch eine Notiz gemacht auf den Vorgang „BMF Schreiben vom ...“ und „Meine Stellungnahme vom ...“ verwiesen, und das hätte der entsprechende Sitzungsvertreter dann mit auf den Weg genommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. Wissen Sie noch, wer das war?

Zeugin Ilona Knebel: Eh, ich habe jetzt im Nachhinein gehört, wer es war, aber von damals habe ich jetzt auch keine Erinnerung. Ich glaube, das war der Herr Schmitz, aber das habe ich jetzt - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, Sie haben den Vorbehalt, dass Sie es eben nur vom Hörensagen erfahren haben, deutlich gemacht. Von daher ist das in Ordnung. Und in dieser Sitzung, an der Sie nicht teilgenommen haben - im Oktober, kamen, so lesen wir, die Länder nach Diskussion einvernehmlich zu der Auffassung, die ja auch nachvollziehbar und richtig ist, Mindereinnahmen durch eine Gesetzesänderung zu verhindern. Das ist ja auch ein sehr vernünftiges Ziel. Wissen Sie etwas über den Verlauf dieser Diskussion?

Zeugin Ilona Knebel: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wissen Sie nicht. Mhm. Und dann wissen Sie vielleicht auch - wenn Sie nein sagen können insgesamt, ist das in Ordnung, nur um einen Punkt noch anzufügen -, was aus Ihrem Hinweis in Ihrem Schreiben vom 18. Oktober geworden ist, dass es sich bei den Differenzen cum und ex um Kaufpreisminderungen oder Schadensersatz handelte und nicht

etwa um eine kapitalertragsteuerpflichtige Einkunft? Wissen Sie da auch noch, was daraus weiter geworden ist, oder ist das dann da auch in der allgemeinen Diskussion untergegangen?

Zeugin Ilona Knebel: Also, da weiß ich jetzt auch nicht mehr. Aber ich denke einmal, das ist mit der allgemeinen Diskussion - - Es wurde ja auch eine Gesetzesänderung herbeigeführt, sodass das dann nicht weiter verfolgt wurde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt habe ich noch zwei kleine Fragen, die mir aufgefallen sind, und zwar: Im Schreiben vom 18. Oktober, über das wir ja schon mehrfach gesprochen haben, hatten Sie ja auch formuliert, dass Sie unabhängig von dem Ergebnis der anstehenden Erörterung der geplanten Gesetzesänderung eher ablehnend gegenüber ständen. Jetzt haben wir nun ein weiteres Schreiben - das ich Ihnen auch gerne vorhalten kann, wenn Sie möchten, es sei denn, Sie haben es präsent -, vom 5. Januar 2006 gefunden, in dem die vorgeschlagenen Regelungen von Ihnen als ausreichend bezeichnet werden. Ist Ihnen das Schreiben bekannt?

Zeugin Ilona Knebel: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann würde ich bitten, der Zeugin vorzuhalten: MAT-A-BMF-5, Ordner 4, Seiten 56 bis 58.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

MAT-A-BMF-5, Ordner 4, Seiten 56 bis 58. Das Wichtige also der Bezugspunkt meiner Frage - ob es etwas Wichtiges ist, ist die andere Frage - steht also auf Seite 57 oben.

Zeugin Ilona Knebel: Ja, ich kann mich erinnern. Wenn ich das jetzt richtig wiedergebe: Das Ergebnis der ursprünglichen Einkommensteuer-Referatsleitersitzung führte meiner Erinnerung nach ja dazu, dass beschlossen wurde, eine Gesetzesänderung herbeizuführen. Und dieses Schreiben, was ich jetzt hier vorliegen habe, vom 05.01. ist ja sozusagen die Würdigung dieser Gesetzesände-



4. Untersuchungsausschuss

zung; ob diese Gesetzesänderung, so wie sie vorgeschlagen ist, entsprechend auch in Ordnung geht. Das ist normales Prozedere.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, aber diese Gesetzesänderung berücksichtigt ja alle Argumente Ihres eigenen Schreibens vom Oktober 2005 nicht.

Zeugin Ilona Knebel: Ja, das ist aber jetzt wie folgt zu sehen - wenn ich jetzt aus meiner Tätigkeit aus dem Finanzministerium berichte, war es ja so: Wenn ein Beschluss der Einkommensteuer-Referatsleiter des Bundes und der Länder gefasst ist, und es wird kein Vorbehalt dagegen eingelegt, dann besteht dieser Beschluss oder ist ja auch bindend.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also, Obersticht Unter - so ungefähr?

Zeugin Ilona Knebel: Ja, genau.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich meine - -

Zeugin Ilona Knebel: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, ja gut.

Zeugin Ilona Knebel: Und damit ist dann auch dieser Punkt für alle Länderministerien erledigt. Und es geht jetzt nur noch darum, die weitergehenden Dinge, die sich aus diesem Beschluss der Einkommensteuer-Referatsleiter des Bundes und der Länder ergeben haben, abzuarbeiten. Und da das jetzt in dem Fall dann, wenn ich das hier sehe, ein Gesetzesentwurf war, ist jetzt das Prozedere nur noch, dass dieser Gesetzesentwurf inhaltlich von uns geprüft wird; ob wir da irgendwo in dem Gesetzesentwurf Dinge haben, die uns auffallen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ah ja, und da Ihnen die Auslandsproblematik nicht aufgefallen ist, sind Sie dann zu dem Schluss „ausreichend“ gekommen?

Zeugin Ilona Knebel: Ja, genau.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann denke ich Ihnen. Ich habe keine weiteren Fragen mehr. - Und möchte zum Kollegen Pitterle überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke Herr Vorsitzender. - Frau Knebel, mir ist in Ihrem Schreiben vom 18.10. aufgefallen, dass Sie in Ihrer steuerlichen Beurteilung damals total gegen den Strom der Meinungen geschwommen sind, indem Sie aber die einzig richtige Lösung vertreten haben. Sie haben geschrieben:

Hinsichtlich der ausgeschütteten Dividende für eine Aktie kann nur einmal Kapitalertragsteuer entstehen; nur eine Person kann zu diesem Zeitpunkt wirtschaftlicher Eigentümer an dieser Aktie sein. Es kann nicht sein, dass zum selben Ausschüttungstermin für eine Aktie eine „echte“ Dividende und eine „künstliche“ Dividende zu versteuern sind.

Wir wissen ja aus den Unterlagen, dass die Meinung, die da produziert worden ist, immer von zwei Eigentümern gesprochen hat und unterschieden hat zwischen einer echten Dividende und einer künstlichen Dividende. Und Sie haben das ja eigentlich auch mit hier formuliert, dass:

Mit den komplizierten Regelungen

- die der Bankenverband vorgeschlagen hat -

soll offenbar lediglich die bisherige Bankenpraxis, die m.E. ohne zivilrechtliche Rechtsgrundlage ist, legalisiert werden.

Und haben dann auch noch geschrieben, der Bankenverband soll um eine Stellungnahme gebeten werden, ob das tatsächlich sich so verhält - die Praxis.

Und da ist jetzt meine Frage: Was ist denn mit Ihren Einwänden oder mit Ihren Anregungen geschehen? Haben Sie irgendwann mal eine Antwort bekommen, wo Ihnen gesagt worden ist: Das



4. Untersuchungsausschuss

sehen Sie ganz falsch, und wir sehen keine Veranlassung, jetzt den Bankenverband anzuschreiben.

Zeugin Ilona Knebel: Das hat sich ja mit dem Beschluss der Einkommensteuer-Referatsleiter erledigt. Das ist aber allgemeines Verfahren in den Besprechungen der Referatsleiter des Bundes und der Länder - egal, in welcher Steuerart man gearbeitet hat -, dass also quasi die Stellungnahmen, die im Vorfeld ergangen sind, mit dem Beschluss des Gremiums dann erledigt waren. Es war auch nicht üblich, dann jetzt da noch mal einzusteigen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und haben Sie denn die Stellungnahmen der anderen Kollegen aus den anderen Ländern bekommen? Haben die so ähnlich argumentiert wie Sie oder wissen Sie nichts davon?

Zeugin Ilona Knebel: Da bin ich nicht mehr im Bilde. Ich kann mich also nicht erinnern, ob, und wenn ja, von welchem Land, noch eine Stellungnahme gekommen ist.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und wissen Sie, ob der Bankenverband irgendwann mal zu Ihren Einwänden Stellung genommen hat?

Zeugin Ilona Knebel: Also, nach meiner Erinnerung heraus, nein - also, hat er keine Stellung genommen. Aber kann ich auch nur nach meiner Erinnerung noch heraus so sagen. Wissen tue ich es nicht mehr.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und jetzt zu dem Ablauf: Also, Sie kriegen hier im Jahr 2005 eine Aufforderung, zu diesem Vorschlag des Bankenverbands Stellung zu nehmen. Hat Sie das nicht irgendwie irritiert? Warum Sie einen Vorschlag von 2001 bzw. Januar 2003 jetzt kommentieren statt irgendeinen Gesetzesvorschlag vom Bundesfinanzministerium?

Zeugin Ilona Knebel: Das hat mich sicherlich schon irritiert. Ich erzählte ja ganz zu Beginn, dass ich relativ neu in diesem Bereich zuständige Sachbearbeiterin war. Und vielleicht weil ich so neu war, war mir das Ganze eben auch etwas

fremder als allen anderen Bereichen. Und deswegen meine Reaktion auf diese Eingabe des Bankenverbands, die dann ja vom BMF an uns herangetragen wurde - führte dann ja auch dazu, dass wir Stellung genommen haben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, Ihre Reaktion hat sich mit diesem Schreiben erledigt, dass Sie da verfasst haben? Oder haben Sie auch intern irgendwie im Finanzministerium mal die Diskussion um diese Geschäfte geführt?

Zeugin Ilona Knebel: Wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, führte ja genau dieser Beschluss dann auch letzten Endes zu der Gesetzesänderung. Und damit war eigentlich das aus unserer Sicht, ja, klar. Wir mussten jetzt nur noch dafür Sorge tragen, dass die Gesetzesänderung, soweit wir das überblicken konnten - - Wir sind steuerlich ausgebildete Kollegen und keine Bankmenschen, das heißt also, wir haben natürlich sicherlich auch so, wie uns der Sachverhalt bekannt war, das entsprechend gewürdigt und - die Gesetzesänderung ging ja durch - danach mussten wir dann entsprechend agieren.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke Ihnen. - Ich hab keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Dann leite ich über zur CDU/CSU-Fraktion, Herr Kollege Hirte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. Gut. - Dann leite ich weiter zu Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte einfach mal ein Kompliment machen: Also, wenn man das damals ernst genommen hätte, würden wir heute hier nicht sitzen. Und Sie haben damals die Rechtsauffassung, die heute vorgetragen wird, völlig richtig dargestellt. Und diese Rechtsauffassung ist Milliarden wert für den deutschen Staat. Ich finde, das muss man einfach auch mal zum Ausdruck bringen,



4. Untersuchungsausschuss

wenn jemand gute Arbeit leistet in der Verwaltung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

Zeugin Ilona Knebel: Danke schön.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nur noch mal eine Frage: Stellt es sich für Sie so im Rückblick auch so dar, Sie haben diese Rechtsauffassung dargestellt, Sie haben auch Hinweise gegeben, denen müsste man eigentlich noch mal nachgehen, und dann aber passiert da nichts weiter, sondern auf der nächst höheren Ebene passiert dann was anderes, was Ihre Rechtsauffassung nicht berücksichtigt, und das hat sich dann aber einfach durchgesetzt? Oder haben wir in diesem Bild: Sie haben diese Rechtsauffassung genannt, und nachher findet das aber keine Berücksichtigung und auch diese Hinweise nicht? Gibt es da etwas, was wir übersehen haben, wenn wir das so zusammenfassen?

Zeugin Ilona Knebel: Also, ich möchte das ganz allgemein mal so formulieren: Bei jedem Beschluss auf einer Referatsleitersitzung des Bundes und der Länder, egal zu welcher Thematik, kann es eben sein, dass man mit dem eigenen Vorschlag keine Mehrheit findet. Also, jetzt ganz sachlich, unabhängig von diesem Punkt. Und dann ist es eben so: wenn der eigene Vorschlag keine Mehrheit hat, ist man entsprechend unterlegen und muss dann das Ergebnis entweder durch Abteilungsleitervorbehalt anfechten - dann geht es auf die nächste Instanz - oder man trägt es mit, und dann ist man Verwaltung und loyal. Und als Land muss man das, was dann von Bund und Ländern mehrheitlich beschlossen wurde, eben auch mittragen. Und das ist so das Verfahren.

Habe ich Ihre Frage damit halbwegs beantwortet?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich stelle mir so die Frage: Ist es dann nach der Sitzung noch mal zwischen Ihnen und Ihrem Vorgesetzten diskutiert worden - da konnten wir uns nicht durchsetzen?

Ich meine, NRW ist ja jetzt nicht irgendwie das kleinste Bundesland. Sondern, wenn man sich umhört, dann ist klar, wer dem Bund Paroli in

komplexen steuerlichen Fragen bieten kann, sind vielleicht zwei, drei Länder; manchmal auch nur eines. Und wenn man von zwei, drei Bundesländern und ihren Steuerverwaltungen spricht, dann ist NRW normalerweise eine gewichtige Stimme. So. Gab es da noch mal irgendwo eine Rückkopplung, dass Sie das noch mal diskutiert hätten, mit Ihrem Vorgesetzten überlegt worden ist: Sollen wir da noch mal Einspruch einlegen, das auf die nächste Ebene geben?

Zeugin Ilona Knebel: Kann ich mich nicht erinnern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen. - Dann zur SPD-Fraktion, Herr Kollege Schwarz bitte.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Ich hätte noch eine Frage, und zwar: Anhand der BdB-Akten ist erkennbar, dass es da immer wieder mal Gespräche gab, vor allem in den 90er-Jahren, so informelle Gespräche zwischen BdB und Vertretern der Finanzbehörden und Ministerien. Ist Ihnen da bekannt oder haben Sie das irgendwo mal mitbekommen, dass da auch Vertreter des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen an solchen Gesprächen mit dem BdB beteiligt waren?

Zeugin Ilona Knebel: Also, ich bin ja erst 2004 - so in der Gegend, plus/minus etwa - in das entsprechende Referat gewechselt. Und deswegen kann ich zu dem, was vorher war, -

Andreas Schwarz (SPD): Keine - -

Zeugin Ilona Knebel: - nichts sagen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay.

Zeugin Ilona Knebel: Aber mir ist auch von Gesprächen mit Kollegen und so nicht in Erinnerung, dass da - -

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Und dann das Gesetzgebungsverfahren zum Jahressteuergesetz



4. Untersuchungsausschuss

2007. Also, laut BMF hat hier NRW im Juli 2006 keine Stellungnahme zum Referentenentwurf abgegeben. Können Sie das bestätigen?

Zeugin Ilona Knebel: Bin ich überfragt. Wenn die das sagen, wird es wohl so sein. Wenn ich das jetzt hier sehe, das Schreiben vom 05.01.2006, was mir ja gerade vorgelegt wurde - ist ja eine Stellungnahme, die im frühen Stadium der Gesetzesänderung von Nordrhein-Westfalen verfasst wurde. Wenn das jetzt alles irgendwie umgesetzt wurde und auch nachher noch Gespräche geführt wurden, dann war möglicherweise kein Handlungsbedarf gesehen worden. Aber das weiß ich jetzt auch nicht mehr.

Andreas Schwarz (SPD): Wann und wie - ich glaube Sie haben es schon gesagt, das Jahr - haben Sie von der Geschäftsmäßigkeit dieser Cum/Ex-Deals erfahren?

Zeugin Ilona Knebel: Also, dass das größere Ausmaß wohl hat - - war eigentlich das Schreiben, was vom Verband ja mit dem Schreiben des Bundes uns in 2005 übersandt wurde, dass das wohl große Probleme aufwirft. Vorher, denke ich einmal, hab ich das als nichtbetroffene Kollegin, die ja in anderen Bereichen tätig war, gar nicht so gesehen. Und im Nachhinein habe ich das natürlich dann jetzt erst wieder mitbekommen, als das dann jetzt in der Presse einfach doch Thema war.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie denn mitbekommen, wie im Ministerium darauf reagiert wurde? Auf die Geschichten?

Zeugin Ilona Knebel: Auch nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Gut, dann wäre es das gewesen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen? - Dann darf ich noch einmal überleiten zum Kollegen Pitterle, für die Linke.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. - CDU/CSU keine?

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Grüne keine. - SPD keine. - Gut, Frau Knebel, dann sind wir schon zum Ende Ihrer Vernehmung gekommen. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, Sie bekommen in den nächsten Tagen nach Fertigstellung das Protokoll, mit der Bitte, dieses Protokoll dann kritisch durchzusehen und gegebenenfalls Ergänzungen anzubringen. Ferner darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie bis zu einem Beschluss des Untersuchungsausschusses, dass Ihre Vernehmung als Zeugin abgeschlossen ist, weiterhin hier quasi im Zeugenstand virtuell zu stehen haben. Das heißt aber, diese Entscheidung wird erst dann ergehen, wenn nach Zustellung eines Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind bzw. auf die Einhaltung der Frist verzichtet wurde. Von daher darf ich Ihnen einstweilen alles Gute und einen angenehmen Nachhauseweg wünschen.

Zeugin Ilona Knebel: Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir unterbrechen jetzt für fünf Minuten, bis der Zeuge Herr Wolfgang Skorpel bei uns sein wird.

(Unterbrechung von 14.17
bis 14.24 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich eröffne die soeben für einige Minuten unterbrochene Sitzung.



4. Untersuchungsausschuss

Vernehmung des Zeugen Wolfgang Skorpel

Wir setzen fort mit der Zeugeneinvernahme von Herrn Wolfgang Skorpel. Herr Skorpel, ich hatte Sie eben schon bei meiner allgemeinen Begrüßung mit dem Thema des heutigen Nachmittags, den heutigen Beweisthemen bekannt gemacht, Sie zur Wahrheit ermahnt und bräuchte jetzt noch diverse Angaben zu Ihrer Person, das heißt Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter, Ihren Wohnort und Ihren Beruf.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Mein Name ist Wolfgang Skorpel. Ich bin 63 Jahre alt, wohne derzeit in Lohmar im Rheinland. Die Adresse ist [REDACTED], wenn Sie es ganz komplett haben möchten. Mein Beruf derzeit ist Rentner.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Rentner?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich war bis 2014 Mitarbeiter im Bundesverband deutscher Banken in der Steuerabteilung. Dann [REDACTED] im Vorruhestand. Und seit [REDACTED] offiziell Rentner.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Danke sehr. Jetzt haben Sie gerne die Möglichkeit, Herr Skorpel, entweder zu dem Beweisthema en bloc, in einem kurzen Statement vorzutragen oder gleich auf meine Fragen zu antworten. Wie möchten Sie es handhaben?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Vielleicht einen ganz kurzen Überblick noch mal, wie sich das Thema aus meiner Sicht in der Vergangenheit dargestellt hat. Aber ich versuche mich kurz zu fassen.

Bis Ende 2003 war ich Mitarbeiter der Steuerabteilung unter der Geschäftsführung von Herrn Krause, der ja schon zu einem früheren Zeitpunkt hier im Ausschuss gehört worden ist. Danach ist die zuständige Geschäftsführung auf Herrn Schaaß übergegangen. Das nur zum Formalen.

Ich war in dem Untersuchungszeitraum, der hier offensichtlich von Interesse ist, unter anderem zuständig für die Besteuerung privater Kapitalanlagen auf nationaler und internationaler Ebene. Bis 2001 hat mich dabei Herr Dr. Matthias Geurts unterstützt, der auch schon mal gehört worden

ist, und der dann Ende 2001 oder im Laufe des Jahres 2001 zur Deutschen Bank gewechselt ist. Seine Nachfolgerin war und ist derzeit Frau Weber, die ja noch heute Nachmittag angehört wird. Die hat mich seitdem unterstützt. Wenn ich also jetzt im Folgenden von mir spreche, dann möchte ich einfach Frau Weber mal mit einbeziehen, unabhängig davon, welchen Anteil jetzt Frau Weber oder ich am jeweiligen einzelnen Sachverhalt haben. Wir haben gemeinsam dieses Thema im Fortlaufenden betreut.

Aus meiner Erinnerung heraus hat mich dieses Thema, hat uns dieses Thema in drei Etappen beschäftigt. Nach diesem Schreiben oder nach dem Vorschlag der Deutschen Bank vom Mai 2002, eine Steuerpflicht für künstliche Dividenden bei Cum/Ex-Konstellationen einzuführen, und dem letzten Endes sich daraus ergebenden Schreiben, das wir an das Finanzministerium geschickt hatten im Dezember 2002 bzw. Januar 2003. Danach war die erste Etappe Ende 2003 - nach meiner Erinnerung muss es ziemlich am Ende gewesen sein -, als uns das Bundesfinanzministerium auf dieses Schreiben angesprochen und um Erläuterung gebeten hatte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Um?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Und um Erläuterung gebeten hatte. Die nächste Etappe war dann 2006, als dann das Jahressteuergesetz 2007 vorbereitet wurde und dann dieser Vorschlag einer gesetzgeberischen Regelung von Cum/Ex-Geschäften aufgegriffen wurde und bekanntlich dann zu diesem Steuerabzug auf künstliche Dividenden ab dem Jahr 2007 geführt hat.

Und die dritte Etappe, möchte ich es mal nennen, ist die Zeit ab 2009 etwa - da weiß ich nicht mehr genau, Ende 2008, Anfang 2009 -, als das Bundesfinanzministerium auf uns zugekommen ist mit der Information, dass diese Cum/Ex-Geschäfte offensichtlich Gegenstand von Gestaltungen in erheblichem Umfang seien. Das war der dritte Abschnitt. Und der mündet dann letzten Endes in diese generelle Kapitalertragsteuerpflicht - Abzugspflicht - bei Dividenden durch die Kreditinstitute. Das wären diese drei groben Abschnitte.



4. Untersuchungsausschuss

Natürlich habe ich mir auch die Frage gestellt, was ist in diesem Zeitraum denn passiert? Die Frage schwebt ja über dem ganzen Untersuchungsausschuss. Warum hat man nicht wann und wie reagiert? Ich habe auch in meiner Erinnerung gekramt und versuche das kurz darzustellen, wie es sich aus meiner Sicht ergibt. Es ist eine sehr spezielle und auch sehr komplexe Materie. Dieses Thema wurde auch als solches als Einzelthema, als klärungsbedürftiges Einzelthema vorgetragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wo? Wer, bei wem und wo?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Vom Bundesverband deutscher Banken letzten Endes auf Anregung der Deutschen Bank. Ende 2002 in dem Schreiben an das Bundesfinanzministerium und dann ergänzend im Januar 2003. Das war dieser Vorschlag. Und ein Jahr später hatten wir dann Gelegenheit beim Bundesfinanzministerium diesen Vorschlag zu präzisieren und zu erläutern.

In diesem Jahr muss man sagen, warum ist dieses Thema nicht früher angepackt worden? Da ist es so, wie auch in späteren Zeiträumen dieser drei Etappen, dass dieses sehr komplexe Thema, als Einzelthema, als klärungsbedürftiges Thema angesehen wurde, aber durch andere Themen oder Projekte mit sehr viel höherer Priorität und mit einer Bedeutung für die gesamte Kreditwirtschaft, durch jedes einzelne Institut überlagert und letzten Endes auch verdrängt wurde.

Das betrifft den Zeitraum 2003, als die EU-Zinsrichtlinie, ein gewaltiges Projekt, im Juni 2003 verabschiedet wurde und innerhalb kürzester Zeit in nationales Recht - rein formal - umgesetzt werden musste. Weil es ja schon 2005 in Kraft treten und wirksam werden sollte. Das ist innerhalb eines halben Jahres gelungen. Es ist gelungen, heißt, dieses zuständige Referat im Bundesfinanzministerium, was unser Gesprächspartner bei Cum/Ex-Geschäften war, war damit befasst, die Zinsinformationsverordnung in Umsetzung der Vierten EU-Zinsrichtlinie zu schaffen. Das ist auch zum 1. Januar 2004 gelungen. Das war ein Projekt und das musste natürlich vorausgedacht werden und muss formuliert werden, abgestimmt

werden von Seiten der Verbände mit den Instituten. Das ist ein gewaltiges Projekt gewesen. Und das war *ein* Punkt.

Im Hinblick auf diese EU-Zinsrichtlinie hatte aber das Kabinett schon im April des Jahres 2003 beschlossen - begleitend zu diesem Kontrollinstrument EU-Zinsrichtlinie -, ein freiwilliges Instrument, sozusagen einen Appell an den Steuerpflichtigen einzuführen, steuerehrlich zu werden mit dem Amnestiegesetz. Die Brücke zur Steuerehrlichkeit, wie es damals umschrieben wurde. Das war im April 2003.

Und zusätzlich sollte ab 2004 die Zinsabgeltungssteuer eingeführt werden. Weil man ja durch die EU-Zinsrichtlinie Zinszahlungen im EU-Raum kontrollieren wollte, wollte man den Steuerpflichtigen die Chance geben, eine Zinsabgeltungssteuer sozusagen abgeltend wirksam werden zu lassen und steuerehrlich zu werden durch die Amnestie. Und damit das Ganze perfekt gelingen möge, hat man den Kreditinstituten in Deutschland auch noch die Pflicht auferlegt, den Steuerpflichtigen ab dem Jahr 2004 die sogenannte Jahresbescheinigung an die Hand zu geben als Ausfüllhilfe für die Einkommensteuererklärung für die Anlagen KAP für Kapitalerträge, AUS für Ausländische Erträge und SO für Sonstige Erträge, sprich Veräußerungsgewinne im privaten Bereich.

All diese Projekte - mag man sich vielleicht nicht so vorstellen - waren mit enormem Umsetzungsaufwand bei den Banken verbunden. Nicht nur was die formale Formulierung der Gesetze betrifft - alles das ist ja 2003 auf die Schiene gestellt worden -, sondern das hat uns dann weit bis in die Jahre 2004 und 2005 beschäftigt, bevor uns das dann beschäftigt hat im Sinne von Übergangsvorschriften und Anwendungsschreiben des BMF, so zu den Jahresbescheinigungen im August 2004, die Umsetzung oder das Anwendungsschreiben zur Zinsinformationsverordnung - das dauerte bis zum 1. Januar 2005, also ein ganzes Jahr. Und danach in 2005 musste im Bundeszentralamt für Steuern ja noch abgestimmt werden, wie die Datensätze ausgetauscht werden sollen von den Instituten an das Bundeszentral-



4. Untersuchungsausschuss

amt und vom Zentralamt an ausländische korrespondierende Stellen. Das war noch mal die technische Seite 2005. Und, ja, im Schatten all dieser Initiativen wurde auch im Jahr 2003 ein neues Investmentsteuergesetz formuliert, das ab 2004 in Kraft getreten ist. Dieses Investmentsteuergesetz hatte die bis dahin geltenden investmentsteuerlichen Regelungen, die an unterschiedlichsten Stellen verteilt zu finden und immer mit Querweisen verbunden waren, zusammengefasst und zusammen mit dem aufsichtsrechtlichen Teil, also dem Investmentgesetz, auf eine neue Grundlage, auf eine systematische Grundlage gestellt. Wer sich mit dem Investmentsteuerrecht mal beschäftigt hat, weiß, dass das da zu den, ich sage mal, anspruchsvollsten und kompliziertesten Themen, die das deutsche Steuerrecht bieten kann, zählt.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist uns bekannt.)

Bitte?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir haben heute Nachmittag noch Gelegenheit, das zu genießen - in der Sitzung, bei der zweiten und dritten Plenardebatte.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, dürfen Sie sich darauf freuen. Ich habe damit nichts mehr zu tun als Rentner.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, bitte weiter. Ich wollte Sie nicht unterbrechen.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja. Das war das Investmentsteuergesetz. Das hat uns also 2003 beschäftigt, 2004, wie ich geschildert habe.

In einer Atempause dazwischen hat uns das BMF, wie ich erwähnt habe, Ende 2003 dann um Erläuterung des Vorschlags eines Steuerabzugs auf Cum/Ex-Dividenden gebeten. An dieses Gespräch kann ich mich noch erinnern. Das hatte ich zusammen mit Frau Weber vorbereitet und dann durchgeführt. Und Frau Weber hat es dann anhand von akribisch formulierten Schaubildern auch vorgetragen. Das war so eines der ersten

größeren Projekte, die sie da betreut hatte, als sie bei uns im Verband angefangen hatte. So, das war 2003.

Dann hatte ich gesagt, die nächste Etappe 2006. 2006 kam der Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2007. Und da wurde dann unser Gesetzgebungsvorschlag, Steuerabzug auf künstliche Dividenden, aufgegriffen. Was war dazwischen passiert? Im Jahr 2005, auch da musste ich mich erst wieder daran erinnern, wurde die Bundestagswahl vorgezogen, das heißt die Legislaturperiode verkürzt. Es konnten keine Steuergesetze mehr auf den Weg gebracht werden - in diesem Jahr. Und in ein solches Gesetz hätte man ja diese Problematik einbringen müssen. Es war einfach zeitlich nicht mehr unterzubringen.

Dann in 2006, zu Beginn der neuen Legislaturperiode, hatte die Regierung damals das erste Steuergesetz, das Jahressteuergesetz 2007, in Angriff genommen und gleich vom Referentenentwurf an gesagt, diese Restanten aus der letzten Legislaturperiode müssen jetzt dringend geregelt werden. Und da gehörte auch diese Steuerabzugspflicht auf Cum/Ex-Dividenden dazu. Wurde also nicht von uns angeregt, sondern automatisch aufgegriffen vom BMF, aber ohne großartige neue Diskussion. Das ist im Rahmen der Gesetzgebung dann erörtert worden, wozu wir auch Stellung nehmen konnten - wir, also die Verbände. Das war 2006 auf 2007.

Danach war insoweit jetzt mal Ruhe. Denn im Juli 2006 hatte das Kabinett gleichzeitig neben dem Jahressteuergesetz in einem Eckpunktpapier die Einführung einer Abgeltungsteuer auf Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgeschäfte im privaten Bereich angekündigt. Ein Riesenprojekt; das hatte die Kreditwirtschaft auch bis dato immer wieder gefordert. Und jetzt sollte es Wirklichkeit werden. Und es galt einen Referentenentwurf zu diesem völlig neuen Besteuerungskomplex zu erstellen. Auch hier war dieses betreffende Referat im Finanzministerium federführend. Sodass sich erklären lässt, dass wir ab dem Zeitraum 2006/2007, als dann Mitte 2007 das Gesetz zur Einführung der Abgeltungsteuer - umschrieben mit Unternehmensteuerreformgesetz - mit Wir-



4. Untersuchungsausschuss

kung ab 2009 verabschiedet wurde, keine Lange-
weile mehr hatten auf steuerpolitischem Gebiet
und waren voll beschäftigt, diese neue umfas-
sende Abgeltungsteuer vorzubereiten, uns mit
dem Bundesfinanzministerium und mit den Län-
dern abzustimmen - im Detail. Das hat uns die
nächsten Jahre beschäftigt.

Und zufällig mit Inkrafttreten der Abgeltungs-
steuer 2009 kam dann - das ist die dritte Etappe -
das Finanzministerium auf uns zu, ebenfalls wie-
derum dieses Referat, und hat uns darüber infor-
miert, dass Gestaltungen in großem Umfang mit
erheblichen Volumen im Zusammenhang mit
diesen Cum/Ex-Konstellationen - dann allerdings
bei Geschäften über ausländische Kreditinsti-
tute - stattgefunden hätten. Hat das aber vertrau-
lich behandelt, weil es aufgrund eben vertrau-
licher Informationen selbst darauf erst hingewie-
sen worden sei. War ja auch aus unserer Sicht
egal, jedenfalls musste etwas getan werden.

Und dann hatte das Finanzministerium recht
schnell die Regelungen zur Erstellung von Steu-
erbescheinigungen in dem Sinne verschärft, dass
es eine besondere Kennzeichnung von Steuerbe-
scheinigungen vorsah. In dem Sinne, dass Ge-
schäfte, die vor dem Ausschüttungsstichtag abge-
schlossen, aber erst danach erfüllt worden sind,
nur zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer auf
die Dividenden berechtigten, wenn diese geson-
dert bescheinigt wurden in einer eigenen Zeile,
in einer gesonderten Angabe und wenn darüber
hinaus ein Berufsträger - Steuerberater, Wirt-
schaftsprüfer - aufgrund eigener Untersuchungen
auch bestätigt hatte, dass keine Absprachen zwi-
schen Leerverkäufer und Leerkäufer stattgefun-
den hätten. Das also verschärfte Anforderungen
an die Anrechenbarkeit bzw. Erstattung von Ka-
pitalertragsteuer bei Cum/Ex-Konstellationen.
Das war im Mai 2009.

Danach wurde das durch zwei weitere BMF-
Schreiben über die nächsten beiden Jahre er-
gänzt. Auch das wissen Sie; das habe ich ja den
Unterlagen schon entnehmen können. Und das
war von Anfang klar, dass es nicht bei diesen
BMF-Schreiben bleiben sollte, sondern dass das
Finanzministerium, die Länder eine gesetzliche
Regelung dieser Thematik anstrebten. Deshalb

haben wir uns - und jetzt meine ich auch die an-
deren Kreditwirtschaftsverbände - zusammenge-
setzt, einen Arbeitskreis gegründet, er nannte
sich Ad-hoc-Arbeitskreis Leerverkäufe, glaube
ich, als Arbeitstitel und haben uns selbst auch
überlegt, wie könnte eine solche gesetzliche Re-
gelung aussehen? Und sind bei Abwägung der
Alternativen recht schnell zu der Überlegung ge-
kommen, hier den Abzug auf Dividenden gene-
rell auf die Kreditinstitute in Deutschland zu ver-
lagern, sodass dann die Stelle, die die Kapitaler-
tragsteuer bei Dividenden einbehält, und die
Stelle, die sie dann bescheinigt, identisch sind.

Alles andere, was vorher war, war ja die Abfüh-
rung der Kapitalertragsteuer durch die emittie-
renden Unternehmen, also die Industrieunter-
nehmen, und die Bescheinigung bei den Banken.
Und egal welchen Zeitpunkt man dazwischen
sieht, es kann immer Abstimmungsschwierigkei-
ten geben auf einen bestimmten Zeitpunkt. Und
um das zu vermeiden, haben wir damals gesagt,
es kann eigentlich nur eine saubere Lösung wer-
den, wenn die beiden Stellen - abführende und
bescheinigende Stelle - identisch sind.

Ergänzend - das ist aber vielleicht schon im Vor-
griff auf eine Frage, die noch kommen mag, wa-
rum einem das nicht früher eingefallen ist -
möchte ich sagen, dass in 2009, als wir uns das
überlegt hatten, im Sommer 2009 schon seit Jah-
ren die Diskussion auf internationaler Ebene
stattgefunden hatte, wie man die Quellensteuer
auf Dividenden international reibungsloser er-
statten und ermäßigen könne. Stichwort: FISCO,
TRACE, ... (akustisch unverständlich) auf EU-
und auf OECD-Ebene. Da waren wir auch invol-
viert und haben uns überlegt, wie könnte man
das effizienter gestalten.

Die effizienteste Lösung und damit eine Kombi-
nation dieses Vorschlags erschien uns die zu
sein, zu sagen: Wenn wir jetzt die Abzugspflicht
bei Dividenden auch noch auf die Banken verla-
gern - durch die Abgeltungsteuer hatten wir ja
schon Zinsen, Veräußerungsgeschäfte und Ter-
mingeschäfte -, dann können wir auch noch die
Dividenden dem Abzug unterwerfen. Da die
Bank ihre Kunden kennt, kennt sie ihren steuerli-



4. Untersuchungsausschuss

chen Status. Sie weiß, wer ist NV - also nichtveranlagungsberechtigt -, wer hat noch einen Freibetrag. Aber sie kennt auch: Sind es Ausländer, und wenn ja, aus welchem Land? Und da war die Überlegung und der Ansatz: Dann kann man ja - vielleicht nicht gleich, aber später oder sukzessive - ausländische Anteilseigner inländischer Kapitalgesellschaften entsprechend der DBA-Regelungen schon zeitnah ermäßigen, und zwar schon beim Abzug und nicht durch eine noch so schnelle Erstattung.

Das war eine frappierende Lösung. Die ist einem vielleicht fünf oder zehn Jahren davor nicht eingefallen, weil die Diskussion noch gar nicht so lange fortgeschritten war. Und da, in dem Zeitpunkt haben wir gesagt, das wäre eine wirklich geschickte Kombination. Das Problem Cum/Ex kann gelöst werden und gleichzeitig zumindest die Grundlage dafür gelegt werden, die Quellensteuererstattung für ausländische Anteilsinhaber deutscher Aktiengesellschaften noch effizienter zu gestalten, für inländische NV-Berechtigte sowieso. Das führte dazu, dass wir dann das Nichtveranlagungsverfahren geändert haben - nicht mehr die Sammelerstattung, sondern schon Abstandnahme beim Steuerabzug. Das war die Überlegung 2009. Deswegen kam die relativ schnell. Das nur zur Erläuterung.

Wir haben diese Überlegung dann in einem Arbeitskreis vertieft, haben zwei Stellen beauftragt, das mal auszuformulieren: Was ist denn organisatorisch und in Übereinstimmung mit den Börsenbedingungen machbar? Wir haben deshalb vor allem Clearstream, aber auch die dwpbank als zentraler Dienstleister bei Sparkassen und Genossenschaften gebeten, ein Konzept auf dieser Grundlage, auf dieser Vorstellung zu erstellen - was geschehen ist - und dann, im Oktober 2009 war es dann, dem Bundesfinanzministerium, eben diesem Referat, was für uns Ansprechpartner war, vorzutragen und zu erläutern.

Ende 2009 wurde dann eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Finanzverwaltung war über unsere Vorstellungen informiert und hat dann ungefähr ein halbes Jahr lang darüber beraten, ob es diesen Vorschlag für gut empfindet, für zweckmäßig empfindet oder andere Ideen

hat. Und meiner Erinnerung nach war es dann so, dass am 1. Juni - ich weiß nicht mehr das genaue Datum, aber ich meine, die Sitzung war am 1. Juni 2010 - wir, die Kreditwirtschaftsverbände, mit dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe oder Vertretern dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe zusammenkamen und dann noch mal alle Fragen erörtert hatten, die mit diesem Vorschlag verbunden waren.

Und danach fiel dann wohl die Entscheidung innerhalb der Finanzverwaltung, diesem Vorschlag zu folgen. Und das hatte dann zur Folge, dass noch bis zum Jahresende 2010 dieses Gesetz dann verabschiedet oder auf den Weg gebracht wurde, im Kabinettsentwurf im Rahmen des OGAW-IV-Umsetzungsgesetzes den Steuerabzug auf Dividenden generell auf die Institute zu verlagern.

Das wurde dann wirksam im Juli 2011, als dann die OGAW-IV-Richtlinie aus europarechtlichen Gründen umgesetzt werden musste. Zu diesem Zeitpunkt wurde es dann auch als Gesetz verabschiedet mit Wirkung ab 2012. Danach habe ich nie mehr etwas von Cum/Ex gehört, also außer den Presseberichten über die Vergangenheit; aber dass aufgrund dieser Neuregelung nun irgendwelche Gestaltungsmöglichkeiten noch bestünden, wäre mir nicht bekannt.

Das war jetzt die Kurzzusammenfassung. Nicht ganz so kurz, aber wie es sich aus meiner Sicht gestellt hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr, Herr Skorpel. Sie war sehr kurz, aber gleichwohl sehr inhaltsreich. Erst mal herzlichen Dank für die Vielzahl an Informationen.

Jetzt haben Sie im Jahr 2002 begonnen in Ihrem kleinen Abriss, wobei wir natürlich aufgrund der Aktenlage auch wissen, dass einmal Cum/Ex-Fragen - ich sage das mal bewusst so allgemein - schon seit den 80er-Jahren eine Rolle spielten und dass ab 1997 auch schon Ad-hoc-Arbeitskreise im BdB unterwegs waren, um diese Cum/Ex-Problematik näher zu beleuchten.



4. Untersuchungsausschuss

Wann haben Sie - vielleicht haben Sie es gesagt, aber ich möchte noch mal die beiden Punkte und die Zeitpunkte hervorheben - zum ersten Mal von Cum/Ex-Fällen erfahren und zum ersten Mal von der Frage erfahren, das ist ein regelrechtes Geschäftsmodell geworden? Also, aus den eher seltenen, aus den einzelnen Fällen wurde eine bewusste Herbeiführung eines Tatbestands, bei dem zwei Bescheinigungen für eine einmal einbehaltenen Steuer ausgestellt wurden. Ab wann war das Ihrer Erinnerung nach? Können Sie das präzisieren?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, ich kann das gerne präzisieren. Ich fange mit dem zweiten Teil Ihrer Frage an, ab wann ich davon erfahren habe, dass da Gestaltungsmodelle in großem Umfang im Zusammenhang mit Cum/Ex-Konstellationen ausgedacht oder durchgeführt worden sind. Das war, das hatte ich erwähnt, Anfang 2009 oder Ende 2008 gewesen, als uns das Finanzministerium darauf aufmerksam gemacht hat, also nicht nur mich, sondern uns angesprochen hatte - und die anderen Verbände: Da muss etwas passieren. Und hatte sich damals auf vertrauliche Informationen von dritter Seite gegenüber der Finanzverwaltung berufen und hat gesagt, wenn das auch nur annähernd stimmt, muss schnell etwas passieren. Das war Gestaltungsmodell.

Cum/Ex war in der Tat so, dass ich mich auf Arbeitsebene erstmals tatsächlich ab dem Jahr 2002 nach dieser Anregung der Deutschen Bank von Mai 2002 mit dieser Thematik beschäftigen musste. Meiner Erinnerung nach war das auch früher nicht Gegenstand von Arbeitskreissitzungen in diesem Sinne, auf Arbeitsebene, mit dem Wunsch der Banken, das an das Finanzministerium oder gar an den Gesetzgeber heranzutragen. Sondern bisweilen hatte ich von diesen Cum/Ex-Geschäften mal gehört. Es war aber nie auf meinem Tisch als Arbeitsgrundlage. Das hatte - aber da kann ich mich nur ungefähr daran erinnern -, glaube ich, zuletzt Herr Dr. Geurts mal betreut. Ich meine auch, er hätte da mal einen Vermerk erstellt. Ich weiß nicht, ob es ein Ad-hoc-Arbeitskreis war oder ob es dann punktuell mal darum ging, diese Geschäfte aufzuarbeiten, aber ich war damit vor 2002 nicht aktiv beschäftigt.

Das ist nach meiner besten Erinnerung eben so der Fall gewesen. Danach eben umso mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. Sie haben ja jetzt schon mehrfach und zu Recht auf den Vorschlag der Deutschen Bank von Mai 2002 abgehoben.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dieser Vorschlag beinhaltete ja eine Bruttoregulierung durch Clearstream, die dann allerdings wieder verworfen worden ist. Eine Bruttoregulierung durch Clearstream, die auch die Auslandsbankenproblematik mit erfasst hätte. Haben Sie daran noch eine Erinnerung?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich habe mir natürlich dieses Schreiben von Mai 2002 vom Verband schicken lassen - in Vorbereitung dieser Sitzung. So hätte ich mich wahrscheinlich nicht mehr so genau erinnert.

In der Tat war es aber so, dass der Vorschlag dahin ging, innerhalb des damals bestehenden und danach auch noch weiter bestehenden Systems den Steuerabzug über die zentrale Verwahrstelle, sprich Clearstream, durchzuführen - mit dem Argument, damit könne man In- und Auslandsgeschäfte erfassen.

Dann haben Gespräche über diesen Vorschlag stattgefunden, natürlich unter Beteiligung von Clearstream. Und Clearstream hat erklärt, nein, in dem geltenden System können wir Leerverkäufe übers Ausland nicht erfassen und zuordnen. Was ja Voraussetzung wäre, den Kapitalertragsteuerabzug dann durchzuführen. Hat es also, ja, abgelehnt, hat gesagt, die Funktion können wir nicht erfüllen.

Und aufgrund dessen haben wir diesen Vorschlag der Deutschen Bank vom Mai 2002 abgeändert und haben ihn reduzieren müssen, wenn man so will, auf die Inlandssachverhalte, nämlich auf die Banken, die den Verkaufsauftrag im Inland ausführen. Und nur die konnte man ja der Kapitalertragsteuerpflicht unterwerfen. Eine ausländische nicht. Aber auch dieses Bindeglied Clearstream



4. Untersuchungsausschuss

hatte ja nach eigenem Bekunden nicht die Möglichkeit, sozusagen als Bindeglied zum Ausland zu funktionieren und da den Kapitalertragsteuerabzug durchzuführen. Deswegen insofern die Abweichung gegenüber dem Vorschlag der Deutschen Bank vom Frühjahr in diesem Schreiben an das Finanzministerium. Wir konnten ja nicht über Clearstream hinweg etwas vorschlagen, was von dieser Stelle nicht getragen werden konnte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, noch mal. Selbst wenn ich mal unterstelle, dass eine Bruttoregulierung allein für Leerverkäufe mangels deren Identifizierbarkeit nicht möglich war - das war ja wohl die Argumentation von Clearstream -, hätte man nicht überhaupt an eine generelle Bruttoregulierung denken können, um daraus dann eine Missbrauchsanfälligkeit auszuschließen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Bruttoregulierung bedeutet ja, Sie müssen eine Stelle verpflichten, eine vorgelagerte Stelle, nämlich den Leerverkäufer, zu belasten. An dieser Rechtsgrundlage hat es gefehlt. Sie können ja im Inland zwar eine solche Verpflichtung kreieren, aber nicht einer ausländischen Stelle gegenüber. Nur die erkennt ja, wer wirklich Leerverkäufer ist. Die weiß es, so wie das inländische Institut es kennt, weiß es das ausländische Institut. Aber Clearstream sagt, wir dazwischen, wir wissen das nicht, ob aus einem Leerverkauf diese Dividenden fließen. Und deswegen: Wir können nur die Zahlungsströme generell abstimmen, aber wir können sie nicht zuordnen oder gar verursachungsgerecht eine Steuerbescheinigung erstellen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Angesichts der von Ihnen beschriebenen und im Jahr 2009/2010 gefundenen Lösung, wie sie dann auch im OGAW Platz gefunden hat, kommt mir natürlich das Schreiben vom 20. Dezember 2002 an das BMF, das Sie ja auch kennen, oder das ich Ihnen auch gerne noch zur Verfügung stellen kann, doch ein wenig euphemistisch vor, in dem auf Seite 2 gesagt wird, nicht erfassbar sind Vorgänge, die über das Ausland vorstatten gehen, und damit die Illusion erzeugt wird, als sei das, was man da vorschlägt, das Maximum dessen, was machbar ist.

Stimmen Sie mir da zu, dass man sich da vielleicht ein bisschen mehr noch in puncto Klarheit, Offenheit und Transparenz hätte verausgaben sollen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich kann jetzt schlecht im Nachhinein beurteilen, was damals besser gewesen wäre. Ich kann nur sagen, wie die Situation damals war, warum wir das so geschrieben haben. Und, weil Sie sagen, nach objektiven Kriterien war es eben nicht Grundlage eines solchen Vorschlags, den wir machen konnten. Wenn Clearstream sagt, wir können die Auslandsflanke nicht absichern, wir können diesen Kapitalertragsteuerabzug nicht darstellen, dann war innerhalb des damals und noch später geltenden Systems eben ein ausländisches Institut, was ja die Alternative gewesen wäre, nicht zum Kapitalertragsteuerabzug zu verpflichten gewesen, und im Inland keine andere Stelle. Es kommt ja keine andere in Betracht als Clearstream.

Also haben wir gesagt, schreiben wir jetzt an das Finanzministerium oder nicht? Wenn also diese umfassende Lösung nicht möglich ist, die sich die Deutsche Bank vorgestellt hat, schreiben wir jetzt trotzdem oder schreiben wir nicht?

Und dann - das hat mich damals überzeugt - hieß es, wir können nicht in einer Situation, wo wir keine umfassende Lösung anbieten können, ein erkanntes Problem generell verschweigen und sagen, wir regeln einfach mal gar nichts, weil wir nicht alles regeln können. Also war unser Ansatz der: Wir schildern dem Finanzministerium die Problematik. Wir können sagen, da droht ein Haushaltsausfall durch eine doppelte Bescheinigung nur einer Dividende, und wir bieten eine Lösung, aber nur für das Inland.

Wenn jemandem danach etwas anderes eingefallen wäre, wären wir ja offen gewesen dafür. Wir haben ja mit denen, wo wir uns eine Lösung vorstellen konnten, gesprochen und da war keine ersichtlich. Also haben wir gesagt, es ist immer noch besser, ein Problem vorzutragen, weil es ja zu Lasten der Finanzverwaltung gegangen wäre oder ging, und zu sagen: Hier, wir haben ein Problem, wir schlagen eine Lösung vor, die allerdings nur für das Inland gilt. Wenn Ihr etwas



4. Untersuchungsausschuss

Besseres wisst, ist es okay, aber wir schreiben ausdrücklich rein, es funktioniert derzeit nicht bei Geschäften über das Ausland. Das gehörte zu der offenen Diskussion. Das mussten wir auch von Anfang an betonen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Formulierung hieß in dem Schreiben „nicht erfassbar“, sie hieß nicht *nicht erfasst*, sondern „nicht erfassbar“, -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, nach Aussage von Clearstream.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - und das klingt natürlich nach objektiver Unmöglichkeit.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, nach Aussage von Clearstream. Nach den damaligen technischen und Börsen-Rahmenbedingungen. Da bin ich auch oder war damals ja noch Laie, was börsentechnische Abläufe betrifft. Ich habe mir das erklären lassen. Und ab einem Moment, dann glauben Sie das ja auch. Da können Sie nicht sagen, der lügt mich an, sondern so ist es dann halt eben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist kein Vorwurf an Sie, Herr Skorpel.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, nein. Ich habe das auch nicht als persönlichen Vorwurf empfunden, sondern einfach die Situation: Es stellt sich eben so dar, dass der umfassende Vorschlag nicht vorgetragen werden kann, weil die Hauptstelle, die das machen soll, sagt, das kann ich nicht. Also kann ich nicht einen Vorschlag qua Kreditwirtschaft vortragen, den nicht die gesamte Kreditwirtschaft - und Clearstream gehörte ja dazu und gehört immer noch dazu - mitträgt. Deswegen muss man es aber auch deutlich reinschreiben. Und das haben wir getan.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Jetzt habe ich noch eine Frage. Ich hatte Ihnen eben, Herr Skorpel, die Frage gestellt, wann Sie zum ersten Mal von Cum/Ex als Geschäftsmodell erfahren haben. Da hatten Sie gesagt, so um 2009. In etwa.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und jetzt wissen wir aus den unterschiedlichsten Quellen und Akten, dass es bei den Akteuren am Markt eine Vielzahl von Gutachten gegeben hat, gegeben haben muss, in denen unterschiedlichste Berufsträger - um es mal so abstrakt zu sagen - interessierten Kreisen eine Art Attest gegeben haben, eine gutachterliche Bestätigung zur Zulässigkeit dieser Geschäfte: einmal Steuern, zweimal Erstattung. Sind diese Gutachten, die - angeblich - regelrecht an jeder Ecke erstellt wurden, aber bislang in den Verfahren nicht aufgetaucht sind und auch den Finanzbehörden bei der Diskussion, handelt es sich hier um ein zulässiges Steuer-gestaltungsmodell, zu keinem Zeitpunkt vorgelegt wurden, bei Ihnen mal irgendwie bekannt geworden? Haben Sie da was von gehört, dass sich da so eine regelrechte Branche, eine Beraterbranche, entwickelt und tummelt - parallel zu 2009/2010? Oder ist das dann unter Ihrem Radar des BdB gewesen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Sie sagten eben, parallel zu 2009. Es geht immer noch um diesen Zeitpunkt?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Parallel zum Geschäftsmodell, meinte ich damit.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich sagte ja, vor 2009 hatten wir keinerlei Kenntnisse über Geschäftsmodelle oder über Gutachten, die solche Geschäftsmodelle zum Gegenstand hätten. Mag ja sein, dass die Akteure - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und dann ab 2009?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Und ab 2009 hatten wir eben nur gehört, es gibt diese Geschäftsmodelle. Ob die sich jeweils auf konkrete Gutachten gestützt haben oder nicht, hat man uns damals aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht gesagt. Da sagte der Referatsleiter, wir wissen das; wir dürfen Euch noch nicht mal sagen, welche Institute da involviert sind, geschweige denn, ob die durch und durch wen eventuell beraten worden



4. Untersuchungsausschuss

sind. Das hat aber keine Rolle dahin gehend gespielt, dass wir dann Handlungsbedarf ab 2009 gesehen haben. Davor, das war ja Eingang Ihrer Frage, hatte ich keine Kenntnis über Geschäftsmodelle oder über die Entwicklung solcher Modelle oder über Gutachten oder Ähnlichem.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie hatten also auch keine Kenntnis über die Frage, welche Ihrer Mitgliedsbanken oder ob Mitglieder Ihres Verbandes in besonderem Maße in diesem Geschäftsbereich engagiert waren?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Vor 2009 nicht, und danach habe ich gefragt. Da sagte Herr Gierlich, da kann man ja den Namen nennen, der Referatsleiter: Kann ich Ihnen nicht sagen, darf ich Ihnen ja auch gar nicht sagen. Und insofern kann ich Ihnen auch nicht bestätigen, ich hätte gewusst, dass die eine oder andere Bank oder welche Bank solche Geschäftsmodelle anbietet. Danach - ich lese natürlich genauso wie wir alle Zeitung - kam ja hoch, wer es angeblich und ab wann eventuell in diesem Feld getrieben hat. Aber davor hatten wir keine direkte Verbindung. Möglicherweise unterschätzt [sic!] man die Rolle eines Verbandes - gilt auch für die anderen Verbände - bei der Entwicklung solcher Modelle. Die werden als letztes den Verband fragen. Das gilt auch für andere - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das spricht in jedem Fall ja für Sie.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Geschäftspolitisch ist der Verband - jedenfalls die Steuerabteilungen der Verbände werden da nicht einbezogen, rechtliche Fragen ja, aber solche Dinge erfahren wir auch über die Presse.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. Ich bleibe noch mal beim Jahr 2009. Da sprachen Sie vollkommen zu Recht auch von einem Ad-hoc-Arbeitskreis der Spitzenverbände der Kreditwirtschaft, um in Vorbereitung des OGAW nun eine Lösung zu finden. Und da gab es, das haben wir aus den Akten herausdestillieren können, auch die Überlegung des BMF, einfach mal zu fragen, warum orientieren wir uns

nicht am zivilrechtlichen Eigentumsbegriff, wiederum back to the roots, um eine stabile und missbrauchsunanfällige oder missbrauchsresistente Lösung zu finden? Es wurde ja auch dann die Frage gestellt, na ja, den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an die Einbuchung in das Depots des Käufers beispielsweise konsequent zu nehmen. Und da wurde in den Unterlagen gesagt, nein, das würde das Problem nur verschieben. Können Sie diese Erwägung vielleicht noch einmal für uns ein bisschen plastischer gestalten?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich kann es versuchen. Es geht ja immer um den Vergleich zu dem, was wir vorgeschlagen hatten. Und da haben wir gesagt, bei dem Abzug durch die Bank, und nur dann, habe ich eine Gewähr dafür, dass die Bank, die abführt, auch weiß, es ist abgeführt worden und kann das bescheinigen. Solange es eben eine abführende Stelle gibt - und Ihre Frage beruht ja vor dem Hintergrund des damals geltenden Systems, Abführung durch den Emittenten und Bescheinigung durch eine Bank - haben wir gesagt, egal welchen Zeitpunkt ich rein juristisch versuche zu Grunde zu legen, es kann immer Verwerfungen geben, wenn eine Stelle etwas bescheinigt, ohne letztlich hundertprozentig wissen zu können, ob wirklich abgeführt worden ist.

Und das war eben die Situation. Und insofern, ob ich jetzt den Hauptversammlungstermin nehme oder, wie es dann vorgeschlagen worden ist, einen Trenntermin, also das juristische Eigentum, das hätte in der Tat diese Zeitpunktproblematik, diese Abstimmungsproblematik, die immer gelöst werden muss, nur verschoben auf einen anderen Zeitpunkt. Und wie uns auch dann wieder Clearstream als Börsenexperte gesagt hat, dann würde dieses Problem auch unter internationalen Gesichtspunkten - ein solches Vorgehen, das keine Gewähr bietet, dass man die Problematik in den Griff bekommt - zusätzlich noch internationale Probleme schaffen im Hinblick auf eine Vereinheitlichung dieser Börsenensancen, im Hinblick auf einen sogenannten Record Date. Dass man da sagt, wir streben an eine internationale - zumindest europaweit - gleichmäßige Erfüllungsfrist bei Dividendenzahlungen. Und die schwankte ja zwischen T+2 und T+10, 15 - je nach Land. Da



4. Untersuchungsausschuss

habe ich gesagt, wenn wir jetzt noch national einen anderen Zeitpunkt einführen, dann verschiebt es auch unter internationalen Gesichtspunkten diese Problematik und löst die nicht. Wir wollen ja international vorankommen und einen einheitlichen Zeitpunkt hinkriegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Das war hier so die Situation, wie Sie sich mir dargestellt hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nein, das ist ja auch nachvollziehbar und auch für mich plausibel. Nur, jetzt ist ja trotzdem eins, und da muss ich noch mal nachfragen, so, dass sie, als es dann zum Schwur kam, im Jahr 2009, innerhalb von drei Monaten - nicht Sie, sondern überhaupt die Akteure dieses Ad-hoc-Arbeitskreises - sozusagen das Ei des Kolumbus entwickeln. Ein Ei des Kolumbus, das man von 97 bis 2002 nicht entwickelt hat und seitdem auch nicht. Wie können Sie sich das erklären? Hatten Sie vielleicht schon ein Grobkonzept oder was auch immer, auf dem Sie aufbauen konnten, oder war einfach die Not so groß geworden, dass man Angst hatte, jetzt greift der Gesetzgeber sonst zu ganz rabiaten Möglichkeiten?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich hatte es in meinem Eingangsstatement - also damals meinen Eindruck - versucht zu schildern, dass es ein Zusammentreffen war zwischen verschiedenen Entwicklungen.

Wir hatten die Abgeltungsteuer gerade mal eingeführt 2009. Die Banken hatten mehr und mehr Aufgaben übernommen, nämlich Steuerabzug nicht nur auf Zinsen, sondern auf Dividendenveräußerungsgeschäfte usw, waren also fast schon in der Funktion eines Finanzamts. Und hatten eben auch beispielsweise die Anrechnung ausländischer Quellensteuer bei deutschen Anlegern abgewickelt, sodass sie deswegen nicht mehr in die Veranlagung wussten - ein enormer Vereinfachungseffekt.

Und es war die internationale Diskussion, die ich schon erwähnt hatte, wie kann ich die Quellen-

steuerentlastung über die Grenze bei grenzüberschreitenden Dividendenzahlungen vereinfachen? Und da kam halt einfach die Idee, die vielleicht fünf Jahre vorher zu weit hergeholt gewesen sein mag, wegen eines Einzelproblems - wobei wir gar nichts über Gestaltungsmodelle wussten oder ahnten -, wegen eines einzelnen Rechtsthemas, ein System zu ändern.

Jetzt hatten wir ein System geändert, die Abgeltungsteuer eingeführt. Wir hatten dieses Problem, das sich jetzt ausgewachsen hatte zu einem Gestaltungsproblem, und mussten das lösen. Und da haben wir gesagt, welche gesetzlichen Regelungen kann es denn überhaupt nur geben? Und welche können wir mittragen? Und dann kam tatsächlich auch innerhalb von drei Monaten, wenn Sie so wollen - mag überraschend sein -, ich glaube vor dem Hintergrund dieser Entwicklung - international die Diskussion über Quellensteuererleichterungen, Abgeltungsteuer - einfach die Idee auf, dann machen wir doch gleich alles, mal salopp formuliert. Dann nehmen wir die Dividenden auch noch auf die Bankebene, wickeln dann insofern auch noch alles ab, erstatten zeitnah für Nichtveranlagungsberechtigte, versuchen die Quellensteuerentlastung für ausländische Anteilseigner inländischer Unternehmen auch noch zeitnah darzustellen.

Und es war einfach dieses Zusammentreffen, so wie es sich mir dargestellt hat, was eben in relativ kurzer Zeit zu dieser Lösung geführt hat. Aber unter dem Druck, das ist sicherlich richtig, dass diese Cum/Ex-Problematik gelöst werden musste, und dass auch das auf gesetzgeberischen Weg erfolgen sollte. Und da haben wir gesagt, es ist immer besser, man macht sich selbst Gedanken, als man bekommt Gedanken von anderer Seite aufgedrückt - wie immer die ausgesehen haben mögen. Wir hatten ja überhaupt gar keine Indizien von Seiten der Finanzverwaltung, wie diese gesetzliche Regelung, die man angekündigt hat, überhaupt aussehen sollte. Dann haben wir uns halt eben Gedanken gemacht, das war in dieser Arbeitskreissitzung im Sommer 2009, wie man parallel zu diesen verschärften Steuerbescheinigungen jetzt etwas im Gesetz regeln kann.



4. Untersuchungsausschuss

Und da war - mag überraschend sein, vielleicht zu einem anderen Zeitpunkt so nicht zu erwarten - aber auf einmal der Gedanke auch für mich plausibel, zu sagen, dann führen wir diese Geschichten - abziehende Stelle, bescheinigende Stelle - zusammen und haben gleichzeitig den Fuß drin für eine künftige zeitnahe Entlastung von ausländischen Aktionären deutscher Unternehmen. Und das wäre letzten Endes sogar noch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber ausländischen Systemen, die ja noch immer am Schuldnerprinzip festhalten bei Depotverwahrung im Inland. Konnte man sich ja schön ausmalen.

Ja, das war so der Hintergrund, diese Konstellation. Ich hätte es jetzt auch nicht erwartet, dass in dieser ersten Sitzung im Sommer 2009 so schnell ein Ergebnis aus diesem Kreis käme, aber es war so. Und für mich in dem Zeitpunkt auch plausibel, attraktiv sogar, nicht nur zur Lösung des Problems, sondern eben auch mit Wirkung für die Zukunft - der Vereinfachungsgedanke, dass man das Sammelantragsverfahren für inländische Aktionäre abschaffen konnte. Man kann gleich freistellen, man kann die Quellensteuerentlastung effizienter gestalten.

Auf dem Weg ist man ja. Ich habe jetzt in meinem Ruhestand mitverfolgt, dass man jetzt ab übernächstem Jahr, glaube ich, T+3 für den Dividendenzufluss regeln will. So, woher kommt denn das? Das ist diese Überlegung. In der konsequenten Fortsetzung habe ich dann auf einmal die Möglichkeit, zu einem bestimmten Stichtag - alle ausländischen Aktionäre deutscher Gesellschaften - richtig im Sinne der DBA-Regelungen - zu belasten und sie von vornherein auf den DBA-Satz reduziert in den Genuss der Quellensteuerentlastung zu bringen. Wenn ich dann einen einheitlichen Record Date mal habe und diesen Zufluss, den ich dann nach hinten definiere. Und so hatte uns Clearstream dann das auch noch schmackhaft gemacht, damals schon - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Damals war Zweitausend - -

Zeuge Wolfgang Skorpel: 2009.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 2009, okay.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Das war ja der Kern der Überlegungen, damals schon.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ad-hoc Arbeitskreis. Okay.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Weil wir dann gesagt hatten, dann kann man sogar zu einem bestimmten Zeitpunkt diesen Status Steuerausländer, in welchem Land auch immer, zugrunde legen und kann dann, wenn man die rechtlichen Grundlagen geschaffen hat, zu diesem Zeitpunkt auf einen Schlag alle entlasten. Heute haben Sie eine Quellensteuererstattungsfrist - zwei Jahre in aller Regel. Sie wissen nicht, wann die Kunden kommen. Jedes Mal müssen Sie wieder einen Erstattungsantrag stellen, usw. Und da hätten Sie die Chance gehabt, wenn das mal rechtlich gesichert ist, auf einen Stichtag bezogen eine solche Quellensteuerentlastung durchzuführen. Das ist noch immer das Ziel. Und diese T+3-Geschichte, das ist ein Schritt dahin; jetzt müssen wir nur noch den Record Date hinkriegen. Und dann hätten wir die Voraussetzungen geschaffen - jedenfalls in Deutschland. Und das war ja unser Hauptziel.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Jetzt habe ich meine Verständnislücken, soweit es mir möglich ist, geschlossen. Dann danke ich Ihnen erst mal Herr Skorpel. - Und leite über zum Kollegen Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Skorpel, ich möchte zunächst von Ihnen wissen, Sie haben ja vorhin die drei Etappen geschildert, mich würden jetzt erst mal die ersten zwei Etappen interessieren: Wer war Ihr Ansprechpartner beim Bundesfinanzministerium, also speziell für dieses Thema 2002 bzw. 2003, wenn es da einen Unterschied gab? Und wer war der Ansprechpartner im Vorfeld des Referentenentwurfs 2006?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Immer der Gleiche - in dem Sinne. Also, Ansprechpartner war das Referat IV C 1 unter der Leitung, damals schon, von Herrn Gierlich. In der Tat haben die Mitarbeiter



4. Untersuchungsausschuss

von Herrn Gierlich bisweilen gewechselt. Das Problem haben viele, aber das IV C 1-Referat war, wie auch bei den anderen Themen, die ich vorhin geschildert habe - ZIV, Jahresbescheinigung usw. - immer unser Ansprechpartner. Auch dann 2006 zum Jahressteuergesetz 2007 war dieses Referat - - Bis hin dann auch 2009, als es ja um diese Gestaltungsmodelle ging, kam Herr Gierlich auf uns zu und hat gesagt, da müssen wir drüber reden, da muss was passieren. Es war also immer das gleiche Referat.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. Meine zweite Frage bezieht sich auf den Zeitpunkt 2002 im Vorfeld des Vorschlags vom Bankenverband. Wissen Sie was davon, dass das Bundesfinanzministerium ein allgemeines gesetzliches Verbot von Leerverkäufen geplant hat?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nicht in dem Zusammenhang, nein. Das war nicht im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften, sondern da ging es um Missbräuche anderer Art, die da unterbunden werden sollten. Davon haben wir gehört, aber jetzt nicht, dass dieses Referat vor dem Hintergrund Cum/Ex diese verbieten wollte. Es war natürlich sicherlich ein Ansatz, warum verbietet Ihr nicht Cum/Ex generell? Oder Leerverkäufe? Aber Leerverkäufe ist ja ein weites Feld. Es ist nicht ein steuerliches Thema, sondern es ist letzten Endes ein aufsichts- und börsenrechtliches Thema. Das haben wir auch gar nicht betreut. Ich habe sicherlich oder wir haben davon gehört, dass das mal diskutiert wird, aber hat mit der Cum/Ex-Thematik hier nichts zu tun gehabt. Natürlich mittelbar immer, aber das Motiv damals - Verbot - hat damit nichts zu tun gehabt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich halte Ihnen vor, dass ein Herr Papenfuß von Clearstream nicht an Sie, sondern an andere Mitglieder des Bankenverbands - - Es ist MAT-A-Clearstream, Ordner 1 von 4, dass es da einen Text gibt, eine Textstelle:

Seitens BdB und Dt Bank wurde eindringlich insistiert, daß bis Jahresende 2002 ein Regelungsvorschlag an das BMF herangetragen

werden muß, um einen allgemeinen gesetzlichen Verbot von "Leerverkäufen" zuvorzukommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Könnten Sie, Herr Kollege Pitterle, das dem Herrn Skorpel vorhalten lassen oder bringen lassen, damit er sich in den Text einfinden kann?

(Dem Zeuge werden Unterlagen vorgelegt)

Vielleicht ein Hinweis an die Kollegen zwischendurch: Es bleibt offenbar, jedenfalls ist das die Information, die ich gerade vor einer Minute bekommen habe, bei dem Termin 16 Uhr Abstimmung im Plenum, sodass ich, wie auch schon vereinbart, um 15.45 Uhr, also in circa 30 Minuten, eine kurze Unterbrechung von zwei Stunden ankündigen werde.

(Heiterkeit)

Zeuge Wolfgang Skorpel: Okay. Ich habe das Dokument, das Sie mir ausgereicht haben, gelesen. Ich habe das noch nie zuvor gesehen. Es mag die Einschätzung von dem ein oder anderen wiedergeben, was die Motivation betrifft. Es war nie Gegenstand der Überlegungen, diese steuerrechtliche Problematik zu lösen, aus unserer Sicht. Sondern entscheidend war das Haftungsproblem, das man in den Griff bekommen wollte. Und überhaupt, dass das Finanzministerium von diesem Problem bei Cum/Ex erfährt, und dass wir eine Lösung vorschlagen. Aber nicht mit dem Hintergrund, irgendetwas anderes vermeiden zu wollen, sondern wenn überhaupt etwas zu vermeiden, dann das Haftungsproblem der Banken, das bis dato bestand.

Das war ja auch das Motiv dann bis zum Jahressteuergesetz 2007. Andere Motive kenne ich nicht. Ich kenne dieses Schreiben, was Sie mir vorgelegt haben, nicht; habe ich noch nie vorher gesehen. Ich weiß auch nicht, an wen es gegangen ist, kann nicht ausschließen, dass es an den Verband gegangen ist, aber jedenfalls nicht bei uns in der Steuerabteilung habe ich es nicht bekommen.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut, unabhängig davon haben Sie ja als Bankenverband im Dezember 2002 diesen Brief an das Bundesfinanzministerium geschrieben. Und im Januar haben Sie ja den Gesetzesvorschlag vorgelegt; die Regelung, die es haben sollte. Und dann haben Sie ja vorher gesagt, dass Sie 2003 das Bundesfinanzministerium um eine Erläuterung gebeten hat. Und deswegen will ich jetzt mal wissen: Gab es denn nicht aus Ihrer Sicht doch einen gewissen Handlungsdruck? Und gab es nicht andere Gelegenheiten, wo Sie hätten nachfragen können, was ist jetzt aus unserer Eingabe passiert? Also, es gibt ja zahlreiche Gelegenheiten - ich sage mal, Hoffest des Bankenverbands, wo man sich ja immer trifft und wo auch die Vertreter des Finanzministeriums sind, oder, was weiß ich, parlamentarische Abende der öffentlichen Banken, wo es auch Gelegenheiten gibt; hat man tatsächlich bis 2003 gar nichts unternommen, was diesen Vorschlag angeht?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich kann jetzt nur für mich sprechen und für den Bereich, den ich übersehe. Wer mit wem sonst noch spricht, kann ich nicht sagen. Aber es war in der Tat so, wie ich in meinem Eingangsstatement versucht habe, darzustellen, dass wir wirklich mit Projekten zu tun hatten, die alle unsere Bereiche und auch die der unserer Mitgliedsinstitute vollauf beschäftigt haben. Ich hatte von der Zinsinformationsverordnung, die es auszuformulieren galt, gesprochen. Ich habe von der Jahresbescheinigung, die vorgeschrieben worden war, 2003, von dem Entwurf einer Zinsabgeltungsteuer gesprochen - die kam dann zwar nicht, aber es war ja erst mal ein Referentenentwurf da, mit dem man sich auseinandersetzen musste - und last not least mit den Texten zum Investmentsteuergesetz. Also, da hatten wir viele Gelegenheiten mit dem Referat im Finanzministerium zu sprechen. Wir haben das auch. Aber wir waren wirklich vollauf belastet mit Fragen, die alle Institute bis zum letzten Institut, bis zu jeder Sparkasse beschäftigt haben, die gelöst werden mussten.

Das Thema war, wenn man so will, nicht in dieser Priorität angesiedelt, dass man gesagt hätte, das ist aber jetzt dringend. Der Hintergrund Ihrer Frage ist ja, hätte man da Gestaltungen vermutet

und hätte gesagt, das ist aber eilig und Ihr müsst da was tun. Es ist einfach, wenn man so will, verdrängt worden durch wirklich wichtige Projekte, die auch noch innerhalb einer gewissen Zeit umgesetzt werden sollten, nämlich 2004 und 2005. Das hat unsere Diskussion mit diesem Referat beschäftigt und nichts anderes.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Jetzt ist leider Ihre Zeit vorbei, Herr Pitterle. Das ist mittlerweile ein Running Gag geworden, diese Formulierung, von daher bitte ich um Entschuldigung für den Satz. - Ich leite weiter zur CDU/CSU-Fraktion, Frau Karliczek.

(Richard Pitterle (DIE LINKE): Meine Zeit kommt wieder.)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das ist das schöne.

(Heiterkeit)

Anja Karliczek (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte noch mal auf die BMF-Schreiben vom Mai 2009 zurückkommen. Nach den gesetzlichen Änderungen im Jahressteuergesetz 2007 kam es ja dann im Jahr 2009 zu diesen BMF-Schreiben, mit denen dann die Lücke für die Auslandsabwicklung erstmals geschlossen werden sollte. Ich würde Ihnen gerne drei Fragen dazu stellen. Erstens: Waren Sie überrascht, dass dann das BMF jetzt doch relativ schnell anfang, diese Auslandslücke zu schließen? Das Zweite ist, was war Ihrer Meinung nach der Grund dafür, warum das BMF dann im Jahr 2009 anfang, diese Problematik mit den Auslandsbanken aufzugreifen? Und das Dritte ist noch mal eine Frage zu wirtschaftlichem Eigentum bei Leerverkäufen. Der Verband der Auslandsbanken hat dem BMF vorgeworfen, dass das BMF-Schreiben verfassungswidrig sei, weil auf Grundlage der Gesetzesbegründung bereits klar sei, dass auch bei Leerverkäufen das wirtschaftliche Eigentum übergeht. Teilen Sie diese Auffassung? Können Sie dazu etwas sagen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich möchte mal die drei Teile gesondert beantworten. Zum letzten



4. Untersuchungsausschuss

Punkt: Ich bin jetzt nicht als Rechtsgutachter hier. Ich möchte auch jetzt nichts zu rechtlichen Gutachten - - Da gibt es genug - von Verfahrensbeteiligten, von anderen. Diese Äußerung des Verbands der Auslandsbanken möchte ich jetzt gar nicht kommentieren.

Zu den ersten beiden Punkten: Waren wir überrascht? Nein, also es war sehr deutlich, dass dann zu Beginn des Jahres 2009, wenn ich mich richtig erinnere, Herr Gierlich unter enormem politischen Druck - kann man ruhig sagen - stand. Da muss er oder sein Referat kurz davor die Information bekommen haben, dass eben Gestaltungsmodelle in welcher Größenordnung auch immer, aber jedenfalls in erheblicher Höhe stattfinden, und dass man dagegen was tun muss. Und deswegen ist das auch von ihm selbst in kurzer Zeit mit sehr viel Druck uns gegenüber vorgetragen worden.

Der Vorschlag, eine solche gesonderte oder spezielle Steuerbescheinigung zu erstellen, wurde auch nicht mit uns diskutiert im Vorfeld; ob das geeignet wäre oder nicht. Sondern es wurde gesagt, hier, so wollen wir das jetzt machen, das erwarten wir von Euch. Und da ging es nur noch um die Zeitfrage; wie schnell kriegen wir das denn hin.

Denn so etwas muss man ja auch erst mal organisatorisch vorbereiten, bei allem Verständnis für die Problematik. Wir waren sicherlich von der Problematik und von der Schärfe überrascht, wie offensichtlich das BMF vorher auch, und haben gesagt, okay, dann tun wir all das, was Sie für notwendig erachten, um diese Lücke über die Auslandsschiene zu stopfen. Auch wenn es natürlich mit Arbeit verbunden ist, mit Systemumstellungen bei den Banken. Das war eine ziemliche Diskussion. Und das ist innerhalb von kurzer Frist tatsächlich dann im Mai verabschiedet worden. Aber mit viel Verständnis begleitet worden - auch von den Kreditinstituten, von unseren Mitgliedern. Denn die müssen wir ja auch auf die praktischen Umstellungsfragen hinweisen und sie miteinbeziehen. Das war überhaupt gar kein Thema. Es ging nur eben darum, wie kriegt man das auch vernünftig hin.

Und dann bis hin zur Berufsträgerbescheinigung. Auch das ist natürlich erst einmal ein Aufwand. Man muss ja sehen, kriegt man überhaupt so viele Berufsträger zusammen, wer qualifiziert, und wer entscheidet, ob ein Berufsträger qualifiziert ist oder nicht? All diese Fragen haben sich ja darum gerankt: Der Vorschlag ist okay, aber da musste man schauen, wie kriegt man das bewältigt?

Das war so die Situation. Ja, viel Druck, viel Verständnis, aber, ja, das Bemühen das dann in den Griff zu bekommen.

Und man sieht ja dann dadurch, dass es noch mal zwei BMF-Schreiben danach gab: Es war ja noch weiter Klärungsbedarf. Aber man musste sagen, man muss schnell was handeln und sagen, okay, wie kriegen wir jetzt eine vernünftige Lösung hin, und die wurde später noch verfeinert. Aber immer mit dem Gedanken im Hinterkopf: Es muss letzten Endes befriedigend gesetzlich geregelt werden. Wir machen jetzt was mit Bescheinigungen, wir verfeinern das, aber da muss noch was Grundsätzlicheres passieren. Und das war der Grund, warum wir unabhängig von den Beratungen innerhalb der Finanzverwaltung uns ja im Sommer 2009 schon zusammengesetzt haben: Lasst uns selbst etwas überlegen; was ist denn effizient?

Anja Karliczek (CDU/CSU): Ich darf vielleicht noch mal ergänzen an der Stelle. Also, im Grunde die Zeit zwischen 2009 und 2012, bis es dann letztendlich in Kraft getreten ist, ist darauf zurückzuführen, dass man gesagt hat, ja, wir wissen es muss gesetzlich geregelt werden, aber es war noch nicht - - Ich sage mal, wie gieße ich es richtig in Form, dass es auch passt. Kann man das so zusammenfassen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Natürlich muss man ein Modell, was man gedanklich erstmals skizziert hat, mit seinen Verästelungen ausdiskutieren. Vom Grundsatz her klingt es erst mal einfach. Wir führen sozusagen den Kapitalertragsteuerabzug generell bei börsennotierten Unternehmen auf die Banken. Hört sich gut an. Und dann muss man sagen, okay, in welchen Konstellationen kann es Probleme geben, wie können



4. Untersuchungsausschuss

wir die lösen? Das sind ja die Folgefragen die sich daran spinnen.

Das haben wir auch versucht. Ich hatte ja erwähnt, es gab ein Konzeptpapier, das erstellt worden ist von Clearstream - ist ja schon öfter erwähnt worden - mit der dwpbank als zentraler Intermediär bei den Sparkassen und Genossen - hauptsächlich bei denen -, sodass es auch in der Praxis laufen konnte. Weil da ein steuerlicher Mensch wie ich oder andere Kollegen ja nicht so bewandert waren. Da haben wir gesagt, das was funktioniert, das müsst Ihr in diesen Grundsatzbeschluss einbetten. Und das können wir dann der Finanzverwaltung vortragen, denn im Zweifel werden die uns ohnehin wieder fragen, was können wir machen und wie kann man es machen? Das war die Vorüberlegung und die hatten wir erstmals, das hatte ich schon erwähnt, im Oktober 2009 dem BMF präsentiert.

Und dann hat die Beratung eingesetzt mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Ende 2009, dann - grob gesagt - im ersten Halbjahr 2010. Da wurden wir auch nicht mehr dazu gebeten. Da wurden einzelne Fragen noch mal an uns im Nachgang herangetragen, die wir beantwortet haben - als ergänzende Fragestellungen. Der Entscheidungsprozess hat dann aber Mitte 2010 stattgefunden, innerhalb der Finanzverwaltung.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Das ist so zum Zeitrahmen. Und dann musste man ein Gesetz finden. Da hat man das OGAW-IV-Umsetzungsgesetz genommen, weil das als nächstes fällig gewesen wäre zur Verabschiedung Mitte 2011. Das noch einmal zu dem Zeitrahmen. Den haben wir ja nicht im Griff.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Ja, dann habe ich keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es noch weitere Fragen seitens der CDU? - Dann danke ich und leite über zu Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Meine erste Frage bezieht sich auf die Lösung in der Schweiz. Interessant ist, dass die Schweiz 2008 mit einem Voucher-System das Problem Cum/Ex gelöst hat. Und damit vier Jahre vor der Bundes-

(Christian Hirte
(CDU/CSU): Wer hat das
gelöst? Wer? Dr. Sabine
Sütterlin-Waack
(CDU/CSU): Die Schweiz.)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Tax-Voucher.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Schweiz, unser befreundetes Nachbarland im Süden, an mein Bundesland angrenzend. Und damit vier Jahre vor Deutschland. Da muss man sich dann immer fragen, warum sind wir eigentlich so blöd und haben einen Milliarden-schaden? Und diese Fragen müssen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern beantworten. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen: Wann haben Sie von der Schweizer Lösung von Cum/Ex zum ersten Mal gehört?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, kann ich gerne darauf antworten. In genau dieser Sitzung vom Sommer 2009, dieses Ad-hoc-Arbeitskreises Leerverkäufe der Kreditwirtschaftsverbände. Ich hatte vorhin erwähnt, unter den Alternativen hat man sich recht schnell für diesen Steuerabzug entschieden.

Warum? Eine der anderen Alternativen war das Tax-Voucher System der Schweiz. Und da hat uns Clearstream also wirklich versichert, dass dieses System Tax-Voucher - jedenfalls nach dem damaligen Stand und nur den kann ich ja wiedergeben - absolut nicht lückenlos sei. Dass also diese Erfassungsproblematik, die daraus entsteht - Abzug durch den Emittenten und Steuerbescheinigung durch jemand anderen - auch nicht durch eine Bescheinigung vor allem nicht in der Lagerkette, die dann ja nicht in der Schweiz bleibt, sondern ins Ausland geht und weiter führt - - Dass da eine lückenlose, richtige Bescheinigung, ich betone *richtige* - - Man kann



4. Untersuchungsausschuss

vielleicht eine Bescheinigung bekommen, aber dieses Voucher-System wirklich eine lückenlose Erfassung nicht gewährleiste.

Auch da, das Grundproblem: Abzug von einer anderen Stelle oder Abführung an die Finanzverwaltung von einer anderen Stelle als von der Bescheinigenden. Es war keine überzeugende Alternative gegenüber unserem angedachten Vorschlag.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie haben das Clearstream geglaubt? Oder haben Sie sich einfach mal erkundigt, wie das in der Schweiz läuft mit der Abwicklung, um eine andere Meinung - oder von einem anderen Abwickler oder so - heranzuführen? Es ist ja immer die Frage, ob man von einer eigeninteressierten Institution den Hinweis glaubt.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, zunächst mal haben wir keinen Anlass gesehen, Clearstream nicht zu glauben. Das ist ein allgemeiner Grundsatz, wenn wir nicht Anlass haben, mal irgendwann zu zweifeln. Also, da kann man sich schon auf die Erfahrung verlassen - einerseits.

Eine gewisse Signalwirkung war durchaus die, dass wir - - Ich bin auch in der Europäischen Bankenvereinigung im Steuerausschuss. Man unterhält sich da auch mit Kollegen der europäischen Bankenverbände, auch mit der Schweiz. Und der hat das Tax-Voucher-System, ich sage mal, nicht offensiv verteidigt auf meine Frage hin, wie läuft es denn bei Euch? Seinerzeit.

Das hat mir dann auch schon wieder gereicht. Und sie haben sich umso mehr für unseren Systemwechsel interessiert und waren sehr angetan von dieser Grundidee. Vor allem dann noch mit der Quellensteuerentlastung, die damit verbunden war. Auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten. Sie haben natürlich ihr System Tax-Voucher beibehalten. Aber die Formulare, die da zu erstellen waren, die dann in der Kette weitergereicht werden, irgendwann wieder zurück müssen, waren doch nicht ganz fehlerunanfällig. So hatte ich meinen Kollegen verstanden.

Wenn Sie so wollen, kein Misstrauen gegenüber Clearstream, um das deutlich zu machen, aber einfach ein persönliches Bedürfnis, sich mal schlau zu machen, wie machen es denn andere, die sich schon mit der Thematik beschäftigt haben? Also ganz blöd, wie Sie sagen, waren wir auch nicht - oder Deutschland nicht. Wir haben also nicht nur geglaubt, sondern wir waren einfach davon überzeugt, dass unsere Lösung die effizientere und die sicherere gegenüber dieser Alternative ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für die Runde keine weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen seitens der Grünen - Dann darf ich überleiten zu Herrn Schwarz, SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Ich habe ein paar Fragen und zwar: Wir haben ja jetzt schon einige Runden gedreht mit Vertretern Ihres Verbands, aber auch mit Zeugen, die aus dem Bankenbereich kommen. Viel Klarheit ist mir jetzt bei den Aussagen oft nicht begegnet. Im Gegenteil, oft Widersprüche. Vielleicht können Sie mir mal ein bisschen erläutern oder mir ein bisschen Klarheit in die Fragen bringen.

Und zwar, wenn man sich die Akten des BdB und auch der Deutschen Bank anschaut, merkt man, da ist ein Problem da, dass man teilweise seit den 70er-, 80er-Jahren hat, aber nie irgendwie versucht hat, auch monetär zu quantifizieren. Man hat sich ja damit immer wieder beschäftigt, die Zeugen, die wir hier haben, erklären uns, das Ausmaß dieser Geschäfte haben sie aus den Zeitungen erfahren. Wir hatten in der ersten Runde einen Richter da, der uns einen anhängigen Fall geschildert hat - da ging es um ein Aktienpaket von 10 Milliarden Euro, das ist ja immerhin schon richtig Geld. Und trotzdem wusste in der Szene niemand so richtig Bescheid, was da passiert. Außer ein Zeuge, den muss ich in Schutz nehmen. Das ist der Herr Baumrucker. Der verwies auf entsprechende Fachartikel, die schon in den 90er-Jahren hier in Deutschland im Umlauf waren, und, ich zitiere, „Produktion von Steuerbescheinigungen“ wurden in den 90er-Jahren



4. Untersuchungsausschuss

schon thematisiert. Es ist auch bekannt, dass der Herr Berger den Banken sein Gestaltungsmodell erläutert, auch im Prinzip den Vertrieb organisiert hat.

Jetzt ist meine Frage, wenn ich jetzt erst mal diese ganzen Äußerungen auf mich wirken lasse: Welche Rückschlüsse kann ich denn daraus ziehen? Erkannte der BdB als Verband, obwohl er sich ja immer wieder mit der Thematik auseinandergesetzt hat, das Ausmaß der Geschäfte nicht? Oder wurde hier im Prinzip das Problem ignoriert? Oder: Nichts sehen, nichts hören, nichts wissen - war das das Prinzip? Das will ich gar nicht wissen, das Ding kann so heiß werden, ich will es gar nicht anlangen, ich will auch gar nicht näher wissen, was sich dahinter versteckt? War das eine Überlegung?

Das wären jetzt mal die ersten zwei Fragen.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Das waren schon drei.

(Heiterkeit)

Aber Sie gehen in der Tat sehr weit in die Vergangenheit zurück. Ich will es nicht abwiegeln, aber es gibt Zeiträume, da hatte ich mit der Thematik nun gar nichts zu tun. Sicherlich ist das, wie Sie sagen, bisweilen zurück bis in die 70er-Jahre schon ein Thema gewesen. Ich sagte ja, Cum/Ex oder diese Konstellation - Problematik der Ausstellung von Steuerbescheinigungen bei Leerverkäufen, um es mal so zu formulieren - ist sicherlich ein Problem, das immer wieder auftaucht.

Für mich, als ich mich damit begonnen habe zu beschäftigen und es auf meinem Tisch landete, war es wirklich ein Thema im Sinne eines verunglückten Sachverhalts, eines Einzelfalls: Es kann dazu kommen, es kommt vielleicht auch dazu. Für mich hat sich nur die Frage gestellt: Nicht Augen zu und nichts sehen, nichts hören - das ist nicht die Alternative. Sondern da ist ein Problem, das geht zu Lasten des Fiskus. Und dann muss es so schnell wie möglich - und das war dann, wenn man so will, in meinem Einflussbereich dann damals, 2002 - an die Finanzverwaltung offensiv heran getragen werden. Und soweit

wir eine Lösung dazu haben, stellen wir die vor. Aber auch mit einem Hinweis darauf, wo wir noch keine Lösung haben.

Immer noch besser als das, was Sie jetzt gesagt oder unterstellt haben - wie auch immer -, dass man ein Problem gesehen hat und es verschwiegen hat. Jedenfalls in der Zeit, seit ich mich damit beschäftige, war das nicht der Fall, sondern wir haben - im Gegenteil - dieses Problem, was ja auch im Inland bestand, angesprochen, eine Lösung angeboten. Wir haben nur gesagt, für das Ausland geht es nicht. Das möchte ich eigentlich nur aus meiner Sicht darstellen.

Andreas Schwarz (SPD): Ja gut, aber es war trotzdem immer wieder seit den 70er-/80er-Jahren das Thema, dass man ein Problem erkennt. Man hat sich ja auch Gedanken gemacht - das ist ja auch gut und das ist ja auch positiv. Und hat ja 1997 schon begonnen, irgendwie ein Konzept zu entwickeln, das dann 2002 in einen Vorschlag an das BMF gemündet ist. Wenn man sich aber dann diese Zeit um 2002 anschaut, da war das plötzlich alles erst mal von großer operativer Hektik getragen. Also, anhand der Aktenlage wurde da auch nicht mehr groß mit anderen Verbänden Rücksprache genommen, man hat den Brief einfach mal losgelassen.

Warum diese Dringlichkeit um das Jahr 2002? Ging es nur um originäre Bankeninteressen? Also, was man aus den Akten ja auch entnehmen kann, ist ja immer das Thema Marktverträgliche Lösung. Das war ja ganz, ganz wichtig.

Und ein äußerst wichtiges Thema war das Problem der Haftung. Das war schon in den 70er-/80er-Jahren das Thema. Da hat man auch entsprechend die Banken aufgefordert: Bitte, wenn Ihr so eine Steuerbescheinigung ausstellt, holt die Dinger wieder zurück, weil wir produzieren da ein Problem. Also hängt diese, sagen wir mal, Hektik um das Jahr 2002 vielleicht damit zusammen, dass man erkannt hat, die Haftung wird jetzt wirklich zum Problem und wir müssen jetzt reagieren? Wir müssen den Gesetzgeber informieren, dass da etwas schwelt?



4. Untersuchungsausschuss

Eine andere Frage wäre noch, hätten Sie viel schneller eine Lösung gehabt, wenn die Haftung akuter für Sie gewesen wäre? Weil in dem Fall ging es ja jetzt erst mal nur um Steuerausfälle. Wenn die Haftung so richtig akut gewesen wäre, wie schnell wäre denn da die Lösung zu erarbeiten gewesen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, zunächst mal Ihr Eindruck, was das Jahr 2002 betrifft, dass da eine Hektik bestanden hätte: Das ist nicht so. Das war wohl die Erkenntnis auch schon im Vorfeld - soweit ich damals die Information mitgenommen habe -, dass man auf dem Verwaltungsweg keine befriedigende Lösung, keine rechtssichere Lösung hinbekommt, die verhindert, dass man eine falsche Steuerbescheinigung - nämlich auf eine zu Unrecht angerechnete Kapitalertragsteuer - in den Griff bekommt.

Wenn es nicht auf dem Verwaltungsweg geht, dann - das war die Überlegung der Deutschen Bank, das war der Vorschlag - kann man es eigentlich nur gesetzlich regeln. Und dann so, wie es vorgeschlagen war. Hektik würde ich jetzt nicht sagen. Sondern wir nehmen schon Anregungen unserer Mitgliedsinstitute ernst. Und wenn im Mai der nicht gerade kleinste Beitragszahler sagt, es geht nicht auf dem Verwaltungsweg, es muss eine gesetzliche Regelung her, dann ist das nicht irgendeiner. Dann beschäftigt man sich damit. Und zuerst mal beschäftigt man sich dann mit denen, die diese Lösung dann herbeiführen sollen, nämlich mit Clearstream.

Es war keine böse Absicht damals, zu diesem Zeitpunkt, die anderen Verbände der Kreditwirtschaft nicht einzubeziehen, weil die, nach meinem Wissen, auch früher nie die Diskussion über Cum/Ex-Geschäfte begleitet hatten. Und wir haben gesagt, wir müssen ja erst einmal an die Finanzverwaltung herantreten, das Problem darstellen und dann schauen, wie reagiert das Finanzministerium oder die Finanzverwaltung dann im Anschluss. Wird eine Gesetzesänderung befürwortet, dann beziehen wir die anderen Verbände mit ein, weil das letzten Endes ja in ein Gesetzgebungsverfahren münden wird. Oder die

Finanzverwaltung meint, es geht auf dem Verwaltungsweg. Dann müssen wir halt schauen, wie es da weitergeht.

Das war keine Hektik. Sondern es war eigentlich ein ganz normaler Ablauf vor der Erkenntnis, es geht nicht mehr auf dem Verwaltungsweg. Wir müssen da eine gesetzliche Regelung - - Und es gab keinen Grund mehr, länger zu warten. Das war keine Hektik, sondern einfach die Notwendigkeit. Warum hätte man das noch länger liegen lassen sollen - diese Thematik? Und wenn ich hier ein Haftungsproblem habe und kann nicht ausschließen, dass ich eine falsche Steuerbescheinigung erstelle, dann habe ich das so verstanden: Dann möchte ich eine rechtssichere Grundlage, die mir die Haftung löst, und die mir eine Grundlage schafft, dass ich die Kapitalertragsteuer auf die künstliche Dividende auch an die Finanzverwaltung abführen kann. Und bei beidem hat es ja Probleme geben, und dann habe ich damals keinen Grund gesehen, das nicht ans BMF heranzutragen.

Also, das ist vielleicht aus Ihrer Sicht schnell gewesen, vielleicht sogar hektisch aus Ihrer Sicht. War aber nicht hektisch. Es war schnell. Also, ich finde das ist eigentlich auch nicht schlecht.

Dass es dann eine Weile gedauert hat, bis wir das dann vertiefen konnten mit der Finanzverwaltung, ist eine andere Geschichte, aber die habe ich versucht zu erklären. Dass eben die Priorität eine andere war. Und das schließt auch ein, dass wir nicht mit Hochdruck dieses Thema angegangen sind und dann alle vier Wochen beim Finanzministerium danach angerufen haben: Wie ist es denn? Sondern es war ein Thema, das klärungsbedürftig war, regelungsbedürftig. Aber wir hatten wirklich Themenkomplexe und Projekte, die alle Bereiche der Kreditwirtschaft bis zum letzten Institut betroffen haben. Wie die Zinsinformationsverordnung, Jahresbescheinigung usw. Und darauf mussten wir uns konzentrieren, denn wir haben viele Mitglieder und nicht nur eine große deutsche Bank als Mitglied. Und den anderen sind wir genauso gegenüber verpflichtet. Und das war dann unser Schwerpunkt.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Okay, aber der Herr Baumrucker war ja Beschäftigter dieser großen deutschen Bank. Der hat zumindest hier im Ausschuss schon erklärt, er hat da schon ein großes Problem auf die Bankenwelt zukommen gesehen. Er hat sich damit sicherlich abgesondert von dem Rest aus der Szene - so war zumindest hier der Eindruck in der Zeugenvernehmung -, die das alles ein bisschen, sagen wir mal, lockerer oder nicht so schwierig eingestuft oder nicht so gefährlich eingestuft hat.

Was mich da noch interessieren würde, war das Thema Auslandsbank. Man hat ja im Prinzip nur eine Art zweitbesten Vorschlag serviert, weil man letztendlich im Inland die Problematik mit dem Vorschlag gelöst hat. Aber die Auslandsproblematik, die war ja bekannt. Und wir wissen jetzt auch von Herrn Baumrucker, dass auch in der Szene bekannt war, dass schon in den 90er-Jahren viel über Auslandsbanken in dem Bereich abgewickelt wurde. Also, hat man auch hier, frage ich, bewusst dieses Gestaltungsmodell in Kauf genommen wissend, über das Ausland wird es nicht funktionieren? Man sagt zwar offiziell, ist nicht so viel. Aber wie gesagt, laut Herrn Baumrucker waren da schon auch einige Geschäfte in den 90er-Jahren kräftig in der Sache unterwegs.

Deswegen die Frage: Hat man das bewusst in Kauf genommen? Oder wie es hier von Zeugen teilweise genannt wurde: War man da vielleicht ein bisschen naiv bezüglich der Gier der Kollegen? Oder wie es ein Zeuge, Herr Zimmermann, gesagt hat: Man war nicht mutig genug, um dem BMF schon rechtzeitig, frühzeitig eine Verfahrensumstellung, wie sie dann 2012 erfolgt ist, vorzuschlagen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, zunächst einmal zu Ihrer Einschätzung von Herrn Baumrucker, was die Geschäfte im In- oder Ausland betrifft und deren Dimension. Dazu kann ich nichts sagen. Das ist seine persönliche Einschätzung. Jedenfalls war sie nicht Gegenstand im Vorfeld der Beratungen, die dann zu dem Schreiben an das Finanzministerium geführt hätten. Wir hatten also auf Verbandsebene nicht den Eindruck, dass hier ein - Sie unterstellen ja - Gestaltungsmodell

schon entwickelt worden sei, gar über das Ausland. Sondern entscheidend war, es gibt eine Lücke in der Erfassung. Es gibt die Problematik der Steuerbescheinigung, ohne dass abgeführt worden ist. Und es galt, diese Lücke zumindest soweit zu stopfen, zu schließen, wie man sich dazu in der Lage sah. Und zwar alle Beteiligten.

Ob dann Herr Zimmermann meint, das hätte einem früher einfallen können - wir waren offen. Es war, das kann ich nur sagen, seit dem Mai 2002, dem Vorschlag der Deutschen Bank, und dann dem Schreiben an das Finanzministerium zu keinem Zeitpunkt ein Systemwechsel in dem Sinne, wie er dann 2012 gekommen wäre, von keinem vorgeschlagen worden. Sondern, man wollte innerhalb des bestehenden Systems eine Lösung finden, und da war die Grenze eben buchstäblich das Ausland. Und dafür konnten wir keine Lösung bieten. Aber alles war noch besser, als das Problem überhaupt nicht vorzutragen. Das war für mich die Triebfeder zu sagen, ja dann, wenn uns jetzt wirklich nichts einfällt, was die Auslandsschiene betrifft, aber raus mit dem Vorschlag, dass wir das Thema ansprechen, und dass wir das Inland sicher machen.

Andreas Schwarz (SPD): Was man aus einer internen Mail der Deutschen Bank entnehmen kann, war, dass da auch das Damoklesschwert über diesem Cum/Ex-Bereich hing. Wenn man den Gesetzgeber - also ich zitiere jetzt mal so ein bisschen sinngemäß - über das Ausmaß, was da möglich scheint, informiert, könnte es ja passieren, dass man diese Geschäfte generell verbietet. Wäre es dann aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll gewesen, solange man keine vernünftige rechtliche Lösung hat und vor allen Dingen die Banken ja in ein Haftungsproblem manövriert, dass man solche Geschäfte dann erst mal aussetzt und sagt, bis wir eine Erklärung haben, die für alle beteiligten Seiten vernünftig ist, solange machen wir mal erst mal langsam mit solchen Geschäften?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich kann natürlich jetzt nicht zu einer internen Aktennotiz der Deutschen Bank Stellung nehmen.

Das andere Thema, Verbot von Leerverkäufen, wie Sie gesagt haben. Es war ja nicht ein Verbot



4. Untersuchungsausschuss

von Leerverkäufen; dazu hatte ich ja vorhin schon mal was gesagt: Im steuerlichen Zusammenhang war das kein Diskussionspunkt. Ein Aussetzen von solchen Leerverkäufen - Sie brauchen eine Rechtsgrundlage; entweder Sie müssen eine Steuerbescheinigung in bestimmten Konstellationen ausstellen oder Sie müssen es nicht. Eine Bank ist ja verpflichtet, es zu tun. Sie hat halt mal das Risiko, wenn sie es tut, dass sie etwas Falsches bescheinigt. Sie hat ja nicht die Wahl, irgendwelche Geschäfte auszuschließen. Auch nicht die Wahl, ich mache es über das In- oder über das Ausland.

Sondern es ging ja darum, dass nicht - also aus damaliger Sicht - die Gestaltungsmodelle unterbunden werden sollten. Sondern, dass man sagt, was passiert bei der gutgläubigen Bank oder bei dem gutgläubigen Erwerber, wenn davor ein Leerverkauf stattgefunden hat - a) im Inland, b) im Ausland. Und die Bank, die auf Käuferseite bescheinigt, muss bescheinigen. Und sie hat auch nicht die Macht - spätestens nicht im Ausland -, dass eine ausländische Bank mal etwas aussetzt. Kann sie ja gar nicht. Kann noch nicht mal der deutsche Gesetzgeber.

Also, ich schließe noch mal hieraus, es war die Situation damals. Wir mussten das Problem überhaupt erst mal ansprechen und dann eine Lösung bieten, soweit wir sie hatten. Da bin ich wieder an der Grenze.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich. - Und leite über zum Kollegen Pitterle von den Linken mit folgendem Hinweis: Die Abstimmung scheint sich so zu verzögern, Herr Pitterle, dass Sie in jedem Fall noch Ihre vollen Fragenminuten ausnutzen können. Und was dann ist, müssen wir mal schauen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Skorpel, ich möchte anknüpfen da, wo ich aufgehört hatte. Also, Sie haben ja erklärt, zwischen 2002 und 2003 gab es wichtige Sachen. Aber schließlich, habe ich es so richtig verstanden, dass Sie dann 2003 eine Einladung

bekommen haben vom Bundesfinanzministerium - ich vermute, von Herrn Gierlich -, wo er Sie um Erläuterung des Schreibens gebeten hat?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und da möchte ich mal wissen, was ist da besprochen worden? Und was haben Sie erfahren, wie die Finanzbehörde gedenkt, mit Ihrer Anregung umzugehen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Es ist so, dass Erläuterung bedeutet, man musste damals erst nach meinem Eindruck in diesem Referat die Problematik darstellen. Im Umkehrschluss - aus meiner Sicht - war sie dort nicht bekannt. Hatte uns im Nachhinein auch bestärkt, es war Zeit, dass wir es vortragen haben. Denn wenn das Fachreferat im Finanzministerium damit noch nicht vertraut war, dann kann es nicht schon seit weiß nicht, wie vielen Jahren auch immer, ein Problem gewesen sein. Jedenfalls nicht an höchster Stelle in den Ministerien, was dann zu Bund-Länder-Gesprächen geführt hätte. Also da war enormer Klärungs- und Aufklärungsbedarf.

Ich hatte ja schon mal erwähnt, dass Frau Weber mit mir zusammen da in diesem Gespräch Ende 2003 teilgenommen hatte. Und da hatte Frau Weber - aber ich war genauso dabei - dann eben anhand von Schaubildern erklärt, wie ist der normale Ablauf bei Dividendenzahlungen? Wie ist das bei Leerverkäufen? Und wie ist es dann bei diesen Cum/Ex-Geschäften? Wo ist die Problematik? Und wo setzt unser Vorschlag an, und wo hörte er auf? Dass das klar ist.

Das Resümee war nach diesem Gespräch: Das ist schwere Kost. So ziemlich - ich will nicht sagen, vom Wortlaut her, aber so war der Eindruck - ein tiefes Durchschnaufen - pfff, so ungefähr - und jetzt müssen wir damit - das war die erklärte Absicht - die Länder befassen. Da muss was getan werden - ja, das war die Erkenntnis -, es leuchtet ein, was Sie da vorgestellt haben, dass das eine Gesetzesregelung erforderlich machen kann oder das Problem insoweit jedenfalls gelöst werden kann. Und jetzt müssen wir halt an die Länder ran. Das war das Auseinandergelangen nach diesem Gespräch.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und haben Sie dann danach irgendetwas gehört? In diesem Jahr 2003 [sic!]?

Zeuge Wolfgang Skorpel: 2006 im Jahressteuergesetz. Ich hatte ja versucht zu erläutern, warum wir uns zwar oft getroffen haben, aber wegen ganz anderer Projekte. Und dann in 2006 war es so, dass vonseiten des Finanzministeriums schon als Restant aus der verkürzten, vorangegangenen Legislaturperiode diese Problematik - offensichtlich nach Diskussion, nach interner Diskussion mit den Ländern zwischenzeitlich - aufgenommen worden ist. Und in dem Sinn, wie wir es vorgetragen, vorgeschlagen hatten, ja auch dann als Regelung Eingang gefunden hat.

Richard Pitterle (DIE LINKE): War es Ihnen bekannt, dass das Bundesfinanzministerium Ende August 2005 erst den Ländern diesen Vorschlag des Bankenverbands zur Stellungnahme übersandt hat? Kurz vor der Wahl - die Wahl war am 18. September 2005 -, als alle Abgeordneten unterwegs waren im Wahlkampf und möglicherweise der Minister auch, hat man Ende August 2005 die Länder angeschrieben. War Ihnen das bekannt?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nein, das höre ich jetzt das erste Mal. Also über den Gang und über das Tempo und die Abstände der Beratungen innerhalb der Finanzverwaltung sind wir nicht informiert worden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und sind Ihnen die Stellungnahmen der Landesverwaltungen zu Ihrem Vorschlag irgendwie - -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nein. Das bekommen wir nicht. Vielleicht einfach nur zum Verfahren ergänzend: Unser Gesprächspartner in solchen Fragen, die bundeseinheitlich zu regeln wären, ist das Finanzministerium, IV C 1, Herr Gierlich in Person. Wir haben das immer so gehandhabt, dass wir unser Anliegen diesem Referat vorgetragen haben; wir haben nicht parallel dazu beispielsweise Länder angeschrieben. Sondern das ist dieser Kanal gewesen. Und es war Sache des Bundesfinanzministeriums, das mit den Ländern zu erörtern und dann entsprechend mit dem

Feedback wieder an uns heranzutragen - in der Form, wie wir es vorschlugen, oder in modifizierter Form.

So ist das Verfahren in allen Fragen gewesen. Und das Finanzministerium hätte uns jetzt nicht von sich aus darüber informiert, wann es welche Themen mit den Bund-Ländern bespricht. Jedenfalls nicht solche Einzelthemen. Sondern das ist Hoheit der Finanzverwaltung. Nein, davon wissen wir nichts.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und bei diesem Gespräch im Jahr 2003 wurde das Problem, das ja in dem Brief des Bankenverbands auch genannt ist, mit den Auslandsbanken auch angesprochen? Bei dem Gespräch 2003 mit Herrn Gierlich?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ende 2003? Ausdrücklich, ja, ausdrücklich. Deswegen hatten wir es in den Vorschlag ja reformuliert. Wir haben gesagt, wir müssen, wenn wir das Problem ansprechen, auch genau sagen, wo wir keine Lösung haben. Und wir haben es noch mal explizit in diesem Gespräch Ende 2003 beim Finanzministerium ausdrücklich betont. Und auch da war der Eindruck, die Reaktion von Herrn Gierlich: Ja, nichts tun können wir nicht. Also tun wir das, was geht. Und vielleicht finden wir dann später eine Lösung für die Auslandsschiene. Aber wir müssen das Thema - wir können es nicht schleifen lassen - angehen. Und das war das, was ich vorhin sagte, da müssen wir an die Länder ran - jetzt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. Aber Sie haben sich jetzt nicht gewundert, dass immerhin wieder zwei Jahre vergangen sind, bis dann 2006 ein Referentenentwurf da war? Das hat Sie jetzt irgendwie nicht gewundert? 2003 ist dieses Gespräch. Ein Jahr später, nachdem Sie den Brief geschrieben haben. Und dann passiert erst mal nichts. Dann werden, ohne dass Sie es wissen, die Länder angeschrieben mit Ihrem Vorschlag. Und 2006 gibt es dann ein Jahressteuergesetz. Das hat Sie nicht gewundert?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Über die zeitliche Schiene, es ist so: Ehrlich gesagt, wir haben das



4. Untersuchungsausschuss

Thema nicht vermisst. Ja? Wir haben es vorgetragen. Es ist dann Sache des Finanzministeriums und der Länder, das - zu welchem Zeitpunkt auch immer - zu beraten. Also insofern haben wir uns auch nicht gewundert oder waren gar nicht informiert darüber, wann das Finanzministerium die Länder einbezieht und in welchem Maße. Das ist nicht unsere Kenntnis und auch gar nicht unsere Aufgabe.

Es ist dann so: Wir haben - ich wiederhole es gerne noch mal - so viele Projekte gehabt, dass wir froh waren, diese einer Lösung zuführen zu können. Jahresbescheinigungen, Zinsinformationsverordnung, Investmentsteuergesetz; das waren wirklich große Schiffe, die wir begleiten mussten. Mit den Instituten, mit anderen Verbänden, mit den technischen Umsetzern, WM-Datenservice und wie sie alle heißen. Da war man also vollauf beschäftigt.

Und natürlich, wir haben uns nicht gewundert, sondern es war gut, dass in diesem Referententwurf - wir hätten es sicherlich auch nicht vergessen - zum Jahressteuergesetz 2007, der im Juli 2006 vorgestellt wurde, dieser Punkt auch schon drin war.

Also, insofern nicht gewundert oder vermisst, aber es war okay, und wir haben dann daraufhin gesagt, dann läuft es ja, dann ist es ja wohl beraten worden mit den Ländern. Und dann haben wir ganz normal im Gesetzgebungsverfahren dazu Stellung genommen, wie wir gefragt worden sind.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und jetzt eine letzte Frage im Rahmen dieses Fragekomplexes. Wie fanden Sie das, dass in der Begründung zu dem Gesetz Passagen wortwörtlich aus Ihrem Brief aufgetaucht sind? Haben Sie nicht irgendwie gesagt: Wir haben das Copyright an unseren Formulierungen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nein, also wir erheben da - und auch in anderem Zusammenhang - nie ein Copyright. Es ist ja auch nicht in der Form veröffentlicht.

Gewundert? Sagen wir mal so, es war offensichtlich nicht so schlecht, wie wir es dargestellt haben, denn sonst wär ja jemandem in der Finanzverwaltung eine bessere Formulierung oder eine bessere Darstellung der Sachverhalte eingefallen. Wir im Verband erheben deswegen kein Copyright, weil man uns ja auch erst mal informiert und beschrieben hat, wie diese Abläufe sind. Nur deswegen konnten wir es ja vortragen. Also, Copyright ginge dann noch ein Stückchen weiter zurück an Clearstream oder an andere Stellen, die uns das ja auch erst mal erklären mussten. Und das war offensichtlich so einleuchtend und plausibel, dass es dann auch in ähnlicher Weise in die Begründung des Gesetzes aufgenommen worden ist. Natürlich nicht - so gab es ja einige Abweichungen, wie Sie wissen. Aber im Kern ja. Aber da ging es um Sachverhaltsdarstellungen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich. Der Kollege Pitterle hat seine Redezeit erschöpft, und ich würde jetzt vorschlagen, dass wir uns an dieser Stelle, Herr Skorpel, ich hatte mich eben schon entschuldigt, jetzt ins Plenum begeben, weil so um 16.10 Uhr die Wahl des Stasi-Unterlagenbeauftragten ansteht. Ich unterbreche daher die Sitzung und werde sie fortsetzen fünf Minuten nach der zweiten, respektive dritten Lesung und entsprechender Abstimmung zum Investmentsteuergesetz. Das dürfte aus jetziger Sicht ein Zeitraum 17.45 Uhr, 18.00 Uhr sein. Ich muss Sie leider bitten, sich solange im Zeugenzimmer oder wo Sie auch sonst möchten zu entspannen und auch zu erholen. Ich danke Ihnen.

(Unterbrechung von 15.56
bis 18.02 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe, die Öffentlichkeit ist wieder hergestellt, die einzelnen Fraktionen durch ihre Obleute ebenso vertreten, Herr Skorpel hat sich erholt und hat die Zwangspause hoffentlich auch für ihn einigermaßen vertretbar genutzt. Ich trete also wiederum in die Zeugen- einvernahme von Herrn Wolfgang Skorpel ein und schließe an die letzte Befragung an. Die letzte Befragung hat mit dem Zeitkontingent der Fraktion Die Linke, Herrn Pitterle, geendet. Und



4. Untersuchungsausschuss

ich übergebe nunmehr das Fragerecht an die CDU/CSU.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die CDU/CSU hat keine Fragen. - Dann darf ich gleich weiterleiten an Herrn Dr. Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Skorpel, ich möchte als erstes kurz fragen: Sie hatten in Bezug auf die Motivation des Bankenverbands mehrfach gesagt, es ginge darum, fiskalischen Schaden abzuwenden. Und das hatten Sie gesagt auf die Initiative 2002 und die Jahre bis 2005. In den Akten findet sich keinerlei so ein Hinweis, und deswegen wollte ich Sie fragen, ob Sie dafür Belege haben, die wir jetzt irgendwie nicht haben, oder ob Sie da im Rückblick etwas erklären von der wohlmeinenden Haltung des Bankenverbands? Wir finden nur das, was Sie auch gesagt haben, nämlich dass man Haftungsrisiken vermeiden wollte.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, das Argument, Schaden von der Finanzverwaltung oder vom Staat gewissermaßen im weitesten Sinne abzuwenden, das ist nicht das Hauptziel gewesen. Das wäre jetzt übertrieben, das zu sagen. Sondern wir haben auch in Gesprächen mit dem Finanzministerium dann im Anschluss, also Ende 2003, unseren Vorschlag damit begründet: Wir haben ein Haftungsrisiko, wir können nicht ausschließen, dass in den inkriminierten Fällen Steuerbescheinigungen falsch ausgestellt werden. Banken haften verschuldensunabhängig für falsche Steuerbescheinigungen. Nach dem Haftungsmaßstab § 45a Einkommensteuergesetz muss eine Bank nicht schuldhaft handeln. Die Bescheinigung kann abstrakt falsch sein, und dafür haftet die Bank. Das heißt, sie muss alles dann dafür tun, diese Bescheinigung aus der Welt zu schaffen. Und wenn sie es nicht kann, haftet sie halt dafür. Das ist das Hauptmotiv. Deswegen sind wir das Thema angegangen.

Natürlich - vielleicht habe ich das überbetont - ist das zu Lasten des Fiskus, wenn zwei Steuerbe-

scheinigungen ausgestellt werden über eine Dividende. Das war brisant. Der Gedanke, es ist zu Lasten des Fiskus, deswegen - das war die Begründung - müssen wir an die Finanzverwaltung herantreten. Einmal, um unser Haftungsproblem in den Griff zu kriegen, aber eben auch, weil es zu Lasten des Fiskus geht. Und wir können nicht, weil wir keine komplette Lösung haben, ganz schweigen und gar nichts tun. Deswegen hatten wir Handlungsbedarf gesehen. Und, also, wie gesagt, es war - - Es steht nicht ausdrücklich - - Ich habe keinen Beleg, wenn Sie so wollen, vom Wortlaut her - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, ich auch nicht, -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, ja nicht zu Lasten sondern -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - deswegen wollte ich da noch mal nachfragen, weil es diese Belege nicht gibt.

Zeuge Wolfgang Skorpel: - es war auch Gegenstand des Gesprächs, natürlich. Eine falsche Steuerbescheinigung oder eine zu viel ist immer zu Lasten des Fiskus, weil eine Kapitalertragsteuer angerechnet oder erstattet wird, die in dieser Höhe nicht einbehalten worden ist. Das ist ja die Crux an dem Ganzen -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Wolfgang Skorpel: - und insofern galt es, und das ist das Ergebnis im Grunde genommen, das zu vermeiden. Und dazu diente unser Vorschlag.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Sie haben dann einiges dargestellt zu dieser Diskussion 2009. Und ich möchte im Zusammenspiel von Gesetzgebung 2006 und dem Entwurf BMF-Schreiben Mai 2009 Ihnen mal die Frage stellen, wie rege eigentlich der Austausch zwischen Bankenverband und Ministerium im Normalfall bei Gesetzgebungsverfahren ist. Wenn man sich die Akten anschaut, dann sieht man da einen regen Stellungnahmeverkehr von mehreren



4. Untersuchungsausschuss

Entwürfen, die dann noch mal kommentiert werden. Also, wir haben vorliegen ein Schreiben der Bankenverbände vom März 2009, und noch mal vom März 2009, und dann noch mal vom 3. April 2009, und dann noch mal vom 22. April, bevor es dann dieses BMF-Schreiben gibt. Ist es üblich, dass mehrere Fassungen von BMF-Schreiben oder Gesetzentwürfen zwischen BMF und Bankenverband zirkulieren, bevor es eine Gesetzgebung gibt? Oder ist das hier ein Ausnahmefall?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nein, das ist durchaus üblich. Es kann, je nachdem, welche Themen betroffen sind, durchaus sein - wenn das Finanzministerium, also stellvertretend für die Finanzverwaltung, uns Entwürfe zur Stellungnahme vorlegt, aber vielleicht in den Sachverhalten, die es zu regeln gilt, nicht so in der Praxis drin ist, wie noch nicht mal wir im Verband, aber eben unsere Bankmitglieder sind -, dass ein Entwurf erstellt wird, der rechtlich zwar völlig einwandfrei ist, die Zielsetzung zum Ausdruck bringt, auch den Regelungsinhalt beschreibt, was gewollt ist, aber auf praktische Probleme stößt.

Und ein Beispiel wäre eben diese Thematik Cum/Ex. Da war ja, wie ich schon vor der Pause erzählt habe, ein enormer politischer Druck vorhanden. Ich habe jetzt nicht mehr die einzelnen Entwürfe, die einzelnen Stufen in Erinnerung, aber da kam erst einmal ein Entwurf aus dem Handlungsdruck heraus, der, ich sage mal, schon zum erheblichen Nachdenken bei den betroffenen Kreditinstituten in allen Bereichen geführt hat, und auch natürlich von der praktischen Seite her auf Vorbehalte - -

Da hat man gesagt, so kriegen wir das nicht in den Griff. Dann haben wir sozusagen die Zuschriften gefiltert, aufbereitet, haben es ans Finanzministerium geschrieben. Und so ging das hin und her. Das kann bei komplexen Sachverhalten und Themen, die es zu regeln gilt, immer wieder mal vorkommen. Ich habe jetzt die Zahl nicht mehr im Kopf, Sie haben das ja in Ihren Unterlagen. Aber das kann durchaus sein, dass es viele Entwürfe gibt, die hin und her geschickt werden, wenn man so will, zwischen Finanzverwaltung, also BMF konkret, und uns als Verbände.

Also, jetzt geht es konkret in dieses Thema, aber wenn Sie sich vorstellen: Die Abgeltungssteuer beispielsweise - als die eingeführt worden ist, da hatten wir eine Fülle von Themen, die ständig bewegt wurden, und wo wir immer partiell zu den einzelnen Themenkomplexen Stellung genommen haben und wieder eine Rückantwort bekommen haben, die an irgendeiner Stelle wieder geklemmt hat. Also, das ist bei diesen oft sehr komplexen Sachverhalten, die es zu regeln gilt, keine Ausnahme.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. - Wie ist das Zeitbudget? Weil ich noch - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es war knapp zwei - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann mache ich das in der nächsten Runde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann kann ich jetzt überleiten zur SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, recht herzlichen Dank. - Aus Protokollen von Sitzungen der Steuerfachleute der Spitzenverbände der Kreditwirtschaft lässt sich entnehmen, dass mit Clearstream nach dem Jahressteuergesetz 2007 Gespräche stattgefunden haben, um eine Marktusance zu vereinbaren. Also, um vor allen Dingen eine einheitliche Behandlung von Leerverkäufen im deutschen Markt sicherzustellen. Können Sie mir mal bitte kurz die Notwendigkeit dieser Marktusance auf der einen Seite erläutern? Und, was mich auch interessieren würde, wurde dieses Vorhaben, dieses Projekt dann auch abgeschlossen? Oder hat es sich durch die OGAW-IV-Richtlinie erledigt?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich muss ehrlich gestehen, ich verstehe nicht genau, was Sie unter Marktusance verstehen. Wenn es börsentechnische Fragen sein sollten, dann lief das nicht über die Steuerabteilung. Wenn Sie einen Zusammenhang zu der Cum/Ex-Thematik suchen: Da haben Gespräche mit Clearstream stattgefunden ab



4. Untersuchungsausschuss

2009, als wir dann überlegt haben, wie wir eine gesetzliche Regelung finden.

Andreas Schwarz (SPD): Vielleicht sollte man Ihnen mal -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Aber nicht Börsensanction, das ist nicht unser Tisch in der Steuerabteilung.

Andreas Schwarz (SPD): - das Material vorlegen. Und zwar Sitzung des Arbeitskreises für Steuerfragen der Spitzenverbände des Kreditgewerbes am 11.07.2007, MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 10, Seiten 58 bis 63. Und betroffen sind die Seiten 60 bis 61.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, also ich hab das Dokument jetzt. Ich habe es auch gelesen. Aber es ist zur Sprache gekommen in diesem Protokoll. Ist aber, wie man daraus erkennen kann, jetzt nicht im Zusammenhang mit der Besteuerung zu sehen, sondern über solche Pläne „Domestic User Group“, die da eingerichtet werden sollte. Da steht ja auch drin, dass hier aus kartellrechtlichen Gründen Bedenken bestünden, Marktusancen zu entwickeln oder gar abzustimmen. Das ist wohl dem damaligen ZKA-Federführer DSGV zur Kenntnis gelangt und uns mitgeteilt worden. Aber es steht ja auch drin: Wir beobachten das weiter. Es hat also nicht den Hintergrund, Cum/Ex-Geschäfte zu regeln durch irgendeine Marktusance oder irgendeine Regelung, sondern das spielt auf einem anderen Feld. Aber auf einem kritischen kartellrechtlichen Feld. Es hat mit Steuern nichts zu tun.

Andreas Schwarz (SPD): Aber Sie erkennen daraus nicht, dass eine einheitliche Behandlung von Leerverkäufen das Ziel war? Auf dem deutschen Markt? Ist aus Ihrer Sicht nicht erkennbar?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nicht im steuerlichen Bereich. Da haben wir zu dieser Zeit, aus der das jetzt hier zitiert wird, wie gesagt, keine Diskussion geführt. Nach dem Jahressteuergesetz 2007.

Wir hatten die steuerliche Thematik eigentlich in den Grenzen, wie wir sie jetzt gerade beschrieben haben, als geregelt gesehen und haben da keine Marktusancen. Wir haben dann später mit Clearstream im Rahmen der Gesetzgebung gesprochen. Ich weiß nicht, ob das eine Marktusance ist, aber diese Regelung des Record Date - ja, so spricht man von Clearstream, das heißt, wann werden die Dividenden abgewickelt, zu welchem Zeitpunkt nach der Hauptversammlung -, kann man unter Marktusance verstehen. Dass man da sagt, steuerlich wollen wir T+3, glaube ich. Das hat Clearstream uns nahe gelegt, weil Clearstream dann in den neuen Rahmenbedingungen erkennen könne, wann Dividenden wem zugeordnet werden und wo es zu Kompensationszahlungen käme. Das war im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung 2009 Teil des Konzepts, was Ihnen sicherlich auch vorliegen müsste von der dwpbank und Clearstream. Da spielen solche Marktusancen eine Rolle im steuerlichen Bereich. Das hier haben wir wohl zur Kenntnis genommen, aber eben, wie Sie ja aus dem Protokoll entnehmen können, ist nicht unser Tisch gewesen, sondern nur beobachtet. Ja, ich kann mich also an diesen Vorgang jetzt rein rechtlich nicht erinnern. Spielt auch für die Steuerfrage keine Rolle.

Andreas Schwarz (SPD): Dann hätte ich noch eine Frage. Und zwar, Sie haben vorhin betont, dass Sie die beiden Schreiben, die da ans BMF gingen, Ende 2003 dem BMF im Zuge eines anderen Gespräches erläutert haben. Was war denn dann das eigentliche Thema des Gesprächs, das Sie da hatten, wo dann am Rande Cum/Ex mitbehandelt wurde? Und wann hat es ungefähr stattgefunden? Und mit wem haben Sie da im BMF gesprochen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Das Gespräch Ende 2003 war nicht im Rahmen eines Gesprächs über andere Themen - sozusagen nebenbei, sondern wir wurden extra vom Finanzministerium eingeladen unter Bezugnahme auf dieses damalige Schreiben mit der Bitte um Erläuterung. Wir haben uns also extra deshalb getroffen und haben ausschließlich über dieses Thema gesprochen. Deswegen gibt es keine anderen Themen, über die man da berichten könnte.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Und wer hat Sie da eingeladen? Oder wer war da alles dabei bei dem Gespräch?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, eingeladen hatte das Referat IV C 1 unter Leitung von Herrn Gierlich. Und eingeladen waren dann zu diesem Gespräch alle Verbände der Kreditwirtschaft, also nicht nur wir als Verfasser dieses Vorschlags. Sondern wir hatten uns ja dann zwischenzeitlich, nachdem das BMF uns eingeladen hatte, mit den anderen Verbänden der Kreditwirtschaft zusammengesetzt, haben denen auch diesen Vorschlag erläutert, weil ja offensichtlich die Idee aufgegriffen werden könnte, das gesetzlich zu regeln, und dass wir dann das, wie üblich, eigentlich gemeinsam mit der Kreditwirtschaft machen.

Andreas Schwarz (SPD): Und aus dem BMF? Wer war da noch so alles dabei?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Das Referat IV C 1. Ich weiß jetzt nicht mehr genau, wer damals halt eben Mitglied in dem Referat war. Neben Herrn Gierlich bestimmt Herr Hensel, Herr Redert. Ich weiß nicht wer damals von den Damen - - Frau Inka Siebert, Seibert oder sowas. Ich hab es jetzt nicht mehr im Einzelnen.

Aber Sie haben ja auch sicherlich vonseiten des BMF ein Protokoll über die damalige Sitzung. Ich würde sagen, es war das komplette Referat IV C 1. Weil ja alle im Prinzip erst einmal das Problem verstehen wollten, egal wer es dann letzten Endes betreuen sollte.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen? - Dann darf ich übergeben zum Kollegen Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, Herr Skorpel, ich habe nur noch ganz wenige Fragen an Sie - vielleicht zwei. Als ich Sie gefragt habe, mit wem Sie es beim Bundesfinanzministerium zu tun hatten, da hatten Sie sofort die Abteilung IV C 1 genannt und Herrn Gierlich. Und jetzt ist die Frage,

was dieses Gespräch war? Wer war denn vonseiten des Bankenverbands dabei?

Zeuge Wolfgang Skorpel: An diesem Gespräch 2003 neben mir Frau Weber.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Frau Weber. Und Sie haben sicherlich in den Gremien dann über dieses Gespräch informiert, oder? In den Gremien des Bankenverbands.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Danach ist es üblich, dass wir nicht in den Gremien berichten, wir haben zusammengesessen. Sondern die Gremien - sprich Arbeitskreise - werden immer unterrichtet, wenn es einen Fortschritt in dem Sinn gibt: Da gibt es eine neue Diskussionsgrundlage. Wir konnten aber nicht sagen, das BMF greift den Vorschlag auf, oder es greift es nicht auf, oder mit dieser Modifikation. Es war ja alles offen. Man ging ja damals auseinander: Ja, wir müssen mit den Ländern sprechen. Da ist es dann üblich - und so gehe ich mal davon aus, ohne es jetzt hundertprozentig zu wissen -, dass unser Hauptentscheidungsgremium, nämlich unser Steuerausschuss als oberstes steuerliches Gremium, bei nächster Gelegenheit über den Fortgang dieser Diskussion auf diesem Gebiet informiert wurde - im Rahmen der Tagesordnung des Steuerausschusses danach. Weil es ja nicht eilbedürftig war. Sondern dann ist es üblich, dass man über solche Dinge, die nicht zu einem konkreten Ergebnis oder in ein Zwischenstadium münden, bei nächster Gelegenheit berichtet. Deswegen extra ein Schreiben rauszuschicken, wäre unüblich. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass wir das in einem gesonderten Gremienschreiben rausgeschickt hätten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. Ja, ich frage ja deswegen: Sie haben ja vor der Unterbrechung auch gesagt, Sie hatten eigentlich von 2002 bis 2009 oder 11 sogar einen konstanten Ansprechpartner, also den Herrn Gierlich und die Abteilung IV C 1. Ich frage Sie deswegen, weil ich während der Vernehmung der Zeugen mal bei den verschiedenen Gremienmitgliedern des Bankenverbands nachgefragt habe: Wer war eigentlich aus Ihrer Sicht der Ansprechpartner beim Bundesfinanzministerium, der sich mit dieser



4. Untersuchungsausschuss

Problematik beschäftigt hat? Und da kam eigentlich nur: Wissen wir nicht. Und deswegen hat mich das sehr überrascht, wie klar Sie jetzt Ihren Ansprechpartner genannt haben. Und wie können Sie sich erklären, dass die anderen das nicht gewusst haben? War das eine Geheimsache oder - -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, sind Sie schon fertig mit der Frage?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich weiß nicht, wen Sie jetzt erwähnt haben als Zeugen; wer da nicht weiß, wer Ansprechpartner war. Also, in der Steuerabteilung des Bundesverbands waren seit 2002 - seit diesem Vorschlag und dem Schreiben und danach - Frau Weber und ich mit dem Thema befasst. Natürlich der Geschäftsführer, damals noch Herr Krause; der wusste, da hängt was an. Und der war Ende 2003 noch Geschäftsführer - kurz vor dem Übergang zum Ruhestand. Der wusste Bescheid. Und wir im Bundesverband, das ist völlig selbstverständlich, wussten, es ist IV C 1 und Herr Gierlich bzw. stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung IV C 1.

Insofern weiß ich nicht, wer hier sagt, er weiß nicht, wer Ansprechpartner war. Also, im Verband, in der Steuerabteilung war völlig klar, dass nur ein Referat in Betracht kommt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut, ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich und erspare mir die Überleitung zur CDU/CSU-Fraktion, da mir der Obmann schon avisiert hat, keine Fragen zu haben. - Und darf wiederum rücküberleiten an Herrn Dr. Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich würde Ihnen gerne aus dem

Ordner MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 9 von 11, Seiten 177 bis 181 vorlegen. Das ist ein Schreiben der Verbände an das BMF, Referat IV C 1.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie zufälligerweise für uns, Herr Schick, das Datum dieses Schreibens parat? Aus welchem Jahr ist es?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 22.04.2009.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Alles klar.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da geht es um den Entwurf des BMF-Schreibens, was dann im Mai das Licht der Welt erblicken sollte. Vielleicht schauen Sie sich kurz das Schreiben an. Das haben Sie vielleicht nicht auswendig im Kopf gehabt.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Wolfgang Skorpel: So. Also, ich habe das Dokument jetzt aber noch nicht ganz gelesen. Welche Stelle interessiert Sie oder was interessiert Sie?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte, weil Sie so den Eindruck erweckt haben, als sei es Ihnen um eine gute Lösung für den Fiskus gegangen, und dass die Finanzverwaltung gut beraten wird von Ihnen, zu einem Unterschied fragen. Denn es gibt drei Wochen vor dieser Mail eine Mail, die Sie intern weiterleiten, von der BNP Paribas und daraus zitiere ich:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Markt auch noch nach der Einführung der vorgeschlagenen Maßnahmen genügend Spielraum lässt, um Leerverkäufe zu vertuschen.

An einer weiteren Stelle - ich zitiere:



4. Untersuchungsausschuss

Darüber hinaus können Leerverkäufe durch eine Reihe von weiteren Verkäufen und Käufen innerhalb Deutschlands vertuscht werden.

Und dann die Schlussfolgerung von BNP Paribas - neues Zitat:

Somit sehen wir in der vorgeschlagenen Lösung keine realistische Eindämmung von Leerverkäufen, da auch weiterhin Dividendenzahlungen auf Transaktionsebene reguliert werden. Alleine diese Tatsache ermöglicht Leerverkäufe und die oben beschriebenen Mechanismen.

Und von dieser Darstellung, dass die vom BMF angestrebte Variante ungeeignet ist, das Phänomen zu adressieren, findet sich in dem Schreiben, dass der Bankenverband mitträgt, in Richtung Finanzministerium kein Wort. Sondern es werden einige Bedenken genannt. Und ich würde Sie bitten, mir zu erklären, warum diese grundsätzlichen Warnungen eines Mitgliedsinstituts, dass das alles gar nicht so funktioniert, sich nachher nicht in dem Schreiben, was Ihnen vorliegt, finden. Weil das für mich die Darstellung hat, die wirklichen Probleme hat man nicht benannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Schick, bitte noch mal die von Ihnen zitierte Stelle BNP Paribas wiederholen, denn die ist auf dem Schreiben, das Sie MAT-mäßig identifiziert haben, für uns nicht ersichtlich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist ein anderes Dokument. Das ist MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 4 von 11.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um eine E-Mail, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, okay. Wenn das auch vorgelegt werden würde?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die Herr Skorpel am 01.04.2009 um 10.01 Uhr weiterleitet an einen Verteiler „Steuern“.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, es reicht mir schon, wenn wir als Obleute und ich als Vorsitzender genau wissen, aus welchen Unterlagen -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - Sie genau den Vorhalt machen, und wenn dann auch diese zweite MAT-Unterlage Herrn Skorpel vorgelegt werden kann.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seite 255.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, jetzt habe ich es gelesen. Das ist ja nicht so ganz einfach zu lesen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie dürfen sich auch jede Zeit nehmen, Herr Skorpel, um sich wieder in das Schriftstück hineinzufinden. Wir haben uns vorbereitet. Für Sie sind es mehr als zehn Jahre zurückliegende Daten.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Mhm. Ich kann mich jetzt konkret an dieses Schreiben nicht erinnern. Aber natürlich, wie man sieht, ich habe es ja dann in die Akte verfügt, also nicht an die Gremien weiter, sondern es als eine der Zuschriften, die nicht direkt, aber uns über die Bankenabteilung bei uns im Verband weitergeleitet worden ist, abgelegt habe. Es ist so, wir müssen, glaube ich, schauen, dass die PNB Paribas oder Herr Besemer in persona sehr skeptisch war gegenüber allen Änderungen im Bereich der Cum/Ex-Geschäfte.

Er hat ja abschließend noch erwähnt, dass er die dann vorgeschlagene - ich kenne jetzt nicht mehr genau den Stand, was wir dann vorgeschlagen hatten, in welcher Stufe - - Aber, dass er das mitträgt. Auch wenn er persönlich - er spricht nicht



4. Untersuchungsausschuss

für die BNP, sondern persönlich - nicht glaubt, dass das letzten Endes zum Ziel führt in dem Sinne, dass diese Cum/Ex-Geschäfte, zumal über das Ausland, dann endgültig unterbunden werden könnten. Das war seine persönliche Skepsis, die aus diesem Schreiben klingt. Die kann ich ihm ja nicht absprechen. Das ist ja seine persönliche Meinung. Gleichwohl trägt er die gemeinsame Stellungnahme der Kreditwirtschaftsverbände mit. Da sitzen ja nicht nur eine Person, sondern alle Institute und auch die anderen Verbände der Kreditwirtschaft zusammen.

Und wir mussten ja zu dem Vorschlag des BMF Stellung nehmen. Und das alles in Bausch und Bogen abzulehnen, hätte ja bedeutet, wir hätten wissen müssen, wie es denn besser geht. Und das war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Wir haben gesagt, wir müssen dieses Instrument jetzt erst einmal zum Laufen bringen, damit möglichst schnell diese Leerverkäufe über das Ausland eingedämmt oder unterbunden werden können. Lasst uns dieses Instrument Steuerbescheinigungen anschauen, uns das, was die Finanzverwaltung derzeit vorschlägt, praktikabel machen, aber gleichzeitig auch effizient - soweit es möglich ist in diesem System. Wobei wir uns schon überlegt haben, wie soll es weitergehen?

Herr Besemer, wenn Sie ihn dann schon zitieren und anführen, hat in keiner Phase der danach folgenden Diskussion über eine gesetzliche Regelung dazu beigetragen, eine solche Lösung zu finden. Im Gegenteil. Er war ursprünglich vorgesehen - hat sich auch gemeldet -, in dieser Kernarbeitsgruppe mitzuwirken, die dann dwp und Clearstream auf den Weg gebracht haben - dieses Konzept, wie kann das neue Besteuerungssystem aussehen? Und Herr Besemer hatte, nachdem er erst mitwirken wollte, sich dann ganz zurückgezogen aus diesem Projekt. Er war also persönlich sehr ablehnend, überhaupt in diesem Bereich etwas zu tun, hat aber nie gesagt, welches Konzept er eigentlich favorisieren würde, wie man das eigentlich in den Griff bekommen könnte. Dazu kam nie was.

Hier steht auch in diesem Schreiben nichts. Sondern er sagt, es ist nicht zu unterbinden. Wie man dann gesehen hat, ist es ja so, dass man

durch diese verschärften Steuerbescheinigungen und auch durch diese nachfolgenden BMF-Schreiben, die Leerverkäufe über das Ausland nun tatsächlich auch nicht zu 100 Prozent hat einfangen können. Sonst hätte man ja diese gesetzliche Regelung nicht gebraucht. Also diese Meinung, dieses Empfinden können ja auch andere gehabt haben. Gleichwohl musste man ja was tun und gleichzeitig überlegen, wie man es steuergesetzlich in den Griff bekommt - also konstruktiv an diese Geschichte herangehen.

Mehr kann ich also in dieser Phase wirklich nicht dazu sagen. Ich habe keinen konstruktiven Beitrag von Herrn Besemer dazu gelesen. Also jetzt in der Eile - ich habe mich versucht, wieder daran zu erinnern, reinzudenken. Ich kann mich sehr gut an seine persönliche Einstellung erinnern, aber das ändert nichts daran, dass diese Eingabe ja nicht von mir oder vom BdB verfasst worden ist, sondern eigentlich von allen Verbänden der Kreditwirtschaft konstruktiv gedacht war, damals möglichst schnell eine greifende Lösung zu finden über Steuerbescheinigungen. Und danach möglichst bald ein Konzept für eine gesetzliche Regelung zu finden. Das waren diese parallelen Bemühungen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr, Herr Skor-

Zeuge Wolfgang Skorpel: Reicht das als Antwort?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ich denke das reicht, wie ich das sehe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mmh.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, das Zeitkontingent der Grünen ist erschöpft. - Ich darf noch einmal zur SPD überleiten. - Sie hat keine Fragen. - Dann zu den Linken. - Da die CDU nach wie vor den Kopf schüttelt, bin ich wieder bei Ihnen, Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Schicksal.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Schicksal, hm.



4. Untersuchungsausschuss

(Heiterkeit)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich gehe davon aus, so wie das Schreiben formuliert ist, dass er nicht im Pluralis Majestatis schreibt, sondern für sein Haus. Er schreibt nämlich immer im Plural und schreibt am Schluss:

Unseres Erachtens ist die Lösung auf der Seite der gezahlten Dividenden bzw. abgeführten Steuern zu suchen.

Und deutet damit genau in die Richtung der nachher gefundenen Lösung. Ich will aber eine zweite Thematik thematisieren, wo sich dieses Bild erhärtet. Es gibt - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Würden Sie einen nachvollziehbaren Vorhalt machen? Wenn Sie - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja, ja, ja. Ja, give me time! Und zwar geht es hier um die - - Genau, MAT-A-Bankenverband-1-1, Ordner 1 von 1, Teil 1, Seite 77. Da wird dann auf dieses Schreiben von Mai 2009 reagiert. Und da heißt es dann - ich zitiere:

Die vorgesehenen Erweiterungen des BMF-Schreibens im Bereich der Investmentfonds sind weitgehend zu allgemein beschrieben und damit nicht rechtssicher von den depotführenden Kreditinstituten anwendbar.

Und regen damit ein Ausnahme an von der vorgesehenen Lösung. Und später läuft genau über diese Fondskonstruktion ein großer Teil der Cum/Ex-Geschäfte. Wo sozusagen eine neue Lücke auf die Empfehlung des Bankenverbands eingefügt wird. Und Ähnliches findet sich auch in MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 4 von 6, ich zitiere - ah, die Seite steht unten, ist nicht paginiert. Und da wird -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das ist - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - eine Ausnahme bei § 50d Einkommensteuergesetz vorgeschlagen und nachher laufen genau die Geschäfte über den § 50d Einkommensteuergesetz. Und das Bild, was in dieser Phase 2009 entsteht, ist, dass die tatsächlichen Warnungen, die es gibt, zurückgehalten werden und neue Ausnahmen und Bedenken vorgetragen werden, die dann genau die Schlupflöcher der jeweils nachfolgenden Cum/Ex-Kohorten bilden. Und ich möchte, dass Sie uns das erklären, wie das zu den angeblichen konstruktiven Mitarbeitern des Bankenverbands passt?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kollege Schick, ich bin genauso wissbegierig wie Sie. Nur, ich darf an das erinnern, was ich vor drei Stunden gesagt habe. Wenn einem Zeugen dieses Ausschusses Vorhaltungen zu machen sind, hat diese Vorhaltung dergestalt zu erfolgen, dass der Fragesteller dem Zeugen das entsprechende Schriftstück, aus dem er den Vorhalt macht, vorhält.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt haben wir sicherlich als Service des Sekretariats, für den ich hier noch mal danke, eingeführt, dass Mitarbeiter des Sekretariats anstelle des Fragestellers diese Aufgabe händisch erledigen. Wenn es allerdings Dinge sind, die einem Zeugen vorgehalten werden, ohne dass das Material, aus dem der Vorhalt erfolgt, sächlich vorliegt, ist meines Erachtens kein sachgerechter Vorhalt möglich. Da bitte ich, darauf zu achten. Entweder Herr Skorpel kriegt die entsprechenden Schriftstücke vorgelegt - meinetwegen auch von Ihnen, wenn Sie das selber händeln möchten, oder aber in so einer Art und Weise, dass er sich bildlich und durch Lesen einen Einblick dieses Vorhalts verschaffen kann.

(Dem Zeugen werde Unterlagen vorgelegt)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, Sie haben jetzt vorliegen dieses Schreiben vom 9. Juni 2010?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich habe die E-Mail, ja, an Herrn Poppenberg.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, eine E-Mail, wo es um die Investmentfonds geht.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, ich kann jetzt nicht nachvollziehen, zu welcher Fassung des Entwurfs - es waren ja Diskussionsentwürfe - jetzt diese Stellungnahme geht. Sie haben die Anmerkung „Zu 2. und 3“ - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese E-Mail reagiert, wenn ich das kurz klarstellen darf, auf das damals in Vorbereitung befindliche zweite BMF-Schreiben, das dann im Juli 2009 das Licht der Welt erblickt. Ja, wir sind also in der Phase zwischen dem ersten von Mai 2009 und zweiten BMF-Schreiben von Juli 2009. Und dahinein gehört diese Mail vom 9. Juni 2010, die Ihnen vorliegt.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nach meinen Unterlagen wäre das zweite ergänzende BMF-Schreiben und dann das spätere BMF-Schreiben zu der Thematik - am 21. September war das zweite zu Cum/Ex und am 3. März 2011 das dritte Schreiben. Also, insofern vom Datum her müsste sich das auf den Nachregelungsbedarf, der dann mit dem Schreiben vom 21. September getroffen worden ist, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Entschuldigung. Ich habe Juli gesagt an der Stelle September. Sie haben Recht.

Zeuge Wolfgang Skorpel: - darauf beziehen. Das ist in einer Phase - - Ich kann es jetzt inhaltlich nicht nachvollziehen, weil ich den Text jetzt halt nicht mehr habe, auf das sich das bezieht. Tatsache ist, dass mit dem Schreiben vom 5. Mai, mit dem ersten Schreiben, festgestellt worden ist, dass man vom zeitlichen Anwendungsbereich - das war ja erst einmal eine Sofortmaßnahme, die durch eine baldige Gesetzesänderung ersetzt werden sollte - gesagt hat: erst einmal das Jahr 2009. Dann hat man im September gesagt, das gilt aber auch darüber hinaus.

Zweitens wurden eine ganze Reihe von Präzisierungen auch gegen die Stellungnahme der Kreditwirtschaft im Hinblick auf Fonds, auf Investmentfonds - -

Und in der dritten Stufe konkret auch auf Publikumsfonds, die man ja bis dato gar nicht im Visier hatte, weil man gesagt hat, also gestaltungsanfällig, wenn überhaupt, bei diesen Cum/Ex-Geschichten sind höchstens Spezialfonds. Und dann musste man im Nachhinein sukzessive lernen, dass auch bei Publikumsfonds nicht ausgeschlossen war, dass solche Cum/Ex-Konstruktionen laufen, sodass man also auch da nachbessern musste.

In einem dieser Phasen, denke ich, muss dieses Schreiben oder diese E-Mail hier auch zu verstehen sein. Es war eine Zwischenstellungnahme.

Und auch das letzte Schreiben, wie gesagt, vom 3. März 2011 hatte ja dann auch noch die Publikumsfonds zum Inhalt. Das heißt, daraus mögen Sie ersehen, dass wir alle sukzessive auch dazu gelernt haben und haben gesagt, okay, ohne eine gesetzliche klare Regelung ist eine solche verschärfte Steuerbescheinigung nicht zu 100 Prozent sicher im Hinblick auf die Vermeidung dieser Regelungen. Wo auch immer noch nicht diese Sicherheit besteht. Im Fondsbereich hat sie sich abgezeichnet. Deswegen kamen diese vorgesehenen Verschärfungen - bei diesem ersten ergänzenden Schreiben und dann später noch bei dem zweiten dazu.

Und da war wirklich das Bemühen von allen beteiligten Kreditwirtschaftsverbänden und auch vom BdB - Sie sprechen ja mich an -, diese möglichen Gestaltungen, diese möglichen Konstruktionen über Fonds, über Einschaltung von Fonds auch einzudämmen.

Es ist wirklich das Bemühen dahinter gewesen und nicht etwa, was hier durchscheinen mag, dass wir, ich sage jetzt mal, bewusst die Finanzverwaltung hinters Licht geführt hätten und damit den Weg bereitet hätten für Gestaltungen, die dann in diese Lücken gingen. Wir haben sicherlich dazu gelernt - in jeder dieser Stufen, auf dem Verwaltungsweg. Und wir haben uns durch diese



4. Untersuchungsausschuss

Diskussion, wie geht es dann über Fonds, bestärkt gefühlt in unserem Vorschlag, das muss jetzt gesetzlich in der beschriebenen, wiederholt beschriebenen Weise geregelt werden, dass ein für alle Mal durch die Identität von abzugspflichtiger und bescheinigender Stelle wirklich der Boden entzogen wird für jede Gestaltung. Ein Lerneffekt war auch im BdB, bei den Verbänden der Kreditwirtschaft. Wir haben das auch in Abstimmung - diese Stellungnahmen - mit dem BVI, also mit dem Fachverband für diese Fonds, natürlich auch abgegeben.

Da müssen wir uns auch auf die Expertise dieses Fachverbands verlassen dürfen - bis zu einem gewissen Grad. Aber das schließt nicht aus, dass wir von Stufe zu Stufe dazugelernt haben. Und ich wiederhole es noch mal an der Stelle: Hätten wir den Eindruck gehabt, jetzt haben wir die Lösung - auch über diese zwei ergänzenden BMF-Schreiben -, hätte man keinen gesetzgeberischen Bedarf mehr gesehen. Und genau das Gegenteil war der Fall. Man hat immer ein ungutes Gefühl; es ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Und wir müssen diese Lösung jetzt tatsächlich anstreben - und sobald wie möglich. Deswegen diese parallele Diskussion.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das jetzt sehr wortreich beschrieben, aber die Tatsache ist doch trotzdem, dass der Entwurf BMF-Schreiben die Möglichkeit schon ausgeräumt hätte, über die entsprechenden Publikumsfonds Cum/Ex-Geschäfte zu machen. Dann kommt das Bedenken des Bankenverbands über Fonds: Passiert doch gar nichts, da muss man gar nichts tun. Daraufhin wird das raus genommen aus dem Entwurf, und genau an dieser Stelle stellt man nachher fest, dass massiv Cum/Ex-Geschäfte betrieben werden. An dieser Faktenreihung haben Sie jetzt nichts entgegen gesetzt.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Sie sehen ja aber an der Stelle, dass es nicht die Stellungnahme des BdB ist - Sie sagen ja immer, das ist der BdB -, sondern das ist die Stellungnahme der Verbände einschließlich des BVI als Dachverband der Fonds hinsichtlich der Machbarkeit dieser Lösungen. Deswegen wird ja auch hier unten - -

Wir verweisen an dieser Stelle auf die entsprechenden Vorschläge des BVI, die Ihnen heute zugegangen sind.

Das war eine begleitende Stellungnahme der Kreditwirtschaftsverbände zur Hauptstellungnahme des BVI. Daran mögen Sie eigentlich sehen, was der BVI für machbar hält und was nicht. Und, wenn wir nichts Besseres wissen, dann begleiten wir eben diesen Fachverband aufgrund seiner Expertise in seiner Stellungnahme. Und so war es auch hier.

Das ist diese „Zu 2. und 3.“-Stelle, die Sie meinen; das ist eine begleitende Stellungnahme der Verbände der Kreditwirtschaft. Nicht des BdB, aber natürlich auch des BdB, aber eben der Kreditwirtschaftsverbände und es ist durchaus üblich, dass wir bei Stellungnahme zum Investmentsteuerrecht oder was Investmentfonds betrifft uns oft anschließen an Stellungnahmen des BVI - soweit wir es können und von der Praktikabilität begleiten können. Und nur in bestimmten Punkten, wo die Banken als depotführende Stelle betroffen sind, vielleicht davon abweichen.

Aber hier war wieder ein Punkt, wo ich sage, hier haben wir begleitend und gewissermaßen auch unterstützend zur Stellungnahme des BVI Stellung genommen, weil wir es auch nicht besser wussten - in dem Zusammenhang. Aber nicht mit der Absicht, die Sie vielleicht suggerieren, hier irgendwelche Lücken zu schaffen, bewusst zu schaffen, sondern weil der BVI glaubhaft versichert hat, hier wäre es an dieser und jener Stelle nicht machbar. In dem nächsten Schreiben, ich hatte es ja erwähnt, wurden Publikums-

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann ist die Quelle dieser neuen Lücke jetzt nicht der BdB. Er schließt sich nur dieser Stellungnahme des BVI an, -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - das heißt, der Interessenverband der Fonds erwirkt eine Ausnahme im Fondsbereich,



4. Untersuchungsausschuss

die nachher eine neue Lücke darstellt, die genutzt wird. Und der BdB hat sich der nur angeschlossen. Okay. Mit dieser Sicht kann ich das - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist diese Interpretation, die Herr Schick gemacht hat, auch aus Ihrer Sicht richtig? Oder nicht?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Es ist so, ich kenne jetzt den Wortlaut der Stellungnahme des BVI nicht mehr. Aber es ist nicht unüblich und auch in dem Fall, dass wir auf die Expertise des BVI vertrauen - wir als Verbände der Kreditwirtschaft, nicht nur als BdB. Und so lange es nicht im Widerspruch zu unseren Interessen ist, die auch positiv begleiten. Das ist hier der Fall gewesen. Ja, diese Interpretation von Herrn Dr. Schick - wir haben das begleitet, was der BVI vorgetragen hat -, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie sind zwar, Herr Kollege Schick, im Minusbereich, was Ihr Fragekontingent angeht, aber da ich keinen anderen Fragebedarf sehe, würde ich Sie einfach bitten, Ihre Folgefragen, die Sie gegebenenfalls doch haben, auch en bloc zu stellen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Sie haben ein weiteres Dokument vorliegen. Da geht es um das Protokoll einer Besprechung am 31. März 2009 im BMF, wenn ich das richtig sehe. Ja, Betreff „Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahr von Steuermindereinnahmen bei der Erstattung von Kapitalertragsteuer durch Gestaltungen im Zusammenhang von Leerverkäufen um den Dividendenstichtag“ und wieder um die Frage des BMF-Schreibens. Und da geht es um den § 50d.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: MAT-Nummer, damit Herr Skorpel auf das Protokoll zugreifen kann.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie jetzt hier vorliegen.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich habe es jetzt gerade eben nach unserer Diskussion beigezogen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Nächster Fall. Und ich sage nur kurz, um was es geht, dann können Sie es gezielt angucken. Da geht es um den § 50d Einkommensteuergesetz. Und da heißt es: „... geringere Gefahr von Umgehungsmöglichkeiten“. Daraufhin wird dieser Punkt aus dem BMF-Schreiben rausgenommen, und es ist genau der Bereich, wo die nächste große Runde Cum/Ex-Geschäfte über das Ausland stattfindet. Und auch in diesem Fall zeigt sich mir, dass aus den Verbänden - Sie sind dann wieder nur einer von mehreren, die da dabei gewesen sind - wieder ein Vorschlag kam, der die nächste Runde Cum/Ex-Geschäfte eingeleitet hat. Und das möchte ich hier thematisieren und von Ihnen wissen, wie Sie das einschätzen.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, zum einen ist es ein Schreiben - in dem Fall jetzt - des BMF, nicht unseres Verbands oder der Verbände selbst, sondern eine Beschreibung, worin sich der Entwurf gegenüber der früheren Fassung verändert. Er bezieht sich da auf das Ergebnis der vorangegangenen Besprechung. Wer jetzt was dazu vorgetragen hat, das dazu geführt hat, dass das BMF diesen Punkt heraus genommen hat, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich gehe mal davon aus, dass der BVI das so im Rahmen seiner Kompetenz vorgetragen hat, und dass dieses Ergebnis der Besprechung dann in dieser Änderung seinen Niederschlag gefunden hat. Ich weiß es einfach nicht mehr, was in dieser Besprechung vorgetragen wurde, wer es vorgetragen hat. Aber ich vermute mal, da wir dazu keine unmittelbare Expertise haben, dass das auch ein Vortrag des BVI im Rahmen dieser Besprechung am 31. März war. Und das ist jetzt nun keine Stellungnahme hier des Verbands, sondern eine Beschreibung des BMF, was man warum berücksichtigt hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist ja deswegen besonders ärgerlich an diesem Punkt, weil das diese inzwischen untergegangenen Fonds sind, wo es ganz schwierig ist, die Steuerrückerstattungen zu erzielen, weil es diese Fonds gar nicht mehr gibt. Und deswegen ist das hier eine sehr teure Intervention des BVI, wenn es vom BVI kommt - wir werden das offensichtlich an dieser Stelle noch mal nachfragen müssen. Ich will dann noch eingehen - - Das ist



4. Untersuchungsausschuss

MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 5 von 11. Da geht es um eine Mail. - Muss ich da noch eine Seite nennen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 97 steht da.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie noch mal sagen, welche Mail das ist? Vielleicht haben wir sie auch irgendwo dabei.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, das ist diese kurze Mail, ja?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das ist eine Mail vom 2. September 2009. Die leitet weiter eine Mail vom gleichen Tag von Herrn Tischbein vom BVR. Und da ist ein Lösungsvorschlag der Deutschen Wertpapier-Service Bank AG. Kennen Sie diesen Vorschlag, und welche Rolle hat er in der Diskussion gespielt?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, kenne ich. Das ist dieses Konzept der Kernarbeitsgruppe, das ich schon erwähnt hatte. Das gemeinsame Konzeptpapier der dwpbank und Clearstream, wie sich später herausgestellt und bestätigt hatte. Ursprünglich war auch, wie gesagt, Herr Besemer vorgesehen, der sich dann zurückgezogen hatte. Das war dieses Konzept, das dann im Oktober 2009 mit dem Bundesfinanzministerium besprochen worden ist, und das vorgesehen hat den generellen Kapitalertragsteuerabzug auf Dividenden. Also dieses Konzept, was wir im Sommer 2009 in dieser verbandsübergreifenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe Leerverkäufe erdacht haben, ausgedacht haben.

Das sollte dann als Konzept entwickelt werden. Es sollte gemeinsam zwischen dwp und Clearstream entwickelt werden. Und diese Mail, die uns über den BVR erreicht hatte, so erinnere ich mich, da habe ich mich nur vergewissern wollen in der Rückfrage bei Herrn Rockstroh, weil wir es

über den BVR, dwpbank bekommen haben, ob dieses Kernkonzept mit Herrn Rockstroh, also mit Clearstream abgestimmt sei. Das war der Hintergrund. Weil wir es halt einfach über den BVR als dwp-Papier bekommen haben. Verabredet war aber ein gemeinsames dwp/Clearstream-Papier - ein Konzept für die Kreditwirtschaft. Das war diese Frage.

Das hat sich dann bestätigt, ja, Clearstream war dabei. Das müsste dann Herr Rockstroh später dann telefonisch oder per E-Mail mal beantwortet haben. Und dieses Kernkonzept, das war die Grundlage für das Gespräch im Oktober 2009, wo wir erstmals unseren Vorschlag für eine gesetzliche Regelung dem BMF vorgetragen haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Mich würde interessieren, wie - - Entschuldigung, ich muss noch mal kurz fragen: Sie sind Jurist, nicht?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nein. Nur Diplom-Kaufmann.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diplom-Kaufmann. Können Sie sagen, wie zu diesem Zeitpunkt - 2009 - die Rechtsauffassung des BdB zu den Cum/Ex-Geschäften war? Ob man sie als legal oder als illegal angesehen hat?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Zu der rechtlichen Beurteilung damals möchte ich heute nicht Stellung nehmen. Da gibt es so viele Gutachten, Stellungnahmen. Ich bin jetzt hier nicht als Sachverständiger. Ich kann auch nicht den damaligen Stand des BdB generell beurteilen, ob die rechtmäßig sind oder nicht.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass darüber ein Meinungsstreit besteht, nachdem bekannt geworden ist, dass diese Gestaltungen über das Ausland erfolgen. Eine rechtliche Qualifikation haben wir an der Stelle nicht mehr unternommen, sondern die Bemühungen, eben diese Gestaltungsmöglichkeiten abzuschaffen. Und dann ist den Parteien, die da bekannt geworden sind - wie ja aus der Presse zu entnehmen war -, über-



4. Untersuchungsausschuss

lassen, ihre Rechtsstandpunkte vor Gericht auszutragen. Es war dann nicht mehr Sache des BdB, rechtlich dazu Stellung zu nehmen - auch nicht einzelne Personen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2009 gab es noch keine Rechtsauseinandersetzungen dazu. Sondern mich interessiert einfach, auf welcher Grundlage Sie damals im BdB diskutiert haben. Denn wenn Sie ein BMF-Schreiben kommentieren, muss es ja eine Vorstellung geben, wie die zugrunde liegende Rechtsposition eigentlich ist. Denn man kann nicht ein solches Schreiben kommentieren, ohne eine Auffassung zu haben, ob das, um was es geht, legal ist oder illegal. Und deswegen würde mich schon interessieren, auf welcher Grundlage Sie damals diskutiert haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Eine Ergänzung noch zu dem, was der Kollege Schick Sie gefragt hat oder fragt: Es geht nicht darum, Herr Skorpel, welche juristische Subsumtion Sie vorgenommen haben, welche rechtliche Beurteilung Sie vorgenommen haben, sondern ob Ihnen eine rechtliche Position bekannt ist, ob Sie das Wissen haben um eine rechtliche Position des BdB zu diesem Fragenkomplex.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nein. Der BdB - nicht ich persönlich - hat auch nicht zu der Rechtsfrage, ist das legal oder illegal, Stellung genommen, sondern er hat Stellung genommen zu dem Thema, wie bekommt man diese Cum/Ex-Geschäfte in den Griff, wie kann man sie künftig vermeiden? Unabhängig von der Frage, ob sie legal oder illegal sind. Es gibt also meines Wissens keine Äußerung - jedenfalls keine schriftliche - in dem Zusammenhang mit der Diskussion mit der Finanzverwaltung, wo wir gesagt haben, das sei legal oder es sei illegal.

Das Finanzministerium hatte uns Anfang 2009 darauf hingewiesen, es gibt diese Gestaltungen, sie sind natürlich unerwünscht, es war politischer Druck, sie zu beseitigen, alle Maßnahmen zu treffen, die man treffen kann, um sie nicht mehr möglich zu machen. Und dahin ging unser Bemühen - unabhängig von der Frage, ob und wer was für legal hält oder nicht. Ich kenne keine

Stellungnahme, dass der Verband gesagt hat, das ist legal oder nicht legal.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würde man denn - -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Auch wenn es - Entschuldigung - zu dem Zeitpunkt vielleicht noch kein Verfahren gegeben hat. Ich weiß es nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab keins.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Wenn aber dann Gestaltungen bekannt geworden sind - offensichtlich der Finanzverwaltung -, wir aber nicht wussten, wer ist da involviert, muss der Verband - und auch alle anderen Verbände -, der zur Neutralität verpflichtet ist, sich aus diesen Würdigungen raushalten, wenn entweder ein Verfahren besteht oder eines entstehen würde.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke, -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Er ist nicht zur rechtlichen Stellungnahme verpflichtet und ist - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ich habe Ihre Position verstanden, aber ich möchte noch mal nachfragen an der Stelle, weil das zur Würdigung der Arbeit des BdB im Zusammenhang mit diesen verschiedenen Verwaltungsakten und Gesetzen sehr wichtig ist. Wenn man die Rechtsauffassung hat, diese Geschäfte sind illegal, geben dann all diese Bemühungen, die man gemacht hat, diese Gestaltungen zu unterbinden, überhaupt Sinn oder schickt man dann nicht einfach direkt die Steuerfahndung? Kann denn die Illegalität dieser Geschäfte überhaupt Grundlage von irgendjemandem gewesen sein, der diese Mails in den Jahren 2009 geschrieben hat?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Welche Mails in 2009 meinen Sie jetzt?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, sehen Sie, Sie haben jetzt mehrfach er-



4. Untersuchungsausschuss

zählt, wie sehr man sich bemüht hat, diese Gestaltungen, die problematisch seien, zu unterbinden.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Und jetzt lese ich die und sage, wenn die Leute das so geschrieben haben und gleichzeitig der Meinung waren, es ist illegal, dann haben sie ihre Adressaten aber alle völlig vergackeiert, denn dann haben sie sozusagen bei etwas, was verboten ist, nicht in die Richtung gearbeitet, dass man das einfach direkt über die Steuerfahndung bereinigt, und sagt, das ist illegal, das ist gestoppt, da müssen wir Rückzahlungen, Strafzahlungen etc. veranlassen, gegebenenfalls, weil es betrügerisch ist, den Staatsanwalt schicken. Sondern man bastelt an den Sachen. Und für mich ergibt das alles nur eine Logik, wenn man davon ausgegangen ist, dass es legal ist.

Und da ich davon ausgehe, dass Sie nicht den BMF völlig vergackeiert haben, gehe ich davon aus, dass das die Rechtsposition gewesen sein muss. Aber ich lerne gerne dazu, wenn Sie mir sagen, dass man auch bei illegalen Geschäften sich mühsam mit BMF-Schreiben mühen muss und dann nicht eigentlich direkt sozusagen in die Institute reingeht, die das machen, und die Rückzahlungen stoppt, so wie das nach 2012 erfolgt ist. Dann lerne ich da gerne dazu.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Wenn ich mit dem letzten Punkt anfangen darf: Die Verbände haben gar nicht die Funktion, auch nicht die Möglichkeit - auch rechtlich nicht -, irgendwelche Geschäfte zu unterbinden oder den Banken, den Mitgliedsbanken zu sagen, tut das nicht oder tut jenes nicht. Schon gar nicht die Steuerabteilungen. Das ist absolut undenkbar.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber der Rat wäre doch kein völlig falscher gewesen.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Das kann ein Aufsichtsam machen. Hätte also das Bundesfinanzministerium, als es erfahren hat, diese Gestaltungen

gen sind, ich sage jetzt mal mit Ihren Worten, illegal - sind nicht nur mit einem hohen Volumen verbunden, sondern illegal -, wäre es dann Sache des BMF oder des Ministeriums generell gewesen zu sagen, dann sprechen wir die Aufsicht an, da möge die Aufsicht das unterbinden - wenn es illegal wäre, wie Sie sagen. Hier ging es um eine steuerrechtliche Problematik. Unabhängig von der Würdigung, ob ich das noch mit dem Gesetz, mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Einklang bringen kann oder nicht bringen kann, war doch der Wille klar erkennbar, die sollen nicht mehr möglich sein. Das reicht uns als Verbänden, dass wir daran mitwirken. Und schon gar nicht - wie gesagt, wir haben keine Handhabe, es ist uns gar nicht möglich - solche Geschäfte zu unterbinden oder die Steuerfahndung anzusprechen, irgendwo hinzuschicken.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein. Aber Sie hätten diesen Rat geben können.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Wem? Wem denn?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der Rat, den Sie gegeben hatten, ergibt nur Sinn - Sie schreiben ja ständig, Sie kommentieren das ständig -, wenn man von der Legalität ausgeht, ansonsten hätte man einen völlig anderen Rat geben müssen. Und es ist schon interessant, dass bis 2007 alles, was getan wird, davon ausgeht, dass diese Geschäfte illegal gewesen sind und man ein Haftungsrisiko hat. Und nach 2007 die ganze Argumentation der Verbände nur Sinn ergibt, wenn man von der Legalität ausgeht.

Aber ich will Ihnen eine andere Frage stellen: Was war Ihre Einschätzung, was die Rechtsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen zu diesem Zeitpunkt war? Waren die Geschäfte für Ihre Counterparts im BMF, mit denen Sie zu tun hatten, legal oder illegal? Was ist Ihre Einschätzung zu der dortigen Rechtsauffassung?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Die Rechtsauffassung des Finanzministeriums zu diesen Geschäften können Sie ja der Stellungnahme der Bundesre-



4. Untersuchungsausschuss

gierung auf die Kleine Anfrage der Linken entnehmen. Darin wird ja die Position beschrieben, dass sie das als nicht mit dem Gesetz konform ansieht, beurteilt. Und das ist eine Meinung, die wir akzeptieren. Und es wird so geschrieben, dass sie die immer auch schon so vertreten haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage aber nicht nach der Ansicht der Bundesregierung, sondern nach Ihrer Ein-

Zeuge Wolfgang Skorpel: Des Finanzministeriums.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Des Finanzministeriums. Und diese Kleine Anfrage datiert aus den letzten drei oder vier Jahren. Ist, glaube ich, von 2012.

Zeuge Wolfgang Skorpel: 13.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 13. Ich habe das genaue Datum gerade nicht da. Ich frage nach dem, wie Sie die Rechtsauffassung des BMFs und der Gesprächspartner, mit denen Sie dort zu tun hatten, im Jahre 2009 wahrgenommen haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wobei ich da wiederum auch ein wenig präzisieren muss, Herr Skorpel. Es geht nicht darum, dass Sie eine rechtliche Bewertung vornehmen - weil Sie eben darauf auch hingewiesen haben -, sondern ob Sie ein positives Wissen zu dem Umstand haben, den Herr Schick Ihnen eben in Frageform gestellt hat. Das ist einfach der Punkt. Ob Ihnen jemand gesagt hat, wir beurteilen das so und so. Und nicht, dass Sie jetzt sagen, ich werte es so, dass sie es so gemeint haben. Sondern haben Sie als Zeuge ein Wissen um einen Tathergang - ein Gespräch in diesem Fall -, der das, was der Kollege Schick erfragt hat, belegen kann oder nicht?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, ich kann mich nicht konkret erinnern, das muss ich jetzt offen sagen, ob Herr Gierlich oder ein anderer Vertreter des Referats IV C 1 als unser Hauptgesprächspartner an einer Stelle gesagt hat: Ich vertrete die

Auffassung, dass das nicht mit dem Gesetz konform ist, strafrechtlich relevant ist oder Ähnliches. Sondern ab 2009, als diese Modelle bekannt geworden sind, ging es erkennbar Herrn Gierlich und dem ganzen Referat darum, den Druck, der auf das Referat ausgeübt worden ist, diesen Geschäften den Boden zu entziehen - - Und da hat er gesagt, da müssen wir was tun, uns ist das und das eingefallen. Wir haben nicht über die rechtliche Beurteilung dieser Gestaltungen gesprochen - was schon daran gescheitert ist, weil wir als Kreditwirtschaftsverbände kannten diese Gestaltungen gar nicht. Und Herr Gierlich sah sich nicht in der Lage konkret zu sagen - damals, zu dem Zeitpunkt -, wie diese Gestaltungen denn tatsächlich funktionierten. Insofern in Unkenntnis dieser tatsächlichen Gestaltungen zum damaligen Zeitpunkt konnten wir ja auch nicht sagen, wie sind sie denn oder wären sie denn rechtlich zu beurteilen. Wir haben auch wirklich nicht mit dem BMF darüber gesprochen: Sind sie denn rechtlich tragfähig oder nicht? Oder sind sie, na ja, vielleicht so oder so oder diskussionswürdig? Sondern entscheidend war die Aussage, das muss weg - salopp formuliert.

Das war der Ausgangspunkt damals zum Zeitpunkt 2009. Jetzt, hinterher, habe ich dann 2013 in der Antwort der Bundesregierung gelesen, die ja sicherlich auch vom Finanzministerium formuliert worden ist, dass man eigentlich immer schon der Auffassung gewesen sei, dass das nicht rechtlich tragfähig sei.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also für mich ist es absolut unvorstellbar und unplausibel, was Sie gerade sagen. Dass man sich bei etwas, was man weghaben will, nicht als Erstes die Frage stellt, ob es vielleicht einfach illegal ist und man da auf diesem Weg geht. So, aber ich habe Ihre Position verstanden und ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, dann habe ich jetzt den Frageblock der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgearbeitet. - Und stelle fest, es gibt keine weiteren Fragen mehr. - Herr Pitterle?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Auch Sie nicht. - Ja, Herr Skorpel, damit kommen wir zum Ende Ihrer Zeugeneinvernahme. Ich darf Sie nochmals darauf hinweisen, dass Sie den Inhalt der an Sie gerichteten Fragen und Ihre Antworten demnächst in schriftlicher Form als Protokoll zugestellt bekommen. Und dann haben Sie die Möglichkeit innerhalb vier, eh, innerhalb von zwei Wochen - Pardon - inhaltliche Korrekturen oder Ergänzungen zu dem Protokoll vorzunehmen.

Außerdem bin ich nach § 26 PUAG gehalten, Sie jetzt auch zum Ende darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung eines Zeugen abgeschlossen ist. Solange ein solcher Beschluss also noch nicht gefasst ist, ist Ihre Einvernahme als Zeuge noch nicht abgeschlossen. Und diese Entscheidung, dieser Beschluss darf auch erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen vergangen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist, sodass wir dann auch natürlich die Möglichkeit haben, wenn wir als Obleute bzw. ich als Vorsitzender dieses Protokoll lesen, uns zu überlegen, ob versehentlich eine Frage an Sie unterblieben ist, die man noch hätte stellen müssen.

Aber einstweilen danke ich Ihnen sehr für Ihre Bereitschaft, Ihre Geduld, durch das Warten natürlich ein bisschen strapaziert, und wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Danke schön. Das war selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich unterbreche jetzt doch dann bis 19.10 Uhr, um dann Frau Weber in den Zeugenstand zu bitten.

(Unterbrechung 19.04 bis
19.11 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne wiederum die soeben für einige Minuten unterbrochene Sitzung und setze sie fort mit der Zeugenvernehmung der Zeugin Frau Sabine Weber.

Vernehmung der Zeugin Sabine Weber

Sehr verehrte Frau Weber, ich habe Sie heute Mittag bereits in die Beweisthematik eingeführt und Sie auch belehrt, sodass ich jetzt nur noch ergänzend zu Ihrer Person einige Angaben benötige. Das heißt, ich möchte gerne noch Ihren Wohnort, Ihren vollen Namen, Ihr Alter und Ihre Berufsangabe wissen. Wenn Sie mir das noch kurz sagen würden, dann wäre das Protokoll glücklich.

Zeugin Sabine Weber: Sabine Weber. Wohnort Berlin. Die Adresse, die Straße auch?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nein, nein. Nur Berlin reicht aus.

Zeugin Sabine Weber: Berlin. Alter: 50 Jahre. Und -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Beruf?

Zeugin Sabine Weber: - Diplomkauffrau.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Diplomkauffrau. Ich danke Ihnen. Bevor wir jetzt mit der Vernehmung zur Sache beginnen, haben Sie die Möglichkeit, zu dem Beweisthema, das Ihnen ja bezeichnet worden ist, entweder en bloc mit einem Statement, einer Stellungnahme Stellung zu nehmen und einzuführen oder einfach auch auf meine dann folgenden Fragen zu antworten, bevor Sie dann von den Kollegen, von den Obleuten der einzelnen Fraktionen befragt werden. Wie möchten Sie sich entscheiden?

Zeugin Sabine Weber: Ich würde gerne eine kurze Stellungnahme abgeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, sehr schön.

Zeugin Sabine Weber: Okay. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich würde am liebsten zunächst vielleicht zwei, drei Sätze zu meiner Person verlieren. Ich habe am 1. Juli 2002 meine Tätigkeit im Bankenverband aufgenommen und zwar als Referentin im Geschäftsbereich Steuern. Ich war



4. Untersuchungsausschuss

und bin insbesondere zuständig auch für die Umsatzbesteuerung von Bank- und Finanzdienstleistungen. Damals habe ich mit Herrn Skorpel zusammen, den Sie ja bereits kennen, den Bereich Besteuerung von Kapitalanlagen betreut - ihm im Wesentlichen eigentlich zugearbeitet, als ich da natürlich angefangen hatte.

Die Intensität dieses Bereichs hat dann stetig abgenommen, und ich war ab 2004 in andere Projekte stark involviert. Seit 2010 habe ich mit dem Thema Besteuerung von Kapitalanlagen eigentlich nur noch - - gar nichts mehr zu tun. Von daher, meine Kenntnisse im Hinblick auf diesen Untersuchungsauftrag beschränken sich schwerpunktmäßig eigentlich wirklich auf die Zeit vom 01.07.2002, wo ich meine Tätigkeit aufnahm, bis Ende 2003. In dieser Zeit war Herr Krause mein Chef, Geschäftsführer des Geschäftsbereichs Steuern. Zur Einarbeitung sollte ich mich seinerzeit mit der Thematik Abwicklung von Aktiengeschäften an der Börse in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin, insbesondere mit dem Thema Leerverkäufe befassen.

Nach damaliger Rechtslage, das wissen Sie ja mittlerweile wahrscheinlich besser als ich, war es bei Leerverkäufen um den Ausschüttungstermin möglich, dass zweimal Kapitalertragsteuer angerechnet wurde, wobei sie aber nur einmal an den Fiskus abgeführt wurde. Das war halt die große Problematik. Und als ich meine Tätigkeit im Verband aufnahm, war Grundlage für meine Arbeiten ein Lösungsvorschlag, der damals schon vorlag, und ein Entwurf für eine steuergesetzliche Formulierung. Auf dieser Grundlage habe ich mich quasi in die Thematik eingearbeitet. Das Ganze lag vor in Form eines Vermerks. Das war so meine Arbeitsgrundlage. Das war dann der Lösungsvorschlag und das war dieser gesetzliche Formulierungsvorschlag.

Das Ganze war dann auch Grundlage für das Schreiben des Bankenverbands an das BMF, was ja allseits bekannt ist, vom 20. Dezember 2002. An diesem Schreiben habe ich mitgearbeitet. Der Vorschlag sah damals vor, dass die Bank, die den Verkaufsauftrag des Kunden über den Leerverkauf ausführt, zum Einbehalt und zur Abführung

der Kapitalertragsteuer zulasten des Leerverkäufers und Verrechnung des Erwerbers der Aktien verpflichtet werden sollte. Auf diese Weise, das ist mittlerweile auch allen bekannt, konnten allerdings nur Leerverkäufe über inländische Banken erfasst werden, nicht jedoch die Leerverkäufe, die über ausländische Banken abgewickelt wurden, weil die nicht zur Abführung der Kapitalertragsteuer an den deutschen Fiskus verpflichtet werden konnten.

Deshalb suchten wir damals, um das Problem gegebenenfalls auch aufzulösen - wir heißt Herr Krause, der mich mitgenommen hatte -, das Gespräch in Frankfurt mit Clearstream, um eine Lösungsmöglichkeit zu finden, um eine von der Verwahrung der Aktien im In- oder Ausland unabhängige Regelung zu finden. Clearstream erklärte uns allerdings damals, dass es nicht möglich sei, in den Systemen von Clearstream Leerverkäufe als solche zu erkennen. Damit hatte sich diese Möglichkeit, ja, dann auch erledigt, die wir im Hinterkopf hatten. Ein Kapitalertragsteuerabzug über Clearstream schied damit aus.

Die Möglichkeit, die man sich hätte auch noch überlegen können, war, den Emittenten zum zusätzlichen Kapitalertragsteuerabzug zu verpflichten. Diese Möglichkeit schied auch aus, weil der Emittent von diesen ganzen Vorgängen überhaupt keine Kenntnis hat.

So, also blieb es dann erst einmal wieder bei dem Vorschlag, den wir uns überlegt hatten, nämlich die Bank des Leerverkäufers zum Kapitalertragsteuerabzug zu verpflichten. Allerdings haben wir das auch immer unter diesem besagten Hinweis gemacht, dass wir damit halt wirklich nur die inländischen Banken verpflichten können, nicht jedoch die ausländischen Banken - so weit reichte der Arm des Gesetzgebers halt nicht.

Wir haben dann im Nachgang zu dem Gespräch mit Clearstream eine Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskreises einberufen, der auch den schönen langen Namen trug „Abwicklung von Aktiengeschäften an der Börse in zeitlicher Nähe zum Ausschüttungstermin“. Man war damals noch nicht so modern und nannte das Ganze schlichtweg Cum/Ex. An dieser Sitzung habe ich auch teilgenommen



4. Untersuchungsausschuss

neben Herrn Krause, als Chef der Abteilung, und Herrn Skorpel. Da haben wir die Thematik insbesondere auch vor dem Hintergrund eingehend erörtert, dass uns Clearstream eröffnet hatte, dass ein Kapitalertragsteuerabzug über sie halt nicht möglich ist.

Anschließend haben wir dann nach den Erörterungen im Arbeitskreis und Abstimmungen, den Entwurf eines entsprechenden Schreibens gefertigt, was an das BMF gehen sollte. Im Vorfeld hatten wir diesen Entwurf, bevor er rausgesendet wurde an das BMF, noch den anderen Kreditwirtschaftsverbänden zur Abstimmung übersandt, bzw. wir hatten gebeten, das vorgeschlagene Konzept, was wir hatten, zu prüfen und uns mitzuteilen, ob sich die anderen Kreditwirtschaftsverbände vielleicht gegebenenfalls an der Initiative beteiligen möchten, sodass wir dann gemeinsam als Kreditwirtschaftsverbände an das BMF herangetreten wären.

Das hat aus zeitlichen Gründen aber nicht mehr hingehauen, weil sich das Jahr schon zum Ende neigte. Wir wollten gerne das Schreiben an das BMF noch in 2002 versenden - vor der nächsten Dividendensaison. Und demzufolge hat der BdB das dann erst mal alleine gemacht.

Wir haben aber gleichwohl dann die anderen Kreditwirtschaftsverbände informiert. Wir hatten das Schreiben rausgesendet am 20. Dezember 2002. Den steuergesetzlichen Formulierungsvorschlag hatten wir dann auch nachgesendet, weil die Zeit schon drängte. Der ist dann erst am 9. Januar 2003 an das BMF gesendet worden. Und wir haben dann Anfang 2003 - wir haben üblicherweise immer gemeinsame Sitzungen der Kreditwirtschaftsverbände -, im Frühjahr 2003 die Thematik auf einer solchen Sitzung mit den anderen Verbänden detailliert erörtert.

Die anderen Verbände mussten sich dann auch, genauso wie wir auch, mit ihren Mitgliedsinstitutionen abstimmen, die Thematik intern erörtern, was natürlich auch dementsprechend Zeit in Anspruch nimmt. Und man sagte uns dann zu, man werde uns Bescheid sagen, wie man sich dann entschieden hat.

Die positive Entscheidung fiel dann irgendwann im Laufe des Frühjahrs/Sommers 2003. Da hatte man sich dann entschlossen, dass wir die weiteren Verhandlungen, Gespräche, Initiativen gegenüber dem BMF gemeinsam als Kreditwirtschaftsverbände machen werden.

Ende 2003 hatten wir uns dann mit den Kreditwirtschaftsverbänden zu einem Gespräch mit Vertretern des BMF getroffen, um diese Thematik zu erörtern. Ziel war es, gemeinsam mit Vertretern des BMF eine möglichst weitgehende Lösung zu finden. Grundlage des Ganzen war das vom BdB und zwischenzeitlich mit den anderen Verbänden abgestimmte Konzept. Auf dieser Grundlage haben wir die Thematik eingehend erörtert und haben ja sowohl in dem Brief an das BMF, wie Sie wissen, deutlich gemacht, dass wir nur Inlandsbanken erfassen können. Das haben wir in dem Gespräch auch noch mal deutlich herausgestellt. Das war eigentlich allen Beteiligten klar.

Und aufgrund dieser Tatsache, dass man die Auslandsbanken nicht erfassen konnte, war zu diesem Zeitpunkt damals auch noch gar nicht einzuschätzen oder abzusehen, ob das BMF überhaupt unserem Vorschlag folgen würde - weil diese besagte Lücke der Auslandsbanken drin war - oder ob das BMF vielleicht selbst mit einem eigenen Vorschlag rauskommt. Das wäre ja dann auch eine Möglichkeit gewesen.

Uns war nur wichtig, dass das Thema platziert und angepackt wird und irgendwie eine Lösung erarbeitet wird, gefunden wird. Nach dem Gespräch ruhte die Sache aus nicht bekannten oder mir nicht mehr bekannten Gründen. Also das kann ich gar nicht sagen, warum da Stillstand war. Und ich war dann erst mal mit meinen anderen Themen befasst.

Ende 2005 hat das BMF dann wohl wieder die Thematik aufgegriffen und hat den Entwurf einer Formulierungshilfe vorgelegt. Aus dieser Formulierungshilfe ging hervor, dass der Kapitalertragsteuerabzug dann gesetzlich geregelt werden sollte ab dem Jahr 2007. So waren dann die Planungen des BMF. Und das BMF hatte sich dabei an unserem Konzept orientiert.



4. Untersuchungsausschuss

Ich war seit Ende 2003 sozusagen in umsatzsteuerlicher Mission auf europäischer Ebene sehr stark involviert. Ich wurde nach wie vor aber über das Thema Leerverkäufe informiert gehalten. War aber da jetzt nicht, sagen wir mal so, der Hauptplayer oder Treiber in diesem Thema. Allerdings wurde ich dieses Thema auch überhaupt nicht mehr los. Wie das halt so ist, was man in den Anfängen einmal hat und ein mittlerweile berühmtes Schreiben verzapft hat... Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Welches meinen Sie? Welches Ihrer berühmten Schreiben meinen Sie?

Zeugin Sabine Weber: Das vom 20. Dezember 2002.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ach so. Ja gut.

Zeugin Sabine Weber: Ja, und irgendwie blieb das Thema trotzdem an mir hängen, und ich wurde halt immer wieder noch mit hinzugezogen und involviert.

Anfang 2006 hatten wir dann gemeinsam mit den anderen Kreditwirtschaftsverbänden zu der vom BMF vorgelegten Formulierungshilfe Stellung genommen, im Nachgang dazu ein Gespräch nochmal mit dem BMF geführt. Das BMF hat den Formulierungsvorschlag noch mal überarbeitet, wahrscheinlich auch mit den Ländern abgestimmt - das übliche Prozedere. Dann haben wir noch mal dazu Stellung genommen, und schlussendlich wurde die Regelung dann Ende 2006 im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2007 verabschiedet.

Und damit endete eigentlich so meine Begleitung dieser Thematik. Alles, was danach kam: Da war ja dann wieder eine große Lücke - eigentlich. Es war im Jahressteuergesetz. Und dann wurde die Thematik ja, glaube ich, erst wieder Ende 2009 aufgegriffen, wo man dann sagte, okay, jetzt müssen wir auch irgendwie versuchen, die Auslandsfälle zu erfassen. Was dann letztendlich darin endete, dass das Kapitalertragsteuerabzugsverfahren im Rahmen des OGAW-IV-Gesetzes umgestellt

wurde. Was dann am 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich Ihnen. Vielleicht gleich, um mit dem Letzten zu beginnen, Frau Weber: Haben Sie dieses OGAW-IV auch noch - wenn auch nur sporadisch - seitens des BdB begleitet? Oder haben Sie das jetzt eben aus Ihrer allgemeinen Kenntnis geschildert?

Zeugin Sabine Weber: Ich habe es sporadisch begleitet.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Und überall dort, wo wir in den Akten des BdB, die uns ja vorliegen, das Kürzel „web“ haben identifizieren können, sind Sie damit gemeint.

Zeugin Sabine Weber: Das bin ich, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Jetzt haben Sie berichtet, dass Sie, da Sie im Jahre 2002 in den Dienst des BdB eingetreten sind, natürlich aus eigener Kraft und Tätigkeit auch nur Vorgänge beurteilen oder kennen können, die ab diesem Zeitpunkt vonstattengegangen sind.

Aber sicherlich hat man Ihnen doch erzählt - - Oder: Hat man Ihnen erzählt - um das als Frage und nicht als Suggestion zu platzieren -, dass seit 1997 schon Arbeitskreise existieren, um Vorfälle aufzuarbeiten oder zu bearbeiten, die bis zum Teil in die 80er-Jahre zurückreichen? Denn das ist das, was Herr Krause auch in der historischen Betrachtung uns gesagt hat. Und daraus meine Frage: Hat man bei dem Problem, dass Sie im Dezember 2002 an das BMF adressiert haben, auch die Frage der Volumina diskutiert? Waren das Ihrer damaligen Ansicht nach, ich sage es mal, Unglücksfälle? Fälle mit Fehlern? Oder war das ein Geschäftsmodell? Und wenn nein, ab wann hatten Sie den Eindruck aufgrund Ihrer doch kontinuierlichen Beschäftigung, wenn auch sporadisch: Da hat sich der Wind gedreht. Da ist aus dem, was fehlerhaft passiert ist, jetzt ein zielgerichtetes Modell geworden, um sich Steuern, die man nicht gezahlt hat, vom Fiskus erstatten zu lassen.



4. Untersuchungsausschuss

Zeugin Sabine Weber: Also, zum damaligen Zeitpunkt, man wird mir - da kann ich mich jetzt aber nicht mehr daran erinnern - garantiert die Historie auch ein bisschen berichtet haben. Es waren aber Einzelfälle, das war damals einhellige Meinung; das kann passieren. Es war also definitiv damals kein Geschäftsmodell.

Wann das umgekippt ist, kann ich Ihnen, ehrlich gesagt, gar nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. In den Gesprächen des Jahres 2002, die Sie geführt haben - zum Teil auch mit Clearstream -, spielte es da auch eine Rolle für Sie oder für den Verband, dass Sie das Haftungsrisiko, das die zu Unrecht ausstellende Bank ja eingeht, beseitigt haben wollten bzw. als gefährlich ansahen? Und spielte es auch eine Rolle für Sie bzw. den Verband, dass Sie ansonsten befürchtet hätten, generell mit einer gesetzgeberischen Maßnahme, die ein Leerverkaufsverbot zum Gegenstand hatte, belegt zu werden?

Zeugin Sabine Weber: Also, das Haftungsrisiko für die Banken war natürlich ein Treiber, der uns dazu veranlasst hat, eine Lösung zu finden. Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und als Vorüberlegung dieses Schreibens vom 20. Dezember 02 gab es ja auch seit dem Frühjahr, quasi parallel zu Ihrem Dienstantritt, einen Regulierungsvorschlag der Deutschen Bank, die aber auch von einer umfassenden Bruttoregulierung ausging. Ist Ihnen noch erinnerlich, warum diese Gespräche mit Clearstream über diese Frage letztendlich nicht in dem Vorschlag der Deutschen Bank mündeten?

Zeugin Sabine Weber: Da verstehe ich jetzt nicht, was Sie damit meinen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Deutsche Bank hatte - so interpretiere ich jedenfalls unsere Unterlagen - im Mai einen Vorschlag vorgelegt, welcher eine umfassende Bruttoregulierung zum Gegenstand hatte, bei der dann auch ausländische Banken miteinbezogen worden wären. Und zwar eine Bruttoregulierung durch Clearstream generell vornehmen zu lassen, um dann

auch diese Flanke, von der Sie da jetzt eben sprechen, im Dezember 02 von vornherein gar nicht erst entstehen zu lassen. Sagt Ihnen diese Überlegung noch etwas?

Zeugin Sabine Weber: Diese Überlegung sagt mir nichts. Aber wir sind ja dann zu Clearstream gegangen, um das halt über Clearstream zu klären. Und ich denke, das ist dann ja daran gescheitert, weil uns Clearstream gesagt hat, wir können diese Leerverkäufe generell nicht aus dem System erkennen. Und damit war Clearstream ja generell sowieso außen vor, egal ob Inlands- oder Auslandsfälle. Wir sind ja zu Clearstream gegangen, um auch Auslandsfälle erfassen zu können.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja.

Zeugin Sabine Weber: Weil Clearstream ist ja die zentrale Verwahrstelle, unabhängig davon, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ausgehend von dem Vorschlag der Deutschen Bank, füge ich einfach hinzu. Ja.

Zeugin Sabine Weber: - ob inländische oder ausländische Aktien betroffen sind. Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und dann noch: Sie sagen, Sie haben also im Dezember 02 bzw. Januar 03 das Schreiben mit der Textempfehlung im Januar verfasst und haben dann auch in demselben Jahre 2003 ein Gespräch beim BMF geführt. Haben Sie auch darüber hinaus noch im Zeitraum 2003 bis 2005 mit den Finanzbehörden der Länder zu diesem Fragenbereich konferiert oder an Konferenzen teilgenommen, in denen das eine Rolle spielte?

Zeugin Sabine Weber: Nein. Also nicht, dass ich mich erinnern könnte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay. Hatten Sie denn im Rahmen Ihrer Verbandstätigkeit auch Kenntnisse darüber - genereller Art möglicherweise -, in welchem Maße Ihre Mitgliedsbanken dieses Problem des Leerverkaufs berührte, der Praxis von Cum/Ex-Modellen?



4. Untersuchungsausschuss

Zeugin Sabine Weber: Also, in welchem Ausmaß, was Zahlen anbelangt, gar nicht. Und wie viele Fälle in den einzelnen Banken, auch nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. Danke. Da Sie ja sagten, Sie seien dann zwar nicht mehr in der ersten Reihe stehend, aber immer sporadisch noch hinzugezogen wurden, nach dem Motto, wer einmal dabei festgestellt wurde, darf sich weiter profilieren: Wie beurteilen Sie denn dann die Überlegungen des Jahres 2009? Nachdem bestimmte BMF-Schreiben in der Welt waren bzw. ein Erlass oder ein Schreiben vorbereitet wurden, ist es ja doch immerhin gelungen, innerhalb von drei Monaten einen Ansatz zu finden, der hinterher eingepflegt in das OGAW dazu führt, dass aus heutiger Sicht dieses Problem beseitigt ist. Wieso hat man da innerhalb von drei Monaten etwas gefunden, für das man vorher Jahre gebraucht hat?

Zeugin Sabine Weber: Das weiß ich nicht.

(Die Zeugin zuckt die Schultern)

Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also konzeptionell, in dem man schlicht und ergreifend sagt, wir können das Problem nur dort lösen, wo es hingehört, wo es entsteht, und deswegen dann - und zwar unter Zuhilfenahme von Clearstream und dwp - diesen Systemwechsel zu etablieren. Waren es vielleicht vorher die Kosten gewesen? Und war der Druck jetzt so groß geworden, dass man in jedem Fall reagieren musste, so dass die Kosten nicht mehr relevant waren?

Zeugin Sabine Weber: Also, ich denke mal, alle Beteiligten sind wahrscheinlich mit der Thematik gewachsen. Am Anfang kam man wahrscheinlich noch gar nicht auf die Idee. Und je mehr man sich dann mit der Materie befasst - - und dann finden Sitzungen statt. Und so ist wahrscheinlich dann letztendlich dieser Vorschlag gewachsen, dass man dann hinterher das System ändert und den Kapitalertragsteuerabzug.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, für uns kam es ein bisschen so vor wie Deus ex Machina, dieser neue Vorschlag. Also das plötzliche Erscheinen der göttlichen Lösung. Gut. Ich habe dann keine Fragen mehr. - Und möchte dann gerne überleiten zum Kollegen Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Weber, Sie haben ja dieses Schreiben 2002 an das Bundesfinanzministerium geschickt, und dann haben wir ja gehört, dass Sie mit Herrn Skorpel im Bundesfinanzministerium waren. Und wie war das da? Ist es richtig, dass der zuständige Beamte von der Problematik, die Sie dann in Schaubildern dargestellt haben sollen, total überrascht war?

(Die Zeugin lacht)

Zeugin Sabine Weber: Also, ich sage jetzt einfach mal so: Was heißt total überrascht? Es war oder ist eine sehr schwierige Thematik. Ich habe mir selbst immer ein Schaubild gemacht. Denn jedes Mal, wenn ich was zu der Thematik sagen sollte, habe ich dann erst einmal auf dieses Schaubild geguckt. Und so kam es, dass das BMF - - Dass ich das dann halt auch anhand von Schaubildern erklärt habe. Und es ist wahr, es war schwer zu verstehen. Ja, also es war kein Selbstgänger. Es kamen in diesem Gespräch sehr viele Rückfragen. Ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber das Problem mit den zwei Steuerbescheinigungen war bekannt, oder?

Zeugin Sabine Weber: Ob das dem BMF vorher bekannt war? Das weiß ich nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Weil uns Herr Baumrucker das letzte Mal erzählt hat, dass es da schon in den 90er-Jahren in der Fachpresse Artikel gegeben hat mit Herstellen von Steuerbescheinigungen. Deswegen frage ich nach, ob das aus Ihrer Sicht bekannt war oder ob jetzt die konkrete Gestaltung, die Sie in Schaubildern dargestellt haben, nicht bekannt war? Was war denn Ihr Eindruck?



4. Untersuchungsausschuss

Zeugin Sabine Weber: Also, ich hatte eher das Gefühl, als - -

Ja, bekannt? Also, wenn das in den 90er-Jahren vielleicht schon in der Presse stand, entzieht sich das absolut meiner Kenntnis. Wenn daraus hervorgeht, dass es dem BMF vielleicht hätte bekannt sein müssen? Gut. Ich hatte eher so das Gefühl, als wenn die Thematik neu wäre.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und haben Sie denn gewusst, dass Ende August 2005 Ihr Brief, also der Brief des Bankenverbands von Dezember 2012, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Zwei!

Zeugin Sabine Weber: Zwei.

Richard Pitterle (DIE LINKE): - von 2002, Entschuldigung, und der Vorschlag vom Januar 2003 Ende August 2005 an die Landesfinanzverwaltung verschickt worden sind?

Zeugin Sabine Weber: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Auch wenn Sie das jetzt nicht gewusst haben, gab es denn Gespräche mit Landesfinanzverwaltungen zu dem Thema - in diesem zeitlichen Rahmen? Zum Beispiel mit Hessen?

Zeugin Sabine Weber: Es gab mal Nachfragen. Ich kann Ihnen jetzt aber nicht mehr sagen, wann das zeitlich genau war. Es war in der Tat Hessen, die auch mal nachfragten, wie das mit den Auslandsfällen ist, dass die ja nicht erfasst werden können, und warum die nicht erfasst werden können. Aber wann das gewesen ist, kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Darf ich ganz kurz präzisieren? Wenn Hessen gefragt wird: Das Hessische Finanzministerium oder die Hessische Finanzverwaltung?

Zeugin Sabine Weber: Entschuldigung. Das Hessische Finanzministerium.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und als Sie bei diesem Gespräch im Bundesfinanzministerium waren, wurde da auch problematisiert, was in Ihrem Brief stand, dass die Problematik der Konstellation über die Auslandsbanken durch die vorgeschlagene Lösung nicht angegangen wird?

Zeugin Sabine Weber: Ja, klar und deutlich! Also es war allen bekannt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. Ab wann haben Sie selbst wahrgenommen, dass sich aus diesen Cum/Ex-Geschäften ein Modell größeren Ausmaßes entwickelt hat?

Zeugin Sabine Weber: Das weiß ich eigentlich gar nicht mehr. In letzter Zeit. In den letzten Jahren - aus der Presse entnehmend.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, Sie hatten von Mitgliedsunternehmen des Bankenverbands nicht irgendwann mal einen Hinweis bekommen, dass es da irgendwelche Geschäfte größeren Umfangs gibt?

Zeugin Sabine Weber: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, wir haben ja in der ersten Befragung festgestellt, dass da teilweise - hat uns der Richter vom Finanzgericht - - Zehn Milliarden seien da investiert worden.

Zeugin Sabine Weber: Also, ich weiß es definitiv nicht. Aber vielleicht ist das auch der Position geschuldet, die ich damals innehatte.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe vorerst keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr, Herr Pitterle. - Ich leite nun über zur CDU/CSU und erteile Frau Sütterlin-Waack das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja, Frau Weber. Erst mal vielen Dank für Ihre Ausführung bis jetzt und vielen Dank vor allen Dingen auch für den Hinweis, dass Sie gesagt haben, dass Sie sich da auch immer so etwas aufzeichnen mussten mit den verschiedenen Beteiligten. Das macht



4. Untersuchungsausschuss

Sie über den gemeinsamen Vornamen, den wir tragen, durchaus sympathisch.

(Die Zeugin lacht)

Und weil mir das auch noch oft so geht, dass ich mir das noch mal immer wieder in den Kopf zurückholen muss. Ich habe jetzt mal zunächst zwei Fragen zu dem Schreiben, was Sie - wie Sie selber so gesagt haben - verzapft haben - das Schreiben vom 26. November 2002.

Und zwar wundert mich das so ein bisschen, dass man doch den Verbänden relativ kurz Zeit gegeben hat. Das ist ja nun, das haben Sie selbst geschildert, ein komplexer Sachverhalt, der ist dann den Verbänden mitgeteilt worden, und das Ganze ist dann nach drei Wochen schon als endgültiges Schreiben - ich habe die beiden auch einmal verglichen, da sind bis auf so ein paar Formulierungen nicht so riesengroße Unterschiede - rausgegangen. Sie haben eben dazu in Ihrer Stellungnahme schon etwas erwähnt; nämlich gesagt, wenn ich das richtig verstanden habe, dass Sie keine Antworten gekriegt haben. Muss ich das so verstehen, dass da keine Änderungswünsche gekommen sind?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das Schreiben ist Ihnen in Erinnerung, Frau Weber?

Zeugin Sabine Weber: Das ist mir in Erinnerung, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, dann brauchen wir keinen Vorhalt.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ach so, Entschuldigung, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut.

Zeugin Sabine Weber: Das ist das Schreiben, womit wir den anderen Verbänden -

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Genau.

Zeugin Sabine Weber: - unseren Entwurf überreicht haben, nicht?

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja, ja, genau. Entschuldigung. Genau.

Zeugin Sabine Weber: Entschuldigung. Was war jetzt noch mal die Frage?

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Also die Frage war erst einmal: Was für eine Reaktion ist auf das Schreiben gekommen? Sie haben das ja eben ausgeführt, dass dann relativ schnell am 20. Dezember das endgültige Schreiben an das Finanzministerium geschrieben wurde. Welche Reaktion haben Sie erhalten auf dieses Schreiben vom 26.11.?

Zeugin Sabine Weber: Reaktion? Ja, man hat das erst einmal zur Kenntnis genommen, denke ich. Schwierige Thematik. Und man brauchte Zeit, um das abzustimmen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Haben Sie von irgendjemandem der Verbände eine schriftliche -

Zeugin Sabine Weber: Nein.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): - Antwort bekommen? Dass da irgendjemand geschrieben hat: sehen wir ähnlich, sehen wir anders, würden wir an der Stelle irgendetwas anders formulieren.

Zeugin Sabine Weber: Nein. Nein.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Das alles nicht.

Zeugin Sabine Weber: Nein, das alles nicht. Wie gesagt, es war halt zu kurzfristig, deshalb kamen bis zum Ende des Jahres auch keine Rückäußerungen. Sondern das Ganze mit den anderen Verbänden lief dann im Prinzip Anfang 2003 an, und eingehend erörtert haben wir das dann wirklich in unserer gemeinsamen Frühjahrssitzung sozusagen im Frühjahr 2003. Da haben wir dann über das Konzept gesprochen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja, okay, aber da war ja das Schreiben an das Ministerium schon raus. Und ich verstehe Sie ja so auch als



4. Untersuchungsausschuss

Interessenverband - das wird auch irgendwo mal deutlich - der Verbände. Und deshalb noch mal die Frage: Warum gab es nur diesen kurzen Zeitraum, nur diese drei Wochen, also den Zeitraum zwischen 26.11.2002 und 20.12.2002? Weil Sie haben vorhin gesagt, der BdB hat es dann erst einmal allein gemacht - so haben Sie das formuliert -, und Sie wollten es gern im Jahr 2002 abwickeln. Was waren die Hintergründe? Hat irgendjemand gesagt, das soll noch im Jahr 2002 raus? Wenn ja, wer? Wie ist das zustande - Das interessiert mich, bei so einem komplexen Sachverhalt, dass man dann innerhalb von drei Wochen sagt, so, jetzt muss das aber raus, das Schreiben!

Zeugin Sabine Weber: Ja, das ist manchmal kurios. Im Verband können die Abstimmungsprozesse sehr lange dauern, aber wenn man dann was gefunden hat, dann sollte es am besten schon gestern geschehen als morgen. Und so ähnlich war es da wahrscheinlich auch. Das war im Zweifelsfalle ein Beschluss der Arbeitskreise des Steuerausschusses, die dann gesagt haben, es wäre halt gut, wenn das Schreiben noch in diesem Jahr versendet wird, damit wir möglich zur nächsten Dividendensaison eine handfeste Regelung haben.

Das war dann das Anliegen, dass man wirklich dann jetzt, wo man was gefunden hatte, was entworfen hatte, gesagt hat: Okay, wenn wir es dieses Jahr noch versenden, dann kriegen wir vielleicht was für die nächste Dividendensaison und haben dann eine gesetzliche Regelung.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Aber ich habe Sie auch eben richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, Anfang des Jahres 2003 oder bis zum Frühjahr ist das dann tatsächlich auch mit den Verbänden in der Sache richtig diskutiert worden - bei Ihnen im Hause.

Zeugin Sabine Weber: Das ist richtig diskutiert worden in der Sache, mit den Verbänden.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Auf weiteren Ausschusssitzungen? Oder wie muss ich mir so was vorstellen?

Zeugin Sabine Weber: Die Kreditwirtschaftsverbände haben regelmäßig drei- bis viermal im Jahr Sitzungen. Das ist so eine Art, ja, Sitzung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände für Steuerfragen. Und da werden generell dann - die ganze Kreditwirtschaft betreffend - Steuerthemen erörtert.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay.

Zeugin Sabine Weber: Also, das war ein Thema von, ich sag jetzt mal, vielen. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, einmal die ganze Palette wird da besprochen. Weil wir natürlich auch viele gemeinsame Anliegen haben. Und dann ist es halt üblich und hat sich bewährt, dass man gemeinsam als Kreditwirtschaftsverbände auftritt und nicht jeder Verband einzeln sich mit seinem Anliegen an das BMF beispielsweise wendet.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay, dann habe ich noch einen anderen Komplex, aber auch zu diesem Schreiben vom 26. November. Da geht es ja darum, dass in dem Schreiben auch ausgeführt wurde, dass unabhängig davon, dass in den Fällen, in denen ein Dritter die Aktien als rechtlicher Eigentümer besitzt, zunächst der Erwerber der Aktien als wirtschaftlicher Eigentümer behandelt wird. Diesem also die Wertpapiere mit allen Ansprüchen - auch steuerrechtlich - zugerechnet werden. Können Sie sich noch daran erinnern, wie das zu dieser Rechtsauffassung kam? Weil das Schreiben haben Sie ja formuliert, entworfen. Wissen Sie noch, woher das kam?

Zeugin Sabine Weber: Ich glaube, das hatte sich damals auch angelehnt an internationale Börsen-usancen, dass immer der Erwerber der Aktien als voller wirtschaftlicher Eigentümer angesehen wird und deshalb auch den kompletten Dividendenanspruch und alles hat.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Mhm. Können Sie sich irgendwie an Urteile erinnern oder an eine Diskussion zu diesen - - Das sind ja eigentlich reine Rechtsfragen, die da dann irgendwie eine Rolle spielen. Weil das wird hier so geschrieben, und deshalb wollte ich einfach nur mal wissen, wo Ihre Rechtsauffassung herkommt.



4. Untersuchungsausschuss

Zeugin Sabine Weber: Nein, also das - -

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Aber gut, haben Sie auch soweit beantwortet.

Ich habe noch mal eine Frage, und dazu muss ich Ihnen wahrscheinlich auch ein Schreiben vorhalten, weil das ist, wenn ich das richtig verstanden habe, vor Ihrer Zeit gewesen. Sie haben gesagt, Sie haben im Juli 2002 angefangen?

Zeugin Sabine Weber: Mmh, 1.7.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Erster?

Zeugin Sabine Weber: 1.7.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): 1.7. Es geht um das Schreiben, was hier schon mehrfach erwähnt wurde, der Deutschen Bank vom 13. Mai 2002. Das ist MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Seite?

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Das ist jetzt Seite -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das steht da bestimmt.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): - 3? Welche Seitennummer? Warte mal eben.

(Christian Hirte
(CDU/CSU): Nein, nein,
hier oben steht die MAT-
Nummer.)

Nein, das steht da nicht drauf. Leider. MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 2 von 11 leider nur.

(Christian Hirte
(CDU/CSU): 37? Oder?)

Ach so, bei mir steht das nicht drauf.

(Christian Hirte
(CDU/CSU): Hier unten.
317!)

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ach so, 317, Entschuldigung. Das ist jetzt nur - - Gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Könnte das dann Frau - -

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Das ist das Schreiben von Herrn Dr. Geurts - der Deutschen Bank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Könnte das der Zeugin vorgelegt werden?

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ich kann das sonst auch gleich mal vorlesen - den Teil, den ich meine.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, ich würde schon bitten, damit Frau Weber da auch Einblick nehmen kann, es ihr vorzulegen.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Auf Seite 3 unten. Um den Absatz geht es.

(Christian Hirte
(CDU/CSU): Ich habe die
Stelle schon markiert. - Der
Zeugin werden Unterlagen
vorgelegt)

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Wollen Sie erst einmal lesen? Also, es geht um Seite 3, den letzten Absatz. Das ist im Prinzip der Vorschlag der dort für eine große Lösung unterbreitet wird, für eine Gesamtlösung.

(Die Zeugin liest in den
Unterlagen)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie dieses Schreiben schon mal irgendwie in den Akten in Ihrer beruflichen Tätigkeit zur Kenntnis genommen? Kannten Sie dieses Schreiben, oder können Sie dazu Stellung nehmen?

Zeugin Sabine Weber: Nein, das Schreiben kenne ich nicht. Das kann aber auch sein, dass ich mich da wirklich nicht mehr daran erinnere, dass ich das mal in den Händen gehalten habe.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Sie haben ja gesagt, dass Sie auch nach der direkten Beendigung Ihrer Arbeit immer noch mit dem Thema irgendwo weiter beschäftigt waren. Deshalb frage ich Sie jetzt trotzdem mal: Dieser Vorschlag sieht ja vor, dass für durchgeführte Leerverkäufe der die Verwahrung durchführende inländische Sammelverwahrer den Steuerabzug vorzunehmen hat. Also die Clearstream Banking.

Zeugin Sabine Weber: Ja.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Und wir haben von einem Zeugen Baumrucker von der Deutschen Bank gehört, dass dieser Vorschlag nicht umsetzbar gewesen sei. Haben Sie dazu eine Meinung? Können Sie uns dazu was sagen? Weil Sie uns ja von den Gesprächen mit der Clearstream Bank in Ihrem Statement berichtet haben. Können Sie da mal Ihre persönliche Meinung zu sagen? Haben Sie dazu eine?

Zeugin Sabine Weber: Das läuft auf das hinaus, was ich vorhin schon dargelegt hatte. Das ist wohl, wie uns Clearstream damals erklärte, ein Problem in den Systemen. Clearstream kann in den Systemen keine Leerverkäufe identifizieren, und daran ist letztendlich, ich sage mal, dieses Modell gescheitert, dass Clearstream den Kapitalertragsteuerabzug vornimmt. Das wäre damals für uns auch die eleganteste Lösung gewesen. Damit hätten wir nämlich die Inlands- und die Auslandsfälle erfassen können. Und das ging halt systemtechnisch bei Clearstream nicht.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Also das war der Grund: Dass das in der technischen Abwicklung, wenn ich das jetzt richtig verstehe, -

Zeugin Sabine Weber: Ja, in der technischen Abwicklung war es nicht möglich.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): - bei der Clearstream Banking schwierig war. Das war der Grund. Ja, dann habe ich im Moment keine Fragen mehr. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Hat noch ein anderer Kollege aus der CDU/CSU - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Hat auch keine Fragen. - Dann darf ich überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Frau Weber, wir hatten vorher schon mal in anderen Zusammenhängen mit anderen Zeugen diskutiert über die Fragestellung, ob es 2002 neben der Diskussion, in der dieses Schreiben des Bankenverbands auftaucht, eine andere Diskussion, die es eher aus dem Finanzmarktbereich gab, zu Regelungen zu Leerverkäufen. Und mich würde interessieren, ob Sie dazu etwas sagen könnten.

Zeugin Sabine Weber: Ist mir nicht bekannt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Und dann würde mich interessieren, was Ihre Einschätzung ist oder wie Sie das wahrgenommen haben, wie die Rechtsauffassung zu verschiedenen Zeitpunkten bezüglich Cum/Ex im Bundesministerium der Finanzen und im Bundesverband deutscher Banken gewesen ist. Mich interessiert da zum einen der Zeitraum 2009, also sozusagen zu dem Zeitpunkt, wo diese verschiedenen BMF-Erlasse gemacht worden sind. Ist man damals - nach Ihrem Erinnern - im Bankenverband davon ausgegangen, dass diese Geschäfte illegal sind? Also noch Risiken, Haftungsrisiken zum Beispiel, für die beteiligten Banken bestehen? Oder ist man davon nicht ausgegangen? Und wie war die entsprechende Rechtsauffassung im Bundesministerium der Finanzen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich muss diese Frage ein wenig präzisieren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich habe es so präzise dieses Mal formuliert! Herr Vorsitzender!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein. - Der Vorsitzende präzisiert jetzt dergestalt: Frau Weber, von Ihnen wird zu keinem Zeitpunkt eine Wertung oder Bewertung oder rechtliche Wertung verlangt. Die Frage ist nur so zu verstehen, -



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich habe es *ganz* präzise formuliert gehabt, Herr Vorsitzender!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - ob Sie aus Ihrer Erinnerung über Tatsachenwissen verfügen, dass Ihnen jemand, Mann oder Frau, im Verband, im Ministerium gesagt hat, unserer Ansicht nach ist das illegal. Um diese Tatsache, um Ihre Erinnerung bezüglich dieser Tatsache kann es nur gehen.

Zeugin Sabine Weber: Das hat mir niemand gesagt.

(Christian Hirte
(CDU/CSU): Dieses Mal hat er wirklich gut gefragt.)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, aber - - Sie haben sich gebessert, Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Also bitte, ich habe das ganz präzise formuliert gehabt. Da müssen Sie mir nicht noch mal reingrätschen, ja?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich will nicht reingrätschen, ich will nur darauf achten, dass Tatsachen erfragt werden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber nicht erforderlich gewesen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, da teilen sich unsere Meinungen. - Ja, bitte.

Zeugin Sabine Weber: Nein, ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben keine Erinnerung daran, wie die rechtliche Grundlage dessen war, was Sie getan haben, und wie die rechtliche Grundlage eingeschätzt wurde von Ihren Gesprächspartnern. Das ist doch die Grundlage, wenn man über Steuerrecht diskutiert. Dass man weiß, wie schätzt man

eigentlich das, um was es geht, rechtlich ein. Und Sie können mir dazu nichts sagen?

Zeugin Sabine Weber: Also, wir haben gesehen, dass da wohl eine gesetzliche Lücke ist und haben dann einen entsprechenden Vorschlag gemacht, wie man das Problem beheben kann.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt hier gesetzliche Lücke? Das verstehe ich nicht.

Zeugin Sabine Weber: Ja, dass diese Fälle wohl offensichtlich nicht per Gesetz geregelt sind, und deshalb war es ja halt möglich, dass zweimal Kapitalertragsteuer angerechnet wurde, aber nur einmal abgeführt wurde.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Weber, ich finde nach der Gesetzgebung im Jahressteuergesetz 2007 in den Unterlagen des Bankenverbands das Wort Haftungsrisiken für die Banken nicht mehr. Davor finde ich es.

Zeugin Sabine Weber: Mhm.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Daraus schließe ich, dass sich die rechtliche Auffassung beim Bankenverband geändert hat. Und ich finde es sehr merkwürdig, dass mir dazu niemand etwas sagen will, der damals in dieser Zeit in dem Bereich gearbeitet hat. Vielleicht sind Sie da entsprechend vorher gebrieft worden oder so, dass Sie sich dazu nicht äußern sollen. Aber ich finde, dazu muss man etwas sagen können.

Zeugin Sabine Weber: Also, lieber Herr Schick, das finde ich eine Unterstellung, dass ich vorher gebrieft worden bin. Natürlich nicht.

Sie müssen auch mal meine Position von damals berücksichtigen. Ich kam aus der Industrie. Ich habe am 01.07.2002 angefangen. Mir wurde das Thema auf den Tisch gelegt, und ich sollte mich irgendwie damit befassen. Die Fragen, die Sie mir jetzt stellen - da hatte ich damals noch überhaupt keinen Überblick. Also, ich war eine kleine Referentin, die im Prinzip das ausgeführt hat, was



4. Untersuchungsausschuss

man ihr gesagt hat. Zudem noch in der Probezeit. Also, da fehlte mir wirklich das große Ganze.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fragte für die Zeit nach 2007, konkret den Zeitraum 2009, während über die Erlasse des BMF diskutiert worden ist. Da trifft diese Beschreibung ja nicht mehr zu.

Zeugin Sabine Weber: Da trifft sie nicht mehr zu, aber da war ich wirklich nur noch sporadisch mit dieser Thematik befasst. Ich weiß es definitiv nicht. Es tut mir leid, ich weiß es nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann kann ich zur SPD überleiten, Herr Kollege Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Gehen wir noch mal ins Jahr 2002. Also, sie kamen in dem Verband neu an, bekommen dann so ein Thema als Referentin auf den Tisch. Wie war denn da die Gefühlslage? Sie müssen ja trotzdem gucken, wo kriegen ich Input, um einen Brief zu verfassen bzw. mich da einzubringen. Wie haben Sie damals die Brisanz des Themas empfunden im Hinblick auf Haftung, im Hinblick darauf, dass man sich hier im Prinzip ja vielleicht auch in der Illegalität bewegt? Wie waren Ihr Gefühl und Ihre Bewertung zu dem Zeitpunkt, als Sie das Thema auf den Tisch bekommen haben?

Zeugin Sabine Weber: Also, die Brisanz der Thematik war mir definitiv nicht bewusst, wie ich gerade auch schon mal angedeutet habe. Ich hatte mit dem Thema erst zu kämpfen, das selber zu verstehen, was da überhaupt passiert. Ich fand es natürlich auch auf den ersten Blick erst mal kurios und dachte mir, wie soll das funktionieren? So ist halt mein berühmtes Schaubild entstanden, was ich am liebsten jetzt noch aus der Schublade ziehen würde.

Andreas Schwarz (SPD): Macht ja auch Sinn so ein Schaubild.

Zeugin Sabine Weber: Und den Input, den ich bekommen habe, basierte im Prinzip auf einem Vermerk, den Herr Krause mal verfasst hatte, und dieser Vermerk wiederum beinhaltete diesen Lösungsvorschlag und diesen steuergesetzlichen Formulierungsvorschlag. Das war also mein wesentlicher Input. Das hat man mir auf den Tisch gelegt - der Vermerk war sehr umfassend. Und auf dieser Grundlage habe ich mich dann in die Thematik eingearbeitet.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Also, Sie sind ja neu, kriegen ein Vermerk zu einer Thematik, wo ich Ihnen absolut zustimme, die ist äußerst komplex, äußerst kompliziert. Gibt es dann auch Gespräche, wo man sage, ich habe das jetzt nicht ganz verstanden? Ich glaube, so ist ja die Situation für Sie auch gewesen. So war die auch für uns, für viele hier im Ausschuss, als wir das erste Mal mit der Thematik konfrontiert wurden. Mit wem haben Sie denn da mal Rücksprache im Hause genommen?

Zeugin Sabine Weber: Also, mit meinem Kollegen Herrn Skorpel. Und mit Herrn Krause natürlich auch.

Andreas Schwarz (SPD): Und mit anderen Banken? Weil da gab es ja zu dem Zeitpunkt aus der Bankenwelt schon Hinweise. Also, eines Ihrer größten Mitglieder hat da massiv Bauchweh gehabt. Mit der Deutschen Bank hatten Sie da keinen Kontakt?

Zeugin Sabine Weber: Zum damaligen Zeitpunkt noch nicht. Sie müssen sich Verbandsarbeit so vorstellen, wenn man neu anfängt: Man kennt die Leute in den Banken gar nicht. Das entwickelt sich mit der Zeit durch Arbeitskreissitzungen und Steuerausschusssitzungen, wo man dann die einzelnen Beteiligten aus den Häusern kennenlernt. Und das war zum damaligen Zeitpunkt bei mir noch nicht der Fall. Das war dann mit der ersten Arbeitskreissitzung zu diesem Thema. Da hatte ich dann auch Kontakt zu den Bankenvertretern.

Andreas Schwarz (SPD): Und wann war das? Jahresmäßig? Die erste Arbeitskreissitzung, wo Sie - -



4. Untersuchungsausschuss

Zeugin Sabine Weber: Diese Ad-hoc-Arbeitskreissitzung muss im Herbst 2002 gewesen sein. Nach dem Gespräch mit Clearstream.

Andreas Schwarz (SPD): Ihr erster Eindruck? Ist ein Problem, das was jetzt hier auf dem Tisch liegt? Oder sagen Sie, das kann gar nicht sein?

Zeugin Sabine Weber: Nein, das ist ein Problem, dachte ich mir.

Andreas Schwarz (SPD): Und haben Sie es als sehr brisant eingestuft? Dass man vielleicht auch sagen müsste, Mensch, das können wir intern gar nicht regeln, da brauchen wir eventuell die Finanzverwaltung und müssten denen mal einen klaren Hinweis geben?

Zeugin Sabine Weber: Ja. Also so kam es ja auch zustande, dass man das ohne eine gesetzliche Änderung nicht regeln kann. Und so kam halt unser Herangehen an das Bundesfinanzministerium.

Andreas Schwarz (SPD): Weil die Situation nicht gesetzeskonform war. Deswegen eine Gesetzesänderung, aus Ihrer Sicht.

Mal eine andere Frage zu der Dringlichkeit, weil wir ja aus den Unterlagen wissen, das Thema war schon in den 70er-, 80er-, 90er-Jahren immer wieder Thema im Bankenverband. Und plötzlich - Sie haben schon versucht, es zu erklären - bekommt das Ding im Verband eine Riesendynamik. Man macht 20, 30 Jahre herum, und jetzt plötzlich muss ganz schnell wegen Dividendenzahlungen so ein Ding raus. Aber trotzdem muss man ja, wenn man hier so einen Brief macht, auch intern eine Abwägung stattfinden. Und zwar, was wir aus den Unterlagen entnehmen, war ja die Haftung ein Riesenproblem für die Banken. Das andere Riesenproblem war das Thema: Wir brauchen eine Lösung, die trotzdem marktverträglich bleibt. Also man wollte es ja nicht irgendwie abschaffen, sondern man wollte das irgendwie organisieren, dass es auch weiter laufen kann, ohne dass man in Haftungsprobleme kommt. Hat man sich denn auch überlegt oder auch mal recherchiert, über welche Steuerausfälle reden wir?

Zeugin Sabine Weber: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Dass man das mal abwägt?

Zeugin Sabine Weber: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Oder ist auch nie mal intern - - Also, wie gesagt, man redet 20, 25 Jahre über ein Problem, aber quantifiziert es im Laufe dieser Zeit nie?

Zeugin Sabine Weber: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Dass man sagt, wie viele Fälle sind es? Reden wir über hundert Fälle, über drei Fälle, über tausend Fälle? Das war auch nie intern -

Zeugin Sabine Weber: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): - die Aufgabe, mal zu recherchieren, was passiert denn da draußen wirklich, und wie häufig ist dieses Problem da?

Zeugin Sabine Weber: Nein. Definitiv nein.

Andreas Schwarz (SPD): Gut, dann bin ich erst mal fertig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich. - Und kann wiederum zum Kollegen Pitterle überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, Frau Weber, ich habe nur noch eine letzte Frage. Sie haben gesagt, Sie haben ja diesen Brief vom 20. Dezember verzapft. Steht ja auch drauf: „web“. Was mich interessieren würde: Ihr Vorgesetzter war Herr Krause. Wie kam es zu der Unterschrift von Herrn Weisgerber? Haben Sie gedacht, irgendjemanden, der im Flur steht - Sie brauchen zwei Unterzeichner-, den schnappen Sie sich? Oder hat sich Herr Weisgerber auch mit Steuerpolitik beschäftigt?

Zeugin Sabine Weber: Weder das eine noch das andere. Ich durfte zum damaligen Zeitpunkt nicht unterzeichnen, und Herr Krause, natürlich, als Geschäftsführer hat unterzeichnet. Und wir



4. Untersuchungsausschuss

sind verpflichtet, zwei Unterschriften zu haben. Und Herr Weisgerber kam zu der Thematik, weil er eigentlich noch kurz vor Weihnachten der einzig Verbliebene im Verband war. Und hat dann die zweite Unterschrift geleistet.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Im Januar wohl auch?

Zeugin Sabine Weber: Das kann sein, aber vielleicht auch da, um eine gewisse Kontinuität zu bewahren und dem Bundesfinanzministerium nicht immer verschiedene Unterschriften zu übersenden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay, ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen mehr? Nein? - Dann danke ich und kann zur CDU/CSU überleiten. Dort ist mir allerdings signalisiert worden, dass von dort kein Fragebedarf besteht. - Sodass ich gleich dem Kollegen Dr. Schick wiederum das Wort erteilen kann.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine weiteren Fragen!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. - Und wie sieht es bei der SPD, beim Kollegen Schwarz aus?

Andreas Schwarz (SPD): Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, bitte.

Andreas Schwarz (SPD): Und zwar, am 26. August 2002 gab es eine Besprechung von Mitarbeitern des BdB, der Deutschen Bank und Clearstream. An der der Herr Krause und - Sie haben es ja vorhin auch erwähnt, der hat Sie mitgenommen - und Sie also teilgenommen haben. Und laut eines internen Protokolls von Clearstream drängten die Vertreter der Kreditwirtschaft auf einen Regelungsvorschlag an das BMF bis zum Jahresende 2002. Und da kommt ein Zitat, ich lese Ihnen den Satz vor - Zitatbeginn:

... einem allgemeinen gesetzlichen Verbot von „Leerverkäufen“ zuzuvorkommen.

Zitat Ende. Mich würde mal die Gesprächssituation interessieren, soweit Sie sie rekapitulieren können.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Benötigen Sie diese Mail, um diese Frage beantworten zu können? Oder geht das auch so?

Zeugin Sabine Weber: Nein. Also, ich kann mich nicht mehr erinnern. Definitiv nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Auch nicht, wer die Befürchtung geäußert hat?

Zeugin Sabine Weber: Nein. Also, das ist 14 Jahre her.

Andreas Schwarz (SPD): Ja. Aber es ist ja von Bedeutung für das Thema Cum/Ex.

Zeugin Sabine Weber: Ja, klar.

Andreas Schwarz (SPD): Lassen wir den Leerverkauf auf Dauer zu oder nicht. Und wir wissen auch aus internen Mails der Deutschen Bank, das war für die auch ein Horrorszenario, wenn man das verbieten würde. Also, man musste alles tun, um den Gesetzgeber irgendwie milde zu halten, damit eben der Leerverkauf letztendlich nicht passé ist. War Ihnen dann zumindest aus der Szene bekannt, dass im Bankenbereich die Sorge da ist, dass der Leerverkauf unter Umständen vom Markt verschwinden kann?

Zeugin Sabine Weber: Gut. Soweit ich mich erinnern kann: Leerverkäufe waren auch schon zur damaligen Zeit immer mal ein Thema. Jetzt nicht rein aus steuerlicher Sicht, sondern auch aus Finanzmarktsicht oder wie auch immer. Und natürlich wollte man die Leerverkäufe beibehalten, aus welchen Gründen auch immer. Und ich sage jetzt mal einfach so, wie ich das sehe: Es ist ja nur rein menschlich, wenn man einen Lösungsvorschlag macht, dass man versucht, irgendwo



4. Untersuchungsausschuss

auch einen Mittelweg zu finden und keinen Lösungsvorschlag präsentiert, der einem vielleicht Geschäfte kaputt macht, nicht?

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Dann hätte ich noch mal eine grundsätzliche Frage, wie das im Verband läuft. Also, wenn man ein Problem hat, das jetzt über mehrere Jahrzehnte durch den Verband geht, mal mehr oder mal weniger intensiv diskutiert. Wie muss man sich denn vorstellen, wenn man es als BdB nicht schafft? Ist es dann nicht üblich, dass man sich mit anderen Verbänden an den Tisch setzt und sagt, kriegen wir da gemeinsam eine Lösung hin oder habt Ihr eine Idee? Wie läuft da die Rückkopplung, wenn man mit seinem eigenen Latein ans Ende kommt?

Zeugin Sabine Weber: Also, ich sage mal so. Man wartet eigentlich nicht bis man mit seinem eigenen Latein am Ende ist. Sondern man identifiziert, sage ich jetzt mal, ein Problem oder ein Thema. Und dann, wenn man das für sich geordnet hat, wo das Problem ist, sucht man eigentlich schon das Gespräch mit den anderen Verbänden und fragt: Ist das bei Euch nicht auch ein Thema? Und dann setzt man sich eigentlich zusammen und erörtert das weiter.

Andreas Schwarz (SPD): Dann hätte ich noch was, und zwar, bei dem Thema Bruttoregulierung mit Clearstream. Da gibt es zwar den Hinweis - was wir immer wieder hören - Clearstream konnte das Problem nicht lösen. Es gibt aber eine Niederschrift aus einem Ad-hoc-Arbeitskreis vom 03.09.2002. Ich lese Ihnen den mal vor, man kann Ihnen den auch vorlegen. Das ist die Niederschrift über die Sitzung Ad-hoc-Arbeitskreis, 03.09.2002, MAT-A-Bankenverband 1, Ordner 2, Seite 249 bis 261. Und hier Seite 252.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Könnte das der Zeugin vorgehalten werden?

Andreas Schwarz (SPD): Ja. Das müsste da sein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehr schön.

Andreas Schwarz (SPD): Und zwar: Es wird immer gesagt, es geht überhaupt nicht. Und meine Frage - -

Aber jetzt lesen Sie erst mal, und dann stelle ich die Frage.

Zeugin Sabine Weber: Wo finde ich - -

Andreas Schwarz (SPD): 252 ist diese Passage.

Da die *Clearstream Banking AG* jedoch aus ihren Systemen nur den Minus-Bestand (Saldo) und keine einzelnen Transaktionen erkennen kann ...

Zeugin Sabine Weber: Ja.

(Die Zeugin liest in den Unterlagen)

Ja.

Andreas Schwarz (SPD): So, und wenn ich das jetzt so richtig verstehe, gibt es drei Optionen einer Bruttoregulierung.

Also, es gibt eine Bruttoregulierung allein der Leerverkäufe. Die ist aus technischen Gründen ausgeschlossen, weil Clearstream sagt, erkennen wir nicht, wenn sie aus dem Ausland kommen oder generell.

Dann gibt es aber eine generelle Bruttoregulierung, die technisch möglich gewesen wäre, aber... Und da interessieren mich jetzt die Gründe: Warum hat man diese Lösung nicht weiter verfolgt und verworfen?

Und es gäbe sogar noch eine dritte, so wie die schließlich dem BMF vorgeschlagene Option einer Bruttoregulierung durch die Leerverkäuferbank.

Also Clearstream hätte da schon Ab- - Also, zumindest erkenne ich hier, es hätte eine Lösung gegeben. Aber diese Lösung ist man irgendwie nicht beigetreten, und keiner kann mir erklären, was genau der Grund ist, warum man diese Lösung verworfen hat. War sie zu teuer? Hätte man



4. Untersuchungsausschuss

zu viel rückabwickeln müssen? Was ist der Grund?

Zeugin Sabine Weber: Ich denke mal Letzteres. Denn so wie es hier steht, heißt es ja:

... weil der Anteil der Leerverkäufe am Gesamtvolumen laut Aussagen der Praxis nur einen geringen Prozentsatz ausmacht.

Also hätte dieser Aufwand oder die eventuelle Rückabwicklung in keinem Verhältnis mehr gestanden, um vielleicht nur ein Prozent Leerverkäufe zu erfassen.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, schon. Aber das wäre dann im Prinzip trotzdem die Lösung gewesen, nicht? Also, sicherlich jetzt erst einmal mit viel Aufwand verbunden. Aber letztendlich geht es ja auch um viel Geld für den Staat. Aber diese Lösung hat man letztendlich dann verworfen. Aus den Gründen, dass man sagt, es ist zu viel Aufwand.

Zeugin Sabine Weber: Ja. Gut. Wobei man vielleicht dazu sagen muss: Sie sagen, es ging um viel Geld für den Staat. Das war den Beteiligten ja damals gar nicht bewusst. Wir sind ja von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen, von einer ganz anderen Situation.

Andreas Schwarz (SPD): Und das ist das, wo ich dann so mein Problem habe. Dass man über Jahrzehnte ein Problem hat, aber dann irgendwo - - Warum hat man es nicht näher quantifiziert? Warum ist man da nicht mal reingegangen und hat gesagt, jetzt machen wir mal eine Erhebung und gucken mal, über was reden wir denn finanziell?

Zeugin Sabine Weber: Ja, weil man wahrscheinlich wirklich von Einzelfällen, von Unglücksfällen um den Dividendenstichtag ausgegangen ist.

Andreas Schwarz (SPD): Oder wollte man es nicht wissen? Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß?

Zeugin Sabine Weber: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Andreas Schwarz (SPD): Keine weiteren Fragen mehr, danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann entnehme ich der Runde, dass niemand mehr Fragen hat. Oder sind zwischenzeitlich durch die Antworten der Zeugin Fragen aufgetaucht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Frau Weber, dann kommen wir zum Ende Ihrer Zeugeneinvernahme. Ich darf Sie darauf hinweisen: Sie bekommen das Protokoll Ihrer Aussage zugestellt und haben dann zwei Wochen Zeit, dieses Protokoll auf inhaltliche Unklarheiten kritisch zu lesen und um Ergänzungen zu bitten.

Weiter bin ich nach § 26 PUAG gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss noch durch Beschluss festzustellen hat, dass Ihre Vernehmung abgeschlossen ist. Bis zu diesem, in der Zukunft liegenden Zeitpunkt ist das nicht der Fall. Diese Entscheidung wird vielmehr erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung der Frist verzichtet worden ist.

Ansonsten wünsche ich Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg und danke Ihnen für Ihr Erscheinen und vor allen Dingen auch für Ihr Verständnis mit der doch dann relativ spät erfolgten Zeugenbefragung.

Zeugin Sabine Weber: Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich schließe damit die Sitzung und wünsche allen einen angenehmen Abend bei hoffentlich ordentlichem Wetter.

(Schluss: 20.12 Uhr)

Wolfgang Skorpel, [REDACTED]

Leiter Schreibbüro
Sekretariat PA 30
4. Untersuchungsausschuss
der 18. Legislaturperiode

Ministerialrat Dr. Pasch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Lohmar, 24. Juli 2016

**Protokoll der Zeugenvernehmung vor dem 4. UA am 9. Juni 2016
Ihr Schreiben vom 12. Juli 2016 (GZ: PA 30-5452-02)**

Sehr geehrter Herr Dr. Pasch,

beigefügt übersende ich Ihnen die vorläufige Fassung des Protokolls meiner Zeugenvernehmung am 9. Juni 2016 mit meinen rein redaktionellen Änderungswünschen. Lediglich auf S. 26 (rechte Spalte) habe ich eine sachliche Ergänzung vorgenommen, um die lt. Protokollanmerkung akustisch unverständliche Aussage inhaltlich zu präzisieren, wobei ich mich an den tatsächlichen Wortlaut nicht mehr erinnern kann.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Skorpel

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Protokoll

der 12. Sitzung

- vorläufige Fassung* -

4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 09. Juni 2016, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Zeugenvernehmung

- Thomas Kehm
(Beweisbeschluss Z-42)
- Ilona Knebel
(Beweisbeschluss Z-40)
- Wolfgang Skorpel
(Beweisbeschluss Z-34)
- Sabine Weber
(Beweisbeschluss Z-30)

Seite

6

16

23

60

* Hinweis:

Die Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Wolfgang Skorpel

Wir setzen fort mit der Zeugeneinvernahme von Herrn Wolfgang Skorpel. Herr Skorpel, ich hatte Sie eben schon bei meiner allgemeinen Begrüßung mit dem Thema des heutigen Nachmittags, den heutigen Beweisthemen bekannt gemacht, Sie zur Wahrheit ermahnt und bräuchte jetzt noch diverse Angaben zu Ihrer Person, das heißt Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter, Ihren Wohnort und Ihren Beruf.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Mein Name ist Wolfgang Skorpel. Ich bin 63 Jahre alt, wohne derzeit in Lohmar im Rheinland. Die Adresse ist: [REDACTED] wenn Sie es ganz komplett haben möchten. Mein Beruf derzeit ist Rentner.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Rentner?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich war bis 2014 Mitarbeiter im Bundesverband deutscher Banken in der Steuerabteilung. Dann [REDACTED] im Vorruhestand. Und seit [REDACTED] offiziell Rentner.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Danke sehr. Jetzt haben Sie gerne die Möglichkeit, Herr Skorpel, entweder zu dem Beweisthema en bloc, in einem kurzen Statement vorzutragen oder gleich auf meine Fragen zu antworten. Wie möchten Sie es handhaben?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Vielleicht einen ganz kurzen Überblick noch mal, wie sich das Thema aus meiner Sicht in der Vergangenheit dargestellt hat. Aber ich versuche mich kurz zu fassen.

Bis Ende 2003 war ich Mitarbeiter der Steuerabteilung unter der Geschäftsführung von Herrn Krause, der ja schon zu einem früheren Zeitpunkt hier im Ausschuss gehört worden ist. Danach ist die zuständige Geschäftsführung auf Herrn Schaap übergegangen. Das nur zum Formalen.

Ich war in dem Untersuchungszeitraum, der hier offensichtlich von Interesse ist, unter anderem zuständig für die Besteuerung privater Kapitalanlagen auf nationaler und internationaler Ebene. Bis 2001 hat mich dabei Herr Dr. Matthias Geurts unterstützt, der auch schon mal gehört worden

ist, und der dann Ende 2001 oder im Laufe des Jahres 2001 zur Deutschen Bank gewechselt ist. Seine Nachfolgerin war und ist derzeit Frau Weber, die ja noch heute Nachmittag angehört wird. Die hat mich seitdem unterstützt. Wenn ich also jetzt im Folgenden von mir spreche, dann möchte ich einfach Frau Weber mal mit einbeziehen, unabhängig davon, welchen Anteil jetzt Frau Weber oder ich am jeweiligen einzelnen Sachverhalt haben. Wir haben gemeinsam dieses Thema im Fortlaufenden betreut.

Aus meiner Erinnerung heraus hat mich dieses Thema, hat uns dieses Thema in drei Etappen beschäftigt. Nach diesem Schreiben oder nach dem Vorschlag der Deutschen Bank vom Mai 2002, eine Steuerpflicht für künstliche Dividenden bei Cum/Ex-Konstellationen einzuführen, und dem letzten Endes sich daraus ergebenden Schreiben, das wir an das Finanzministerium geschickt hatten im Dezember 2002 bzw. Januar 2003. Danach war die erste Etappe Ende 2003 - nach meiner Erinnerung muss es ziemlich am Ende gewesen sein -, als uns das Bundesfinanzministerium auf dieses Schreiben angesprochen und um Erläuterung gebeten hatte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Um?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Und um Erläuterung gebeten hatte. Die nächste Etappe war dann 2006, als dann das Jahressteuergesetz 2007 vorbereitet wurde und dann dieser Vorschlag einer gesetzgeberischen Regelung von Cum/Ex-Geschäften aufgegriffen wurde und bekanntlich dann zu diesem Steuerabzug auf künstliche Dividenden ab dem Jahr 2007 geführt hat.

Und die dritte Etappe, möchte ich es mal nennen, ist die Zeit ab 2009 etwa - da weiß ich nicht mehr genau, Ende 2008, Anfang 2009 -, als das Bundesfinanzministerium auf uns zugekommen ist mit der Information, dass diese Cum/Ex-Geschäfte offensichtlich Gegenstand von Gestaltungen in erheblichem Umfang seien. Das war der dritte Abschnitt. Und der mündet dann letzten Endes in diese generelle Kapitalertragsteuerpflicht - Abzugspflicht - bei Dividenden durch die Kreditinstitute. Das wären diese drei groben Abschnitte. *lte*



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Natürlich habe ich mir auch die Frage gestellt, was ist in diesem Zeitraum denn passiert? Die Frage schwebt ja über dem ganzen Untersuchungsausschuss. Warum hat man nicht wann und wie reagiert? Ich habe auch in meiner Erinnerung gekramt und versuche das kurz darzustellen, wie es sich aus meiner Sicht ergibt. Es ist eine sehr spezielle und auch sehr komplexe Materie. Dieses Thema wurde auch als solches als Einzelthema, als klärungsbedürftiges Einzelthema vorgetragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wo? Wer, bei wem und wo?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Vom Bundesverband deutscher Banken letzten Endes auf Anregung der Deutschen Bank. Ende 2002 in dem Schreiben an das Bundesfinanzministerium und dann ergänzend im Januar 2003. Das war dieser Vorschlag. Und ein Jahr später hatten wir dann Gelegenheit beim Bundesfinanzministerium diesen Vorschlag zu präzisieren und zu erläutern.

1/4
In diesem Jahr muss man sagen, warum ist dieses Thema nicht früher angepackt worden? Da ist es so, wie auch in späteren Zeiträumen dieser drei Etappen, dass dieses sehr komplexe Thema, als Einzelthema, als klärungsbedürftiges Thema angesehen wurde, aber durch andere Themen oder Projekte mit sehr viel höherer Priorität und mit einer Bedeutung für die gesamte Kreditwirtschaft, durch jedes einzelne Institut überlagert und letzten Endes auch verdrängt wurde.

H für
Das betrifft den Zeitraum 2003, als die EU-Zinsrichtlinie, ein gewaltiges Projekt, im Juni 2003 verabschiedet wurde und innerhalb kürzester Zeit in nationales Recht - rein formal - umgesetzt werden musste. Weil es ja schon 2005 in Kraft treten und wirksam werden sollte. Das ist innerhalb eines halben Jahres gelungen. Es ist gelungen, heißt, dieses zuständige Referat im Bundesfinanzministerium, was unser Gesprächspartner bei Cum/Ex-Geschäften war, war damit befasst, die Zinsinformationsverordnung in Umsetzung der Vierten EU-Zinsrichtlinie zu schaffen. Das ist auch zum 1. Januar 2004 gelungen. Das war ein Projekt und das musste natürlich vorausgedacht werden und muss formuliert werden, abgestimmt

werden von Seiten der Verbände mit den Institutionen. Das ist ein gewaltiges Projekt gewesen. Und das war ein Punkt.

Im Hinblick auf diese EU-Zinsrichtlinie hatte aber das Kabinett schon im April des Jahres 2003 beschlossen - begleitend zu diesem Kontrollinstrument EU-Zinsrichtlinie -, ein freiwilliges Instrument, sozusagen einen Appell an den Steuerpflichtigen einzuführen, steuerehrlich zu werden mit dem Amnestiegesetz. Die Brücke zur Steuerehrlichkeit, wie es damals umschrieben wurde. Das war im April 2003. *Im,*

Und zusätzlich sollte ab 2004 die Zinsabgeltungssteuer eingeführt werden. Weil man ja durch die EU-Zinsrichtlinie Zinszahlungen im EU-Raum kontrollieren wollte, wollte man den Steuerpflichtigen die Chance geben, eine Zinsabgeltungssteuer sozusagen abgeltend wirksam werden zu lassen und steuerehrlich zu werden durch die Amnestie. Und damit das Ganze perfekt gelingen möge, hat man den Kreditinstituten in Deutschland auch noch die Pflicht auferlegt, den Steuerpflichtigen ab dem Jahr 2004 die sogenannte Jahresbescheinigung an die Hand zu geben als Ausfüllhilfe für die Einkommensteuererklärung für die Anlagen KAP für Kapitalerträge, AUS für Ausländische Erträge und SO für Sonstige Erträge, sprich Veräußerungsgewinne im privaten Bereich.

All diese Projekte - mag man sich vielleicht nicht so vorstellen - waren mit enormem Umsetzungsaufwand bei den Banken verbunden. Nicht nur was die formale Formulierung der Gesetze betrifft - alles das ist ja 2003 auf die Schiene gestellt worden -, sondern das hat uns dann weit bis in die Jahre 2004 und 2005 beschäftigt, bevor uns das dann beschäftigt hat im Sinne von Übergangsvorschriften und Anwendungsschreiben des BMF, so zu den Jahresbescheinigungen im August 2004, die Umsetzung oder das Anwendungsschreiben zur Zinsinformationsverordnung - das dauerte bis zum 1. Januar 2005, also ein ganzes Jahr. Und danach in 2005 musste im Bundeszentralamt für Steuern ja noch abgestimmt werden, wie die Datensätze ausgetauscht werden sollen von den Instituten an das Bundeszentral- *Im*



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

amt und vom Zentralamt an ausländische korrespondierende Stellen. Das war noch mal die technische Seite 2005. Und, ja, im Schatten all dieser Initiativen wurde auch im Jahr 2003 ein neues Investmentsteuergesetz formuliert, das ab 2004 in Kraft getreten ist. Dieses Investmentsteuergesetz hatte die bis dahin geltenden investmentsteuerlichen Regelungen, die an unterschiedlichsten Stellen verteilt zu finden und immer mit Querweisen verbunden waren, zusammengefasst und zusammen mit dem aufsichtsrechtlichen Teil, also dem Investmentgesetz, auf eine neue Grundlage, auf eine systematische Grundlage gestellt. Wer sich mit dem Investmentsteuerrecht mal beschäftigt hat, weiß, dass das da zu den, ich sage mal, anspruchsvollsten und kompliziertesten Themen, die das deutsche Steuerrecht bieten kann, zählt.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist uns bekannt.)

Bitte?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir haben heute Nachmittag noch Gelegenheit, das zu genießen - in der Sitzung, bei der zweiten und dritten Plenardebatte.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, dürfen Sie sich darauf freuen. Ich habe damit nichts mehr zu tun als Rentner.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, bitte weiter. Ich wollte Sie nicht unterbrechen.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja. Das war das Investmentsteuergesetz. Das hat uns also 2003 beschäftigt, 2004, wie ich geschildert habe.

In einer Atempause dazwischen hat uns das BMF, wie ich erwähnt habe, Ende 2003 dann um Erläuterung des Vorschlags eines Steuerabzugs auf Cum/Ex-Dividenden gebeten. An dieses Gespräch kann ich mich noch erinnern. Das hatte ich zusammen mit Frau Weber vorbereitet und dann durchgeführt. Und Frau Weber hat es dann anhand von akribisch formulierten Schaubildern auch vorgetragen. Das war so eines der ersten

größeren Projekte, die sie da betreut hatte, als sie bei uns im Verband angefangen hatte. So, das war 2003.

Dann hatte ich gesagt, die nächste Etappe 2006. 2006 kam der Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2007. Und da wurde dann unser Gesetzgebungsvorschlag, Steuerabzug auf künstliche Dividenden, aufgegriffen. Was war dazwischen passiert? Im Jahr 2005, auch da musste ich mich erst wieder daran erinnern, wurde die Bundestagswahl vorgezogen, das heißt die Legislaturperiode verkürzt. Es konnten keine Steuergesetze mehr auf den Weg gebracht werden - in diesem Jahr. Und in ein solches Gesetz hätte man ja diese Problematik einbringen müssen. Es war einfach zeitlich nicht mehr unterzubringen.

Dann in 2006, zu Beginn der neuen Legislaturperiode, hatte die Regierung damals das erste Steuergesetz, das Jahressteuergesetz 2007, in Angriff genommen und gleich vom Referentenentwurf an gesagt, diese Restanten aus der letzten Legislaturperiode müssen jetzt dringend geregelt werden. Und da gehörte auch diese Steuerabzugspflicht auf Cum/Ex-Dividenden dazu. Wurde also nicht von uns angeregt, sondern automatisch aufgegriffen vom BMF, aber ohne großartige neue Diskussion. Das ist im Rahmen der Gesetzgebung dann erörtert worden, wozu wir auch Stellung nehmen konnten - wir, also die Verbände. Das war 2006 auf 2007.

Danach war insoweit jetzt mal Ruhe. Denn im Juli 2006 hatte das Kabinett gleichzeitig neben dem Jahressteuergesetz in einem Eckpunktpapier die Einführung einer Abgeltungsteuer auf Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgeschäfte im privaten Bereich angekündigt. Ein Riesenprojekt; das hatte die Kreditwirtschaft auch bis dato immer wieder gefordert. Und jetzt sollte es Wirklichkeit werden. Und es galt einen Referentenentwurf zu diesem völlig neuen Besteuerungskomplex zu erstellen. Auch hier war dieses betreffende Referat im Finanzministerium federführend. Sodass sich erklären lässt, dass wir ab dem Zeitraum 2006/2007, als dann Mitte 2007 das Gesetz zur Einführung der Abgeltungsteuer - umschrieben mit Unternehmensteuerreformgesetz - mit Wir-



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

kung ab 2009 verabschiedet wurde, keine Lange-
weile mehr hatten auf steuerpolitischem Gebiet
und waren voll beschäftigt, diese neue umfas-
sende Abgeltungsteuer vorzubereiten, uns mit
dem Bundesfinanzministerium und mit den Län-
dern abzustimmen - im Detail. Das hat uns die
nächsten Jahre beschäftigt.

Und zufällig mit Inkrafttreten der Abgeltungs-
steuer 2009 kam dann - das ist die dritte Etappe -
das Finanzministerium auf uns zu, ebenfalls wie-
derum dieses Referat, und hat uns darüber infor-
miert, dass Gestaltungen in großem Umfang mit
erheblichem Volumen im Zusammenhang mit
diesen Cum/Ex-Konstellationen - dann allerdings
bei Geschäften über ausländische Kreditinsti-
tute - stattgefunden hätten. Hat das aber vertrau-
lich behandelt, weil es aufgrund eben vertrau-
licher Informationen selbst darauf erst hingewie-
sen worden sei. War ja auch aus unserer Sicht
egal, jedenfalls musste etwas getan werden.

Und dann hatte das Finanzministerium recht
schnell die Regelungen zur Erstellung von Steu-
erbescheinigungen in dem Sinne verschärft, dass
es eine besondere Kennzeichnung von Steuerbe-
scheinigungen vorsah. In dem Sinne, dass Ge-
schäfte, die vor dem Ausschüttungstichtag abge-
schlossen, aber erst danach erfüllt worden sind,
nur zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer auf
die Dividenden berechtigten, wenn diese geson-
dert bescheinigt wurden in einer eigenen Zeile,
in einer gesonderten Angabe und wenn darüber
hinaus ein Berufsträger - Steuerberater, Wirt-
schaftsprüfer - aufgrund eigener Untersuchungen
auch bestätigt hatte, dass keine Absprachen zwi-
schen Leerverkäufer und Leerkäufer stattgefun-
den hätten. Das also verschärfte Anforderungen
an die Anrechenbarkeit bzw. Erstattung von Ka-
pitalertragsteuer bei Cum/Ex-Konstellationen.
Das war im Mai 2009.

Danach wurde das durch zwei weitere BMF-
Schreiben über die nächsten beiden Jahre er-
gänzt. Auch das wissen Sie; das habe ich ja den
Unterlagen schon entnehmen können. Und das
war von Anfang klar, dass es nicht bei diesen
BMF-Schreiben bleiben sollte, sondern dass das
Finanzministerium, die Länder eine gesetzliche
Regelung dieser Thematik anstrebten. Deshalb

haben wir uns - und jetzt meine ich auch die an-
deren Kreditwirtschaftsverbände - zusammenge-
setzt, einen Arbeitskreis gegründet, er nannte
sich Ad-hoc-Arbeitskreis Leerverkäufe, glaube
ich, als Arbeitstitel und haben uns selbst auch
überlegt, wie könnte eine solche gesetzliche Re-
gelung aussehen? Und sind bei Abwägung der
Alternativen recht schnell zu der Überlegung ge-
kommen, hier den Abzug auf Dividenden gene-
rell auf die Kreditinstitute in Deutschland zu ver-
lagern, sodass dann die Stelle, die die Kapitaler-
tragsteuer bei Dividenden einbehält, und die
Stelle, die sie dann bescheinigt, identisch sind.

Alles andere, was vorher war, war ja die Abfüh-
rung der Kapitalertragsteuer durch die emittie-
renden Unternehmen, also die Industrieunter-
nehmen, und die Bescheinigung bei den Banken.
Und egal welchen Zeitpunkt man dazwischen
sieht, es kann immer Abstimmungsschwierigkei-
ten geben auf einen bestimmten Zeitpunkt. Und
um das zu vermeiden, haben wir damals gesagt,
es kann eigentlich nur eine saubere Lösung wer-
den, wenn die beiden Stellen - abführende und
bescheinigende Stelle - identisch sind.

Ergänzend - das ist aber vielleicht schon im Vor-
griff auf eine Frage, die noch kommen mag, wa-
rum einem das nicht früher eingefallen ist -
möchte ich sagen, dass in 2009, als wir uns das
überlegt hatten, im Sommer 2009 schon seit Jah-
ren die Diskussion auf internationaler Ebene
stattgefunden hatte, wie man die Quellensteuer
auf Dividenden international reibungsloser er-
statten und ermäßigen könne. Stichwort: FISCO,
TRACE, ~~(akustisch unverständlich)~~ auf EU-
und auf OECD-Ebene. Da waren wir auch invol-
viert und haben uns überlegt, wie könnte man
das effizienter gestalten.

Die effizienteste Lösung und damit eine Kombi-
nation dieses Vorschlags erschien uns die zu
sein, zu sagen: Wenn wir jetzt die Abzugspflicht
bei Dividenden auch noch auf die Banken verla-
gern - durch die Abgeltungsteuer hatten wir ja
schon Zinsen, Veräußerungsgeschäfte und Ter-
mingeschäfte -, dann können wir auch noch die
Dividenden dem Abzug unterwerfen. Da die
Bank ihre Kunden kennt, kennt sie ihren steuerli-



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

chen Status. Sie weiß, wer ist NV - also nichtveranlagungsberechtigt -, wer hat noch einen Freibetrag. Aber sie kennt auch: Sind es Ausländer, und wenn ja, aus welchem Land? Und da war die Überlegung und der Ansatz: Dann kann man ja - vielleicht nicht gleich, aber später oder sukzessive - ausländische Anteilseigner inländischer Kapitalgesellschaften entsprechend der DBA-Regelungen schon zeitnah ermäßigen, und zwar schon beim Abzug und nicht durch eine noch so schnelle Erstattung.

Das war eine frappierende Lösung. Die ist einem vielleicht fünf oder zehn Jahren davor nicht eingefallen, weil die Diskussion noch gar nicht so lange fortgeschritten war. Und da, in dem Zeitpunkt haben wir gesagt, das wäre eine wirklich geschickte Kombination. Das Problem Cum/Ex kann gelöst werden und gleichzeitig zumindest die Grundlage dafür gelegt werden, die Quellensteuererstattung für ausländische Anteilhaber deutscher Aktiengesellschaften noch effizienter zu gestalten, für inländische NV-Berechtigte sowieso. Das führte dazu, dass wir dann das Nichtveranlagungsverfahren geändert haben - nicht mehr die Sammelerstattung, sondern schon Abstandnahme beim Steuerabzug. Das war die Überlegung 2009. Deswegen kam die relativ schnell. Das nur zur Erläuterung.

Wir haben diese Überlegung dann in einem Arbeitskreis vertieft, haben zwei Stellen beauftragt, das mal auszuformulieren: Was ist denn organisatorisch und in Übereinstimmung mit den Börsenbedingungen machbar? Wir haben deshalb vor allem Clearstream, aber auch die dwpbank als zentraler Dienstleister bei Sparkassen und Genossenschaften gebeten, ein Konzept auf dieser Grundlage, auf dieser Vorstellung zu erstellen - was geschehen ist - und dann, im Oktober 2009 war es dann, dem Bundesfinanzministerium, eben diesem Referat, was für uns Ansprechpartner war, vorzutragen und zu erläutern.

Ende 2009 wurde dann eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Finanzverwaltung war über unsere Vorstellungen informiert und hat dann ungefähr ein halbes Jahr lang darüber beraten, ob es diesen Vorschlag für gut empfindet, für zweckmäßig empfindet oder andere Ideen

hat. Und meiner Erinnerung nach war es dann so, dass am 1. Juni - ich weiß nicht mehr das genaue Datum, aber ich meine, die Sitzung war am 1. Juni 2010 - wir, die Kreditwirtschaftsverbände, mit dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe oder Vertretern dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe zusammenkamen und dann noch mal alle Fragen erörtert hatten, die mit diesem Vorschlag verbunden waren.

Und danach fiel dann wohl die Entscheidung innerhalb der Finanzverwaltung, diesem Vorschlag zu folgen. Und das hatte dann zur Folge, dass noch bis zum Jahresende 2010 dieses Gesetz dann verabschiedet oder auf den Weg gebracht wurde, im Kabinettsentwurf im Rahmen des OGAW-IV-Umsetzungsgesetzes den Steuerabzug auf Dividenden generell auf die Institute zu verlagern.

Das wurde dann wirksam im Juli 2011; als dann die OGAW-IV-Richtlinie aus europarechtlichen Gründen umgesetzt werden musste. Zu diesem Zeitpunkt wurde es dann auch als Gesetz verabschiedet mit Wirkung ab 2012. Danach habe ich nie mehr etwas von Cum/Ex gehört, also außer den Presseberichten über die Vergangenheit; aber dass aufgrund dieser Neuregelung nun irgendwelche Gestaltungsmöglichkeiten noch bestünden, wäre mir nicht bekannt.

Das war jetzt die Kurzzusammenfassung. Nicht ganz so kurz, aber wie es sich aus meiner Sicht gestellt hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr, Herr Skorpel. Sie war sehr kurz, aber gleichwohl sehr inhaltsreich. Erst mal herzlichen Dank für die Vielzahl an Informationen.

Jetzt haben Sie im Jahr 2002 begonnen in Ihrem kleinen Abriss, wobei wir natürlich aufgrund der Aktenlage auch wissen, dass einmal Cum/Ex-Fragen - ich sage das mal bewusst so allgemein - schon seit den 80er-Jahren eine Rolle spielten und dass ab 1997 auch schon Ad-hoc-Arbeitskreise im BdB unterwegs waren, um diese Cum/Ex-Problematik näher zu beleuchten.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Wann haben Sie - vielleicht haben Sie es gesagt, aber ich möchte noch mal die beiden Punkte und die Zeitpunkte hervorheben - zum ersten Mal von Cum/Ex-Fällen erfahren und zum ersten Mal von der Frage erfahren, das ist ein regelrechtes Geschäftsmodell geworden? Also, aus den eher seltenen, aus den einzelnen Fällen wurde eine bewusste Herbeiführung eines Tatbestands, bei dem zwei Bescheinigungen für eine einmal einbehaltene Steuer ausgestellt wurden. Ab wann war das Ihrer Erinnerung nach? Können Sie das präzisieren?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, ich kann das gerne präzisieren. Ich fange mit dem zweiten Teil Ihrer Frage an, ab wann ich davon erfahren habe, dass da Gestaltungsmodelle in großem Umfang im Zusammenhang mit Cum/Ex-Konstellationen ausgedacht oder durchgeführt worden sind. Das war, das hatte ich erwähnt, Anfang 2009 oder Ende 2008 gewesen, als uns das Finanzministerium darauf aufmerksam gemacht hat, also nicht nur mich, sondern uns angesprochen hatte - und die anderen Verbände: Da muss etwas passieren. Und hatte sich damals auf vertrauliche Informationen von dritter Seite gegenüber der Finanzverwaltung berufen und hat gesagt, wenn das auch nur annähernd stimmt, muss schnell etwas passieren. Das war ^{ein} Gestaltungsmodell.

Cum/Ex war in der Tat so, dass ich mich auf Arbeitsebene erstmals tatsächlich ab dem Jahr 2002 nach dieser Anregung der Deutschen Bank von Mai 2002 mit dieser Thematik beschäftigen musste. Meiner Erinnerung nach war das auch früher nicht Gegenstand von Arbeitskreissitzungen in diesem Sinne, auf Arbeitsebene, mit dem Wunsch der Banken, das an das Finanzministerium oder gar an den Gesetzgeber heranzutragen. Sondern bisweilen hatte ich von diesen Cum/Ex-Geschäften mal gehört. Es war aber nie auf meinem Tisch als Arbeitsgrundlage. Das hatte - aber da kann ich mich nur ungefähr daran erinnern -, glaube ich, zuletzt Herr Dr. Geurts mal betreut. Ich meine auch, er hätte da mal einen Vermerk erstellt. Ich weiß nicht, ob es ein Ad-hoc-Arbeitskreis war oder ob es dann punktuell mal darum ging, diese Geschäfte aufzuarbeiten, aber ich war damit vor 2002 nicht aktiv beschäftigt.

Das ist nach meiner besten Erinnerung eben so der Fall gewesen. Danach eben umso mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. Sie haben ja jetzt schon mehrfach und zu Recht auf den Vorschlag der Deutschen Bank von Mai 2002 abgehoben.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dieser Vorschlag beinhaltete ja eine Bruttoregulierung durch Clearstream, die dann allerdings wieder verworfen worden ist. Eine Bruttoregulierung durch Clearstream, die auch die Auslandsbankenproblematik mit erfasst hätte. Haben Sie daran noch eine Erinnerung?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich habe mir natürlich dieses Schreiben von Mai 2002 vom Verband schicken lassen - in Vorbereitung dieser Sitzung. So hätte ich mich wahrscheinlich nicht mehr so genau erinnert.

In der Tat war es aber so, dass der Vorschlag dahin ging, innerhalb des damals bestehenden und danach auch noch weiter bestehenden Systems den Steuerabzug über die zentrale Verwahrstelle, sprich Clearstream, durchzuführen - mit dem Argument, damit könne man In- und Auslandsgeschäfte erfassen.

Dann haben Gespräche über diesen Vorschlag stattgefunden, natürlich unter Beteiligung von Clearstream. Und Clearstream hat erklärt, nein, in dem geltenden System können wir Leerverkäufe übers Ausland nicht erfassen und zuordnen. Was ja Voraussetzung wäre, den Kapitalertragsteuerabzug dann durchzuführen. Hat es also, ja, abgelehnt, hat gesagt, die Funktion können wir nicht erfüllen.

Und aufgrund dessen haben wir diesen Vorschlag der Deutschen Bank vom Mai 2002 abgeändert und haben ihn reduzieren müssen, wenn man so will, auf die Inlandssachverhalte, nämlich auf die Banken, die den Verkaufsauftrag im Inland ausführen. Und nur die konnte man ja der Kapitalertragsteuerverpflicht unterwerfen. Eine ausländische nicht. Aber auch dieses Bindeglied Clearstream



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

hatte ja nach eigenem Bekunden nicht die Möglichkeit, sozusagen als Bindeglied zum Ausland zu funktionieren und da den Kapitalertragsteuerabzug durchzuführen. Deswegen insofern die Abweichung gegenüber dem Vorschlag der Deutschen Bank vom Frühjahr in diesem Schreiben an das Finanzministerium. Wir konnten ja nicht über Clearstream hinweg etwas vorschlagen, was von dieser Stelle nicht getragen werden konnte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, noch mal. Selbst wenn ich mal unterstelle, dass eine Bruttoregulierung allein für Leerverkäufe mangels deren Identifizierbarkeit nicht möglich war - das war ja wohl die Argumentation von Clearstream -, hätte man nicht überhaupt an eine generelle Bruttoregulierung denken können, um daraus dann eine Missbrauchsanfälligkeit auszuschließen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Bruttoregulierung bedeutet ja, Sie müssen eine Stelle verpflichten, eine vorgelagerte Stelle, nämlich den Leerverkäufer zu belasten. An dieser Rechtsgrundlage hat es gefehlt. Sie können ja im Inland zwar eine solche Verpflichtung kreieren, aber nicht einer ausländischen Stelle gegenüber. Nur die erkennt ja, wer wirklich Leerverkäufer ist. Die weiß es, so wie das inländische Institut es kennt, weiß es das ausländische Institut. Aber Clearstream sagt, wir dazwischen, wir wissen das nicht, ob aus einem Leerverkauf diese Dividenden fließen. Und deswegen: Wir können nur die Zahlungsströme generell abstimmen, aber wir können sie nicht zuordnen oder gar verursachungsgerecht eine Steuerbescheinigung erstellen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Angesichts der von Ihnen beschriebenen und im Jahr 2009/2010 gefundenen Lösung, wie sie dann auch im OGAW Platz gefunden hat, kommt mir natürlich das Schreiben vom 20. Dezember 2002 an das BMF, das Sie ja auch kennen, oder das ich Ihnen auch gerne noch zur Verfügung stellen kann, doch ein wenig euphemistisch vor, in dem auf Seite 2 gesagt wird, nicht erfassbar sind Vorgänge, die über das Ausland vonstatten gehen, und damit die Illusion erzeugt wird, als sei das, was man da vorschlägt, das Maximum dessen, was machbar ist.

Stimmen Sie mir da zu, dass man sich da vielleicht ein bisschen mehr noch in puncto Klarheit, Offenheit und Transparenz hätte verausgaben sollen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich kann jetzt schlecht im Nachhinein beurteilen, was damals besser gewesen wäre. Ich kann nur sagen, wie die Situation damals war, warum wir das so geschrieben haben. Und, weil Sie sagen, nach objektiven Kriterien war es eben nicht Grundlage eines solchen Vorschlags, den wir machen konnten. Wenn Clearstream sagt, wir können die Auslandsflanke nicht absichern, wir können diesen Kapitalertragsteuerabzug nicht darstellen, dann war innerhalb des damals und noch später geltenden Systems eben ein ausländisches Institut, was ja die Alternative gewesen wäre, nicht zum Kapitalertragsteuerabzug zu verpflichten gewesen, und im Inland keine andere Stelle. Es kommt ja keine andere in Betracht als Clearstream.

Also haben wir gesagt, schreiben wir jetzt an das Finanzministerium oder nicht? Wenn also diese umfassende Lösung nicht möglich ist, die sich die Deutsche Bank vorgestellt hat, schreiben wir jetzt trotzdem oder schreiben wir nicht?

Und dann - das hat mich damals überzeugt - hieß es, wir können nicht in einer Situation, wo wir keine umfassende Lösung anbieten können, ein erkanntes Problem generell verschweigen und sagen, wir regeln einfach mal gar nichts, weil wir nicht alles regeln können. Also war unser Ansatz der: Wir schildern dem Finanzministerium die Problematik. Wir können sagen, da droht ein Haushaltsausfall durch eine doppelte Bescheinigung nur einer Dividende, und wir bieten eine Lösung, aber nur für das Inland.

Wenn jemandem danach etwas anderes eingefallen wäre, wären wir ja offen gewesen dafür. Wir haben ja mit denen, wo wir uns eine Lösung vorstellen konnten, gesprochen und da war keine ersichtlich. Also haben wir gesagt, es ist immer noch besser, ein Problem vorzutragen, weil es ja zu Lasten der Finanzverwaltung gegangen wäre oder ging, und zu sagen: Hier, wir haben ein Problem, wir schlagen eine Lösung vor, die allerdings nur für das Inland gilt. Wenn Ihr etwas



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Besseres wisst, ist es okay, aber wir schreiben ausdrücklich rein, es funktioniert derzeit nicht bei Geschäften über das Ausland. Das gehörte zu der offenen Diskussion. Das mussten wir auch von Anfang an betonen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Formulierung hieß in dem Schreiben „nicht erfassbar“, sie hieß nicht *nicht erfasst*, sondern „nicht erfassbar“, -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, nach Aussage von Clearstream.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - und das klingt natürlich nach objektiver Unmöglichkeit.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, nach Aussage von Clearstream. Nach den damaligen technischen und Börsen-Rahmenbedingungen. Da bin ich auch oder war damals ja noch Laie, was börsentechnische Abläufe betrifft. Ich habe mir das erklären lassen. Und ab einem Moment, dann glauben Sie das ja auch. Da können Sie nicht sagen, der lügt mich an, sondern so ist es dann halt eben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist kein Vorwurf an Sie, Herr Skorpel.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, nein. Ich habe das auch nicht als persönlichen Vorwurf empfunden, sondern einfach die Situation: Es stellt sich eben so dar, dass der umfassende Vorschlag nicht vorgetragen werden kann, weil die Hauptstelle, die das machen soll, sagt, das kann ich nicht. Also kann ich nicht einen Vorschlag qua Kreditwirtschaft vortragen, den nicht die gesamte Kreditwirtschaft - und Clearstream gehörte ja dazu und gehört immer noch dazu - mitträgt. Deswegen muss man es aber auch deutlich reinschreiben. Und das haben wir getan.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Jetzt habe ich noch eine Frage. Ich hatte Ihnen eben, Herr Skorpel, die Frage gestellt, wann Sie zum ersten Mal von Cum/Ex als Geschäftsmodell erfahren haben. Da hatten Sie gesagt, so um 2009. In etwa.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und jetzt wissen wir aus den unterschiedlichsten Quellen und Akten, dass es bei den Akteuren am Markt eine Vielzahl von Gutachten gegeben hat, gegeben haben muss, in denen unterschiedlichste Berufsträger - um es mal so abstrakt zu sagen - interessierten Kreisen eine Art Attest gegeben haben, eine gutachterliche Bestätigung zur Zulässigkeit dieser Geschäfte: einmal Steuern, zweimal Erstattung. Sind diese Gutachten, die - angeblich - regelrecht an jeder Ecke erstellt wurden, aber bislang in den Verfahren nicht aufgetaucht sind und auch den Finanzbehörden bei der Diskussion, handelt es sich hier um ein zulässiges Steuergestaltungsmodell, zu keinem Zeitpunkt vorgelegt wurden, bei Ihnen mal irgendwie bekannt geworden? Haben Sie da was von gehört, dass sich da so eine regelrechte Branche, eine Beraterbranche, entwickelt und tummelt - parallel zu 2009/2010? Oder ist das dann unter Ihrem Radar des BdB gewesen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Sie sagten eben, parallel zu 2009. Es geht immer noch um diesen Zeitpunkt?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Parallel zum Geschäftsmodell, meinte ich damit.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich sagte ja, vor 2009 hatten wir keinerlei Kenntnisse über Geschäftsmodelle oder über Gutachten, die solche Geschäftsmodelle zum Gegenstand hätten. Mag ja sein, dass die Akteure - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und dann ab 2009?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Und ab 2009 hatten wir eben nur gehört, es gibt diese Geschäftsmodelle. Ob die sich jeweils auf konkrete Gutachten gestützt haben oder nicht, hat man uns damals aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht gesagt. Da sagte der Referatsleiter, wir wissen das; wir dürfen Euch noch nicht mal sagen, welche Institute da involviert sind, geschweige denn, ob die durch und durch wen eventuell beraten worden



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

sind. Das hat aber keine Rolle dahin gehend gespielt, dass wir dann Handlungsbedarf ab 2009 gesehen haben. Davor, das war ja Eingang Ihrer Frage, hatte ich keine Kenntnis über Geschäftsmodelle oder über die Entwicklung solcher Modelle oder über Gutachten oder Ähnlichem.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie hatten also auch keine Kenntnis über die Frage, welche Ihrer Mitgliedsbanken oder ob Mitglieder Ihres Verbandes in besonderem Maße in diesem Geschäftsbereich engagiert waren?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Vor 2009 nicht, und danach habe ich gefragt. Da sagte Herr Gierlich, da kann man ja den Namen nennen, der Referatsleiter: Kann ich Ihnen nicht sagen, darf ich Ihnen ja auch gar nicht sagen. Und insofern kann ich Ihnen auch nicht bestätigen, ich hätte gewusst, dass die eine oder andere Bank oder welche Bank solche Geschäftsmodelle anbietet. Danach - ich lese natürlich genauso wie wir alle Zeitung - kam ja hoch, wer es angeblich und ab wann eventuell in diesem Feld getrieben hat. Aber davor hatten wir keine direkte Verbindung. Möglicherweise unterschätzt [sic!] man die Rolle eines Verbandes - gilt auch für die anderen Verbände - bei der Entwicklung solcher Modelle. Die werden als letztes den Verband fragen. Das gilt auch für andere - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das spricht in jedem Fall ja für Sie.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Geschäftspolitisch ist der Verband - jedenfalls die Steuerabteilungen der Verbände werden da nicht einbezogen, rechtliche Fragen ja, aber solche Dinge erfahren wir auch über die Presse.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. Ich bleibe noch mal beim Jahr 2009. Da sprachen Sie vollkommen zu Recht auch von einem Ad-hoc-Arbeitskreis der Spitzenverbände der Kreditwirtschaft, um in Vorbereitung des OGAW nun eine Lösung zu finden. Und da gab es, das haben wir aus den Akten herausdestillieren können, auch die Überlegung des BMF, einfach mal zu fragen, warum orientieren wir uns

nicht am zivilrechtlichen Eigentumsbegriff, wiederum back to the roots, um eine stabile und missbrauchsunanfällige oder missbrauchsresistente Lösung zu finden? Es wurde ja auch dann die Frage gestellt, na ja, den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an die Einbuchung in das Depots des Käufers beispielsweise konsequent zu nehmen. Und da wurde in den Unterlagen gesagt, nein, das würde das Problem nur verschieben. Können Sie diese Erwägung vielleicht noch einmal für uns ein bisschen plastischer gestalten?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich kann es versuchen. Es geht ja immer um den Vergleich zu dem, was wir vorgeschlagen hatten. Und da haben wir gesagt, bei dem Abzug durch die Bank, und nur dann, habe ich eine Gewähr dafür, dass die Bank, die abführt, auch weiß, es ist abgeführt worden und kann das bescheinigen. Solange es eben eine abführende Stelle gibt - und Ihre Frage beruht ja vor dem Hintergrund des damaligen geltenden Systems, Abführung durch den Emittenten und Bescheinigung durch eine Bank - haben wir gesagt, egal welchen Zeitpunkt ich rein juristisch versuche zu Grunde zu legen, es kann immer Verwerfungen geben, wenn eine Stelle etwas bescheinigt, ohne letztlich hundertprozentig wissen zu können, ob wirklich abgeführt worden ist.

Und das war eben die Situation. Und insofern, ob ich jetzt den Hauptversammlungstermin nehme oder, wie es dann vorgeschlagen worden ist, einen Trenntermin, also das juristische Eigentum, das hätte in der Tat diese Zeitpunktproblematik, diese Abstimmungsproblematik, die immer gelöst werden muss, nur verschoben auf einen anderen Zeitpunkt. Und wie uns auch dann wieder Clearstream als Börsenexperte gesagt hat, dann würde dieses Problem auch unter internationalen Gesichtspunkten - ein solches Vorgehen, das keine Gewähr bietet, dass man die Problematik in den Griff bekommt - zusätzlich noch internationale Probleme schaffen im Hinblick auf eine Vereinheitlichung dieser Börsenusancen, im Hinblick auf einen sogenannten Record Date. Dass man da sagt, wir streben an eine internationale - zumindest europaweit - gleichmäßige Erfüllungsfrist bei Dividendenzahlungen. Und die schwankte ja zwischen T+2 und T+10, 15 - je nach Land. Da



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

habe ich gesagt, wenn wir jetzt noch national einen anderen Zeitpunkt einführen, dann verschiebt es auch unter internationalen Gesichtspunkten diese Problematik und löst die nicht. Wir wollen ja international vorankommen und einen einheitlichen Zeitpunkt hinkriegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Das war hier so die Situation, wie Sie sich mir dargestellt hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nein, das ist ja auch nachvollziehbar und auch für mich plausibel. Nur, jetzt ist ja trotzdem eins, und da muss ich noch mal nachfragen, so, dass sie, als es dann zum Schwur kam, im Jahr 2009, innerhalb von drei Monaten - nicht Sie, sondern überhaupt die Akteure dieses Ad-hoc-Arbeitskreises - sozusagen das Ei des Kolumbus entwickeln. Ein Ei des Kolumbus, das man von 97 bis 2002 nicht entwickelt hat und seitdem auch nicht. Wie können Sie sich das erklären? Hatten Sie vielleicht schon ein Grobkonzept oder was auch immer, auf dem Sie aufbauen konnten, oder war einfach die Not so groß geworden, dass man Angst hatte, jetzt greift der Gesetzgeber sonst zu ganz rabiaten Möglichkeiten?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich hatte es in meinem Eingangsstatement - also damals meinen Eindruck - versucht zu schildern, dass es ein Zusammentreffen war zwischen verschiedenen Entwicklungen.

Wir hatten die Abgeltungsteuer gerade mal eingeführt 2009. Die Banken hatten mehr und mehr Aufgaben übernommen, nämlich Steuerabzug nicht nur auf Zinsen, sondern auf Dividendenveräußerungsgeschäfte usw, waren also fast schon in der Funktion eines Finanzamts. Und hatten eben auch beispielsweise die Anrechnung ausländischer Quellensteuer bei deutschen Anlegern abgewickelt, sodass sie deswegen nicht mehr in die Veranlagung flossen - ein enormer Vereinfachungseffekt.

Und es war die internationale Diskussion, die ich schon erwähnt hatte, wie kann ich die Quellen-

steuerentlastung über die Grenze bei grenzüberschreitenden Dividendenzahlungen vereinfachen? Und da kam halt einfach die Idee, die vielleicht fünf Jahre vorher zu weit hergeholt gewesen sein mag, wegen eines Einzelproblems - wobei wir gar nichts über Gestaltungsmodelle wussten oder ahnten -, wegen eines einzelnen Rechtsthemas, ein System zu ändern.

Jetzt hatten wir ein System geändert, die Abgeltungsteuer eingeführt. Wir hatten dieses Problem, das sich jetzt ausgewachsen hatte zu einem Gestaltungsproblem, und mussten das lösen. Und da haben wir gesagt, welche gesetzlichen Regelungen kann es denn überhaupt nur geben? Und welche können wir mittragen? Und dann kam tatsächlich auch innerhalb von drei Monaten, wenn Sie so wollen - mag überraschend sein -, ich glaube vor dem Hintergrund dieser Entwicklung - international die Diskussion über Quellensteuererleichterungen, Abgeltungsteuer - einfach die Idee auf, dann machen wir doch gleich alles, mal salopp formuliert. Dann nehmen wir die Dividenden auch noch auf die Bankebene, wickeln dann insofern auch noch alles ab, erstatten zeitnah für Nichtveranlagungsberechtigte, versuchen die Quellensteuerentlastung für ausländische Anteilseigner inländischer Unternehmen auch noch zeitnah darzustellen.

Und es war einfach dieses Zusammentreffen, so wie es sich mir dargestellt hat, was eben in relativ kurzer Zeit zu dieser Lösung geführt hat. Aber unter dem Druck, das ist sicherlich richtig, dass diese Cum/Ex-Problematik gelöst werden musste, und dass auch das auf gesetzgeberischen Weg erfolgen sollte. Und da haben wir gesagt, es ist immer besser, man macht sich selbst Gedanken, als man bekommt Gedanken von anderer Seite aufgedrückt - wie immer die ausgesehen haben mögen. Wir hatten ja überhaupt gar keine Indizien von Seiten der Finanzverwaltung, wie diese gesetzliche Regelung, die man angekündigt hat, überhaupt aussehen sollte. Dann haben wir uns halt eben Gedanken gemacht, das war in dieser Arbeitskreissitzung im Sommer 2009, wie man parallel zu diesen verschärften Steuerbescheinigungen jetzt etwas im Gesetz regeln kann.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Und da war - mag überraschend sein, vielleicht zu einem anderen Zeitpunkt so nicht zu erwarten - aber auf einmal der Gedanke auch für mich plausibel, zu sagen, dann führen wir diese Geschichten - abziehende Stelle, bescheinigende Stelle - zusammen und haben gleichzeitig den Fuß drin für eine künftige zeitnahe Entlastung von ausländischen Aktionären deutscher Unternehmen. Und das wäre letzten Endes sogar noch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber ausländischen Systemen, die ja noch immer am Schuldnerprinzip festhalten bei Depotverwahrung im Inland. *hm,* Konnte man sich ja schön ausmalen.

Ja, das war so der Hintergrund, diese Konstellation. Ich hätte es jetzt auch nicht erwartet, dass in dieser ersten Sitzung im Sommer 2009 so schnell ein Ergebnis aus diesem Kreis käme, aber es war so. Und für mich in dem Zeitpunkt auch plausibel, attraktiv sogar, nicht nur zur Lösung des Problems, sondern eben auch mit Wirkung für die Zukunft - der Vereinfachungsgedanke, dass man das Sammelantragsverfahren für inländische Aktionäre abschaffen konnte. Man kann gleich freistellen, man kann die Quellensteuerentlastung effizienter gestalten.

Auf dem Weg ist man ja. Ich habe jetzt in meinem Ruhestand mitverfolgt, dass man jetzt ab übernächstem Jahr, glaube ich, T+3 für den Dividendenzufluss regeln will. So, woher kommt denn das? Das ist diese Überlegung. In der konsequenten Fortsetzung habe ich dann auf einmal die Möglichkeit, zu einem bestimmten Stichtag alle ausländischen Aktionäre deutscher Gesellschaften - richtig im Sinne der DBA-Regelungen - zu belasten und sie von vornherein auf den DBA-Satz reduziert in den Genuss der Quellensteuerentlastung zu bringen. Wenn ich dann einen einheitlichen Record Date mal habe und diesen Zufluss, den ich dann nach hinten definiere. Und so hatte uns Clearstream dann das auch noch schmackhaft gemacht, damals schon - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Damals war Zweitausend- -

Zeuge Wolfgang Skorpel: 2009.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: 2009, okay.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Das war ja der Kern der Überlegungen, damals schon.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ad-hoc Arbeitskreis. Okay.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Weil wir dann gesagt hatten, dann kann man sogar zu einem bestimmten Zeitpunkt diesen Status Steuerausländer, in welchem Land auch immer, zugrunde legen und kann dann, wenn man die rechtlichen Grundlagen geschaffen hat, zu diesem Zeitpunkt auf einen Schlag alle entlasten. Heute haben Sie eine Quellensteuererstattungsfrist - zwei Jahre in aller Regel. Sie wissen nicht, wann die Kunden kommen. Jedes Mal müssen Sie wieder einen Erstattungsantrag stellen, usw. Und da hätten Sie die Chance gehabt, wenn das mal rechtlich gesichert ist, auf einen Stichtag bezogen eine solche Quellensteuerentlastung durchzuführen. Das ist noch immer das Ziel. Und diese T+3-Geschichte, das ist ein Schritt dahin; jetzt müssen wir nur noch den Record Date hinkriegen. Und dann hätten wir die Voraussetzungen geschaffen - jedenfalls in Deutschland. Und das war ja unser Hauptziel.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Jetzt habe ich meine Verständnislücken, soweit es mir möglich ist, geschlossen. Dann danke ich Ihnen erst mal Herr Skorpel. - Und leite über zum Kollegen Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Skorpel, ich möchte zunächst von Ihnen wissen, Sie haben ja vorhin die drei Etappen geschildert, mich würden jetzt erst mal die ersten zwei Etappen interessieren: Wer war Ihr Ansprechpartner beim Bundesfinanzministerium, also speziell für dieses Thema 2002 bzw. 2003, wenn es da einen Unterschied gab? Und wer war der Ansprechpartner im Vorfeld des Referentenentwurfs 2006?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Immer der Gleiche - in dem Sinne. Also, Ansprechpartner war das Referat IV C 1 unter der Leitung, damals schon, von Herrn Gierlich. In der Tat haben die Mitarbeiter



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

von Herrn Gierlich bisweilen gewechselt. Das Problem haben viele, aber das IV C 1-Referat war, wie auch bei den anderen Themen, die ich vorhin geschildert habe - ZIV, Jahresbescheinigung usw. - immer unser Ansprechpartner. Auch dann 2006 zum Jahressteuergesetz 2007 war dieses Referat - - Bis hin dann auch 2009, als es ja um diese Gestaltungsmodelle ging, kam Herr Gierlich auf uns zu und hat gesagt, da müssen wir drüber reden, da muss was passieren. Es war also immer das gleiche Referat.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. Meine zweite Frage bezieht sich auf den Zeitpunkt 2002 im Vorfeld des Vorschlags vom Bankenverband. Wissen Sie was davon, dass das Bundesfinanzministerium ein allgemeines gesetzliches Verbot von Leerverkäufen geplant hat?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nicht in dem Zusammenhang, nein. Das war nicht im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften, sondern da ging es um Missbräuche anderer Art, die da unterbunden werden sollten. Davon haben wir gehört, aber jetzt nicht, dass dieses Referat vor dem Hintergrund Cum/Ex diese verbieten wollte. Es war natürlich sicherlich ein Ansatz, warum verbietet Ihr nicht Cum/Ex generell? Oder Leerverkäufe? Aber Leerverkäufe ist ja ein weites Feld. Es ist nicht ein steuerliches Thema, sondern es ist letzten Endes ein aufsichts- und börsenrechtliches Thema. Das haben wir auch gar nicht betreut. Ich habe sicherlich oder wir haben davon gehört, dass das mal diskutiert wird, aber hat mit der Cum/Ex-Thematik hier nichts zu tun gehabt. Natürlich mittelbar immer, aber das Motiv damals - Verbot - hat damit nichts zu tun gehabt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich halte Ihnen vor, dass ein Herr Papenfuß von Clearstream nicht an Sie, sondern an andere Mitglieder des Bankenverbands - - Es ist MAT-A-Clearstream, Ordner 1 von 4, dass es da einen Text gibt, eine Textstelle:

Seitens BdB und Dt Bank wurde eindringlich insistiert, daß bis Jahresende 2002 ein Regelungsvorschlag an das BMF herangetragen

werden muß, um einen allgemeinen gesetzlichen Verbot von "Leerverkäufen" zuvorzukommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Könnten Sie, Herr Kollege Pitterle, das dem Herrn Skorpel vorhalten lassen oder bringen lassen, damit er sich in den Text einfinden kann?

(Dem Zeuge werden Unterlagen vorgelegt)

Vielleicht ein Hinweis an die Kollegen zwischendurch: Es bleibt offenbar, jedenfalls ist das die Information, die ich gerade vor einer Minute bekommen habe, bei dem Termin 16 Uhr Abstimmung im Plenum, sodass ich, wie auch schon vereinbart, um 15.45 Uhr, also in circa 30 Minuten, eine kurze Unterbrechung von zwei Stunden ankündigen werde.

(Heiterkeit)

Zeuge Wolfgang Skorpel: Okay. Ich habe das Dokument, das Sie mir ausgereicht haben, gelesen. Ich habe das noch nie zuvor gesehen. Es mag die Einschätzung von dem ein oder anderen wiedergeben, was die Motivation betrifft. Es war nie Gegenstand der Überlegungen, diese steuerrechtliche Problematik zu lösen, aus unserer Sicht. Sondern entscheidend war das Haftungsproblem, das man in den Griff bekommen wollte. Und überhaupt, dass das Finanzministerium von diesem Problem bei Cum/Ex erfährt, und dass wir eine Lösung vorschlagen. Aber nicht mit dem Hintergrund, irgendetwas anderes vermeiden zu wollen, sondern wenn überhaupt etwas zu vermeiden, dann das Haftungsproblem der Banken, das bis dato bestand.

Das war ja auch das Motiv dann bis zum Jahressteuergesetz 2007. Andere Motive kenne ich nicht. Ich kenne dieses Schreiben, was Sie mir vorgelegt haben, nicht; habe ich noch nie vorher gesehen. Ich weiß auch nicht, an wen es gegangen ist, kann nicht ausschließen, dass es an den Verband gegangen ist, aber jedenfalls nicht bei uns in der Steuerabteilung. *me*
im H 18
1.9



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut, unabhängig davon haben Sie ja als Bankenverband im Dezember 2002 diesen Brief an das Bundesfinanzministerium geschrieben. Und im Januar haben Sie ja den Gesetzesvorschlag vorgelegt; die Regelung, die es haben sollte. Und dann haben Sie ja vorher gesagt, dass Sie 2003 das Bundesfinanzministerium um eine Erläuterung gebeten hat. Und deswegen will ich jetzt mal wissen: Gab es denn nicht aus Ihrer Sicht doch einen gewissen Handlungsdruck? Und gab es nicht andere Gelegenheiten, wo Sie hätten nachfragen können, was ist jetzt aus unserer Eingabe passiert? Also, es gibt ja zahlreiche Gelegenheiten - ich sage mal, Hoffest des Bankenverbands, wo man sich ja immer trifft und wo auch die Vertreter des Finanzministeriums sind, oder, was weiß ich, parlamentarische Abende der öffentlichen Banken, wo es auch Gelegenheiten gibt; hat man tatsächlich bis 2003 gar nichts unternommen, was diesen Vorschlag angeht?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich kann jetzt nur für mich sprechen und für den Bereich, den ich übersehe. Wer mit wem sonst noch spricht, kann ich nicht sagen. Aber es war in der Tat so, wie ich in meinem Eingangsstatement versucht habe, darzustellen, dass wir wirklich mit Projekten zu tun hatten, die alle unsere Bereiche und auch die ^{HM} unserer Mitgliedsinstitute vollauf beschäftigt haben. Ich hatte von der Zinsinformationsverordnung, die es auszuformulieren galt, gesprochen. Ich habe von der Jahresbescheinigung, die vorgeschrieben worden war, 2003, von dem Entwurf einer Zinsabgeltungsteuer gesprochen - die kam dann zwar nicht, aber es war ja erst mal ein Referentenentwurf da, mit dem man sich auseinandersetzen musste - und last not least mit den Texten zum Investmentsteuergesetz. Also, da hatten wir viele Gelegenheiten mit dem Referat im Finanzministerium zu sprechen. Wir haben das auch. Aber wir waren wirklich vollauf belastet mit Fragen, die alle Institute bis zum letzten Institut, bis zu jeder Sparkasse beschäftigt haben, die gelöst werden mussten.

Das Thema war, wenn man so will, nicht in dieser Priorität angesiedelt, dass man gesagt hätte, das ist aber jetzt dringend. Der Hintergrund Ihrer Frage ist ja, hätte man da Gestaltungen vermutet

und hätte gesagt, das ist aber eilig und Ihr müsst da was tun. Es ist einfach, wenn man so will, verdrängt worden durch wirklich wichtige Projekte, die auch noch innerhalb einer gewissen Zeit umgesetzt werden sollten, nämlich 2004 und 2005. Das hat unsere Diskussion mit diesem Referat beschäftigt und nichts anderes.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Jetzt ist leider Ihre Zeit vorbei, Herr Pitterle. Das ist mittlerweile ein Running Gag geworden, diese Formulierung, von daher bitte ich um Entschuldigung für den Satz. - Ich leite weiter zur CDU/CSU-Fraktion, Frau Karliczek.

(Richard Pitterle (DIE LINKE): Meine Zeit kommt wieder.)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das ist das schöne.

(Heiterkeit)

Anja Karliczek (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte noch mal auf die BMF-Schreiben vom Mai 2009 zurückkommen. Nach den gesetzlichen Änderungen im Jahressteuergesetz 2007 kam es ja dann im Jahr 2009 zu diesen BMF-Schreiben, mit denen dann die Lücke für die Auslandsabwicklung erstmals geschlossen werden sollte. Ich würde Ihnen gerne drei Fragen dazu stellen. Erstens: Waren Sie überrascht, dass dann das BMF jetzt doch relativ schnell anfang, diese Auslandsücke zu schließen? Das Zweite ist, was war Ihrer Meinung nach der Grund dafür, warum das BMF dann im Jahr 2009 anfang, diese Problematik mit den Auslandsbanken aufzugreifen? Und das Dritte ist noch mal eine Frage zu wirtschaftlichem Eigentum bei Leerverkäufen. Der Verband der Auslandsbanken hat dem BMF vorgeworfen, dass das BMF-Schreiben verfassungswidrig sei, weil auf Grundlage der Gesetzesbegründung bereits klar sei, dass auch bei Leerverkäufen das wirtschaftliche Eigentum übergeht. Teilen Sie diese Auffassung? Können Sie dazu etwas sagen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich möchte mal die drei Teile gesondert beantworten. Zum letzten



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Lsagen
Punkt: Ich bin jetzt nicht als Rechtsgutachter hier. Ich möchte auch jetzt nichts zu rechtlichen Gutachten *L* - Da gibt es genug - von Verfahrensbeteiligten, von anderen. Diese Äußerung des Verbands der Auslandsbanken möchte ich jetzt gar nicht kommentieren.

Zu den ersten beiden Punkten: Waren wir überrascht? Nein, also es war sehr deutlich, dass dann zu Beginn des Jahres 2009, wenn ich mich richtig erinnere, Herr Gierlich unter enormem politischen Druck - kann man ruhig sagen - stand. Da muss er oder sein Referat kurz davor die Information bekommen haben, dass eben Gestaltungsmodelle in welcher Größenordnung auch immer, aber jedenfalls in erheblicher Höhe stattfinden, und dass man dagegen was tun muss. Und deswegen ist das auch von ihm selbst in kurzer Zeit mit sehr viel Druck uns gegenüber vorgetragen worden.

Der Vorschlag, eine solche gesonderte oder spezielle Steuerbescheinigung zu erstellen, wurde auch nicht mit uns diskutiert im Vorfeld; ob das geeignet wäre oder nicht. Sondern es wurde gesagt, hier, so wollen wir das jetzt machen, das erwarten wir von Euch. Und da ging es nur noch um die Zeitfrage; wie schnell kriegen wir das denn hin.

Denn so etwas muss man ja auch erst mal organisatorisch vorbereiten, bei allem Verständnis für die Problematik. Wir waren sicherlich von der Problematik und von der Schärfe überrascht, wie offensichtlich das BMF vorher auch, und haben gesagt, okay, dann tun wir all das, was Sie für notwendig erachten, um diese Lücke über die Auslandsschiene zu stopfen. Auch wenn es natürlich mit Arbeit verbunden ist, mit Systemumstellungen bei den Banken. Das war eine ziemliche Diskussion. Und das ist innerhalb von kurzer Frist tatsächlich dann im Mai verabschiedet worden. Aber mit viel Verständnis begleitet worden - auch von den Kreditinstituten, von unseren Mitgliedern. Denn die müssen wir ja auch auf die praktischen Umstellungsfragen hinweisen und sie miteinbeziehen. Das war überhaupt gar kein Thema. Es ging nur eben darum, wie kriegt man das auch vernünftig hin.

Und dann bis hin zur Berufsträgerbescheinigung. Auch das ist natürlich erst einmal ein Aufwand. Man muss ja sehen, kriegt man überhaupt so viele Berufsträger zusammen, wer qualifiziert, und wer entscheidet, ob ein Berufsträger qualifiziert ist oder nicht? All diese Fragen haben sich ja darum gerankt: Der Vorschlag ist okay, aber da musste man schauen, wie kriegt man das bewältigt?

Das war so die Situation. Ja, viel Druck, viel Verständnis, aber, ja, das Bemühen das dann in den Griff zu bekommen.

Und man sieht ja dann dadurch, dass es noch mal zwei BMF-Schreiben danach gab: Es war ja noch weiter Klärungsbedarf. Aber man musste sagen, man muss schnell ~~handeln~~ *handeln* und sagen, okay, wie kriegen wir jetzt eine vernünftige Lösung hin, und die wurde später noch verfeinert. Aber immer mit dem Gedanken im Hinterkopf: Es muss letzten Endes befriedigend gesetzlich geregelt werden. Wir machen jetzt was mit Bescheinigungen, wir verfeinern das, aber da muss noch was Grundsätzlicheres passieren. Und das war der Grund, warum wir unabhängig von den Beratungen innerhalb der Finanzverwaltung uns ja im Sommer 2009 schon zusammengesetzt haben: Lasst uns selbst etwas überlegen; was ist denn effizient?

Anja Karliczek (CDU/CSU): Ich darf vielleicht noch mal ergänzen an der Stelle. Also, im Grunde die Zeit zwischen 2009 und 2012, bis es dann letztendlich in Kraft getreten ist, ist darauf zurückzuführen, dass man gesagt hat, ja, wir wissen es muss gesetzlich geregelt werden, aber es war noch nicht - - Ich sage mal, wie gieße ich es richtig in Form, dass es auch passt. Kann man das so zusammenfassen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Natürlich muss man ein Modell, *was* man gedanklich erstmals skizziert hat, mit seinen Verästelungen ausdiskutieren. Vom Grundsatz her klingt es erst mal einfach. Wir führen sozusagen den Kapitalertragsteuerabzug generell bei börsennotierten Unternehmen auf die Banken. Hört sich gut an. Und dann muss man sagen, okay, in welchen Konstellationen kann es Probleme geben, wie können



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

wir die lösen? Das sind ja die Folgefragen die sich daran spinnen.

Das haben wir auch versucht. Ich hatte ja erwähnt, es gab ein Konzeptpapier, das erstellt worden ist von Clearstream - ist ja schon öfter erwähnt worden - mit der dwpbank als zentraler Intermediär bei den Sparkassen und Genossen - hauptsächlich bei denen -, sodass es auch in der Praxis laufen konnte. Weil da ein steuerlicher Mensch wie ich oder andere Kollegen ja nicht so bewandert waren. Da haben wir gesagt, das was funktioniert, das müsst Ihr in diesen Grundsatzbeschluss einbetten. Und das können wir dann der Finanzverwaltung vortragen, denn im Zweifel werden die uns ohnehin wieder fragen, was können wir machen und wie kann man es machen? Das war die Vorüberlegung und die hatten wir erstmals, das hatte ich schon erwähnt, im Oktober 2009 dem BMF präsentiert.

Und dann hat die Beratung eingesetzt mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Ende 2009, dann - grob gesagt - im ersten Halbjahr 2010. Da wurden wir auch nicht mehr dazu gebeten. Da wurden einzelne Fragen noch mal an uns im Nachgang herangetragen, die wir beantwortet haben - als ergänzende Fragestellungen. Der Entscheidungsprozess hat dann aber Mitte 2010 stattgefunden, innerhalb der Finanzverwaltung.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Das ist so zum Zeitrahmen. Und dann musste man ein Gesetz finden. Da hat man das OGAW-IV-Umsetzungsgesetz genommen, weil das als nächstes fällig gewesen wäre zur Verabschiedung Mitte 2011. Das noch einmal zu dem Zeitrahmen. Den haben wir ja nicht im Griff.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Ja, dann habe ich keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es noch weitere Fragen seitens der CDU? - Dann danke ich und leite über zu Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Meine erste Frage bezieht sich auf die Lösung in der Schweiz. Interessant ist, dass die Schweiz 2008 mit einem Voucher-System das Problem Cum/Ex gelöst hat. Und damit vier Jahre vor der Bundes-

(Christian Hirte
(CDU/CSU): Wer hat das
gelöst? Wer? Dr. Sabine
Sütterlin-Waack
(CDU/CSU): Die Schweiz.)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Tax-Voucher.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Schweiz, unser befreundetes Nachbarland im Süden, an mein Bundesland angrenzend. Und damit vier Jahre vor Deutschland. Da muss man sich dann immer fragen, warum sind wir eigentlich so blöd und haben einen Milliarden-schaden? Und diese Fragen müssen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern beantworten. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen: Wann haben Sie von der Schweizer Lösung von Cum/Ex zum ersten Mal gehört?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, kann ich gerne darauf antworten. In genau dieser Sitzung vom Sommer 2009, dieses Ad-hoc-Arbeitskreises Leerverkäufe der Kreditwirtschaftsverbände. Ich hatte vorhin erwähnt, unter den Alternativen hat man sich recht schnell für diesen Steuerabzug entschieden.

Warum? Eine der anderen Alternativen war das Tax-Voucher System der Schweiz. Und da hat uns Clearstream also wirklich versichert, dass dieses System Tax-Voucher - jedenfalls nach dem damaligen Stand und nur den kann ich ja wiedergeben - absolut nicht lückenlos sei. Dass also diese Erfassungsproblematik, die daraus entsteht - Abzug durch den Emittenten und Steuerbescheinigung durch jemand anderen - auch nicht durch eine Bescheinigung vor allem nicht in der Lagerkette, die dann ja nicht in der Schweiz bleibt, sondern ins Ausland geht und weiter führt - - Dass da eine lückenlose, richtige Bescheinigung, ich betone *richtige* - - Man kann



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

vielleicht eine Bescheinigung bekommen, aber dieses Voucher-System wirklich eine lückenlose Erfassung nicht gewährleiste.

Auch da, das Grundproblem: Abzug von einer anderen Stelle oder Abführung an die Finanzverwaltung von einer anderen Stelle als von der Bescheinigenden. Es war keine überzeugende Alternative gegenüber unserem angedachten Vorschlag.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie haben das Clearstream geglaubt? Oder haben Sie sich einfach mal erkundigt, wie das in der Schweiz läuft mit der Abwicklung, um eine andere Meinung - oder von einem anderen Abwickler oder so - heranzuführen? Es ist ja immer die Frage, ob man von einer eigeninteressierten Institution den Hinweis glaubt.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, zunächst mal haben wir keinen Anlass gesehen, Clearstream nicht zu glauben. Das ist ein allgemeiner Grundsatz, wenn wir nicht Anlass haben, mal irgendwann zu zweifeln. Also, da kann man sich schon auf die Erfahrung verlassen - einerseits.

Eine gewisse Signalwirkung war durchaus die, dass wir - - Ich bin auch in der Europäischen Bankenvereinigung im Steuerausschuss. Man unterhält sich da auch mit Kollegen der europäischen Bankenverbände, auch mit der Schweiz. Und der hat das Tax-Voucher-System, ich sage mal, nicht offensiv verteidigt auf meine Frage hin, wie läuft es denn bei Euch? Seinerzeit.

Das hat mir dann auch schon wieder gereicht. Und sie haben sich umso mehr für unseren Systemwechsel interessiert und waren sehr angetan von dieser Grundidee. Vor allem dann noch mit der Quellensteuerentlastung, die damit verbunden war. Auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten. Sie haben natürlich ihr System Tax-Voucher beibehalten. Aber die Formulare, die da zu erstellen waren, die dann in der Kette weitergereicht werden, irgendwann wieder zurück müssen, waren doch nicht ganz fehlerunanfällig. So hatte ich meinen Kollegen verstanden.

Wenn Sie so wollen, kein Misstrauen gegenüber Clearstream, um das deutlich zu machen, aber einfach ein persönliches Bedürfnis, sich mal schlau zu machen, wie machen es denn andere, die sich schon mit der Thematik beschäftigt haben? Also ganz blöd, wie Sie sagen, waren wir auch nicht - oder Deutschland nicht. Wir haben also nicht nur geglaubt, sondern wir waren einfach davon überzeugt, dass unsere Lösung die effizientere und die sicherere gegenüber dieser Alternative ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für die Runde keine weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen seitens der Grünen - Dann darf ich überleiten zu Herrn Schwarz, SPD:

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Ich habe ein paar Fragen und zwar: Wir haben ja jetzt schon einige Runden gedreht mit Vertretern Ihres Verbands, aber auch mit Zeugen, die aus dem Bankenbereich kommen. Viel Klarheit ist mir jetzt bei den Aussagen oft nicht begegnet. Im Gegenteil, oft Widersprüche. Vielleicht können Sie mir mal ein bisschen erläutern oder mir ein bisschen Klarheit in die Fragen bringen.

Und zwar, wenn man sich die Akten des BdB und auch der Deutschen Bank anschaut, merkt man, da ist ein Problem da, dass man teilweise seit den 70er-, 80er-Jahren hat, aber nie irgendwie versucht hat, auch monetär zu quantifizieren. Man hat sich ja damit immer wieder beschäftigt, die Zeugen, die wir hier haben, erklären uns, das Ausmaß dieser Geschäfte haben sie aus den Zeitungen erfahren. Wir hatten in der ersten Runde einen Richter da, der uns einen anhängigen Fall geschildert hat - da ging es um ein Aktienpaket von 10 Milliarden Euro, das ist ja immerhin schon richtig Geld. Und trotzdem wusste in der Szene niemand so richtig Bescheid, was da passiert. Außer ein Zeuge, den muss ich in Schutz nehmen. Das ist der Herr Baumrucker. Der verwies auf entsprechende Fachartikel, die schon in den 90er-Jahren hier in Deutschland im Umlauf waren, und, ich zitiere, „Produktion von Steuerbescheinigungen“ wurden in den 90er-Jahren



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

schon thematisiert. Es ist auch bekannt, dass der Herr Berger den Banken sein Gestaltungsmodell erläutert, auch im Prinzip den Vertrieb organisiert hat.

Jetzt ist meine Frage, wenn ich jetzt erst mal diese ganzen Äußerungen auf mich wirken lasse: Welche Rückschlüsse kann ich denn daraus ziehen? Erkannte der BdB als Verband, obwohl er sich ja immer wieder mit der Thematik auseinandergesetzt hat, das Ausmaß der Geschäfte nicht? Oder wurde hier im Prinzip das Problem ignoriert? Oder: Nichts sehen, nichts hören, nichts wissen - war das das Prinzip? Das will ich gar nicht wissen, das Ding kann so heiß werden, ich will es gar nicht anfangen, ich will auch gar nicht näher wissen, was sich dahinter versteckt? War das eine Überlegung?

Das wären jetzt mal die ersten zwei Fragen.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Das waren schon drei.

(Heiterkeit)

Aber Sie gehen in der Tat sehr weit in die Vergangenheit zurück. Ich will es nicht abwiegeln, aber es gibt Zeiträume, da hatte ich mit der Thematik nun gar nichts zu tun. Sicherlich ist das, wie Sie sagen, bisweilen zurück bis in die 70er-Jahre schon ein Thema gewesen. Ich sagte ja, Cum/Ex oder diese Konstellation - Problematik der Ausstellung von Steuerbescheinigungen bei Leerverkäufen, um es mal so zu formulieren - ist sicherlich ein Problem, das immer wieder auftaucht.

Für mich, als ich mich damit begonnen habe zu beschäftigen und es auf meinem Tisch landete, war es wirklich ein Thema im Sinne eines verunglückten Sachverhalts, eines Einzelfalls: Es kann dazu kommen, es kommt vielleicht auch dazu. Für mich hat sich nur die Frage gestellt: Nicht Augen zu und nichts sehen, nichts hören - das ist nicht die Alternative. Sondern da ist ein Problem, das geht zu Lasten des Fiskus. Und dann muss es so schnell wie möglich - und das war dann, wenn man so will, in meinem Einflussbereich dann damals, 2002 - an die Finanzverwaltung offensiv heran getragen werden. Und soweit

wir eine Lösung dazu haben, stellen wir die vor. Aber auch mit einem Hinweis darauf, wo wir noch keine Lösung haben.

Immer noch besser als das, was Sie jetzt gesagt oder unterstellt haben - wie auch immer -, dass man ein Problem gesehen hat und es verschwiegen hat. Jedenfalls in der Zeit, seit ich mich damit beschäftige, war das nicht der Fall, sondern wir haben - im Gegenteil - dieses Problem, was ja auch im Inland bestand, angesprochen, eine Lösung angeboten. Wir haben nur gesagt, für das Ausland geht es nicht. Das möchte ich eigentlich nur aus meiner Sicht darstellen.

Andreas Schwarz (SPD): Ja gut, aber es war trotzdem immer wieder seit den 70er-/80er-Jahren das Thema, dass man ein Problem erkennt. Man hat sich ja auch Gedanken gemacht - das ist ja auch gut und das ist ja auch positiv. Und hat ja 1997 schon begonnen, irgendwie ein Konzept zu entwickeln, das dann 2002 in einen Vorschlag an das BMF gemündet ist. Wenn man sich aber dann diese Zeit um 2002 anschaut, da war das plötzlich alles erst mal von großer operativer Hektik getragen. Also, anhand der Aktenlage wurde da auch nicht mehr groß mit anderen Verbänden Rücksprache genommen, man hat den Brief einfach mal losgelassen.

Warum diese Dringlichkeit um das Jahr 2002? Ging es nur um originäre Bankeninteressen? Also, was man aus den Akten ja auch entnehmen kann, ist ja immer das Thema Marktverträgliche Lösung. Das war ja ganz, ganz wichtig.

Und ein äußerst wichtiges Thema war das Problem der Haftung. Das war schon in den 70er-/80er-Jahren das Thema. Da hat man auch entsprechend die Banken aufgefordert: Bitte, wenn Ihr so eine Steuerbescheinigung ausstellt, holt die Dinger wieder zurück, weil wir produzieren da ein Problem. Also hängt diese, sagen wir mal, Hektik um das Jahr 2002 vielleicht damit zusammen, dass man erkannt hat, die Haftung wird jetzt wirklich zum Problem und wir müssen jetzt reagieren? Wir müssen den Gesetzgeber informieren, dass da etwas schwelt?



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Eine andere Frage wäre noch, hätten Sie viel schneller eine Lösung gehabt, wenn die Haftung akuter für Sie gewesen wäre? Weil in dem Fall ging es ja jetzt erst mal nur um Steuerausfälle. Wenn die Haftung so richtig akut gewesen wäre, wie schnell wäre denn da die Lösung zu erarbeiten gewesen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, zunächst mal Ihr Eindruck, was das Jahr 2002 betrifft, dass da eine Hektik bestanden hätte: Das ist nicht so. Das war wohl die Erkenntnis auch schon im Vorfeld - soweit ich damals die Information mitgenommen habe -, dass man auf dem Verwaltungsweg keine befriedigende Lösung, keine rechtssichere Lösung hinbekommt, die vermeidet, dass man eine falsche Steuerbescheinigung - nämlich auf eine zu Unrecht angerechnete Kapitalertragsteuer - in den Griff bekommt.

Wenn es nicht auf dem Verwaltungsweg geht, dann - das war die Überlegung der Deutschen Bank, das war der Vorschlag - kann man es eigentlich nur gesetzlich regeln. Und dann so, wie es vorgeschlagen war. Hektik würde ich jetzt nicht sagen. Sondern wir nehmen schon Anregungen unserer Mitgliedsinstitute ernst. Und wenn im Mai der nicht gerade kleinste Beitragszahler sagt, es geht nicht auf dem Verwaltungsweg, es muss eine gesetzliche Regelung her, dann ist das nicht irgendeiner. Dann beschäftigt man sich damit. Und zuerst mal beschäftigt man sich dann mit denen, die diese Lösung dann herbeiführen sollen, nämlich mit Clearstream.

Es war keine böse Absicht damals, zu diesem Zeitpunkt, die anderen Verbände der Kreditwirtschaft nicht einzubeziehen, weil die, nach meinem Wissen, auch früher nie die Diskussion über Cum/Ex-Geschäfte begleitet hatten. Und wir haben gesagt, wir müssen ja erst einmal an die Finanzverwaltung herantreten, das Problem darstellen und dann schauen, wie reagiert das Finanzministerium oder die Finanzverwaltung dann im Anschluss. Wird eine Gesetzesänderung befürwortet, dann beziehen wir die anderen Verbände mit ein, weil das letzten Endes ja in ein Gesetzgebungsverfahren münden wird. Oder die

Finanzverwaltung meint, es geht auf dem Verwaltungsweg. Dann müssen wir halt schauen, wie es da weitergeht.

Das war keine Hektik. Sondern es war eigentlich ein ganz normaler Ablauf vor der Erkenntnis, es geht nicht mehr auf dem Verwaltungsweg. Wir müssen da eine gesetzliche Regelung /- Und es *haben* gab keinen Grund mehr, länger zu warten. Das war keine Hektik, sondern einfach die Notwendigkeit. Warum hätte man das noch länger liegen lassen sollen - diese Thematik? Und wenn ich hier ein Haftungsproblem habe und kann nicht ausschließen, dass ich eine falsche Steuerbescheinigung erstelle, dann habe ich das so verstanden: Dann möchte ich eine rechtssichere Grundlage, die mir die Haftung löst, und die mir eine Grundlage schafft, dass ich die Kapitalertragsteuer auf die künstliche Dividende auch an die Finanzverwaltung abführen kann. Und bei beidem hat es ja Probleme geben, und dann habe ich damals keinen Grund gesehen, das nicht ans BMF heranzutragen.

Also, das ist vielleicht aus Ihrer Sicht schnell gewesen, vielleicht sogar hektisch aus Ihrer Sicht. War aber nicht hektisch. Es war schnell. Also, ich finde das ist eigentlich auch nicht schlecht.

Dass es dann eine Weile gedauert hat, bis wir das dann vertiefen konnten mit der Finanzverwaltung, ist eine andere Geschichte, aber die habe ich versucht zu erklären. Dass eben die Priorität eine andere war. Und das schließt auch ein, dass wir nicht mit Hochdruck dieses Thema angegangen sind und dann alle vier Wochen beim Finanzministerium danach angerufen haben: Wie ist es denn? Sondern es war ein Thema, das klärungsbedürftig war, regelungsbedürftig. Aber wir hatten wirklich Themenkomplexe und Projekte, die alle Bereiche der Kreditwirtschaft bis zum letzten Institut betroffen haben. Wie die Zinsinformationsverordnung, Jahresbescheinigung usw. Und darauf mussten wir uns konzentrieren, denn wir haben viele Mitglieder und nicht nur eine große deutsche Bank als Mitglied. Und den anderen sind wir genauso gegenüber verpflichtet. Und das war dann unser Schwerpunkt.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Andreas Schwarz (SPD): Okay, aber der Herr Baumrucker war ja Beschäftigter dieser großen deutschen Bank. Der hat zumindest hier im Ausschuss schon erklärt, er hat da schon ein großes Problem auf die Bankenwelt zukommen gesehen. Er hat sich damit sicherlich abgeondert von dem Rest aus der Szene - so war zumindest hier der Eindruck in der Zeugenvernehmung -, die das alles ein bisschen, sagen wir mal, lockerer oder nicht so schwierig eingestuft oder nicht so gefährlich eingestuft hat.

Was mich da noch interessieren würde, war das Thema Auslandsbank. Man hat ja im Prinzip nur eine Art zweitbesten Vorschlag serviert, weil man letztendlich im Inland die Problematik mit dem Vorschlag gelöst hat. Aber die Auslandsproblematik, die war ja bekannt. Und wir wissen jetzt auch von Herrn Baumrucker, dass auch in der Szene bekannt war, dass schon in den 90er-Jahren viel über Auslandsbanken in dem Bereich abgewickelt wurde. Also, hat man auch hier, frage ich, bewusst dieses Gestaltungsmodell in Kauf genommen wissend, über das Ausland wird es nicht funktionieren? Man sagt zwar offiziell, ist nicht so viel. Aber wie gesagt, laut Herrn Baumrucker waren da schon auch einige Geschäfte in den 90er-Jahren kräftig in der Sache unterwegs.

Deswegen die Frage: Hat man das bewusst in Kauf genommen? Oder wie es hier von Zeugen teilweise genannt wurde: War man da vielleicht ein bisschen naiv bezüglich der Eier der Kollegen? Oder wie es ein Zeuge, Herr Zimmermann, gesagt hat: Man war nicht mutig genug, um dem BMF schon rechtzeitig, frühzeitig eine Verfahrensumstellung, wie sie dann 2012 erfolgt ist, vorzuschlagen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, zunächst einmal zu Ihrer Einschätzung von Herrn Baumrucker, was die Geschäfte im In- oder Ausland betrifft und deren Dimension. Dazu kann ich nichts sagen. Das ist seine persönliche Einschätzung. Jedenfalls war sie nicht Gegenstand im Vorfeld der Beratungen, die dann zu dem Schreiben an das Finanzministerium geführt hätten. Wir hatten also auf Verbandsebene nicht den Eindruck, dass hier ein - Sie unterstellen ja - Gestaltungsmodell

schon entwickelt worden sei, gar über das Ausland. Sondern entscheidend war, es gibt eine Lücke in der Erfassung. Es gibt die Problematik der Steuerbescheinigung, ohne dass abgeführt worden ist. Und es galt, diese Lücke zumindest soweit zu stopfen, zu schließen, wie man sich dazu in der Lage sah. Und zwar alle Beteiligten.

Ob dann Herr Zimmermann meint, das hätte einem früher einfallen können - wir waren offen. Es war, das kann ich nur sagen, seit dem Mai 2002, dem Vorschlag der Deutschen Bank, und dann dem Schreiben an das Finanzministerium zu keinem Zeitpunkt ein Systemwechsel in dem Sinne, wie er dann 2012 gekommen wäre, von keinem vorgeschlagen worden. Sondern, man wollte innerhalb des bestehenden Systems eine Lösung finden, und da war die Grenze eben buchstäblich das Ausland. Und dafür konnten wir keine Lösung bieten. Aber alles war noch besser, als das Problem überhaupt nicht vorzutragen. Das war für mich die Triebfeder zu sagen, ja dann, wenn uns jetzt wirklich nichts einfällt, was die Auslandsschiene betrifft, aber raus mit dem Vorschlag, dass wir das Thema ansprechen, und dass wir das Inland sicher machen.

Andreas Schwarz (SPD): Was man aus einer internen Mail der Deutschen Bank entnehmen kann, war, dass da auch das Damoklesschwert über diesem Cum/Ex-Bereich hing. Wenn man den Gesetzgeber - also ich zitiere jetzt mal so ein bisschen sinngemäß - über das Ausmaß, was da möglich scheint, informiert, könnte es ja passieren, dass man diese Geschäfte generell verbietet. Wäre es dann aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll gewesen, solange man keine vernünftige rechtliche Lösung hat und vor allen Dingen die Banken ja in ein Haftungsproblem manövriert, dass man solche Geschäfte dann erst mal aussetzt und sagt, bis wir eine Erklärung haben, die für alle beteiligten Seiten vernünftig ist, solange machen wir mal erst mal langsam mit solchen Geschäften?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich kann natürlich jetzt nicht zu einer internen Aktennotiz der Deutschen Bank Stellung nehmen.

Das andere Thema, Verbot von Leerverkäufen, wie Sie gesagt haben. Es war ja nicht ein Verbot



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

von Leerverkäufen; dazu hatte ich ja vorhin schon mal was gesagt: Im steuerlichen Zusammenhang war das kein Diskussionspunkt. Ein Aussetzen von solchen Leerverkäufen - Sie brauchen eine Rechtsgrundlage; entweder Sie müssen eine Steuerbescheinigung in bestimmten Konstellationen ausstellen oder Sie müssen es nicht. Eine Bank ist ja verpflichtet, es zu tun. Sie hat halt mal das Risiko, wenn sie es tut, dass sie etwas Falsches bescheinigt. Sie hat ja nicht die Wahl, irgendwelche Geschäfte auszuschließen. Auch nicht die Wahl, ich mache es über das In- oder über das Ausland.

Sondern es ging ja darum, dass nicht - also aus damaliger Sicht - die Gestaltungsmodelle unterbunden werden sollten. Sondern, dass man sagt, was passiert bei der gutgläubigen Bank oder bei dem gutgläubigen Erwerber, wenn davor ein Leerverkauf stattgefunden hat - a) im Inland, b) im Ausland. Und die Bank, die auf Käuferseite bescheinigt, muss bescheinigen. Und sie hat auch nicht die Macht - spätestens nicht im Ausland -, dass eine ausländische Bank mal etwas aussetzt. Kann sie ja gar nicht. Kann noch nicht mal der deutsche Gesetzgeber.

Also, ich schließe noch mal hieraus, es war die Situation damals. Wir mussten das Problem überhaupt erst mal ansprechen und dann eine Lösung bieten, soweit wir sie hatten. Da bin ich wieder an der Grenze.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich. - Und leite über zum Kollegen Pitterle von den Linken mit folgendem Hinweis: Die Abstimmung scheint sich so zu verzögern, Herr Pitterle, dass Sie in jedem Fall noch Ihre vollen Fragenminuten ausnutzen können. Und was dann ist, müssen wir mal schauen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Skorpel, ich möchte anknüpfen da, wo ich aufgehört hatte. Also, Sie haben ja erklärt, zwischen 2002 und 2003 gab es wichtige Sachen. Aber schließlich, habe ich es so richtig verstanden, dass Sie dann 2003 eine Einladung

bekommen haben vom Bundesfinanzministerium - ich vermute, von Herrn Gierlich -, wo er Sie um Erläuterung des Schreibens gebeten hat?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und da möchte ich mal wissen, was ist da besprochen worden? Und was haben Sie erfahren, wie die Finanzbehörde gedenkt, mit Ihrer Anregung umzugehen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Es ist so, dass Erläuterung bedeutet, man musste damals erst nach meinem Eindruck in diesem Referat die Problematik darstellen. Im Umkehrschluss - aus meiner Sicht - war sie dort nicht bekannt. Hatte uns im Nachhinein auch bestärkt, es war Zeit, dass wir es vorgebracht haben. Denn wenn das Fachreferat im Finanzministerium damit noch nicht vertraut war, dann kann es nicht schon seit weiß nicht, wie vielen Jahren auch immer, ein Problem gewesen sein. Jedenfalls nicht an höchster Stelle in den Ministerien, was dann zu Bund-Länder-Gesprächen geführt hätte. Also da war enormer Klärungs- und Aufklärungsbedarf.

Ich hatte ja schon mal erwähnt, dass Frau Weber mit mir zusammen da in diesem Gespräch Ende 2003 teilgenommen hatte. Und da hatte Frau Weber - aber ich war genauso dabei - dann eben anhand von Schaubildern erklärt, wie ist der normale Ablauf bei Dividendenzahlungen? Wie ist das bei Leerverkäufen? Und wie ist es dann bei diesen Cum/Ex-Geschäften? Wo ist die Problematik? Und wo setzt unser Vorschlag an, und wo hört er auf? Dass das klar ist.

Das Resümee war nach diesem Gespräch: Das ist schwere Kost. So ziemlich - ich will nicht sagen, vom Wortlaut her, aber so war der Eindruck - ein tiefes Durchschnaufen - pfff, so ungefähr - und jetzt müssen wir damit - das war die erklärte Absicht - die Länder befassen. Da muss was getan werden - ja, das war die Erkenntnis -, es leuchtet ein, was Sie da vorgestellt haben, dass das eine Gesetzesregelung erforderlich machen kann oder das Problem insoweit jedenfalls gelöst werden kann. Und jetzt müssen wir halt an die Länder ran. Das war das Auseinandergehen nach diesem Gespräch.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und haben Sie dann danach irgendetwas gehört? In diesem Jahr 2003 [sic!]?

Zeuge Wolfgang Skorpel: 2006 im Jahressteuergesetz. Ich hatte ja versucht zu erläutern, warum wir uns zwar oft getroffen haben, aber wegen ganz anderer Projekte. Und dann in 2006 war es so, dass vonseiten des Finanzministeriums schon als Restant aus der verkürzten, vorangegangenen Legislaturperiode diese Problematik - offensichtlich nach Diskussion, nach interner Diskussion mit den Ländern zwischenzeitlich - aufgenommen worden ist. Und in dem Sinn, wie wir es vorgetragen, vorgeschlagen hatten, ja auch dann als Regelung Eingang gefunden hat.

Richard Pitterle (DIE LINKE): War es Ihnen bekannt, dass das Bundesfinanzministerium Ende August 2005 erst den Ländern diesen Vorschlag des Bankenverbands zur Stellungnahme übersandt hat? Kurz vor der Wahl - die Wahl war am 18. September 2005 -, als alle Abgeordneten unterwegs waren im Wahlkampf und möglicherweise der Minister auch, hat man Ende August 2005 die Länder angeschrieben. War Ihnen das bekannt?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nein, das höre ich jetzt das erste Mal. Also über den Gang und über das Tempo und die Abstände der Beratungen innerhalb der Finanzverwaltung sind wir nicht informiert worden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und sind Ihnen die Stellungnahmen der Landesverwaltungen zu Ihrem Vorschlag irgendwie - -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nein. Das bekommen wir nicht. Vielleicht einfach nur zum Verfahren ergänzend: Unser Gesprächspartner in solchen Fragen, die bundeseinheitlich zu regeln wären, ist das Finanzministerium, IV C 1, Herr Gierlich in Person. Wir haben das immer so gehandhabt, dass wir unser Anliegen diesem Referat vorgetragen haben; wir haben nicht parallel dazu beispielsweise Länder angeschrieben. Sondern das ist dieser Kanal gewesen. Und es war Sache des Bundesfinanzministeriums, das mit den Ländern zu erörtern und dann entsprechend mit dem

Feedback wieder an uns heranzutragen - in der Form, wie wir es vorschlagen, oder in modifizierter Form.

So ist das Verfahren in allen Fragen gewesen. Und das Finanzministerium hätte uns jetzt nicht von sich aus darüber informiert, wann es welche Themen mit den Bund-Ländern bespricht. Jedenfalls nicht solche Einzelthemen. Sondern das ist Hoheit der Finanzverwaltung. Nein, davon wissen wir nichts.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und bei diesem Gespräch im Jahr 2003 wurde das Problem, das ja in dem Brief des Bankenverbands auch genannt ist, mit den Auslandsbanken auch angesprochen? Bei dem Gespräch 2003 mit Herrn Gierlich?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ende 2003? Ausdrücklich, ja, ausdrücklich. Deswegen hatten wir es in den Vorschlag ja reinformuliert. Wir haben gesagt, wir müssen, wenn wir das Problem ansprechen, auch genau sagen, wo wir keine Lösung haben. Und wir haben es noch mal explizit in diesem Gespräch Ende 2003 beim Finanzministerium ausdrücklich betont. Und auch da war der Eindruck, die Reaktion von Herrn Gierlich: Ja, nichts tun können wir nicht. Also tun wir das, was geht. Und vielleicht finden wir dann später eine Lösung für die Auslandsschiene. Aber wir müssen das Thema - wir können es nicht schleifen lassen - angehen. Und das war das, was ich vorher sagte, da müssen wir an die Länder ran - jetzt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. Aber Sie haben sich jetzt nicht gewundert, dass immerhin wieder zwei Jahre vergangen sind, bis dann 2006 ein Referentenentwurf da war? Das hat Sie jetzt irgendwie nicht gewundert? 2003 ist dieses Gespräch. Ein Jahr später, nachdem Sie den Brief geschrieben haben. Und dann passiert erst mal nichts. Dann werden, ohne dass Sie es wissen, die Länder angeschrieben mit Ihrem Vorschlag. Und 2006 gibt es dann ein Jahressteuergesetz. Das hat Sie nicht gewundert?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Über die zeitliche Schiene, es ist so: Ehrlich gesagt, wir haben das



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Thema nicht vermisst. Ja? Wir haben es vorgetragen. Es ist dann Sache des Finanzministeriums und der Länder, das - zu welchem Zeitpunkt auch immer - zu beraten. Also insofern haben wir uns auch nicht gewundert oder waren gar nicht informiert darüber, wann das Finanzministerium die Länder einbezieht und in welchem Maße. Das ist nicht unsere Kenntnis und auch gar nicht unsere Aufgabe.

Es ist dann so: Wir haben - ich wiederhole es gerne noch mal - so viele Projekte gehabt, dass wir froh waren, diese einer Lösung zuführen zu können. Jahresbescheinigungen, Zinsinformationsverordnung, Investmentsteuergesetz; das waren wirklich große Schiffe, die wir begleiten mussten. Mit den Instituten, mit anderen Verbänden, mit den technischen Umsetzern, WM-Datenservice und wie sie alle heißen. Da war man also vollauf beschäftigt.

Und natürlich, wir haben uns nicht gewundert, sondern es war gut, dass in diesem Referententwurf - wir hätten es sicherlich auch nicht vergessen - zum Jahressteuergesetz 2007, der im Juli 2006 vorgestellt wurde, dieser Punkt auch schon drin war.

Also, insofern nicht gewundert oder vermisst, aber es war okay, und wir haben dann daraufhin gesagt, dann läuft es ja, dann ist es ja wohl beraten worden mit den Ländern. Und dann haben wir ganz normal im Gesetzgebungsverfahren dazu Stellung genommen, wie wir gefragt worden sind.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und jetzt eine letzte Frage im Rahmen dieses Fragekomplexes. Wie fanden Sie das, dass in der Begründung zu dem Gesetz Passagen wortwörtlich aus Ihrem Brief aufgetaucht sind? Haben Sie nicht irgendwie gesagt: Wir haben das Copyright an unseren Formulierungen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nein, also wir erheben da - und auch in anderem Zusammenhang - nie ein Copyright. Es ist ja auch nicht in der Form veröffentlicht.

Gewundert? Sagen wir mal so, es war offensichtlich nicht so schlecht, wie wir es dargestellt haben, denn sonst wär ja jemandem in der Finanzverwaltung eine bessere Formulierung oder eine bessere Darstellung der Sachverhalte eingefallen. Wir im Verband erheben deswegen kein Copyright, weil man uns ja auch erst mal informiert und beschrieben hat, wie diese Abläufe sind. Nur deswegen konnten wir es ja vortragen. Also, Copyright ginge dann noch ein Stückchen weiter zurück an Clearstream oder an andere Stellen, die uns das ja auch erst mal erklären mussten. Und das war offensichtlich so einleuchtend und plausibel, dass es dann auch in ähnlicher Weise in die Begründung des Gesetzes aufgenommen worden ist. Natürlich nicht ^{ganz} so gab es ja einige Abweichungen, wie Sie wissen. Aber im Kern ja. Aber da ging es um Sachverhaltsdarstellungen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich. Der Kollege Pitterle hat seine Redezeit erschöpft, und ich würde jetzt vorschlagen, dass wir uns an dieser Stelle, Herr Skorpel, ich hatte mich eben schon entschuldigt, jetzt ins Plenum begeben, weil so um 16.10 Uhr die Wahl des Stasi-Unterlagenbeauftragten ansteht. Ich unterbreche daher die Sitzung und werde sie fortsetzen fünf Minuten nach der zweiten, respektive dritten Lesung und entsprechender Abstimmung zum Investmentsteuergesetz. Das dürfte aus jetziger Sicht ein Zeitraum 17.45 Uhr, 18.00 Uhr sein. Ich muss Sie leider bitten, sich solange im Zeugenzimmer oder wo Sie auch sonst möchten zu entspannen und auch zu erholen. Ich danke Ihnen.

(Unterbrechung von 15.56
bis 18.02 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe, die Öffentlichkeit ist wieder hergestellt, die einzelnen Fraktionen durch ihre Obleute ebenso vertreten, Herr Skorpel hat sich erholt und hat die Zwangspause hoffentlich auch für ihn einigermaßen vertretbar genutzt. Ich trete also wiederum in die Zeugen- einvernahme von Herrn Wolfgang Skorpel ein und schließe an die letzte Befragung an. Die letzte Befragung hat mit dem Zeitkontingent der Fraktion Die Linke, Herrn Pitterle, geendet. Und



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

ich übergebe nunmehr das Fragerecht an die CDU/CSU.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die CDU/CSU hat keine Fragen. - Dann darf ich gleich weiterleiten an Herrn Dr. Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Skorpel, ich möchte als erstes kurz fragen: Sie hatten in Bezug auf die Motivation des Bankenverbands mehrfach gesagt, es ginge darum, fiskalischen Schaden abzuwenden. Und das hatten Sie gesagt auf die Initiative 2002 und die Jahre bis 2005. In den Akten findet sich keinerlei so ein Hinweis, und deswegen wollte ich Sie fragen, ob Sie dafür Belege haben, die wir jetzt irgendwie nicht haben, oder ob Sie da im Rückblick etwas erklären von der wohlmeinenden Haltung des Bankenverbands? Wir finden nur das, was Sie auch gesagt haben, nämlich dass man Haftungsrisiken vermeiden wollte.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, das Argument, Schaden von der Finanzverwaltung oder vom Staat gewissermaßen im weitesten Sinne abzuwenden, das ist nicht das Hauptziel gewesen. Das wäre jetzt übertrieben, das zu sagen. Sondern wir haben auch in Gesprächen mit dem Finanzministerium dann im Anschluss, also Ende 2003, unseren Vorschlag damit begründet: Wir haben ein Haftungsrisiko, wir können nicht ausschließen, dass in den inkriminierten Fällen Steuerbescheinigungen falsch ausgestellt werden. Banken haften verschuldensunabhängig für falsche Steuerbescheinigungen. Nach dem Haftungsmaßstab § 45a Einkommensteuergesetz muss eine Bank nicht schuldhaft handeln. Die Bescheinigung kann abstrakt falsch sein, und dafür haftet die Bank. Das heißt, sie muss alles dann dafür tun, diese Bescheinigung aus der Welt zu schaffen. Und wenn sie es nicht kann, haftet sie halt dafür. Das ist das Hauptmotiv. Deswegen sind wir das Thema angegangen.

Natürlich - vielleicht habe ich das überbetont - ist das zu Lasten des Fiskus, wenn zwei Steuerbe-

scheinigungen ausgestellt werden über eine Dividende. Das war brisant. Der Gedanke, es ist zu Lasten des Fiskus, deswegen - das war die Begründung - müssen wir an die Finanzverwaltung herantreten. Einmal, um unser Haftungsproblem in den Griff zu kriegen, aber eben auch, weil es zu Lasten des Fiskus geht. Und wir können nicht, weil wir keine komplette Lösung haben, ganz schweigen und gar nichts tun. Deswegen hatten wir Handlungsbedarf gesehen. Und, also, wie gesagt, es war - - Es steht nicht ausdrücklich - - Ich habe keinen Beleg, wenn Sie so wollen, vom Wortlaut her - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, ich auch nicht, -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, ja nicht zu Lasten sondern -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - deswegen wollte ich da noch mal nachfragen, weil es diese Belege nicht gibt.

Zeuge Wolfgang Skorpel: - es war auch Gegenstand des Gesprächs, natürlich. Eine falsche Steuerbescheinigung oder eine zu viel ist immer zu Lasten des Fiskus, weil eine Kapitalertragsteuer angerechnet oder erstattet wird, die in dieser Höhe nicht einbehalten worden ist. Das ist ja die Crux an dem Ganzen -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Wolfgang Skorpel: - und insofern galt es, und das ist das Ergebnis im Grunde genommen, das zu vermeiden. Und dazu diente unser Vorschlag.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Sie haben dann einiges dargestellt zu dieser Diskussion 2009. Und ich möchte im Zusammenspiel von Gesetzgebung 2006 und dem Entwurf BMF-Schreiben Mai 2009 Ihnen mal die Frage stellen, wie rege eigentlich der Austausch zwischen Bankenverband und Ministerium im Normalfall bei Gesetzgebungsverfahren ist. Wenn man sich die Akten anschaut, dann sieht man da einen regen Stellungnahmeverkehr von mehreren



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Entwürfen, die dann noch mal kommentiert werden. Also, wir haben vorliegen ein Schreiben der Bankenverbände vom März 2009, und noch mal vom März 2009, und dann noch mal vom 3. April 2009, und dann noch mal vom 22. April, bevor es dann dieses BMF-Schreiben gibt. Ist es üblich, dass mehrere Fassungen von BMF-Schreiben oder Gesetzentwürfen zwischen BMF und Bankenverband zirkulieren, bevor es eine Gesetzgebung gibt? Oder ist das hier ein Ausnahmefall?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nein, das ist durchaus üblich. Es kann, je nachdem, welche Themen betroffen sind, durchaus sein - wenn das Finanzministerium, also stellvertretend für die Finanzverwaltung, uns Entwürfe zur Stellungnahme vorlegt, aber vielleicht in den Sachverhalten, die es zu regeln gilt, nicht so in der Praxis drin ist, wie noch nicht mal wir im Verband, aber eben unsere Bankmitglieder sind -, dass ein Entwurf erstellt wird, der rechtlich zwar völlig einwandfrei ist, die Zielsetzung zum Ausdruck bringt, auch den Regelungsinhalt beschreibt, was gewollt ist, aber auf praktische Probleme stößt.

Und ein Beispiel wäre eben diese Thematik Cum/Ex. Da war ja, wie ich schon vor der Pause erzählt habe, ein enormer politischer Druck vorhanden. Ich habe jetzt nicht mehr die einzelnen Entwürfe, die einzelnen Stufen in Erinnerung, aber da kam erst einmal ein Entwurf aus dem Handlungsdruck heraus, der, ich sage mal, schon zum erheblichen Nachdenken bei den betroffenen Kreditinstituten in allen Bereichen geführt hat, und auch natürlich von der praktischen Seite her auf Vorbehalte - -

Da hat man gesagt, so kriegen wir das nicht in den Griff. Dann haben wir sozusagen die Zuschriften gefiltert, aufbereitet, haben es ans Finanzministerium geschrieben. Und so ging das hin und her. Das kann bei komplexen Sachverhalten und Themen, die es zu regeln gilt, immer wieder mal vorkommen. Ich habe jetzt die Zahl nicht mehr im Kopf, Sie haben das ja in Ihren Unterlagen. Aber das kann durchaus sein, dass es viele Entwürfe gibt, die hin und her geschickt werden, wenn man so will, zwischen Finanzverwaltung, also BMF konkret, und uns als Verbände.

Also, jetzt geht es konkret in dieses Thema, aber wenn Sie sich vorstellen: Die Abgeltungssteuer beispielsweise - als die eingeführt worden ist, da hatten wir eine Fülle von Themen, die ständig bewegt wurden, und wo wir immer partiell zu den einzelnen Themenkomplexen Stellung genommen haben und wieder eine Rückantwort bekommen haben, die an irgendeiner Stelle wieder geklemmt hat. Also, das ist bei diesen oft sehr komplexen Sachverhalten, die es zu regeln gilt, keine Ausnahme.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. - Wie ist das Zeitbudget? Weil ich noch - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es war knapp zwei - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann mache ich das in der nächsten Runde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann kann ich jetzt überleiten zur SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, recht herzlichen Dank. - Aus Protokollen von Sitzungen der Steuerfachleute der Spitzenverbände der Kreditwirtschaft lässt sich entnehmen, dass mit Clearstream nach dem Jahressteuergesetz 2007 Gespräche stattgefunden haben, um eine Marktusance zu vereinbaren. Also, um vor allen Dingen eine einheitliche Behandlung von Leerverkäufen im deutschen Markt sicherzustellen. Können Sie mir mal bitte kurz die Notwendigkeit dieser Marktusance auf der einen Seite erläutern? Und, was mich auch interessieren würde, wurde dieses Vorhaben, dieses Projekt dann auch abgeschlossen? Oder hat es sich durch die OGAW-IV-Richtlinie erledigt?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich muss ehrlich gestehen, ich verstehe nicht genau, was Sie unter Marktusance verstehen. Wenn es börsentechnische Fragen sein sollten, dann lief das nicht über die Steuerabteilung. Wenn Sie einen Zusammenhang zu der Cum/Ex-Thematik suchen: Da haben Gespräche mit Clearstream stattgefunden ab



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

2009, als wir dann überlegt haben, wie wir eine gesetzliche Regelung finden.

Andreas Schwarz (SPD): Vielleicht sollte man Ihnen mal -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Aber nicht Börsensance, das ist nicht unser Tisch in der Steuerabteilung.

Andreas Schwarz (SPD): - das Material vorlegen. Und zwar Sitzung des Arbeitskreises für Steuerfragen der Spitzenverbände des Kreditgewerbes am 11.07.2007, MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 10, Seiten 58 bis 63. Und betroffen sind die Seiten 60 bis 61.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, also ich hab das Dokument jetzt. Ich habe es auch gelesen. Aber es ist zur Sprache gekommen in diesem Protokoll. Ist aber, wie man daraus erkennen kann, jetzt nicht im Zusammenhang mit der Besteuerung zu sehen, sondern über solche Pläne „Domestic User Group“, die da eingerichtet werden sollte. Da steht ja auch drin, dass hier aus kartellrechtlichen Gründen Bedenken bestünden, Marktusancen zu entwickeln oder gar abzustimmen. Das ist wohl dem damaligen ZKA-Federführer DSGVO zur Kenntnis gelangt und uns mitgeteilt worden. Aber es steht ja auch drin: Wir beobachten das weiter. Es hat also nicht den Hintergrund, Cum/Ex-Geschäfte zu regeln durch irgendeine Marktusance oder irgendeine Regelung, sondern das spielt auf einem anderen Feld. Aber auf einem kritischen kartellrechtlichen Feld. Es hat mit Steuern nichts zu tun.

Andreas Schwarz (SPD): Aber Sie erkennen daraus nicht, dass eine einheitliche Behandlung von Leerverkäufen das Ziel war? Auf dem deutschen Markt? Ist aus Ihrer Sicht nicht erkennbar?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nicht im steuerlichen Bereich. Da haben wir zu dieser Zeit, aus der das jetzt hier zitiert wird, wie gesagt, keine Diskussion geführt. Nach dem Jahressteuergesetz 2007.

Wir hatten die steuerliche Thematik eigentlich in den Grenzen, wie wir sie jetzt gerade beschrieben haben, als geregelt gesehen und haben da keine Marktusancen. Wir haben dann später mit Clearstream im Rahmen der Gesetzgebung gesprochen. Ich weiß nicht, ob das eine Marktusance ist, aber diese Regelung des Record Date - ja, so spricht man von Clearstream, das heißt, wann werden die Dividenden abgewickelt, zu welchem Zeitpunkt nach der Hauptversammlung -, kann man unter Marktusance verstehen. Dass man da sagt, steuerlich wollen wir T+3, glaube ich. Das hat Clearstream uns nahe gelegt, weil Clearstream dann in den neuen Rahmenbedingungen erkennen könne, wann Dividenden wem zugeordnet werden und wo es zu Kompensationszahlungen käme. Das war im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung 2009 Teil des Konzepts, was Ihnen sicherlich auch vorliegen müsste von der dwpbank und Clearstream. Da spielen solche Marktusancen eine Rolle im steuerlichen Bereich. Das hier haben wir wohl zur Kenntnis genommen, aber eben, wie Sie ja aus dem Protokoll entnehmen können, ist nicht unser Tisch gewesen, sondern nur beobachtet. Ja, ich kann mich also an diesen Vorgang jetzt rein rechtlich nicht erinnern. Spielt auch für die Steuerfrage keine Rolle.

Andreas Schwarz (SPD): Dann hätte ich noch eine Frage. Und zwar, Sie haben vorhin betont, dass Sie die beiden Schreiben, die da ans BMF gingen, Ende 2003 dem BMF im Zuge eines anderen Gespräches erläutert haben. Was war denn dann das eigentliche Thema des Gesprächs, das Sie da hatten, wo dann am Rande Cum/Ex mitbehandelt wurde? Und wann hat es ungefähr stattgefunden? Und mit wem haben Sie da im BMF gesprochen?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Das Gespräch Ende 2003 war nicht im Rahmen eines Gesprächs über andere Themen - sozusagen nebenbei, sondern wir wurden extra vom Finanzministerium eingeladen unter Bezugnahme auf dieses damalige Schreiben mit der Bitte um Erläuterung. Wir haben uns also extra deshalb getroffen und haben ausschließlich über dieses Thema gesprochen. Deswegen gibt es keine anderen Themen, über die man da berichten könnte.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Andreas Schwarz (SPD): Und wer hat Sie da eingeladen? Oder wer war da alles dabei bei dem Gespräch?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, eingeladen hatte das Referat IV C 1 unter Leitung von Herrn Gierlich. Und eingeladen waren dann zu diesem Gespräch alle Verbände der Kreditwirtschaft, also nicht nur wir als Verfasser dieses Vorschlags. Sondern wir hatten uns ja dann zwischenzeitlich, nachdem das BMF uns eingeladen hatte, mit den anderen Verbänden der Kreditwirtschaft zusammengesetzt, haben denen auch diesen Vorschlag erläutert, weil ja offensichtlich die Idee aufgegriffen werden könnte, das gesetzlich zu regeln, und dass wir dann das, wie üblich, eigentlich gemeinsam mit der Kreditwirtschaft machen.

Andreas Schwarz (SPD): Und aus dem BMF? Wer war da noch so alles dabei?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Das Referat IV C 1. Ich weiß jetzt nicht mehr genau, wer damals halt eben Mitglied in dem Referat war. Neben Herrn Gierlich bestimmt Herr Hensel, Herr Redert. Ich weiß nicht wer damals von den Damen - - Frau Inka Siebert, Seibert oder sowas. Ich hab es jetzt nicht mehr im Einzelnen.

Aber Sie haben ja auch sicherlich vonseiten des BMF ein Protokoll über die damalige Sitzung. Ich würde sagen, es war das komplette Referat IV C 1. Weil ja alle im Prinzip erst einmal das Problem verstehen wollten, egal wer es dann letzten Endes betreuen sollte.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen? - Dann darf ich übergeben zum Kollegen Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, Herr Skorpel, ich habe nur noch ganz wenige Fragen an Sie - vielleicht zwei. Als ich Sie gefragt habe, mit wem Sie es beim Bundesfinanzministerium zu tun hatten, da hatten Sie sofort die Abteilung IV C 1 genannt und Herrn Gierlich. Und jetzt ist die Frage,

was dieses Gespräch war? Wer war denn vonseiten des Bankenverbands dabei?

Zeuge Wolfgang Skorpel: An diesem Gespräch 2003 neben mir Frau Weber.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Frau Weber. Und Sie haben sicherlich in den Gremien dann über dieses Gespräch informiert, oder? In den Gremien des Bankenverbands.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Danach ist es üblich, dass wir nicht in den Gremien berichten, wir haben zusammengesessen. Sondern die Gremien - spricht Arbeitskreise - werden immer unterrichtet, wenn es einen Fortschritt in dem Sinn gibt: Da gibt es eine neue Diskussionsgrundlage. Wir konnten aber nicht sagen, das BMF greift den Vorschlag auf, oder es greift nicht auf, oder mit dieser Modifikation. Es war ja alles offen. Man ging ja damals auseinander: Ja, wir müssen mit den Ländern sprechen. Da ist es dann üblich - und so gehe ich mal davon aus, ohne es jetzt hundertprozentig zu wissen -, dass unser Hauptentscheidungsgremium, nämlich unser Steuerausschuss als oberstes steuerliches Gremium, bei nächster Gelegenheit über den Fortgang dieser Diskussion auf diesem Gebiet informiert wurde - im Rahmen der Tagesordnung des Steuerausschusses danach. Weil es ja nicht eilbedürftig war. Sondern dann ist es üblich, dass man über solche Dinge, die nicht zu einem konkreten Ergebnis oder in ein Zwischenstadium münden, bei nächster Gelegenheit berichtet. Deswegen extra ein Schreiben rauszuschicken, wäre unüblich. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass wir das in einem gesonderten Gremien schreiben rausgeschickt hätten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. Ja, ich frage ja deswegen: Sie haben ja vor der Unterbrechung auch gesagt, Sie hatten eigentlich von 2002 bis 2009 oder 11 sogar einen konstanten Ansprechpartner, also den Herrn Gierlich und die Abteilung IV C 1. Ich frage Sie deswegen, weil ich während der Vernehmung der Zeugen mal bei den verschiedenen Gremienmitgliedern des Bankenverbands nachgefragt habe: Wer war eigentlich aus Ihrer Sicht der Ansprechpartner beim Bundesfinanzministerium, der sich mit dieser



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Problematik beschäftigt hat? Und da kam eigentlich nur: Wissen wir nicht. Und deswegen hat mich das sehr überrascht, wie klar Sie jetzt Ihren Ansprechpartner genannt haben. Und wie können Sie sich erklären, dass die anderen das nicht gewusst haben? War das eine Geheimsache oder - -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, sind Sie schon fertig mit der Frage?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich weiß nicht, wen Sie jetzt erwähnt haben als Zeugen; wer da nicht weiß, wer Ansprechpartner war. Also, in der Steuerabteilung des Bundesverbands waren seit 2002 - seit diesem Vorschlag und dem Schreiben und danach - Frau Weber und ich mit dem Thema befasst. Natürlich der Geschäftsführer, damals noch Herr Krause; der wusste, da hängt was an. Und der war Ende 2003 noch Geschäftsführer - kurz vor dem Übergang zum Ruhestand. Der wusste Bescheid. Und wir im Bundesverband, das ist völlig selbstverständlich, wussten, es ist IV C 1 und Herr Gierlich bzw. stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung IV C 1.

Insofern weiß ich nicht, wer hier sagt, er weiß nicht, wer Ansprechpartner war. Also, im Verband, in der Steuerabteilung war völlig klar, dass nur ein Referat in Betracht kommt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut, ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann danke ich und erspare mir die Überleitung zur CDU/CSU-Fraktion, da mir der Obmann schon avisiert hat, keine Fragen zu haben. - Und darf wiederum rücküberleiten an Herrn Dr. Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich würde Ihnen gerne aus dem

Ordner MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 9 von 11, Seiten 177 bis 181 vorlegen. Das ist ein Schreiben der Verbände an das BMF, Referat IV C 1.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie zufälligerweise für uns, Herr Schick, das Datum dieses Schreibens parat? Aus welchem Jahr ist es?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 22.04.2009.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Alles klar.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da geht es um den Entwurf des BMF-Schreibens, was dann im Mai das Licht der Welt erblicken sollte. Vielleicht schauen Sie sich kurz das Schreiben an. Das haben Sie vielleicht nicht auswendig im Kopf gehabt.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Wolfgang Skorpel: So. Also, ich habe das Dokument jetzt aber noch nicht ganz gelesen. Welche Stelle interessiert Sie oder was interessiert Sie?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte, weil Sie so den Eindruck erweckt haben, als sei es Ihnen um eine gute Lösung für den Fiskus gegangen, und dass die Finanzverwaltung gut beraten wird von Ihnen, zu einem Unterschied fragen. Denn es gibt drei Wochen vor dieser Mail eine Mail, die Sie intern weiterleiten, von der BNP Paribas und daraus zitiere ich:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Markt auch noch nach der Einführung der vorgeschlagenen Maßnahmen genügend Spielraum lässt, um Leerverkäufe zu vertuschen.

An einer weiteren Stelle - ich zitiere:



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Darüber hinaus können Leerverkäufe durch eine Reihe von weiteren Verkäufen und Käufen innerhalb Deutschlands vertuscht werden.

Und dann die Schlussfolgerung von BNP Paribas - neues Zitat:

Somit sehen wir in der vorgeschlagenen Lösung keine realistische Eindämmung von Leerverkäufen, da auch weiterhin Dividendenzahlungen auf Transaktionsebene reguliert werden. Alleine diese Tatsache ermöglicht Leerverkäufe und die oben beschriebenen Mechanismen.

Und von dieser Darstellung, dass die vom BMF angestrebte Variante ungeeignet ist, das Phänomen zu adressieren, findet sich in dem Schreiben, dass der Bankenverband mitträgt, in Richtung Finanzministerium kein Wort. Sondern es werden einige Bedenken genannt. Und ich würde Sie bitten, mir zu erklären, warum diese grundsätzlichen Warnungen eines Mitgliedsinstituts, dass das alles gar nicht so funktioniert, sich nachher nicht in dem Schreiben, was Ihnen vorliegt, finden. Weil das für mich die Darstellung hat, die wirklichen Probleme hat man nicht benannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Schick, bitte noch mal die von Ihnen zitierte Stelle BNP Paribas wiederholen, denn die ist auf dem Schreiben, das Sie MAT-mäßig identifiziert haben, für uns nicht ersichtlich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist ein anderes Dokument. Das ist MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 4 von 11.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um eine E-Mail, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, okay. Wenn das auch vorgelegt werden würde?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die Herr Skorpel am 01.04.2009 um 10.01 Uhr weiterleitet an einen Verteiler „Steuern“.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, es reicht mir schon, wenn wir als Obleute und ich als Vorsitzender genau wissen, aus welchen Unterlagen -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - Sie genau den Vorhalt machen, und wenn dann auch diese zweite MAT-Unterlage Herrn Skorpel vorgelegt werden kann.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seite 255.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, jetzt habe ich es gelesen. Das ist ja nicht so ganz einfach zu lesen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie dürfen sich auch jede Zeit nehmen, Herr Skorpel, um sich wieder in das Schriftstück hineinzufinden. Wir haben uns vorbereitet. Für Sie sind es mehr als zehn Jahre zurückliegende Daten.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Mhm. Ich kann mich jetzt konkret an dieses Schreiben nicht erinnern. Aber natürlich, wie man sieht, ich habe es ja dann in die Akte verfügt, also nicht an die Gremien weiter, sondern es als eine der Zuschriften, die nicht direkt, aber uns über die Bankenabteilung bei uns im Verband weitergeleitet worden ist, abgelegt habe. Es ist so, wir müssen, glaube ich, schauen, dass die PNB Paribas oder Herr Besemer in persona sehr skeptisch war gegenüber allen Änderungen im Bereich der Cum/Ex-Geschäfte.

Er hat ja abschließend noch erwähnt, dass er die dann vorgeschlagene - ich kenne jetzt nicht mehr genau den Stand, was wir dann vorgeschlagen hatten, in welcher Stufe - - Aber, dass er das mitträgt. Auch wenn er persönlich - er spricht nicht



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

für die BNP, sondern persönlich - nicht glaubt, dass das letzten Endes zum Ziel führt in dem Sinne, dass diese Cum/Ex-Geschäfte, zumal über das Ausland, dann endgültig unterbunden werden könnten. Das war seine persönliche Skepsis, die aus diesem Schreiben klingt. Die kann ich ihm ja nicht absprechen. Das ist ja seine persönliche Meinung. Gleichwohl trägt er die gemeinsame Stellungnahme der Kreditwirtschaftsverbände mit. Da sitzen ja nicht nur eine Person, sondern alle Institute und auch die anderen Verbände der Kreditwirtschaft zusammen.

Und wir mussten ja zu dem Vorschlag des BMF Stellung nehmen. Und das alles in Bausch und Bogen abzulehnen, hätte ja bedeutet, wir hätten wissen müssen, wie es denn besser geht. Und das war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Wir haben gesagt, wir müssen dieses Instrument jetzt erst einmal zum Laufen bringen, damit möglichst schnell diese Leerverkäufe über das Ausland eingedämmt oder unterbunden werden können. Lasst uns dieses Instrument Steuerbescheinigungen anschauen, uns das, was die Finanzverwaltung derzeit vorschlägt, praktikabel machen, aber gleichzeitig auch effizient - soweit es möglich ist in diesem System. Wobei wir uns schon überlegt haben, wie soll es weitergehen?

Herr Besemer, wenn Sie ihn dann schon zitieren und anführen, hat in keiner Phase der danach folgenden Diskussion über eine gesetzliche Regelung dazu beigetragen, eine solche Lösung zu finden. Im Gegenteil. Er war ursprünglich vorgesehen - hat sich auch gemeldet -, in dieser Kernarbeitsgruppe mitzuwirken, die dann dwp und Clearstream auf den Weg gebracht haben - dieses Konzept, wie kann das neue Besteuerungssystem aussehen? Und Herr Besemer hatte, nachdem er erst mitwirken wollte, sich dann ganz zurückgezogen aus diesem Projekt. Er war also persönlich sehr ablehnend, überhaupt in diesem Bereich etwas zu tun, hat aber nie gesagt, welches Konzept er eigentlich favorisieren würde, wie man das eigentlich in den Griff bekommen könnte. Dazu kam nie was.

Hier steht auch in diesem Schreiben nichts. Sondern er sagt, es ist nicht zu unterbinden. Wie man dann gesehen hat, ist es ja so, dass man

durch diese verschärften Steuerbescheinigungen und auch durch diese nachfolgenden BMF-Schreiben, die Leerverkäufe über das Ausland nun tatsächlich auch nicht zu 100 Prozent hat einfangen können. Sonst hätte man ja diese gesetzliche Regelung nicht gebraucht. Also diese Meinung, dieses Empfinden können ja auch andere gehabt haben. Gleichwohl musste man ja was tun und gleichzeitig überlegen, wie man es steuergesetzlich in den Griff bekommt - also konstruktiv an diese Geschichte herangehen.

Mehr kann ich also in dieser Phase wirklich nicht dazu sagen. Ich habe keinen konstruktiven Beitrag von Herrn Besemer dazu gelesen. Also jetzt in der Eile - ich habe mich versucht, wieder daran zu erinnern, reinzudenken. Ich kann mich sehr gut an seine persönliche Einstellung erinnern, aber das ändert nichts daran, dass diese Eingabe ja nicht von mir oder vom BdB verfasst worden ist, sondern eigentlich von allen Verbänden der Kreditwirtschaft konstruktiv gedacht war, damals möglichst schnell eine greifende Lösung zu finden über Steuerbescheinigungen. Und danach möglichst bald ein Konzept für eine gesetzliche Regelung zu finden. Das waren diese parallelen Bemühungen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr, Herr Skorpe -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Reicht das als Antwort?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, ich denke das reicht, wie ich das sehe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mmh.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, das Zeitkontingent der Grünen ist erschöpft. - Ich darf noch einmal zur SPD überleiten. - Sie hat keine Fragen. - Dann zu den Linken. - Da die CDU nach wie vor den Kopf schüttelt, bin ich wieder bei Ihnen, Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Schicksal.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Schicksal, hm.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

(Heiterkeit)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich gehe davon aus, so wie das Schreiben formuliert ist, dass er nicht im Pluralis Majestatis schreibt, sondern für sein Haus. Er schreibt nämlich immer im Plural und schreibt am Schluss:

Unseres Erachtens ist die Lösung auf der Seite der gezahlten Dividenden bzw. abgeführten Steuern zu suchen.

Und deutet damit genau in die Richtung der nachher gefundenen Lösung. Ich will aber eine zweite Thematik thematisieren, wo sich dieses Bild erhärtet. Es gibt - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Würden Sie einen nachvollziehbaren Vorhalt machen? Wenn Sie - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja, ja, ja. Ja, give me time! Und zwar geht es hier um die - - Genau, MAT-A-Bankenverband-1-1, Ordner 1 von 1, Teil 1, Seite 77. Da wird dann auf dieses Schreiben von Mai 2009 reagiert. Und da heißt es dann - ich zitiere:

Die vorgesehenen Erweiterungen des BMF-Schreibens im Bereich der Investmentfonds sind weitgehend zu allgemein beschrieben und damit nicht rechtssicher von den depotführenden Kreditinstituten anwendbar.

Und regen damit ein Ausnahme an von der vorgesehenen Lösung. Und später läuft genau über diese Fondskonstruktion ein großer Teil der Cum/Ex-Geschäfte. Wo sozusagen eine neue Lücke auf die Empfehlung des Bankenverbands eingefügt wird. Und Ähnliches findet sich auch in MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 4 von 6, ich zitiere - ah, die Seite steht unten, ist nicht paginiert. Und da wird -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das ist - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - eine Ausnahme bei § 50d Einkommensteuergesetz vorgeschlagen und nachher laufen genau die Geschäfte über den § 50d Einkommensteuergesetz. Und das Bild, was in dieser Phase 2009 entsteht, ist, dass die tatsächlichen Warnungen, die es gibt, zurückgehalten werden und neue Ausnahmen und Bedenken vorgetragen werden, die dann genau die Schlupflöcher der jeweils nachfolgenden Cum/Ex-Kohorten bilden. Und ich möchte, dass Sie uns das erklären, wie das zu den angeblichen konstruktiven Mitarbeiter des Bankenverbands passt?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kollege Schick, ich bin genauso wissbegierig wie Sie. Nur, ich darf an das erinnern, was ich vor drei Stunden gesagt habe. Wenn einem Zeugen dieses Ausschusses Vorhaltungen zu machen sind, hat diese Vorhaltung dergestalt zu erfolgen, dass der Fragesteller dem Zeugen das entsprechende Schriftstück, aus dem er den Vorhalt macht, vorhält.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt haben wir sicherlich als Service des Sekretariats, für den ich hier noch mal danke, eingeführt, dass Mitarbeiter des Sekretariats anstelle des Fragestellers diese Aufgabe händisch erledigen. Wenn es allerdings Dinge sind, die einem Zeugen vorgehalten werden, ohne dass das Material, aus dem der Vorhalt erfolgt, sächlich vorliegt, ist meines Erachtens kein sachgerechter Vorhalt möglich. Da bitte ich, darauf zu achten. Entweder Herr Skorpel kriegt die entsprechenden Schriftstücke vorgelegt - meinerwegen auch von Ihnen, wenn Sie das selber händeln möchten, oder aber in so einer Art und Weise, dass er sich bildlich und durch Lesen einen Einblick dieses Vorhalts verschaffen kann.

(Dem Zeugen werde Unterlagen vorgelegt)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, Sie haben jetzt vorliegen dieses Schreiben vom 9. Juni 2010?



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich habe die E-Mail, ja, an Herrn Poppenberg.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, eine E-Mail, wo es um die Investmentfonds geht.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, ich kann jetzt nicht nachvollziehen, zu welcher Fassung des Entwurfs - es waren ja Diskussionsentwürfe - jetzt diese Stellungnahme geht. Sie haben die Anmerkung „Zu 2. und 3“ - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese E-Mail reagiert, wenn ich das kurz klarstellen darf, auf das damals in Vorbereitung befindliche zweite BMF-Schreiben, das dann im Juli 2009 das Licht der Welt erblickt. Ja, wir sind also in der Phase zwischen dem ersten von Mai 2009 und zweiten BMF-Schreiben von Juli 2009. Und dahinein gehört diese Mail vom 9. Juni 2010, die Ihnen vorliegt.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nach meinen Unterlagen wäre das zweite ergänzende BMF-Schreiben und dann das spätere BMF-Schreiben zu der Thematik - am 21. September war das zweite zu Cum/Ex und am 3. März 2011 das dritte Schreiben. Also, insofern vom Datum her müsste sich das auf den Nachregelungsbedarf, der dann mit dem Schreiben vom 21. September getroffen worden ist, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Entschuldigung. Ich habe Juli gesagt an der Stelle September. Sie haben Recht.

Zeuge Wolfgang Skorpel: - darauf beziehen. Das ist in einer Phase - - Ich kann es jetzt inhaltlich nicht nachvollziehen, weil ich den Text jetzt halt nicht mehr habe, auf das sich das bezieht. Tatsache ist, dass mit dem Schreiben vom 5. Mai, mit dem ersten Schreiben, festgestellt worden ist, dass man vom zeitlichen Anwendungsbereich - das war ja erst einmal eine Sofortmaßnahme, die durch eine baldige Gesetzesänderung ersetzt werden sollte - gesagt hat: erst einmal das Jahr 2009. Dann hat man im September gesagt, das gilt aber auch darüber hinaus.

Zweitens wurden eine ganze Reihe von Präzisierungen auch gegen die Stellungnahme der Kreditwirtschaft im Hinblick auf Fonds, auf Investmentfonds *H*

H vorgenommen

Und in der dritten Stufe konkret auch auf Publikumsfonds, die man ja bis dato gar nicht im Visier hatte, weil man gesagt hat, also gestaltungsanfällig, wenn überhaupt, bei diesen Cum/Ex-Geschichten sind höchstens Spezialfonds. Und dann musste man im Nachhinein sukzessive lernen, dass auch bei Publikumsfonds nicht ausgeschlossen war, dass solche Cum/Ex-Konstruktionen laufen, sodass man also auch da nachbessern musste.

In einem dieser Phasen, denke ich, muss dieses Schreiben oder diese E-Mail hier auch zu verstehen sein. Es war eine Zwischenstellungnahme.

Und auch das letzte Schreiben, wie gesagt, vom 3. März 2011 hatte ja dann auch noch die Publikumsfonds zum Inhalt. Das heißt, daraus mögen Sie ersehen, dass wir alle sukzessive auch dazu gelernt haben und haben gesagt, okay, ohne eine gesetzliche klare Regelung ist eine solche verschärfte Steuerbescheinigung nicht zu 100 Prozent sicher im Hinblick auf die Vermeidung dieser Regelungen. Wo auch immer noch nicht diese Sicherheit besteht. Im Fondsbereich hat sie sich abgezeichnet. Deswegen kamen diese vorgesehenen Verschärfungen - bei diesem ersten ergänzenden Schreiben und dann später noch bei dem zweiten dazu.

Und da war wirklich das Bemühen von allen beteiligten Kreditwirtschaftsverbänden und auch vom BdB - Sie sprechen ja mich an -, diese möglichen Gestaltungen, diese möglichen Konstruktionen über Fonds, über Einschaltung von Fonds auch einzudämmen.

Es ist wirklich das Bemühen dahinter gewesen und nicht etwa, was hier durchscheinen mag, dass wir, ich sage jetzt mal, bewusst die Finanzverwaltung hinters Licht geführt hätten und damit den Weg bereitet hätten für Gestaltungen, die dann in diese Lücken gingen. Wir haben sicherlich dazu gelernt - in jeder dieser Stufen, auf dem Verwaltungsweg. Und wir haben uns durch diese



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Diskussion, wie geht es dann über Fonds, bestärkt gefühlt in unserem Vorschlag, das muss jetzt gesetzlich in der beschriebenen, wiederholt beschriebenen Weise geregelt werden, dass ein für alle Mal durch die Identität von abzugspflichtiger und bescheinigender Stelle wirklich der Boden entzogen wird für jede Gestaltung. Ein Lerneffekt war auch im BdB, bei den Verbänden der Kreditwirtschaft. Wir haben das auch in Abstimmung - diese Stellungnahmen - mit dem BVI, also mit dem Fachverband für diese Fonds, natürlich auch abgegeben.

Da müssen wir uns auch auf die Expertise dieses Fachverbands verlassen dürfen - bis zu einem gewissen Grad. Aber das schließt nicht aus, dass wir von Stufe zu Stufe dazugelernt haben. Und ich wiederhole es noch mal an der Stelle: Hätten wir den Eindruck gehabt, jetzt haben wir die Lösung - auch über diese zwei ergänzenden BMF-Schreiben -, hätte man keinen gesetzgeberischen Bedarf mehr gesehen. Und genau das Gegenteil war der Fall. Man hat immer ein ungutes Gefühl; es ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Und wir müssen diese Lösung jetzt tatsächlich anstreben - und sobald wie möglich. Deswegen diese parallele Diskussion.

Alle
Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das jetzt sehr wortreich beschrieben, aber die Tatsache ist doch trotzdem, dass der Entwurf BMF-Schreiben die Möglichkeit schon ausgeräumt hätte, über die entsprechenden Publikumsfonds Cum/Ex-Geschäfte zu machen. Dann kommt das Bedenken des Bankenverbands über Fonds: Passiert doch gar nichts, da muss man gar nichts tun. Daraufhin wird das raus genommen aus dem Entwurf, und genau an dieser Stelle stellt man nachher fest, dass massiv Cum/Ex-Geschäfte betrieben werden. An dieser Faktenreihung haben Sie jetzt nichts entgegen gesetzt.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Sie sehen ja aber an der Stelle, dass es nicht die Stellungnahme des BdB ist - Sie sagen ja immer, das ist der BdB -, sondern das ist die Stellungnahme der Verbände einschließlich des BVI als Dachverband der Fonds hinsichtlich der Machbarkeit dieser Lösungen. Deswegen wird ja auch hier unten - -

Wir verweisen an dieser Stelle auf die entsprechenden Vorschläge des BVI, die Ihnen heute zugegangen sind.

Das war eine begleitende Stellungnahme der Kreditwirtschaftsverbände zur Hauptstellungnahme des BVI. Daran mögen Sie eigentlich sehen, was der BVI für machbar hält und was nicht. Und, wenn wir nichts Besseres wissen, dann begleiten wir eben diesen Fachverband aufgrund seiner Expertise in seiner Stellungnahme. Und so war es auch hier.

Das ist diese „Zu 2. und 3.“-Stelle, die Sie meinen; das ist eine begleitende Stellungnahme der Verbände der Kreditwirtschaft. Nicht des BdB, aber natürlich auch des BdB, aber eben der Kreditwirtschaftsverbände und es ist durchaus üblich, dass wir bei Stellungnahme zum Investmentsteuerrecht oder was Investmentfonds betrifft uns oft anschließen an Stellungnahmen des BVI - soweit wir es können und von der Praktikabilität begleiten können. Und nur in bestimmten Punkten, wo die Banken als depotführende Stelle betroffen sind, vielleicht davon abweichen.

Aber hier war wieder ein Punkt, wo ich sage, hier haben wir begleitend und gewissermaßen auch unterstützend zur Stellungnahme des BVI Stellung genommen, weil wir es auch nicht besser wussten - in dem Zusammenhang. Aber nicht mit der Absicht, die Sie vielleicht suggerieren, hier irgendwelche Lücken zu schaffen, bewusst zu schaffen, sondern weil der BVI glaubhaft versichert hat, hier wäre es an dieser und jener Stelle nicht machbar. In dem nächsten Schreiben, ich hatte es ja erwähnt, wurden Publikums-

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann ist die Quelle dieser neuen Lücke jetzt nicht der BdB. Er schließt sich nur dieser Stellungnahme des BVI an,

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - das heißt, der Interessenverband der Fonds erwirkt eine Ausnahme im Fondsbereich,



Nur zur dienstlichen Verwendung

die nachher eine neue Lücke darstellt, die genutzt wird. Und der BdB hat sich der nur angeschlossen. Okay. Mit dieser Sicht kann ich das -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist diese Interpretation, die Herr Schick gemacht hat, auch aus Ihrer Sicht richtig? Oder nicht?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Es ist so, ich kenne jetzt den Wortlaut der Stellungnahme des BVI nicht mehr. Aber es ist nicht unüblich und auch in dem Fall, dass wir auf die Expertise des BVI vertrauen - wir als Verbände der Kreditwirtschaft, nicht nur als BdB. Und so lange es nicht im Widerspruch zu unseren Interessen ist, die auch positiv begleiten. Das ist hier der Fall gewesen. Ja, diese Interpretation von Herrn Dr. Schick - wir haben das begleitet, was der BVI vorgetragen hat -, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie sind zwar, Herr Kollege Schick, im Minusbereich, was Ihr Fragekontingent angeht, aber da ich keinen anderen Fragebedarf sehe, würde ich Sie einfach bitten, Ihre Folgefragen, die Sie gegebenenfalls doch haben, auch en bloc zu stellen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Sie haben ein weiteres Dokument vorliegen. Da geht es um das Protokoll einer Besprechung am 31. März 2009 im BMF, wenn ich das richtig sehe. Ja, Betreff „Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahr von Steuermindereinnahmen bei der Erstattung von Kapitalertragsteuer durch Gestaltungen im Zusammenhang von Leerverkäufen um den Dividendenstichtag“ und wieder um die Frage des BMF-Schreibens. Und da geht es um den § 50d.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: MAT-Nummer, damit Herr Skorpel auf das Protokoll zugreifen kann.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie jetzt hier vorliegen.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ich habe es jetzt gerade eben nach unserer Diskussion beigezogen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Nächster Fall. Und ich sage nur kurz, um was es geht, dann können Sie es gezielt angucken. Da geht es um den § 50d Einkommensteuergesetz. Und da heißt es: „... geringere Gefahr von Umgehungsmöglichkeiten“. Daraufhin wird dieser Punkt aus dem BMF-Schreiben rausgenommen, und es ist genau der Bereich, wo die nächste große Runde Cum/Ex-Geschäfte über das Ausland stattfindet. Und auch in diesem Fall zeigt sich mir, dass aus den Verbänden - Sie sind dann wieder nur einer von mehreren, die da dabei gewesen sind - wieder ein Vorschlag kam, der die nächste Runde Cum/Ex-Geschäfte eingeleitet hat. Und das möchte ich hier thematisieren und von Ihnen wissen, wie Sie das einschätzen.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, zum einen ist es ein Schreiben - in dem Fall jetzt - des BMF, nicht unseres Verbands oder der Verbände selbst, sondern eine Beschreibung, worin sich der Entwurf gegenüber der früheren Fassung verändert. Er bezieht sich da auf das Ergebnis der vorangegangenen Besprechung. Wer jetzt was dazu vorgetragen hat, das dazu geführt hat, dass das BMF diesen Punkt heraus genommen hat, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich gehe mal davon aus, dass der BVI das so im Rahmen seiner Kompetenz vorgetragen hat, und dass dieses Ergebnis der Besprechung dann in dieser Änderung seinen Niederschlag gefunden hat. Ich weiß es einfach nicht mehr, was in dieser Besprechung vorgetragen wurde, wer es vorgetragen hat. Aber ich vermute mal, da wir dazu keine unmittelbare Expertise haben, dass das auch ein Vortrag des BVI im Rahmen dieser Besprechung am 31. März war. Und das ist jetzt nun keine Stellungnahme hier des Verbands, sondern eine Beschreibung des BMF, was man warum berücksichtigt hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist ja deswegen besonders ärgerlich an diesem Punkt, weil das diese inzwischen untergegangenen Fonds sind, wo es ganz schwierig ist, die Steuerrückerstattungen zu erzielen, weil es diese Fonds gar nicht mehr gibt. Und deswegen ist das hier eine sehr teure Intervention des BVI, wenn es vom BVI kommt - wir werden das offensichtlich an dieser Stelle noch mal nachfragen müssen. Ich will dann noch eingehen - - Das ist



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 5 von 11. Da geht es um eine Mail. - Muss ich da noch eine Seite nennen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 97 steht da.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Christian Hirte (CDU/CSU): Können Sie noch mal sagen, welche Mail das ist? Vielleicht haben wir sie auch irgendwo dabei.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, das ist diese kurze Mail, ja?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das ist eine Mail vom 2. September 2009. Die leitet weiter eine Mail vom gleichen Tag von Herrn Tischbein vom BVR. Und da ist ein Lösungsvorschlag der Deutschen Wertpapier-Service Bank AG. Kennen Sie diesen Vorschlag, und welche Rolle hat er in der Diskussion gespielt?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja, kenne ich. Das ist dieses Konzept der Kernarbeitsgruppe, das ich schon erwähnt hatte. Das gemeinsame Konzeptpapier der dwpbank und Clearstream, wie sich später herausgestellt und bestätigt hatte. Ursprünglich war auch, wie gesagt, Herr Besemer vorgesehen, der sich dann zurückgezogen hatte. Das war dieses Konzept, das dann im Oktober 2009 mit dem Bundesfinanzministerium besprochen worden ist, und das vorgesehen hat den generellen Kapitalertragsteuerabzug auf Dividenden. Also dieses Konzept, was wir im Sommer 2009 in dieser verbandsübergreifenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe Leerverkäufe erdacht haben, ausgedacht haben.

Das sollte dann als Konzept entwickelt werden. Es sollte gemeinsam zwischen dwp und Clearstream entwickelt werden. Und diese Mail, die uns über den BVR erreicht hatte, so erinnere ich mich, da habe ich mich nur vergewissern wollen in der Rückfrage bei Herrn Rockstroh, weil wir es

über den BVR, dwpbank bekommen haben, ob dieses Kernkonzept mit Herrn Rockstroh, also mit Clearstream abgestimmt sei. Das war der Hintergrund. Weil wir es halt einfach über den BVR als dwp-Papier bekommen haben. Verabredet war aber ein gemeinsames dwp/Clearstream-Papier - ein Konzept für die Kreditwirtschaft. Das war diese Frage.

Das hat sich dann bestätigt, ja, Clearstream war dabei. Das müsste dann Herr Rockstroh später dann telefonisch oder per E-Mail mal beantwortet haben. Und dieses Kernkonzept, das war die Grundlage für das Gespräch im Oktober 2009, wo wir erstmals unseren Vorschlag für eine gesetzliche Regelung dem BMF vorgetragen haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Mich würde interessieren, wie - - Entschuldigung, ich muss noch mal kurz fragen: Sie sind Jurist, nicht?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nein. Nur Diplom-Kaufmann.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diplom-Kaufmann. Können Sie sagen, wie zu diesem Zeitpunkt - 2009 - die Rechtsauffassung des BdB zu den Cum/Ex-Geschäften war? Ob man sie als legal oder als illegal angesehen hat?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Zu der rechtlichen Beurteilung damals möchte ich heute nicht Stellung nehmen. Da gibt es so viele Gutachten, Stellungnahmen. Ich bin jetzt hier nicht als Sachverständiger. Ich kann auch nicht den damaligen Stand des BdB generell beurteilen, ob die rechtmäßig sind oder nicht.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass darüber ein Meinungsstreit besteht, nachdem bekannt geworden ist, dass diese Gestaltungen über das Ausland erfolgen. Eine rechtliche Qualifikation haben wir an der Stelle nicht mehr unternommen, sondern die Bemühungen, eben diese Gestaltungsmöglichkeiten abzuschaffen. Und dann ist den Parteien, die da bekannt geworden sind - wie ja aus der Presse zu entnehmen war -, über-



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

lassen, ihre Rechtsstandpunkte vor Gericht auszutragen. Es war dann nicht mehr Sache des BdB, rechtlich dazu Stellung zu nehmen - auch nicht einzelne Personen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2009 gab es noch keine Rechtsauseinandersetzungen dazu. Sondern mich interessiert einfach, auf welcher Grundlage Sie damals im BdB diskutiert haben. Denn wenn Sie ein BMF-Schreiben kommentieren, muss es ja eine Vorstellung geben, wie die zugrunde liegende Rechtsposition eigentlich ist. Denn man kann nicht ein solches Schreiben kommentieren, ohne eine Auffassung zu haben, ob das, um was es geht, legal ist oder illegal. Und deswegen würde mich schon interessieren, auf welcher Grundlage Sie damals diskutiert haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Eine Ergänzung noch zu dem, was der Kollege Schick Sie gefragt hat oder fragt: Es geht nicht darum, Herr Skorpel, welche juristische Subsumtion Sie vorgenommen haben, welche rechtliche Beurteilung Sie vorgenommen haben, sondern ob Ihnen eine rechtliche Position bekannt ist, ob Sie das Wissen haben um eine rechtliche Position des BdB zu diesem Fragenkomplex.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Nein. Der BdB - nicht ich persönlich - hat auch nicht zu der Rechtsfrage, ist das legal oder illegal, Stellung genommen, sondern er hat Stellung genommen zu dem Thema, wie bekommt man diese Cum/Ex-Geschäfte in den Griff, wie kann man sie künftig vermeiden? Unabhängig von der Frage, ob sie legal oder illegal sind. Es gibt also meines Wissens keine Äußerung - jedenfalls keine schriftliche - in dem Zusammenhang mit der Diskussion mit der Finanzverwaltung, wo wir gesagt haben, das sei legal oder es sei illegal.

Das Finanzministerium hatte uns Anfang 2009 darauf hingewiesen, es gibt diese Gestaltungen, sie sind natürlich unerwünscht, es war politischer Druck, sie zu beseitigen, alle Maßnahmen zu treffen, die man treffen kann, um sie nicht mehr möglich zu machen. Und dahin ging unser Bemühen - unabhängig von der Frage, ob und wer was für legal hält oder nicht. Ich kenne keine

Stellungnahme, dass der Verband gesagt hat, das ist legal oder nicht legal.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würde man denn - -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Auch wenn es - Entschuldigung - zu dem Zeitpunkt vielleicht noch kein Verfahren gegeben hat. Ich weiß es nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab keins.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Wenn aber dann Gestaltungen bekannt geworden sind - offensichtlich der Finanzverwaltung -, wir aber nicht wussten, wer ist da involviert, muss der Verband - und auch alle anderen Verbände -, der zur Neutralität verpflichtet ist, sich aus diesen Würdigungen raushalten, wenn entweder ein Verfahren besteht oder eines entstehen würde.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke, -

Zeuge Wolfgang Skorpel: Er ist nicht zur rechtlichen Stellungnahme verpflichtet und ist - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ich habe Ihre Position verstanden, aber ich möchte noch mal nachfragen an der Stelle, weil das zur Würdigung der Arbeit des BdB im Zusammenhang mit diesen verschiedenen Verwaltungsakten und Gesetzen sehr wichtig ist. Wenn man die Rechtsauffassung hat, diese Geschäfte sind illegal, geben dann all diese Bemühungen, die man gemacht hat, diese Gestaltungen zu unterbinden, überhaupt Sinn oder schickt man dann nicht einfach direkt die Steuerfahndung? Kann denn die Illegalität dieser Geschäfte überhaupt Grundlage von irgendjemandem gewesen sein, der diese Mails in den Jahren 2009 geschrieben hat?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Welche Mails in 2009 meinen Sie jetzt?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, sehen Sie, Sie haben jetzt mehrfach er-



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

zählt, wie sehr man sich bemüht hat, diese Gestaltungen, die problematisch seien, zu unterbinden.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Und jetzt lese ich die und sage, wenn die Leute das so geschrieben haben und gleichzeitig der Meinung waren, es ist illegal, dann haben sie ihre Adressaten aber alle völlig vergackeiert, denn dann haben sie sozusagen bei etwas, was verboten ist, nicht in die Richtung gearbeitet, dass man das einfach direkt über die Steuerfahndung bereinigt, und sagt, das ist illegal, das ist gestoppt, da müssen wir Rückzahlungen, Strafzahlungen etc. veranlassen, gegebenenfalls, weil es betrügerisch ist, den Staatsanwalt schicken. Sondern man bastelt an den Sachen. Und für mich ergibt das alles nur eine Logik, wenn man davon ausgegangen ist, dass es legal ist.

Und da ich davon ausgehe, dass Sie nicht den BMF völlig vergackeiert haben, gehe ich davon aus, dass das die Rechtsposition gewesen sein muss. Aber ich lerne gerne dazu, wenn Sie mir sagen, dass man auch bei illegalen Geschäften sich mühsam mit BMF-Schreiben mühen muss und dann nicht eigentlich direkt sozusagen in die Institute reingeht, die das machen, und die Rückzahlungen stoppt, so wie das nach 2012 erfolgt ist. Dann lerne ich da gerne dazu.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Wenn ich mit dem letzten Punkt anfangen darf: Die Verbände haben gar nicht die Funktion, auch nicht die Möglichkeit - auch rechtlich nicht -, irgendwelche Geschäfte zu unterbinden oder den Banken, den Mitgliedsbanken zu sagen, tut das nicht oder tut jenes nicht. Schon gar nicht die Steuerabteilungen. Das ist absolut undenkbar.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber der Rat wäre doch kein völlig falscher gewesen.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Das kann ein Aufsichtsamt machen. Hätte also das Bundesfinanzministerium, als es erfahren hat, diese Gestaltungen

gen sind, ich sage jetzt mal mit Ihren Worten, illegal - sind nicht nur mit einem hohen Volumen verbunden, sondern illegal -, wäre es dann Sache des BMF oder des Ministeriums generell gewesen zu sagen, dann sprechen wir die Aufsicht an, da möge die Aufsicht das unterbinden - wenn es illegal wäre, wie Sie sagen. Hier ging es um eine steuerrechtliche Problematik. Unabhängig von der Würdigung, ob ich das noch mit dem Gesetz, mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Einklang bringen kann oder nicht bringen kann, war doch der Wille klar erkennbar, die sollen nicht mehr möglich sein. Das reicht uns als Verbänden, dass wir daran mitwirken. Und schon gar nicht - wie gesagt, wir haben keine Handhabe, es ist uns gar nicht möglich - solche Geschäfte zu unterbinden oder die Steuerfahndung anzusprechen, irgendwo hinzuschicken.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein. Aber Sie hätten diesen Rat geben können.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Wem? Wem denn?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der Rat, den Sie gegeben hatten, ergibt nur Sinn - Sie schreiben ja ständig, Sie kommentieren das ständig -, wenn man von der Legalität ausgeht, ansonsten hätte man einen völlig anderen Rat geben müssen. Und es ist schon interessant, dass bis 2007 alles, was getan wird, davon ausgeht, dass diese Geschäfte illegal gewesen sind und man ein Haftungsrisiko hat. Und nach 2007 die ganze Argumentation der Verbände nur Sinn ergibt, wenn man von der Legalität ausgeht.

Aber ich will Ihnen eine andere Frage stellen: Was war Ihre Einschätzung, was die Rechtsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen zu diesem Zeitpunkt war? Waren die Geschäfte für Ihre Counterparts im BMF, mit denen Sie zu tun hatten, legal oder illegal? Was ist Ihre Einschätzung zu der dortigen Rechtsauffassung?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Die Rechtsauffassung des Finanzministeriums zu diesen Geschäften können Sie ja der Stellungnahme der Bundesre-



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

gierung auf die Kleine Anfrage der Linken entnehmen. Darin wird ja die Position beschrieben, dass sie das als nicht mit dem Gesetz konform ansieht, beurteilt. Und das ist eine Meinung, die wir akzeptieren. Und es wird so geschrieben, dass sie die immer auch schon so vertreten haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage aber nicht nach der Ansicht der Bundesregierung, sondern nach Ihrer Ein-

Zeuge Wolfgang Skorpel: Des Finanzministeriums.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Des Finanzministeriums. Und diese Kleine Anfrage datiert aus den letzten drei oder vier Jahren. Ist, glaube ich, von 2012.

Zeuge Wolfgang Skorpel: 13.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 13. Ich habe das genaue Datum gerade nicht da. Ich frage nach dem, wie Sie die Rechtsauffassung des BMFs und der Gesprächspartner, mit denen Sie dort zu tun hatten, im Jahre 2009 wahrgenommen haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wobei ich da wiederum auch ein wenig präzisieren muss, Herr Skorpel. Es geht nicht darum, dass Sie eine rechtliche Bewertung vornehmen - weil Sie eben darauf auch hingewiesen haben -, sondern ob Sie ein positives Wissen zu dem Umstand haben, den Herr Schick Ihnen eben in Frageform gestellt hat. Das ist einfach der Punkt. Ob Ihnen jemand gesagt hat, wir beurteilen das so und so. Und nicht, dass Sie jetzt sagen, ich werte es so, dass sie es so gemeint haben. Sondern haben Sie als Zeuge ein Wissen um einen Tathergang - ein Gespräch in diesem Fall -, der das, was der Kollege Schick erfragt hat, belegen kann oder nicht?

Zeuge Wolfgang Skorpel: Also, ich kann mich nicht konkret erinnern, das muss ich jetzt offen sagen, ob Herr Gierlich oder ein anderer Vertreter des Referats IV C 1 als unser Hauptgesprächspartner an einer Stelle gesagt hat: Ich vertrete die

Auffassung, dass das nicht mit dem Gesetz konform ist, strafrechtlich relevant ist oder Ähnliches. Sondern ab 2009, als diese Modelle bekannt geworden sind, ging es erkennbar Herrn Gierlich und dem ganzen Referat darum, den Druck, der auf das Referat ausgeübt worden ist, diesen Geschäften den Boden zu entziehen - - Und da hat er gesagt, da müssen wir was tun, uns ist das und das eingefallen. Wir haben nicht über die rechtliche Beurteilung dieser Gestaltungen gesprochen - was schon daran gescheitert ist, weil wir als Kreditwirtschaftsverbände kannten diese Gestaltungen gar nicht. Und Herr Gierlich sah sich nicht in der Lage konkret zu sagen - damals, zu dem Zeitpunkt -, wie diese Gestaltungen denn tatsächlich funktionierten. Insofern in Unkenntnis dieser tatsächlichen Gestaltungen zum damaligen Zeitpunkt konnten wir ja auch nicht sagen, wie sind sie denn oder wären sie denn rechtlich zu beurteilen. Wir haben auch wirklich nicht mit dem BMF darüber gesprochen: Sind sie denn rechtlich tragfähig oder nicht? Oder sind sie, na ja, vielleicht so oder so oder diskussionswürdig? Sondern entscheidend war die Aussage, das muss weg - salopp formuliert.

Das war der Ausgangspunkt damals zum Zeitpunkt 2009. Jetzt, hinterher, habe ich dann 13 in der Antwort der Bundesregierung gelesen, die ja sicherlich auch vom Finanzministerium formuliert worden ist, dass man eigentlich immer schon der Auffassung gewesen sei, dass das nicht rechtlich tragfähig sei.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also für mich ist es absolut unvorstellbar und unplausibel, was Sie gerade sagen. Dass man sich bei etwas, was man weghaben will, nicht als Erstes die Frage stellt, ob es vielleicht einfach illegal ist und man da auf diesem Weg geht. So, aber ich habe Ihre Position verstanden und ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, dann habe ich jetzt den Frageblock der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgearbeitet. - Und stelle fest, es gibt keine weiteren Fragen mehr. - Herr Pitterle?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Auch Sie nicht. - Ja, Herr Skorpel, damit kommen wir zum Ende Ihrer Zeugeneinvernahme. Ich darf Sie nochmals darauf hinweisen, dass Sie den Inhalt der an Sie gerichteten Fragen und Ihre Antworten demnächst in schriftlicher Form als Protokoll zugestellt bekommen. Und dann haben Sie die Möglichkeit innerhalb vier, eh, innerhalb von zwei Wochen - Pardon - inhaltliche Korrekturen oder Ergänzungen zu dem Protokoll vorzunehmen.

Außerdem bin ich nach § 26 PUAG gehalten, Sie jetzt auch zum Ende darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung eines Zeugen abgeschlossen ist. Solange ein solcher Beschluss also noch nicht gefasst ist, ist Ihre Einvernahme als Zeuge noch nicht abgeschlossen. Und diese Entscheidung, dieser Beschluss darf auch erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungprotokolls zwei Wochen vergangen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist, sodass wir dann auch natürlich die Möglichkeit haben, wenn wir als Obleute bzw. ich als Vorsitzender dieses Protokoll lesen, uns zu überlegen, ob versehentlich eine Frage an Sie unterblieben ist, die man noch hätte stellen müssen.

Aber einstweilen danke ich Ihnen sehr für Ihre Bereitschaft, Ihre Geduld, durch das Warten natürlich ein bisschen strapaziert, und wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg.

Zeuge Wolfgang Skorpel: Danke schön. Das war selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich unterbreche jetzt doch dann bis 19.10 Uhr, um dann Frau Weber in den Zeugenstand zu bitten.

[Redacted text block]

[Large redacted text block on the right side of the page]